

Der nationale Sozialismus

Seine Grundlagen,
sein Werdegang, seine Ziele

von
Ing. Rudolf Jung
Mitglied der Preuss.
Kammer

Deutscher Volksverlag in München

Der nationale Sozialismus

Seine Grundlagen, sein Werdegang
und seine Ziele.

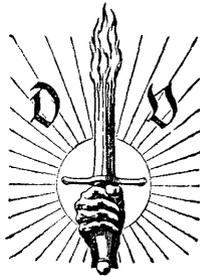
Von Ingenieur Rudolf Jung,
Abgeordneter, Mitglied der Prager Kammer

Leitwort: „Von innerem Range kann
in Deutschland nur der Sozialismus in
irgend einer Fassung sein.“

Oswald Spengler,
„Preußentum und Sozialismus“

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage

4.—10. Tausend.



Deutscher Volksverlag, Dr. E. Boepple, München

Alle Rechte, insbesondere das der Überetzung, vorbehalten.
Copyright 1922 Deutscher Volksverlag, E. Boepple, München.

Gewidmet
dem Mute, der Tatkraft
und der Selbstlosigkeit.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
Erster Teil. Grundlagen des nationalen Sozialismus	7
Deutsches Volk und Reich	7
Wandlungen des Bodenrechts	12
Gemeindevirtschaft im Mittelalter	18
Handwerk und Stadtkultur	18
Gemeindepolitik (Städtische Boden- und Steuerfragen)	23
Handel und Wandel (Vom Geld und Zins)	25
Übergang zur reinen Geldwirtschaft und zum fabrikmäßigen Betrieb	28
Materialismus und Mammonismus	34
Der jüdische Geist. Jüdisches Welt Herrschaftsstreben	40
Demokratie, Internationale und Zusammenbruch	54
Am Tore der Zukunft	63
Zweiter Teil. Werdegang und Ziele des nationalen Sozialismus	76
Einleitung	76
Werdegang des nationalen Sozialismus	77
Urkunden des nationalen Sozialismus	81
Ziele des nationalen Sozialismus	88
Einleitung	88
Unser Bekenntnis zum Volkstum	90
Freiheitsbegriff und Wehrhaftigkeit	95
Der Erneuerungsgedanke im nationalen Sozialismus	102
Arbeit und arbeitsloses Einkommen.	107
Der volle Arbeitsertrag	109
Grundrente und Wertzuwachs	111
Zins	115
Wirtschaftliche Reform oder Umsturz?	121
Beseitigung des arbeitslosen Einkommens durch Bodenrechts- und Geldreform und Vergesellschaftung der Privatmonopole	128
A. Bodenrechts- und Geldreform	128
Bodenrechtsreform (Bodenreform)	132
Geldreform (Währungsreform)	143
B. Vergesellschaftung der Privatmonopole	158
Genossenschaft und Gewinnbeteiligung. Betriebsräte	162
Parlament oder Räte?	167
Deutsches Recht	174
Der deutsche Volksstaat	177
Aufgaben der Gemeindepolitik	181
Schlusswort	186
Quellen	189
Nationalsozialistisches Schrifttum	189
Nationalsozialistische Bewegung	190

Vorwort zur zweiten Auflage.

Vor mehr als zwei Jahren erschien unter dem Titel „Der nationale Sozialismus, seine Grundlagen und Ziele“, die erste Auflage. Ihre Entstehung verdankte sie dem Wunsche, unserer Bewegung ein ähnliches Rüstzeug zu schaffen, wie es die Marxisten besitzen und mit Erfolg verwenden. Die Arbeit fußte auf den Anregungen, welche ich in einer Versammlung empfangen hatte, die aus mancherlei Gründen für mich bedeutungsvoll war. In dieser Versammlung — es war zu Troppau — hatte ich zum ersten Male vor Massen von Zuhörern über Ziele und Wege des nationalen Sozialismus, d. h. jener Bewegung gesprochen, welche alles umfaßt, was man als deutsche Weltanschauung bezeichnen kann.

Es gibt genug Bewegungen, welche sich die Durchführung einzelner Neuerungen zum Ziele setzen. Ihre Bedeutung soll keineswegs geschmälert werden. Und doch: Der nationale Sozialismus strebt mehr als die eine oder andere Teilreform an; er geht auf's Ganze. Sein Ziel ist die Lebensreform schlechweg; er kämpft gegen alles, was fremdem Geiste entsprungen, unser Volk in Sklavenketten hält.

Zurück zu deutschem Geiste, deutschem Wesen ist seine Lösung! Und weil unser Volk nur gesunden und wieder erstarben und daher — wieder frei werden kann, wenn es alles auszrottet, was an Fremdem in ihm wuchert, so bedeutet der nationale Sozialismus Deutschlands Rettung, denn nur aus eigener Kraft, aus deutschem Geiste, deutschem Wollen heraus kann sie kommen!

Der ersten Auflage hafteten verschiedene Mängel an. Sie waren begreiflich aus den widrigen Verhältnissen, unter welchen sie entstand. Meiner Stellung verlustig, landesberwiesen, alle Köpfer gepackt, gebracht es mir an den allernötigsten Behelfen. Das Meiste entstand ohne jeden Behelf aus dem Kopfe. Viel Zeit war auch nicht vorhanden. Sie ist beim Politiker, Redner und Organisator auch jetzt beschränkt. So kam es, daß die zu Ostern begonnene Arbeit erst zu Ende des Jahres fertig wurde. Dankbar gedenke ich dabei der wenigen, dafür um so schöneren Tage im herrlichen Reihwiesen, die das Werk mächtig förderten.

Trotz des empfindlichen Mangels an Zeit wurde doch eine weitgehende Umarbeitung des ersten Teiles vorgenommen und der zweite von Grund auf neu gestaltet. Damit hoffe ich allen Wünschen, welche billigerweise an die Arbeit gestellt werden können, nachgekommen zu sein.

Die Form einzelner, in sich abgeschlossener Aufsätze wurde aus der ersten Auflage übernommen. Sie macht zwar Wiederholungen unvermeidlich, doch wird durch sie das Buch leichter lesbar und für seine wichtigste Aufgabe geeignet, die Grundlage für Vorträge zu bieten.

Die Lage unseres Volkes ist nicht besser als zur Zeit, da ich die erste Auflage schrieb. In Ost und West, im Norden und Süden seufzen Millionen Deutscher unter dem Joch der Fremdherrschaft und die Hauptmasse unseres Volkes gerät unter einer feigen, vom jüdischen Geiste beseelten Führerschaft, immer tiefer in den Sumpf. Die Volksabstimmungen in Ost- und Westpreußen, Schleswig, Oberschlesien, Kärnten, Tirol und Salzburg dürfen uns über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen. Sie sind aber insoferne Lichtblicke, als sie uns zeigen, daß unser Volk noch gesund und von Lebenswillen durchdrungen ist.

Darauf nun baut sich unsere Zuversicht auf den Wiederaufstieg unseres Volkes. Wir sind bereit, mit Herz und Kopf und Hand mit zu schaffen am Werke der Zukunft, das aus dem brodelnden Herdenschüssel der Gegenwart erstehen soll und wird! Als Junge wenden wir uns an die brausende, stürmische Jugend, die nicht zweifelt und ängstlich wägt, sondern hofft und glaubt, die gewinnt, weil sie wagt!

Selbstvertrauen, Mut und Tatkraft, aber auch Selbstlosigkeit sind unsere Sterne! Sie waren die Pfeiler der großen Vergangenheit unseres Volkes, sie werden auch die Bausteine seiner Zukunft sein. Aus ihrem Schoße soll sich erheben,

unserer Sehnsucht Ziel,
unseres Wollens Preis,
das freie, soziale Alldeutschland!

Altstadt-Troppau, Julmond 1921.

Der Verfasser.

Erster Teil.

Grundlagen des nationalen Sozialismus.

Deutsches Volk und Reich.

Karl der Große hatte noch alle germanischen Stämme im heutigen Frankreich, Oberitalien und Deutschland in einem Staate vereinigt. Unter seinem Sohne Ludwig begann jedoch dieses Reich schon zu zerfallen und wurde schließlich unter dessen Söhnen Lothar, Ludwig und Karl im Jahre 843 durch den Vertrag von Verdun geteilt.

Ludwig erhielt neben den westlich vom Rhein gelegenen Bistümern Speyer, Worms und Mainz alle Gebiete östlich des Rheins.

Damit beginnt die eigene deutsche und französische Geschichte. Das Karolingergeschlecht hatte jedoch mit Karl dem Großen seine Kraft erschöpft. 887 wurde sein letzter Sproß in deutschen Landen abgesetzt. Nach einem Zwischenpiel kam es im Jahre 911 zur Königswahl, wie sie ehemals bei den Germanen üblich war. Aus ihr ging der Frankenherzog Konrad als König hervor, der aber schon 7 Jahre später starb. Nun fiel die Wahl auf den von ihm empfohlenen Sachsenherzog Heinrich, genannt der Finkler oder der Städtegründer.

Unter ihm entstand erst eigentlich das Deutsche Reich und mit ihm das deutsche Volk. Wechselvolle Schicksale waren dieser Schöpfung beschieden. Schon Heinrichs Sohn Otto der Erste ließ sich durch die römische Kaiserwürde blenden und aus dem deutschen Königreich wurde das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“. Der unnatürliche Bund mit Rom ist das erste Glied einer unendlichen Kette von Irrungen und Wirrungen. Das deutsche Königtum wäre wie das französische oder englische eine völkische Einrichtung geworden, es hätte die Stammesunterschiede, die unserem Volke anhafteten, überwunden und es so zu einer Einheit verschmolzen. Der undeutsche Kaisergedanke, seinem Wesen nach international, aber hat nur Ables über uns gebracht. Er ist die Ursache der erfolglosen Züge nach Italien, welche unseren

natürlichen Drang nach dem Osten hemmten und die dort einsetzende Siedlungstätigkeit unterbanden. Kurland, Livland, Estland, Polen und die Sudetenländer wären heute deutsch, wenn die Herrscher aus dem sächsischen und salisch-fränkischen Hause und dem glänzenden Staufengeschlechte deutsche Könige geblieben wären. So aber jagten sie dem undeutschen Kaiserwahn nach, der schließlich ja doch nur unter dem Salier Heinrich dem Vierten (1056—1106) zum „Gang nach Kanossa“ und zum Untergang des Deutschen Reiches des frühen Mittelalters führte.

Der Bund mit Rom ward nämlich bald zu einem Kampf mit und um Rom, in dem schließlich die Hohenstaufen unterlagen. Ihr Geschlecht ging darin elend zugrunde. Im Jahre 1256 war das römisch-deutsche Kaiserreich zertrümmert. 1273 wurde es durch die Wahl Rudolfs von Habsburg wieder aufgerichtet. Aber es war unter den habsburgischen und lüzelburgischen (luxemburgischen) Herrschern tatsächlich nur mehr ein Schatten seiner selbst. Diese Geschlechter waren bloß bestrebt, sich eine möglichst große Hausmacht zu gründen und die größeren Lehensträger machten es ihnen nach. Im Westfälischen Frieden (1648), der den Dreißigjährigen Krieg abschloß, wurden die Fürsten tatsächlich unabhängig, es entstand die unselige Kleinstaaterei. Bis zum Jahre 1806, da Franz der Zweite die deutsche Kaiserwürde niederlegte und die eines Kaisers von Osterreich annahm, führte das Reich nur mehr ein Scheindasein. Ein Reichsfürst, wie der Preußenkönig Friedrich der Zweite, konnte z. B. gegen Maria Theresia, die in den habsburgischen Erblanden herrschte, Krieg führen, obzwar deren Gatte deutscher Kaiser war!

Die sächsischen, fränkischen und hohenstaufischen Herrscher haben, wenngleich zumeist hervorragend, ja wie die Sachsen Otto der Erste (936—973) und Otto der Zweite (973—983), der Franke Heinrich der Dritte (1039—1056) und der Staufer Heinrich der Sechste (1190—1197), glänzend begabt, in ihrer Sucht nach der Weltherrschaft den Boden unter den Füßen verloren. Sie haben ihre wirkliche Aufgabe völlig verkannt, in Mitteleuropa ein Reich zu schaffen, das größtenteils aus Deutschen bestehend, die versprengten westslawischen Stämme zu erfassen und einzudeutschen hatte. Sie unterließen es, mit Hilfe wackerer deutscher Bischöfe, die dazu bereit gewesen wären, eine christlich-deutsche Kirche zu schaffen. Das waren ihre staatsmännischen Sünden, unter welchen wir Nachfahren heute nach Jahrhunderten noch leiden müssen.

Die zweite Gelegenheit zur staatlichen Einheit und zur Festigung des Reiches bot sich Jahrhunderte darnach in der Refor-

mation. Sie blieb abermals ungenützt und das ist die Erbsünde der spanisch-klerikalen Habsburger. Der einzige aus diesem Geschlechte, der deutsch fühlte und wenigstens im Bereich seiner Erblande darnach handeln wollte, Josef der Zweite, kam zu spät und lebte zu kurze Zeit.

Die kirchliche Zerrissenheit ist seitdem unser Unglück, der ewige Gegensatz zwischen römisch und lutherisch der tiefere Grund aller kleinstaatlichen Bestrebungen, des sogenannten Partikularismus. Nie können wir so ganz Deutsche werden in dem Sinne, wie etwa der Franzose ein Franzose und der Tscheche ein Tscheche ist, weil wir stets in erster Reihe katholisch oder protestantisch sind. Deutsch aus Herzensgrund ist keines von beiden. Dieses könnte es aber wenigstens werden, jenes nie, da es stets seine Befehle aus Rom erhält. Rom aber hat viele Kinder und vergift gern seinen schlimmen Kindern zuliebe des ohnehin braven Deutschen. Wie hat sich doch der Papst für den Verständigungsfrieden eingesetzt, als — wir siegreich waren; als man uns aber einen schmachtvollen Frieden aufzwang, schwieg er und die deutschen Katholiken zogen daraus keine Folgerungen!

Wir haben bereits dargelegt, daß das Deutsche Reich des Mittelalters ein in seinem Wesen übernationaler Staat war. Man darf es aber überhaupt nicht mit einem solchen der Neuzeit vergleichen. Der Staat hatte damals nur wenige Aufgaben; er war bloß ein loser Verband zur gemeinsamen Verteidigung. Alles andere fiel außerhalb seines unmittelbaren Pflichtenkreises. Die Wirtschaft z. B. war ja noch sehr einfach: ursprünglich rein landwirtschaftliche Bedarfsdeckung, dann mit dem Entstehen von Städten Tauschhandel. Erst das spätere Mittelalter bringt mit deren Aufblühen wirtschaftliches Leben im heutigen Sinne: Handel und Gewerbe entstehen und verhelfen den Städten zu Blüte und Macht; sie werden kleine Staaten mit eigener Gerichtsbarkeit, eigenem Münz-, Zoll- und Heerwesen, das auf der wehrfähigen Bürgerschaft und angeworbenen Söldnern fußt.

In den ersten Zeiten des Deutschen Reiches aber ist es überhaupt nicht und auf dem Lande auch in der Blütezeit der Städte nicht so. Der Staat gründet sich vielmehr hauptsächlich auf das Lehenswesen, dessen Träger die Adligen sind. In den seltensten Fällen aber handelt es sich dabei um den alten Volksadel, der aus dem Freibauerntum hervorwuchs. Der niedere Adel des Mittelalters zumindest, auf den sich das Lehenswesen stützt, ist vielmehr etwas anderes. Er bildet eine eigene Kriegerkaste, deren Angehörige oft aus dem Stande der Unfreien (Hörigen) hervor-

gingen. Mit ihren Mannen leisteten sie dem Aufgebot, dem „Heerbann“, Folge. Zugleich waren sie Staatsbeamte, um einen heutigen Ausdruck zu gebrauchen. Sie pflegten z. B. Gerichtsbarkeit im Namen des Königs. Der Ritter, Graf, Markgraf, Kurfürst, Herzog waren im Frieden staatliche Beamte und Heerführer im Kriege. Ihre Bezahlung erfolgte durch Verleihung von Grund und Boden, den die unfrei gewordenen Bauern für sie bebauen mußten. Sie waren also Nutznießer arbeitslosen Einkommens, der sogenannten „Grundrente“, hatten aber einen Rechtstitel dafür: ihre Leistungen für den Staat, für die Allgemeinheit. Sie erhielten den Boden ursprünglich auch nicht zu dauerndem Besitztum, sondern als „Lehen“, d. h. geliehen.

Die Lage der hörigen Bauern war zuerst nicht sehr drückend. Als jedoch die Lehen ihrem ursprünglichen Zweck zuwider erblich wurden, da ging es auch den Bauern immer schlechter. Die Erblichkeit der Lehen ist die erste, die Verkäuflichkeit des Bodens die zweite Stufe auf dem Wege zum heutigen falschen Bodenrechte. Dieses aber bildet — wie wir noch sehen werden — die tiefere Ursache aller sozialen Bewegungen der Neuzeit, deren erste der Bauernkrieg (1525) war.

Die Entdeckung Amerikas leitete das Zeitalter des Kapitalismus ein, das durch den Übergang von der Bedarfsdeckungs- und Tauschwirtschaft zur Geldwirtschaft gekennzeichnet ist. Der Landadel verarmt mit Ausnahme der großen Grundherren, die Bürger der Städte aber werden durch Handel reich. Es beginnt die Herrschaft des Geldes und Zinses. Die Fugger und Welser entsprechen den heutigen Rothschilds — allerdings mit einigen wichtigen Unterschieden, die wir wohl nicht näher erörtern müssen.

Der 30jährige Krieg (1618—1648) — entstanden aus dem Glaubenszwist und der Selbstsucht der Fürsten — machte Deutschland zum Sammelpfad aller möglichen Völker und stürzte es in namenloses Elend. Der Westfälische Friede ließ es ohnmächtig zurück. Wer immer sich ein Stück aus dem Leibe Germanias reißen wollte, konnte es ungestraft tun und fand sicher deutsche Fürsten, die ihm dabei behilflich waren. So raubte Ludwig der Vierzehnte von Frankreich das Elsaß. Das deutsche Reichsland Lothringen wurde später von den Habsburgern an Frankreich verhandelt, um Maria Theresia zu ihrem Gemahl, Franz Stefan, zu verhelfen. Wenn Bismarck 1871 Elsaß und Lothringen zurückholte, so war dies keine Eroberung oder „Annektion“, wie das Ding heute heißt; dagegen war es wohl eine solche, wenn man beide Landschaften (Provinzen) — wie es am 28. Juni 1919

zu Versailles geschah — ohne Volksabstimmung kaltblütig Frankreich zusprach.

Langsam erfolgte nach dem entsetzlichen Zusammenbruch des 30jährigen Krieges der Wiederaufstieg unseres Volkes in Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft. Staatlich blieb es aber ohnmächtig. Auch die Napoleonischen Kriege brachten ihm nicht die lang ersehnte Einigung. Sie blieb Bismarck und durch ihn Preußen vorbehalten, daß unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern, besonders Friedrich dem Großen, langsam neben Habsburg zur zweiten deutschen Großmacht herangewachsen war, 1866 den notwendigen Waffengang mit Österreich, 1870 den mit Frankreich wagte und so das neue Deutsche Reich begründete, dessen jetzigen tiefsten Fall jeder volksbewußte Deutsche betrauert.

Was allen anderen Völkern mit vollen Händen gegeben ward, uns blieb es verwehrt: Frei über unsere staatliche Zugehörigkeit zu bestimmen. Wir wurden verhandelt wie das liebe Vieh; man sprang mit uns im Jahre 1919 um wie — anno 1648 mit unseren Vorfahren. Wir sollen das Knechtvolk der Erde sein! *)

*) Durch die Friedensdiktate von Versailles und St. Germain wurden abgetreten:

	Deutsche insgesamt:	Davon im geschlossenen Siedlungsgebiet:	Fläche in qkm
vom Deutschen Reiche			
Memelgebiet	71 114	71 114	2 447
Freistaat Danzig	315 705	315 705	1 932
Polen	1 099 492	586 622	13 500
Tschechoslowakei	6 519	—	—
Frankreich	1 634 260	1 614 000	13 500
Belgien	50 387	50 387	830
Dänemark	40 139	18 000	650
Summe für das Deutsche Reich	3 217 616	2 655 828	32 859
von Österreich-Ungarn			
Deutschösterreich	6 030 825	6 030 825	83 944
Tschechoslowakei	3 740 943	3 122 839	26 869
Italien	258 764	228 447	7 318
Ungarn	337 927	26 734	506
Südslowenien	1 010 000	10 219	164
Rumänien	493 256	—	—
Polen	136 891	—	—
Freistaat Fiume	2 315	—	—
Summe für Österreich-Ungarn	12 010 921	9 419 064	118 801
Grenzlanddeutschtum	15 228 537	12 074 892	151 660
Dem Deutschen Reiche verblieben	58 500 000	58 500 000	474 304

Deutschlands jetzigen und gleichzeitig tiefsten Fall und seine Ursachen wollen wir in einem eigenen Aufsatz behandeln. Führen wir uns nochmals kurz die hauptsächlichsten Merkmale unserer Geschichte vor Augen: Wir waren — von kurzen Zeiten abgesehen — stets staatlich zerrissen und ohnmächtig und bleiben es, scheint's weiter, weil wir immer internationalen Wahngedanken nachjagten, statt uns auf den Boden der Tatsachen zu stellen. Dieser Internationalismus zerriß uns auch kirchlich, was bei keinem anderen Volke zutrifft. Die heutige ungesunde Bodenverteilung weiters ist geschichtlich begründet und hat schon früher ihre Wirkungen geäußert. Endlich rührt auch die Überschätzung des Geldes nicht erst von heute her. Diese drei Dinge seien herausgehoben, weil sie uns noch einige Male beschäftigen werden. Vor allem wenden wir uns dem Bodenrecht zu.

Wandlungen des Bodenrechts.

Im vorhergehenden Abschnitt erwähnten wir, daß die ehemals freien Bauern, die die Masse des deutschen Volkes bildeten, unfrei oder hörig geworden waren. Unter dem Druck der Verhältnisse begaben sie sich nach und nach des Verfügungsrechtes über ihr Hab und Gut, später auch über ihre Person und die ihrer Angehörigen (Leibeigenschaft). Wie ist es dahin gekommen? Ursprünglich war aller Boden Gemeinbesitz. Er gehörte der „Markgenossenschaft“, das ist der Dorfsiedlung. Das germanische Recht ist ausgesprochenes Genossenschaftsrecht. Nur Haus, Hof und Garten galten als „volles oder echtes Eigen“, als „Erbe“, das heißt Erarbeitetes. Selbst als auch die Ackerflur in Eigenbesitz überging, blieben Wiese, Weide, Wald und Wässer Gemeinbesitz.

Diese Verhältnisse sind heute noch in einzelnen Gegenden

Einem Anteil am geschlossenen deutschen Sprachgebiete hatten außerdem noch

Staat:	Deutsche Bewohner	davon zum ge- schlossenen deut- schen Siedlungs- gebiet gehörig	Fläche in qkm
Niederlande	5 800 000	5 800 000	32 971
Schweiz	2 781 000	2 664 000	23 800
Luxemburg	275 000	275 000	2 586
Liechtenstein	11 800	11 800	159
Belgien	77 395	23 141	610
Summe	8 945 195	8 773 941	60 126

Das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Mitteleuropa umfaßt demnach 686 090 qkm mit 79,3 Millionen Deutschen.

Deutschlands vereinzelt erhalten in der „Allmende“. Neben den kleinen Grundbesitzern, den Freibauern, die eine Hufe von 30 bis 40 Morgen ($7\frac{1}{2}$ bis 10 ha) besaßen, gab es stets schon größere. Es waren das die Angehörigen einzelner Sippen, die sich auf den Wanderzügen der Germanenstämme und im Kampfe mit den Römern stets hervorgetan hatten, die Heerführer stellten und als adelig galten. Sie hießen „Edelinge“ und bildeten den altgermanischen Volksadel. Ihr Grundbesitz war zu groß, als daß sie ihn selbst mit ihren Gesippen (Familienmitgliedern) bebauen konnten; das taten vielmehr Kriegsgefangene, Knechte, Sklaven.

Nur mit dem Besitz an Grund und Boden waren staatsbürgerliche Rechte verbunden. Er legte jedoch auch Pflichten auf, vor allem die des Kriegsdienstes als vornehmste aber auch härteste. Wehrpflicht erst gab Staatsbürgerrecht! Der ständige Waffendienst wurde jedoch dem Bauer zu hart. Er verzichtete daher auf seine Freiheit und begab sich unter die Obhut eines größeren Grundbesitzers, wurde hörig. Als Höriger leistete er keinen Waffendienst, den nahm ihm sein Herr ab, der mit seinen Mannen, den Reifigen, Knappen oder Knechten auf der Burg hauste. Der Bauer übernahm dafür die Verpflichtung, einige Tage der Woche die Felder seines Herrn zu bestellen, zu „fronden“ oder „robotten“ und überdies den zehnten Teil der Ernte seines eigenen Besitzes, den Zehnten oder „Zehent“ abzuführen. Die Frondienstpflichtigen bilden die Fronhofgenossenschaft und haben ein eigenes Gericht, das Grundholdengericht. Der Genossenschaftsgedanke lebte also unvermindert auch unter den Unfreien.

Das Hörigentum der Bauern bedingte hinwiederum das Entstehen einer eigenen Kriegerkaste, der Ritter, so genannt, weil sie den Heeresdienst zu Pferde leistete. Sie setzte sich auch aus ursprünglich Unfreien zusammen. Sie wurde von den Bauern ernährt, lebte also nicht von eigener Hände Arbeit, sondern bezog „Grundrente“. Die Ritter waren der niederste Adel. Neben den Grafen, Markgrafen, Fürsten, Herzogen stellten sie den Beamten- und Offizierstand des mittelalterlichen Staates dar, dessen Hauptmerkmal das Lehenswesen bildet. Der hörige Bauer ist gewissermaßen Lehensmann eines Ritters, dieser wieder entweder unmittelbar des Kaisers (Reichsritter) oder eines höheren Adligen. Grundsätzlich kommt durch das Lehenswesen noch immer die altgermanische Anschauung zum Ausdruck, daß der Grund und Boden nicht Einzelbesitz sondern Eigentum der Gesamtheit ist und daß der einzelne ihn nur zu Lehen, d. h. geliehen hat. Er ist Empfänger der Grundrente. Dafür aber obliegen ihm Leistungen für die Allgemeinheit,

sei es nun Kriegsdienst oder dergleichen. Neben dem Adel hatte vorwiegend die Kirche, wie Klöster und Bistümer, Grundbesitz. Auch unter ihren Schutz begaben sich die Bauern und lieber als in den des weltlichen Adels. „Unter dem Krummstab läßt sich gut leben“, hieß es damals. Auch die reich begüterte Kirche hat jedoch die Grundrente keineswegs ohne Gegenleistung eingesteckt. Mönche haben die Wälder gerodet, Kunst und Wissenschaft gepflegt, Unterricht erteilt; Bischöfe und Äbte waren Staatsmänner oder fochten als Heerführer die Schlachten mit; ja den meisten war das Schwertschwingen lieber als das Messeslesen. Manche dieser mittelalterlichen Bischöfe waren Prachtgestalten und standen zu- meist treuer zu Reich und Kaiser selbst gegen den Papst als die weltlichen Fürsten!

Bis etwa um 1400 war das Loß der Hörigen erträglich. Da es genug ungenützten Boden gab, so konnten sie sich einem zu harten Drucke entziehen. Wer frei sein wollte, mochte eine „Rö- nigshufe“ erwerben (160 bis 180 Morgen, d. i. 40 bis 45 ha), indem er Wald- oder Ödland urbar machte oder er zog in die nach und nach entstehenden und rasch aufblühenden Städte („Stadtluft macht frei“) oder nach dem Osten, wo das größte Siedlungswerk des deutschen Volkes im Mittelalter eingeseht hatte.

Die Ostlandsiedlung beginnt mit der Ausbreitung des Deutsch- tums über die Elbe unter den zwei ersten deutschen Königen Hein- rich und Otto dem Ersten. Aber schon Otto der Zweite gab sie wieder auf, um dem Kaiserwahn nachzujagen. Glücklicherweise waren die Markgrafen Konrad von Wettin, Albrecht der Bär u. a. Männer von Schrot und Korn, welche die Grenzen der ihnen unterstellten Gebiete weiter ausdehnten. Von den deutschen Kaisern aber kam keine Unterstützung und so wäre wohl das begonnene Werk doch zugrundegegangen, hätte es nicht der deutsche Ritter- orden im Jahre 1230 aufgenommen. Mangels der nötigen Hilfe von seiten des Reiches gelang ihm leider nicht auch die Besiedlung Kurlands und Livlands mit Bauern. Aber vieles hat doch die Ostlandsiedlung geleistet; ein großer Teil des heutigen Preußen ist ehemals slawisches Gebiet, ja auf seinem Boden ist aus der Mischung verschiedener Stämme im harten Ringen mit der Natur und allerlei Feinden uns der unstreitig zähste, tüchtigste und nüchternste deutsche Stamm erwachsen. (Den Berliner darf man natürlich ebensowenig als seinen Vertreter ansehen, wie den Wiener als Vertreter der Süddeutschen. Die Bevölkerung der Großstädte besteht zu mindestens zwei Dritteln aus Rassengesindel!)

Mit der Erbllichkeit der Lehen, der Absperrung der Städte

gegen weiteren Zuzug vom Lande und dem Aufhören der Ostland-siedlung nach der Schlacht von Tannenberg (1410), in der der deutsche Ritterorden gegen die Polen unterlag, wird die Lage des hörigen Bauern unerträglich. Durch keine stärkere Macht mehr gehemmt, eignet sich nun der Adel immer mehr Rechte an. Daß er früher keine anderen Lasten zu tragen gehabt hatte, war begründet, weil ja der Kriegsdienst die schwerste war; mit dem Aufhören der Ritterheere und ihrem Erfas durch Söldnertruppen, die „Landsknechte“, aber ward seine Steuer- und Abgabefreiheit aus einem Recht zum Vorrecht und daher Unrecht. Die Grundrente, vorerst berechtigt, weil an Leistungen gebunden, wird nun unrechtmäßig als arbeitsloses Einkommen bezogen. Durch Heirat, Schenkung und nackten Raub vergrößert sich der Besitz der reicher begüterten adeligen Sippen und der Kirche ins Unermeßliche, während der kleine Ritter zum Bettler und Räuber, der Bauer zum leibeigenen Knecht wird. Der größte Großgrundbesitz von heute (Latifundienbesitz) entspringt solchen Quellen.

Zu Ausgang des Mittelalters setzten Umwälzungen auf allen Gebieten ein. So beseitigte die Erfindung des Schießpulvers die Ritterheere; die erstarkende Fürstenmacht drückte die Kaiserwürde zu einem bloßen Schein herab und machte das Reich zu einem ohnmächtigen Bund von Kleinstaaten. Um 1500 waren es wohlgezählte 1786 mit allen möglichen Verfassungen und Rechten. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen das mit dem Humanismus aus Welschland eindringende Römische Recht sich verhältnismäßig leicht durchsetzte. Dem gelehrten Richter gegenüber, den es bedingte, war der einfache Mann so gut wie schutzlos; er verstand die fremde (lateinische) Sprache und die neuen Formen nicht, auch war die Rechtsprechung sehr kostspielig geworden. So wurde sie nur ein Mittel zur völligen Unterdrückung der Armen, die vergeblich Recht suchten. Aber die Zustände im damaligen Rechtswesen urteilt Luther in seinen Tischreden: „Heißt das juristisch, der also handelt und damit umgeht, daß er die Leute müde macht, daß sie müssen vom Recht ablassen? — — — Es wäre kein Wunder, daß Gott ließe die Welt versinken um solcher Schandjuristen willen; man sollte solchen stolzen Tropfen und Rabulisten die Zunge aus dem Halse reißen. Also machen sie, daß sich kein armer Mann des Rechts darf trösten.“

Die Allmende war den Dörfern geraubt worden. Zu diesem Unrecht gesellte sich als eines der drückendsten Rechte das Jagdrecht der Herren; 1494 z. B. ließ ein Herr von Eppstein einen Bauern hinrichten, weil er „Krebse gefangen“ hatte und Herzog

Ulrich von Württemberg ließ jedem Jagdfrevler die Augen ausstechen. Die Verhältnisse drängten geradezu zur gewalttätigen Entladung. 1493 bildete sich im „Bundschuh“ die erste Bauernvereini- gung. Sie wurde gewaltsam unterdrückt. 1514 folgte ihr im „Armen Konrad“ die zweite. 1525 brach — begünstigt durch die zu gleicher Zeit einsetzende religiöse Bewegung — das Ungewitter los im „Großen Bauernkrieg“. Die zuchtlosen Bauernhaufen, des Krieges entwöhnt und unfähig, sich einer geregelten Führung unterzuordnen, sengten, mordeten und plünderten. Ihre begabten Führer, die zu ihrer gerechten Sache übergetretenen Ritter, Florian Geher und Wendelin Hipler, vermochten nicht, sie im Zaume zu halten. So wandte sich denn schließlich alles gegen sie und die Erhebung wurde in einem Meere von Blut erstickt!

Bezeichnend für die soziale Lage der Bauern waren ihre Forderungen, deren wichtigste folgendermaßen lauteten:

1. Aufhebung der Leibeigenschaft;
2. Regelung der Frondienste, Zehnten und der Sterbefall- abgabe. Gerichtliche Strafen und Bußen sollen nicht will- kürlich erhöht werden;
3. Freiheit der Jagd auf Wild, Vögel und Fische im fließenden Gewässer, soweit dieses nicht erkauft ist;
4. Wälder, Wiesen und Äcker, die Gemeindegut gewesen sind, sollen wieder der Gemeinde zufallen.

Wie man sieht, sind dies durchwegs maßvolle Forderungen. Die Bauern wären mit ihnen auch durchgedrungen, wenn sie sich vernünftig aufgeführt hätten; standen ihnen doch weite Kreise der Bevölkerung wohlwollend gegenüber. Aber es ging ihnen so wie den margistischen Klopffechtern des Klassenkampfes heutzutage: Hat man erst mit dem radikalen Schlagwort begonnen, so bleibt das radikalere nicht lange aus und hat als entschieden zugkräftigeres bald die Massen hinter sich. Das Ende ist die unvermeidliche Niederlage. Dort die der Bauern, hier die restlose Waffenstreckung vor dem westlichen Kapitalismus, wie wir sie in unsern Tagen erlebten.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte in den habs- burgischen Erblanden durch Josef den Zweiten, in Preußen erst 1807, die Beseitigung der Robott gar erst Mitte des 19. Jahr- hundert, nachdem Rudlich im Kremstrier Reichstag seinen be- kannten Antrag eingebracht hatte. Die Bauern tauschten aber, da die Rechte abgelöst werden mußten, tatsächlich dadurch nur den adeligen Grundherrschaft gegen den jüdischen Wucherer ein!

Das alte deutsche Bodenrecht machte eine Verschuldung im heutigen Umfange unmöglich. Es unterscheidet im Gegensatz zum heutigen streng zwischen den Werken von Menschenhand und den Geschenken des Himmels. Fahrende Habe, d. i. bewegliches Gut, ist z. B. alles, „was die Fackel brennt“, also auch das heute zum unbeweglichen Eigentum zählende Haus. Noch am 23. Juli 1759 entschieden die Schöffen des Breidenbacher Grundes, „daß nach hiesigem Landbrauch auch steinerne und gemauerte Häuser als fahrende Habe betrachtet werden“. Dieses Bodenrecht sicherte wenigstens bis etwa 1400 ungeschmälert jedem freien Zugang zur Natur und dadurch die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt verhältnismäßig leicht zu erwerben. Um 1300 z. B. verdiente ein Tagelöhner in der Nacher Gegend täglich den Anschaffungspreis zweier Gänse; am Niederrhein konnte er um 1480 sich nebst freier Kost täglich $2\frac{1}{4}$ Liter Roggen, 2 Pfund Kalbfleisch und eine große Kanne Milch anschaffen und erübrigte noch soviel, daß er in vier Wochen sich 1 Paar Schuhe, 6 Ellen Leinwand und eine Arbeitsjacke kaufen konnte; in Sachsen verdiente zur selben Zeit ein Tagelöhner wöchentlich 6—8 Groschen. Dagegen kostete ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen.

Römisches Recht und Geldwirtschaft haben neben dem Verfall des Lehenswesens die heutige ungesunde Bodenverteilung, das Grundbesitzmonopol einiger Familien geschaffen, das zur Quelle vielen Elends wurde. Im alten Österreich z. B. gab es nach dem Stand vom 3. Juni 1902 insgesamt 2856348 Grundbesitze mit 28140000 ha Grundfläche. Davon waren 2,3% ohne Äcker und Wiesen, 48,9% hatten unter 2 ha, 27,3% besaßen 2—5 ha, 12,2% bis zu 10 ha. Der nicht marktfähige Grundbesitz machte also 90,7% aus. 6,7% hatten 10—20 ha, 2,2% 50—100 ha und 0,4% über 100 ha zur Verfügung. Unter den letztgenannten befanden sich 721 (= 0,0252%) Größtbesitze (Latifundien) von über 2000 ha, mit insgesamt 3734000 ha, d. i. 13,2% der gesamten Grundfläche. Wenn auch ein bedeutender Teil dieses Besitzes aus Waldungen bestand, so ist es doch klar, daß diese 721 Grundbesitzer viele Tausende von Bauernsippen verdrängten.

Die größten dieser Latifundien waren u. a.: Fürsten Liechtenstein 247000 ha, Fürsten Schwarzenberg 232000 ha, Teschener Kameralverwaltung 71000 ha, Benediktinerorden 68000 ha, Grafen Czernin 62000 ha, Fürsten Colloredo-Manzfeld 61000 ha, Fürsten und Grafen Kinsky 58000 ha, Grafen Thun-Hohenstein und Thun-Salm 54000 ha usw.

Dieser Größtgrundbesitz schädigte die Massen unseres Volkes wirtschaftlich und leiblich, da die Agrarpolitik seinen Bedürfnissen angepaßt war. Sie mußten teurer und schlechter leben, weil er es so wollte. Er hinderte weiters den Zutritt breiter Bevölkerungsschichten zur Scholle. Die Löhne, die er zahlte, förderten überdies die Landflucht und hatten den Massenandrang zu den Städten zur Folge und mit ihm das Wohnungselend mit seinen Begleiterscheinungen: Massenkrankheiten, Säuglings- und Kindersterblichkeit, leiblichem, geistigem und sittlichem Verfall breiter Massen unseres Volkes. Dadurch schädigte er uns mittelbar in völkischer Hinsicht. Aber er tat es auch unmittelbar, da er besonders in den Sudetenländern, wo er ja hauptsächlich saß, jede planmäßige Innensiedlung, d. h. Förderung des Kleingrundbesitzes, unmöglich machte, uns Deutschen dadurch den Weg zum Boden versperrte, uns in weiterer Folge zum Loß der Minderheit verdamnte und dadurch mit unser jetziges Unglück verschuldete. Aberdies ging diese geistig und sittlich entartete Rasse bekanntlich politisch mit dem Slaventum Arm in Arm. Eine Ironie des Schicksals will es, daß nun gerade die von ihr so geförderten Tschechen die ersten sind, die ihr an den Kragen gehen. Freilich, die tschechische „Bodenreform“ ist ein gar eigenartiges Gewächs. Ihr durchsichtiger Zweck liegt keineswegs in der Förderung der Innensiedlung an und für sich, sondern im planmäßigen Zerreißen und Durchsehen geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes. Mit ihr haben wir Verfechter einer Reform des Bodenrechtes (Bodenreform) nichts gemein. Sie ist unverfälschtes Hussitentum wie alles im Tschechenstaate. Eine wirkliche Innensiedlung, die keinen Raub an deutschem Besitzstand bedeutet, ist auch auf diesem Gebiete hier nur nach Erringung der Selbstverwaltung möglich. In deutschen Landen aber bedeutet die Rückkehr zum deutschen Bodenrechte den Beginn des Wiederaufstiegs unseres Volkes. Dieses erst ermöglicht es ja, daß jede Sippe ihr eigen Heim besitzt und damit Anteil hat am Schönsten, was es gibt, an der Heimat. Ein Volk aber, das frei auf freiem Grunde lebt, ist unüberwindlich!

Gemeindefirtschaft im Mittelalter.

Handwerk und Stadtkultur.

Nicht nur im Bodenrecht, auch in vielen anderen Dingen läßt sich ein gewaltiger Umschwung feststellen, wenn wir die heutigen Zeiten mit den früheren vergleichen. Der Vergleich fällt, nehmen wir es gleich vorweg, durchaus nicht zugunsten der Jetzt-

zeit aus. Wie es ursprünglich kein Privatmonopol an Grund und Boden gab, so war auch keines über Bodenschätze möglich. Das Bergrecht stand vielmehr, wie das Münz-, Zoll- und Marktrecht, nur dem König als Vertreter der Gesamtheit zu. Im „Sachsenspiegel“ heißt es: „Al schacz, under der erden begraben, tiefer den ein pflug geht, der gehöret zu der kuniglichen gewalt.“ Die Hebung der Bodenschätze wurde als Lehen vergeben. Da das Lehensrecht nur Nutzungs- nicht aber Eigentumsrecht ist, so verlor auch derjenige, der den Betrieb nicht ordnungsmäßig aufrecht erhielt, jedes Anrecht darauf. So bestimmt das Bergrecht des böhmischen Königs Wenzel des Zweiten (1283—1305):

„§ 5. Ist aber, daß etliche Bergleute ihre Silbergruben nicht bearbeiten — — — so sollen unsere Arbeiter sich deren unterwinden (sie einziehen). Es gehört uns an, daß niemand solle sein Bergwerk unbearbeitet lassen und des nicht gebrauchen.“

Die tägliche Schicht der Häuer und Schmelzer betrug bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts 6 Stunden, der Wochenlohn 10 Groschen. Überstunden gab es nicht. Erst später stieg die Arbeitszeit auf sieben, im 16. Jahrhundert langsam auf acht Stunden. Diese verstanden sich aber immer einschließlich der Ein- und Ausfahrt.

Das Handwerk entfaltete sich erst in den Städten; auf dem Lande war jeder sein eigener Handwerker. Sein Ursprung ist in der Fronhofswirtschaft zu suchen, wo zuerst Arbeitsteilung einsetzte.

Auch im städtischen Handwerk lebt der altgermanische Genossenschaftsgedanke weiter. Er findet seinen Ausdruck in den Zünften, die sich nicht allein mit Ein- und Verkauf der Waren, Festsetzung der Preise u. dgl. Dingen beschäftigten, sondern bis ins Leben des einzelnen eingriffen. Mitglied der Zunft, d. h. zum Gewerbe zugelassen, wurde nur ein ehelich Geborener deutscher Herkunft, dessen Ehrenschild blank war. So heißt es im Zunftrecht der Stadt Libau 1649:

„In dem Geburtsbrieff (des Meisters) aber soll bezeuget sein, daß derselbe Niemand eigen, sondern redlicher teutscher und nicht unteutscher Geburth. — — Es soll sich auch keiner mit unteutschen Hurenkindern oder berüchtigten Personen befreyen bey Verlust des Ampts.“ — — Wer als Lehrling aufgenommen werden wollte, hatte „alle seine ehrliche teutsche Geburth“ zu erweisen.

Die Zünfte wurden geradezu allmächtig; kein Papst, kein Kaiser hatte ihnen in ihre Angelegenheiten dreinzureden. Die Lehrlinge wurden nicht vom einzelnen Meister, sondern von der Zunft aufgenommen; ihre Zahl war beschränkt. Ein Meister, der einen Lehrling so schlecht behandelte, daß er ihm entliefe, durfte

erst dann auf einen neuen Anspruch erheben, sobald des Entlaufenen Lehrzeit um war.

Die Gesellen hatten ebenfalls ihre Verbände. Sie waren wie die Zünfte aus dem germanischen Genossenschaftsgedanken heraus gewachsen. Der arbeitslose Geselle wurde unterstützt, der kranke gepflegt, der wandernde in jeder Stadt von seiner Zunft aufgenommen und mit Arbeit versorgt.

Auch die Gesellenverbände wurden derart mächtig und angesehen, daß sie Ehre und Lebenshaltung ihrer Angehörigen wohl zu schützen vermochten. So erließen im Jahre 1471 die Leipziger Schusterknechte, als sie sich von Angehörigen der Universität beleidigt fühlten, einen förmlichen Fehdebrief, der folgendermaßen begann: „Wir Nachgeschriebene tun kund allen und jeglichen Studenten der Universität Leipzig, welches Wesens sie sind, Doktoren, Lizentiaten, Magister oder Bakkalaurii, geistlich oder weltlich, jung oder alt, klein oder groß, daß wir Eure Feinde worden sein und sein wollen.“ Auch Arbeitskämpfe gab es und nicht nur des Lohnes wegen. So begannen die Bäckergesellen von Colmar 1445 einen zehnjährigen Streik, weil man ihnen in der Fronleichnamspozession die übliche Stelle verweigerte. Im ganzen Rheinland sammelten die Handwerksknechte für die um ihre Ehre kämpfenden Bäcker, die schließlich siegreich blieben.

In der Woche wurde durchschnittlich nur an vier Tagen gearbeitet. Zu den zahlreichen kirchlichen Feiertagen, die reichliche Muße gewährten, kam noch der „Blaue Montag“ (vom Blau der Fastenzeit) dazu.

Der Lohn war hoch. So konnte um 1500 in Niederösterreich ein Maurer- oder Zimmergeselle von seinem Taglohn im Sommer 10, im Winter 8 Pfund Rindfleisch kaufen. In Augsburg konnte man um den Taglohn 5—6 Pfund Fleisch, 1 Maß Wein, 1 Mandel Eier und 3 Laib Brot erstehen. In Meissen erhielt der Maurergeselle wöchentlich 5 Groschen „Badegeld“, während ein Scheffel Korn nur etwas über 6 Groschen kostete. Oft wurde anstatt des Lohnes auf den dritten oder halben Pfennig gearbeitet, d. h. der Geselle teilte sich mit seinem Meister im Verhältnis 1:2 oder 1:1 in den Ertrag der gemeinsamen Arbeit. Es bestand also Gewinnbeteiligung.

Die Ernährung war gut. Das „gewöhnliche Volk“ hatte selten bei einer Mahlzeit weniger als vier Gerichte. Die Landesordnung der Herzoge Ernst und Albert von Sachsen schreibt als Höchstlohn vor:

„Für einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9, ohne Kost 16 Groschen. Denen Werkleuten sollen zu ihrem Mittag- und

Abendmahl nur vier Essen: an einem Fleischtage eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen anderen Tag, da man nicht Fleisch isst: eine Suppe, ein Essen grüne und dörre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen: eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, denen gemeinen Werkleuten (Hilfsarbeitern) 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; so aber dieselben Werkleute bei eigener Kost arbeiten, so solle man dem Polierer nicht über 27 und dem gemeinen Maurer über 23 Groschen geben.“

Das ganze reichliche Essen kostete also, wöchentlich — 9 Groschen!

Die Städte blühten nicht nur durch das Handwerk, sondern auch durch den Handel auf. Sie entstanden ja — soweit sie nicht auf römische Siedlungen zurückgingen — dort, wo sich Gelegenheit zu Märkten bot. Die Kaufleute genossen daher auch eine Ausnahmestellung im Recht. Sie konnten das sogenannte Gaftgericht anrufen, das zwar nur über Schulden und fahrende Habe, dafür aber zumeist am selben, spätestens jedoch am dritten Tage seinen Spruch fällte. Ihm stand die Stapelpflicht gegenüber, d. h. die Verpflichtung, die Waren anzuhalten und durch das heimische Frachtgewerbe weiter befördern zu lassen.

Alle Geschäfte, bei denen die Ware nicht vorhanden war — also jeder Spekulations- und Serminhandel — waren verboten!

Die Warenpreise waren zumeist festgesetzt — ohne, daß die Höchstpreise ein Verschwinden der Ware herbeiführten — das Gewicht wurde nachgewogen. Für Schwindler und Fälscher waren sehr nachahmenswerte Strafen festgelegt. Vor allem kam jeder an den Pranger und mußte dort unter Hohn und Spott seine Ware selbst feilhalten, oder er wurde — wie es dem Bäcker geschah — geschupft, d. h. in einem Käfig in einen schmutzigen Tümpel getaucht. Hatte jemand verwässerte Milch verkauft, so goß man ihm durch einen Trichter soviel davon ein, als er noch ohne Lebensgefahr vertrug. Verkaufte jemand faule Eier, so wurde er an den Pranger gestellt und mit ihnen beworfen usw.

In Handel und Gewerbe waren auch viele Frauen selbständig tätig. So weist z. B. die Steuerliste von Frankfurt a. M. auf:

Jahr	Gesamtzahl der Steuerträger	darunter Frauen
1354	2669	481
1375	3994	616
1410	2456	568
1475	2782	733
1510	2328	640

In vielen Berufsarten zählte man Frauen als Selbständige und Arbeiterinnen. Hauptsächlich kamen sie im Webstoff- und Schneidergewerbe, der Bäckerei, Kürschnerei, Gürtlerei, im Schankgewerbe, in der Krämerei und beim Zimmervermieten in Betracht. Als Arbeiterinnen trifft man sie teils in der Werkstätte, teils in der Heimarbeit. Sie mußten das Gewerbe genau so erlernen wie die Männer. Auch die Arbeit der Frauen entsprang der alten Hofverfassung, wo sie in eigenen Räumen unter eigenen Meisterinnen tätig gewesen waren.

Selbst die wissenschaftlichen Berufe waren damals den Frauen keineswegs verschlossen. Vor allem trifft man sie in der Heilkunde. So zählte die Hohe Schule von Salerno im 11. und 12. Jahrhundert eine Reihe berühmter Ärztinnen und in Frankfurt a. M. kommen von 1389—1497 deren 15 vor.

Erst mit dem Verfall der Zünfte macht sich ein Widerstand gegen die Frauenarbeit geltend und verdrängt sie im 18. Jahrhundert gänzlich.

Eins darf nicht unerwähnt bleiben: die Körperpflege. Sie ist geradezu bezeichnend für die Kulturhöhe eines Volkes. Das Bad spielte nun im mittelalterlichen Leben eine große Rolle. Schon die alten Germanen hatten es — kalt und warm — stets geliebt. Unter den sieben Vollkommenheiten der ritterlichen Erziehung wird seiner folgendermaßen Erwähnung getan: „Der vollkommene Ritter muß lieben, zum zweiten: muß er schwimmen und tauchen, sich drehen von dem Bauche auf den Rücken.“

Die Handwerksgefelln erhielten ein eigenes „Badegeld“, heute heißt es bezeichnenderweise „Trinkgeld“. Der frühere Arbeitsschluß an Samstagen und vor Feiertagen, wie der blaue Montag waren dem Baden vorbehalten. An Donnerstagen wurden die Badestuben für die Schulkinder geheizt. Im 14. Jahrhundert zählte Basel 15, Wien 29 Badestuben usw. Den Armen standen in der Regel Freibäder zur Verfügung, für welche zahlreiche Stiftungen errichtet wurden. Hält man dagegen, daß es im Jahre 1905 in dem doch an der Spitze der „Kultur und Zivilisation“ marschierenden Deutschen Reich 1092 Orte mit mehr als 3000 Einwohnern ohne jede öffentliche Gelegenheit zu einem Warmbad gab, so kann man sich den richtigen Begriff vom finsternen und rückschrittlichen Mittelalter machen!

Erst mit dem 16. Jahrhundert verfiel das Badewesen. Die Hauptursache lag darin, daß den Gemeinden die Wälder entrisfen worden waren, wodurch die Holzpreise unermeslich stiegen. Dadurch wurde das Bad zum Luxus, den sich nur mehr der Reiche

gönnen konnte. Dazu kam die Furcht vor jener Geschlechtskrankheit, die in Europa nach der Entdeckung Amerikas zum ersten Male verheerend auftrat und die der Deutsche die französische, der Franzose die italienische, der Pole die deutsche, der Russe die polnische und der Türke die christliche Krankheit nannte.

Lassen wir nochmals kurz alles Geschilderte an unserem Geiste vorüberziehen, dann können wir ermessen, ob es angebracht erscheint, darüber in Jubelhymnen auszubrechen, wie herrlich weit wirs doch in unserer fortgeschrittenen Zeit gebracht haben.

Gemeindepolitik. (Städtische Boden- und Steuerfragen).

Eine alte Verordnung der einstmaligen deutschen Stadt Rutenberg in Böhmen faßt das soziale Streben jener Zeit in folgende Worte zusammen: „Jedermann muß an seiner Arbeit Freude haben und niemand soll sich in Nichtstun aneignen was andere mit Fleiß und Arbeit geschaffen haben.“

Daß dem so war, lag hauptsächlich an der Regelung der Bodenfrage. Die Stadt, d. h. also die Allgemeinheit, war Herrin des Bodens. Der Bürger erhielt ihn nur zur Nutzung gegen Entrichtung einer geringen Grundsteuer. Die Baustelle war durchschnittlich 100 Fuß lang und 50—60 breit und wurde in „Erbleihe“ (Erbleben, Erbpacht) vergeben. Die Bauhöhe war nach dem „Sachsenspiegel“ auf drei Geschosse beschränkt, das Bauen in die Luft also nicht gestattet. Bei Verkauf der Heimstätte genoß der Leihherr das Vorkaufsrecht. Bürger konnte nur werden, wer Hausbesitz hatte. Auch Bürgerkinder waren davon nicht ausgeschlossen. Da der städtische Grund beschränkt war, genügte auch schon ein Hausteil, so in Freiburg i. Br., ein Achtel.

Der deutsche Bürger des Mittelalters konnte mit Recht von sich sagen: „Mein Haus ist meine Burg“. Hausfriedensbruch wurde denn auch aufs schwerste geahndet. Aber auch demjenigen, der in allgemeiner Not seine Pflichten gegenüber der Gesamtheit nicht erfüllte, drohte empfindliche Strafe. Nach der Bestimmung des Colmarer Stadtrechtes wurde ihm sein Haus niedergerissen!

Jede Baustelle mußte zumeist binnen Jahresfrist verbaut werden, sonst verfiel sie (siehe Salzburger Stadtrecht 1287 u. a.). Es war also dem Bodentwucher die wirksamste Handhabe entzogen. Bauwürdige Häuser verfielen nach vielen Stadtrechten derselben Maßregel wie unverbauten Gründe; sie gingen, wenn sie nach einer gewissen Frist nicht hergestellt waren, ohne Entschädigung ins Eigentum der Stadt über. „Uß Hüzer sol man nit Gärten machen“, heißt es 1520 im Stadtrecht von Freiburg i. Br. Heutzutage macht

man aus so manchen Häusern Gärten und wartet die günstigste Gelegenheit ab, um sie als Bauplätze loszuschlagen. Im Jahre 1520 kostete das 10 Pfund Strafe und entschädigungslosen Übergang des Grundes in das Eigentum der Stadt.

Der Deutsche zahlte keine Personalsteuer, das war Sache der Halbfreien und Juden. Er entrichtete außer den Abgaben für bestimmte Gegenleistungen (Marktschutz, Brückenbau u. dgl.) nur seine Grundsteuer. Der Grundsatz des Begründers der Bodenreform H. George „die einzige Steuer sei die auf dem Bodentwert“, war also damals Tatsache. Daneben leistete er seine Blutsteuer; war er doch jederzeit zum Waffendienste verpflichtet.

Erst als der Reichtum an Edelmetallen sich einstellte, immer mehr wuchs und die Unsitte, sie anzuhäufen, einriß, trat eine Besteuerung dieses beweglichsten aller Güter ein. Hausrat, Kleider, Betten, Vorräte, Haustiere, Waffen und Arbeitsgerät blieben aber steuerfrei. Dort wo das Vermögen besteuert wurde, bestand zugleich die Bestimmung, daß es verfiel, wenn sein Besitzer sich zu gering eingeschätzt hatte oder daß es jederzeit zum angegebenen Werte übernommen werden konnte. Als die Bürger reich geworden waren, wurde allerdings, so in Frankfurt, diese gute Bestimmung dadurch verschlechtert, daß man einen niedrigen Betrag einsetzte, über den hinaus die Selbsteinschätzung aufhörte. Die Steuerflucht der Besitzenden ist also schon ziemlich alt. In den meisten Städten allerdings erhielt sich das gute, alte Recht viel länger, wie z. B. eine Rechtsenscheidung aus Schwäb. Hall vom Jahre 1662 zeigt. In Frankfurt a. M. war eben bald der „jüdische Geist“ eingezogen.

Eine Verteuerung des Baugrundes durch Massenanhäufung von Menschen auf engbegrenztem Raum kam nicht vor, trotzdem es anzunehmen wäre, da die Städte doch mit Mauern umgürtet waren. Sie nahmen aber umfangreiche Erweiterungen vor, so Straßburg von 1200—1440 allein viermal; Köln wurde im Jahre 1180 derart erweitert, daß es bis 1882 mit fast dem gleichen Raume auskam. Die Einwohnerzahl betrug in Augsburg (1445) 18 000, Frankfurt a. M. (1387) 10 000, Eger (1446) 7300, Dresden (1474) 3200. Nur Ulm, Nürnberg und Straßburg hatten um die Mitte des 15. Jahrhunderts 20 000 und darüber, Lübeck (1390) 22 300.

Was diese wenigen Menschen unter der Herrschaft eines Bodenrechtes schufen, das sie nicht zu Knechten des Wucherkapitals machte, lehren die Bau- und Kunstwerke dieser Zeit! Die Bodenreform, d. h. Reform des Bodenrechtes, strebt im wesentlichen die Rückkehr zum alten,

leider verdrängten Bodenrecht an. Bodenreform erst ermöglicht Wohnungsreform und Heimstätten in größerem Ausmaß, macht erst die Arbeit der Baugenossenschaften erfolgreich. Mit ihr zusammen muß aber auch an die Regelung des Geldwesens geschritten werden.

Handel und Wandel. (Vom Geld und Zins.)

Das Metallgeld ist eine alte Einrichtung. Schon in Babylon, Athen, Rom, Karthago usw. vermittelte es den Austausch der Waren. Es ist geradezu die einzige staatliche Einrichtung, die sich unverändert aus grauester Vorzeit herüber gerettet hat. So alt es ist, so wenig tief ist man in sein Wesen eingedrungen. Was die Babylonier darüber sagten, das käuen die doch angeblich so unendlich klügeren Menschen des 20. Jahrhunderts wieder. „Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles.“ Die germanische Sage erklärt das Gold als mit einem Fluche beladen; Mord, Gewalttaten aller Art sind mit ihm verbunden, Ströme Blutes flossen feinetwegen zu allen Zeiten seit dem Altertum bis in die Gegenwart und doch — sind wir in sein Wesen nicht tiefer eingedrungen als unsere Ahnen und heute noch so klug als wie zuvor.

Zwei Dinge sind mit dem Metallgeld so verknüpft, daß sie geradezu sein Wesen ausmachen: Der Glaube an seinen „inneren Wert“ und der Zins, den es erpreßt. Sie werden uns noch später beschäftigen.

Das kirchliche Recht, das während des ganzen Mittelalters eine bedeutsame Rolle spielte, verbot das Zinsnehmen. Sein Grundsatz war: „Geld kann nicht Geld erzeugen und die Zeit gehört Gott“. Es stützte sich dabei auf das „Gesetz Gottes“. Nun war es im Gesetz Mose zwar dem Juden nicht erlaubt, von Juden Zins zu nehmen, Fremden gegenüber jedoch war es ihm gestattet (2. Mose 22, 25 und 5. Mose 19, 20 und 23). Dagegen sagt Christus, den die Christen für einen Juden ansehen und die Juden kreuzigen ließen: „Leihet, daß ihr nichts dafür hoffet!“ D. h. er verbietet das Zinsnehmen schlechtweg.

Darauf stützt sich nun die kirchliche und die weltliche Gewalt des Mittelalters. Schon das erste Konzil, Nicäa 325, verbot allen Geistlichen, Zins zu nehmen, obzwar es nach den Staatsgesetzen erlaubt war. Papst Leo (440—461) ging weiter und verbot es auch den Laien. Das zweite Lateranische Konzil (1139) stellt ein

allgemeines Zinsverbot auf. Es scheint jedoch trotz Androhung des Ausstoßens aus der Kirche nicht sehr gefruchtet zu haben, da das dritte (1179) und vierte Lateranische Konzil (1215) das Verbot erneuern und verschärfen. Papst Eugen der Dritte erklärte 1150 auf eine Anfrage hin: „Wer mehr nimmt, als die Leihsumme ausmacht, verstrickt sich in die Sünde des Wuchers“.

Unter den Fürsten sei auf Karl den Großen hingewiesen, der auf den Reichstagen von Aachen (785) und Nymwegen (806) die weltliche Macht gegen den Zins in die Wagschale warf.

In diesen ersten Zeiten handelte es sich noch fast durchwegs um Naturalwirtschaft; die Entleiher waren arme Leute, das Vorgen galt daher als Äußerung christlicher Nächstenliebe. Durch die Kreuzzüge trat nun ein Umschwung in den Verhältnissen und auch den Anschauungen ein. Es entfaltete sich der Handel und neben die Naturalwirtschaft trat die Geldwirtschaft. Mit ihr kamen auch die Unleihen zu Produktionszwecken auf. Der Kaufmann entlieh Geld, um Handel treiben zu können. Hier verwehrte auch die Kirche das Zinsnehmen nicht, weil es sich ja eigentlich richtig um Gewinnbeteiligung und nicht wagnisfreies Leihen handelt. Der mittelalterliche Handel warf Riesengewinne ab. Man darf aber nicht vergessen, unter welchen Gefahren er sich abwickelte. Der Kaufherr setzte nicht nur sein Vermögen, Ware und Fahrzeug — ob Schiff oder Wagen — sondern auch sein Leben aufs Spiel. Wind und Wetter, Wegelagerer, Strauchritter und Seeräuber bedrohten ihn. Wer dazumal Handel trieb, mußte ein kühner Mann sein und vor jeder Fahrt sein Testament machen. Dazu trat der ungeheure Zeitverlust, den die Beförderung auf den elenden Straßen oder mit den Nußschalen zur See verursachte und die geringe Menge, die auf einer Fahrt befördert wurde. Hier war hoher Gewinn berechtigt. Zwischen dem gefahrlosen Verleihen gegen feststehenden Zins, das als Wucher gebrandmarkt war und Darlehen auf Gewinnbeteiligung wurde ein Unterschied gemacht, der für eine hohe Reife der volkswirtschaftlichen Erkenntnis spricht. Die Beteiligung zweier Gesellschafter an einem Geschäftes geschah zumeist in der Art, daß der eine $\frac{2}{3}$ des notwendigen Geldes vorstreckte, der andere $\frac{1}{3}$ gab und seine Arbeit in das Unternehmen steckte. Den Gewinn teilten sie zu gleichen Teilen.

Die gesellschaftliche Achtung und die Verfolgungen der Juden im Mittelalter sind nicht auf Glaubensunterschiede sondern auf ihr Zinsnehmen

zurückzuführen, durch das sie sich in schärfsten Gegensatz zu den Anschauungen der christlichen Arier brachten. Es ist eine der vielen gutmütigen Gedankenlosigkeiten, die der Deutsche dem Ganz- und Halbjuden nachplappert, daß das Ghetto (Judenviertel) den Juden zu dem gemacht habe, was er heute ist. Sie ist so dumm wie der gänzlich unbegründete Ausdruck „Vandalismus“ für Zerstörungssucht („Romanismus“ wäre angebracht). Wir Deutsche sind nur zu gern bereit, in Liebedienerei vor allem Fremden das eigene Nest zu beschmutzen. Nein, der Vandale war ein echter Germane, der Kunstwerke erhielt und nicht zerstörte, keine Bilder stahl wie die kleinen Nachfahren der stolzen Römer im Jahre 1919 und der Jude eben Jude, d. h. Wucherer, im Altertum, Mittelalter und in der Neuzeit, im Ghetto und außerhalb desselben!

Wieviel Zins die Juden nahmen, kann man aus folgenden Beispielen ersehen: Friedrich der Streitbare von Österreich schrieb ihnen 1244 einen Höchstzins von $173\frac{1}{3}\%$ (!) vor. Der Rheinische Städtebund versuchte im Jahre 1255 einen geringeren Zinsfuß, u. zw. $43\frac{1}{3}\%$ für kurzfristige und $33\frac{1}{3}\%$ für Jahresdarlehen, durchzusetzen. Zur Erklärung wurde hinzugefügt, daß der „Christliche Wucherer“ durch kirchliche und weltliche Strafen zur Rückertattung der Zinsen gezwungen wäre, während die Juden ihr Zinsmonopol übermäßig ausnützen könnten.

Der ungeheure Zinsfuß ist nur dadurch erklärlich, weil Geld selten war. Der Jude hatte es, hatte stets nach seinem Besitz gestrebt und nützte ihn weidlich aus. Der Gewinn, den er daraus zog, ließ andere nicht ruhen, der „jüdische Geist“ steckte an und so finden wir neben dem jüdischen, vorerst noch vereinzelt, den arischen Wucherer. Als 1146 der Mönch Radulf in seinen Kreuzzugspredigten zur Verfolgung der Juden aufrief, weil sie Zins nahmen, also wucherten, trat ihm Bernhard von Clairvaux mit dem Hinweis entgegen, daß es Christen gäbe, die es genau so, wenn nicht ärger trieben.

Der jüdische Geist war jedoch nicht nur in Einzelnen, sondern auch in ganzen Völkern wirksam geworden. Besonders die Nachfahren der Römer, die Italiener, gehörten zu seinen Hauptvertretern. Sie nahmen für größere Summen 66—125, für kleinere gar bis zu 270%, waren also die richtigen Gurgelabschneider. Verschiedene Ausdrücke im Geldverkehr, wie Lombard, Diskonto u. dgl. sind italienischen Ursprungs.

Alle Zinsverbote der Kirche fruchteten nichts; der mühelose Gewinn reizte allzusehr. Der wagemutige Kaufherr von einst

wurde immer mehr durch den Wucherer verdrängt. Man wird nicht fehlgehen, diese Erscheinung, die besonders augenfällig in Italien auftritt, mit dem Zurückdrängen der dünn gesäten arisch-germanischen Rasse zu verknüpfen!

So kündigt sich am Ausgang des Mittelalters verheißungsvoll der Übergang zum modernen Kapitalismus an: Nackter Bodenraub, wie wir früher sahen, auf der einen, Zinswucher auf der anderen Seite. Fürwahr, ein herrlicher Ausblick und gar lieblich war das Kind, das schließlich der Ehe der beiden entsprang: Der Wechselbalg Mammonismus!

Übergang zur reinen Geldwirtschaft und zum fabrikmäßigen Betrieb.

Nahezu gleichzeitig mit den Wandlungen des Bodenrechts vollzogen sich jene des Geldwesens. Alle Zinsverbote vermochten schließlich die Lockungen nicht zu beseitigen, die in dem mühe- und gefahrlosen Gelderwerb lagen und das Entstehen der Geldwirtschaft begünstigten. Die großen Handelshäuser, vor allem die Fugger, boten allen Einfluß auf, um die Schranken des Zinsverbots zu beseitigen. So kam es, daß im Jahre 1515 zum erstenmal ein katholischer Gottesgelehrter, Luthers Gegner Dr. Eck, in einer Disputation zu Bologna einen Zinsfuß von 4—5% für kristlich erlaubt erklärte.

Luther dagegen verwarf noch in seinem „Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520) diese Auffassung. Bemerkenswert ist darin folgende Stelle, die sich gegen die Fugger und ihresgleichen wendet:

„Sie muß man, wahrlich auch den Fuchern und dergleichen Gesellschaften ein Zaum ins Maul legen. Wie ist's möglich, daß sollt gottlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollt auf einen Haufen so große kuniglich Guter bracht werden? Ich weiß die Rechnung nit, aber das verstehe ich nit, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig, ja ein Gulden den andern und das alles nit aus der Erden oder von dem Viehe, da das Gut nit in menschlichem Wiß, sondern in Gottes Gebenendeiung stehet“.

1524 aber verzweifelt er bereits an der Möglichkeit, das Zinsverbot vollständig aufrecht zu erhalten. Er widerrät daher der Erlassung eines staatlichen Zinsverbots und tritt bloß für eine Herabsetzung des Zinsfußes ein. Trotzdem predigte er weiter-

hin gegen den Wucher, worunter er nach wie vor jedweden Zins verstand. Auch seine Pfarrer ließ er es tun. In seinem Auftrag: „An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen“, heißt es:

„Ich lasse mir sagen, daß man ißt jährlich auf einem iglichen Leipziger Markt zehn Gulden, das ist, dreißig außs hundert nimmt; etliche setzen hinzu auch den Naumburger Markt, daß es vierzig außs hundert werden; obs mehr sei, weiß ich nit . . . Wer nun ißt zu Leipzig hundert Floren hat, der nimmt jährlich vierzig: das heißt einen Baur oder Burger in einem Jahr gefressen. Hat er tausend Floren, so nimmt er jährlich vierhundert: daß heißt einen Ritter oder Edelmann in einem Jahr gefressen. Hat er zehntausend, so nimmt er jährlich viertausend: das heißt einen reichen Grafen in einem Jahr gefressen. Hat er hunderttausend, wie es sein muß bei den großen Händelern, so nimmt er jährlich vierzigtausend: das heißt einen großen reichen Fürst in einem Jahr gefressen. Hat er zehnhunderttausend, so nimmt er jährlich vierhunderttausend: das heißt einen großen König in einem Jahr gefressen: und leidet darüber kein Fahr (Gefahr), weder am Leib noch an Waar; arbeit nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Apfel. Also mocht ein Stuhlräuber sitzen zu Hause und eine ganze Welt in zehen Jahren fressen“.

Diese Ausführungen sind auch aus dem Grunde lehrreich, weil sie uns einen Einblick in die Vermögensverhältnisse jener Zeit gewähren. Wie man aus ihnen ersieht, ist Geld noch selten.

Auch Zwingli verwirft den Zins. Calvin aber, der französische Reformator, billigt ihn. Es ist darum kein Zufall, daß seine Anhänger die rücksichtslosesten Schrittmacher des nun wie eine Sturzflut hereinbrechenden Kapitalismus werden! Der letzte, ohnehin schon schadhafte Damm war geborsten, die neue Zeit angebrochen. Die Erfindung des Schießpulvers beseitigte die Ritterheere und mit ihnen auch das Lehenswesen; die Erfindung der Buchdruckerkunst, mehr noch aber die des Kompasses vollbrachte die weiteren Umwälzungen. 1498 gelang die Entdeckung des Seeweges nach Indien. Die Landung der rückkehrenden Schiffe in Lissabon bewirkte, daß in Venedig der Preis der indischen Gewürze auf die Hälfte sank! Die Einfuhr des Indigo führte zur Verarmung der Waidbauern und der Städte Erfurt, Gotha, Arnstadt, Sennstatt und Langensalza, die durch den Waid — vorher das einzige Blaufärbemittel — reich geworden waren.

Die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus (1492) ließ die Abenteuerer aus aller Herren Länder nicht ruhen. Der Goldreichtum des neuen Erdteils lockte mit unwiderstehlicher Macht. Cortez

und Pizarro wüteten im Namen des geschändeten Christentums mit Feuer und Schwert in seinem Süden. Die Reiche der Azteken und Inkas wurden zerstört, die Bevölkerung grausam hingemordet, die Goldschätze davongeschleppt. Spanien wurde eine Zeitlang das mächtigste Reich, bis es den Neid des unterdessen innerlich gefestigten England erweckte. Es begann der tolle Wirbeltanz ums goldene Kalb! Der moderne Kapitalismus wird geboren. Seine Geschichte ist mit Blut geschrieben! Alles Alte, so fest es auch schien, beginnt zu wanken! Selbst das Papsttum, vordem so unabänderlich im Wandel der Zeiten, sieht seinen Stern sinken: In Spanien und Frankreich wird seine Macht durch die des Königtums eingeschränkt, in England ganz beseitigt. Nur in Deutschland, das — wie immer — ein Bild der Zerrissenheit bietet, findet es Dank der habsburgischen Kaiser noch einen Halt. Die unselige Folge war der 30jährige Krieg!

In früheren Ausführungen begegneten wir erstaunlich niedrigen Preisen der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Die Ursache dafür ist im Geldmangel zu suchen. Im Mittelalter kam nur Silbergeld in Betracht, der Reichtum an Silber aber war knapp. Nun strömte eine bisher unbekannte Fülle von Edelmetall, noch dazu gleißenden Goldes, über Europa. Die Folge davon war — Steigerung der Preise! Als Gewährsmann führen wir nochmals Luther an. In seiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ (1541), rechtfertigt er — praktisch wie immer — gleichzeitig die Forderung der Pfarrer auf Erhöhung ihrer Jahresgehälter von 30 auf 90 oder gar 100 Gulden folgendermaßen: „Niemand bedenkt, daß, wer mit 30 Gulden zukommen ist, der kann iht kaum mit 100 Gulden zukommen. Warumb? Vorhin galt ein Scheffel Korn zween, drei Groschen, ein Mandel Eier drei Pfennig und so fortan in allen Stücken: iht muß man das Korn 9, 10, 11, 12 Groschen, ein Mandel Eier 18 Pfennig gelten“. Alles wurde bedeutend teurer, auch die Preise der Grundstücke stiegen. Für Frankreich stellt z. B. Baudin im Jahre 1574 — in einem Zeitraum von 70 Jahren — ihre Steigerung auf das sechsfache fest.

Hauptvertreter der neuen Großmacht, des Geldes, in Deutschland waren die Fugger in Augsburg. 1400 waren sie als Handwerker dort eingewandert. Um 1500 betrieben sie neben dem Handelsgeschäft Silbergruben in Tirol, Quecksilberbergwerke in Spanien, Kupferbergwerke in Ungarn. Dem spanischen Habsburger Karl streckten sie allein 4 Millionen Gulden vor von den 6½ Millionen, die er zur Wahlbestechung brauchte, um als

Karl V. deutscher Kaiser zu werden. Vor der Wahl mußte er — ein Treppenwitz der Weltgeschichte — die Abschaffung aller Handelsmonopole zusagen, ein Versprechen, daß er infolge seiner aus dem angeführten Beispiel ersichtlichen Abhängigkeit von den Geldfürsten nie einlösen konnte. Diese Forderung hatte ihren Ursprung in der maßlosen Erbitterung gegen die großen Handelshäuser, die alles auswucherten. So betrug der durchschnittliche Jahresgewinn der Fugger in der Zeit von 1511—1517 54½ v. H. Die anderen Handelshäuser trieben es genau so. Ein Angestellter der Höchstetter, der 900 Gulden im Geschäft eingelegt hatte, verlangte z. B. nach 6 Jahren die Auszahlung von 33 000 Gulden Gewinn und erhielt im gerichtlichen Wege 30 000 zugesprochen!

Der wachsende Reichtum machte die großen Kaufherren adelsüchtig. Sie erwarben Landgüter und verließen mit ihrem Reichtum die Städte. Die Folge war deren Verarmung und mit ihr das Einreißen von Engherzigkeit und Kleinlichkeit in der städtischen Verwaltung und ihrem Hauptträger, den Zünften. Sie begannen sich gegen Verbesserungen zu wehren; Erfindungen einzelner Meister durften nicht ausgenützt werden, um die anderen nicht zu schädigen. Die natürliche Folge war, daß das deutsche Gewerbe — vorher der Stolz der Städte, Ursache und Quelle ihres Wohlstands — verfiel und gegenüber dem Ausland ins Hintertreffen geriet. Die weitere Folge war, daß nun den meisten Gesellen sich die Möglichkeit verschloß, jemals selbständig werden zu können.

So entsteht mit dem modernen Kapitalismus auch der neue Stand der Lohnarbeiter. Die städtischen Handwerksgefallen bilden die eine Truppe, die andere stellen die entwurzelten, von ihrer Scholle vertriebenen Bauern, deren Güter sich Kraft ihrer Macht und des römischen Rechtes die Herren angeeignet hatten!

Das wirtschaftliche Ergebnis aller dieser Umwälzungen ist die Umwandlung der Stadtwirtschaft zur Staats- und Volkswirtschaft. In Spanien, Frankreich, England entstehen völkische Einheitsstaaten. Deutschland bringt es aus den schon in den früheren Ausführungen gekennzeichneten Ursachen nicht so weit; hier entwickelt sich bloß das Landesfürstentum. Seine Grundlage bildet die tatsächliche Macht. Nur wer Machtmittel in die Wagschale werfen konnte, vermochte — damals wie heutzutage — seinen Willen, sein wirkliches oder vermeintliches Recht durchzusetzen. Diese Machtmittel bot das Heereswesen. Die Kriegführung wurde

mit dem Auftreten der Söldnerheere kostspielig, der Krieg ein kapitalistisches Unternehmen, das besonders Wallenstein auf eine hohe Stufe zu bringen verstand. Wenn je, so gelten hier die Worte: „Krieg erzeugt Wirtschaft, Wirtschaft Krieg“, denn „kein Kreuzer, kein Schweizer“, kein Sold — keine Söldner, keine Söldner — keine Macht!

Wenn auch nach dem 30 jährigen Krieg zu den etwas billigeren stehenden Heeren übergegangen wurde, in denen an die Stelle des landfremden kostspieligen Söldners das Landeskind trat, so blieb doch das Heereswesen Mittelpunkt aller staatlichen Macht. Ihm galt die größte Sorge, ihm ein Großteil der Staatseinkünfte, ihm alle Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik, denn Macht gewinnen, hieß Reichtum an Menschen und Gütern besitzen!

Diesem Zwecke galten hauptsächlich die Arbeiten der Staatsrechtslehrer und Volkswirte dieser Zeit. Die Vermehrung der Bevölkerung besonders bildete nach dem 30 jährigen Kriege die Haupt Sorge. So faßte u. a. der fränkische Kreistag zu Nürnberg 1650 den Beschluß, es sollte „jedem Mannspersonen zwei Weiber zu heyraten erlaubt seyn . . .“. Durch Hagestolzen- und Frauenzimmersteuern suchte man die Ehelosigkeit einzudämmen, die Einwanderung wurde möglichst gefördert u. dgl. mehr. Besonders Preußen war in dieser Hinsicht beispielgebend. Es nahm die aus Frankreich und Salzburg vertriebenen Protestanten auf und erzielte bis 1740 durch Innensiedlung allein eine Vermehrung seiner Bevölkerung um etwa 600 000 Menschen.

Die Gewinnung von Reichtum ist das zweite Ziel dieses Zeitalters, das man das merkantilistische nennt. Selbst die Schwindelwissenschaft der Goldmacherei, die Alchemie, wurde in Anspruch genommen. Sie lieferte auch Gold, freilich auf andere Weise als man vermutete. So wurde z. B. von einem Goldmacher das Porzellan erfunden. Seefahrt und Handel fanden weitestgehende Förderung von Staats wegen.

Die meiste Sorgfalt aber wandte man der Herstellung von Waren zu. Sie geschah in den „Manufakturen“, d. i. handwerksmäßigen Großbetrieben. Sie sind die Vorläufer der Fabriken, nur fehlen als hauptsächlichstes Unterscheidungsmerkmal — die Maschinen. Die Waren sollten billig erzeugt werden, wozu man billige Rohstoffe und geringe Löhne brauchte. Man begünstigte deshalb die Kinderarbeit. So zwang Friedrich der Große die Zöglinge des Waisenhauses in den Dienst der Seidenindustrie, trotzdem dadurch der Unterricht vernachlässigt wurde und die Sterblichkeit aufs fünffache stieg. In Osterreich empfahl der Volks-

wirt Sonnenfels allen Ernstes „die Waisenhäuser mit Arbeits- und Manufakturhäusern in einigen Zusammenhang zu bringen“. Fabrikanten wurden als Wohltäter gepriesen, weil sie der „bis zur Urgernis gesteigerten Untätigkeit der Kinder durch Anleitung zu nützlicher Arbeit“ steuerten. Was dabei herauskam, zeigt ein Erlaß Josefs des Zweiten an den Statthalter von Niederösterreich, in dem es heißt: „Bei dem Besuch der Grönmühle entdeckte ich daselbst unendliche Gebrechen in der Reinlichkeit der Kinder, welche voll Krätze waren . . .“

Waren die Arbeitslöhne im Mittelalter hoch, so trat jetzt das Gegenteil ein. Gegen Arbeitsausstände setzte der Reichstags-Abschied von 1731 schwere Strafen fest; bei „hochgetriebener Renitenz“ drohte sogar die Todesstrafe. Alle Freiheiten, welche sich die Gesellen im Mittelalter errungen hatten, wie z. B. der „blaue Montag“ verschwanden. Wer sich an einem Arbeitstag der Arbeit entzog, wurde das erstemal mit 3 Tagen, das zweitemal mit 14 Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot gestraft. Die Diensthöhen wurden von Staats wegen niedrig gehalten; dem Dienstgeber, der sie überschritt, drohten für jeden Saler Lohn 50, im Wiederholungsfall 100 Saler Strafe. Die Ausfuhr von Rohstoffen und die Einfuhr fertiger Waren wurde verboten. Um die Warenausfuhr zu heben, förderte, ja organisierte man geradezu den Schmuggel. Bis ins persönliche Leben hinein erstreckten sich oft die Maßnahmen. So mußten in England die Leichen in wollene Laken gehüllt werden, um das Tuchgewerbe zu heben; die preußische Trauerordnung von 1716 verbietet das lange Trauern, weil dadurch — der Absatz bunter Gewebe leidet, Friedrich Wilhelm der Erste verbot den wendischen Spreewäldern das Betreten der Stadt Berlin in Holzschuhen, um das Schuhmachergewerbe zu heben usw.

Zur Umgestaltung des handwerksmäßigen Kleinbetriebes in den Großbetrieb trug am meisten das Heer bei. So hatte z. B. Preußen unter Friedrich Wilhelm dem Ersten 80 000 Soldaten. Diese brauchten täglich allein 80 000 kg Brot; das Getreide dazu konnte der regelmäßigen Lieferung wegen nur von einigen landwirtschaftlichen Betrieben bezogen werden. Die Einführung der Uniform und der gleichmäßigen Bewaffnung förderte hinwiederum den handwerksmäßigen Großbetrieb; brauchte doch das Heer allein nun jährlich 200 000 Ellen gleichartiges und gleichfarbiges Tuch. Es erwies sich abermals die Richtigkeit der Worte, „Krieg erzeugt Wirtschaft“, denn beim Tode Friedrichs des Großen zählte das kleine, arme Preußen bereits 165 000 Lohnarbeiter im Leinen-,

Woll-, Seiden-, Baumwoll-, Leder- und Metallgewerbe, die für 30 Millionen jährlich Güter erzeugten.

Was die Manufaktur begonnen, beendete die Fabrik. Ihr ist die ausgesprochene Massenerzeugung eigentümlich, die erst der maschinelle Betrieb ermöglichte. Es ist dies die gewaltigste Umwälzung auf dem Gebiete menschlicher Arbeit nicht nur der Menge und dem Umfang sondern — und das ist das hauptsächlichste — dem Wesen nach. Die Arbeit wird seelenlos, der Mensch Maschine. Der Handwerksgefelle des Mittelalters war mit seiner Arbeit geistig und seelisch verwachsen; sie war seine Schöpfung, ein Stück seiner selbst. Der moderne Industriearbeiter kennt die Freude des Schöpfers nicht mehr. Die Maschine denkt gewissermaßen an seiner statt; hat er doch nicht einmal Gelegenheit, ein Arbeitsstück wirklich zu vollenden. Durch wie viele Hände geht, wieviel Maschinen durchheilt es, bis es wirklich fertig ist. Von allen Dingen, die den Arbeiter im Fabrikbetrieb bedrücken, dünkt uns dies am grausamsten, daß die Maschine ihm die Schöpferfreude raubt, daß sie sein Schaffen zum seelenlosen Tun, zur Arbeit um Lohn gestaltet. Darin liegt das Tragische in seinem Leben, dies macht ihn mehr noch als das Unsichere seines Daseins zum Enterbten, Entwurzelten, zu dem um das höchste Menschenglück betrogenen Proletarier!

Materialismus und Mammonismus.

Die Manufaktur begann die Umwälzung der handwerksmäßigen Wirtschaftsweise, die Fabrik beendete sie. Ihr Kennzeichen ist die Maschine. Im Jahre 1764 wurde die Spinnmaschine erfunden. Solange menschliche Kraft sie in Bewegung setzte, arbeitete sie mit 18 Spindeln. Seitdem aber Dampf oder Elektrizität treibende Kräfte sind, stieg die Anzahl der Spindeln einer Maschine auf über 200. 1832 zählte man in allen Baumwollspinnereien Europas kaum 12 Millionen Spindeln; anfangs 1913 waren es 142 Millionen geworden. Die Welterzeugung an Roheisen betrug im Jahre 1800 . . . 825, 1910 . . . 67 000 Millionen kg. 1911 war die Roheisenerzeugung des ehemaligen Österreich-Ungarn nahezu auf dieselbe Menge angewachsen, die 1840 die ganze Welt lieferte. Im Deutschen Reich war sie 1913 auf mehr als 19 Millionen Tonnen gestiegen und einer der Gründe geworden, die Englands Neid erweckten. 1826 wurde in Österreich der erste Kokshochofen erbaut; 1863 waren es 155, 1911 zwar nur 44; aber

die Leistung eines solchen war auf das dreißigfache gestiegen. Auch die Kohlegewinnung ist gewaltig hinaufgeschossen. 1854 betrug die Fördermenge in Österreich 1,6, 1912 bereits 42 Millionen Tonnen. Im Deutschen Reich machte sie ein Jahr vorher 234,5 Millionen Tonnen aus, wovon zwei Fünftel allein auf das rheinisch-westfälische Revier entfielen. Der Förderanteil eines Mannes stieg dabei auf das Doppelte.

Die ganze rasende Entwicklung ins Große, ins Riesenhafte hat die Dampfmaschine bewirkt. Sie ist die eigentliche Umstürzlerin. 1785 wurde sie erfunden; 1845 standen in der ganzen Welt Dampfmaschinen mit 1,6, im Jahre 1895 schon mit 55,6 Millionen Pferdestärken in Verwendung. In den letzten Jahren wurden die Kolbendampfmaschinen schon durch Dampfturbinen verdrängt, deren größte 20—30 000 Pferdestärken abgeben. Der tägliche Verbrauch eines solchen Ungetüms beträgt 32 Eisenbahnwagen voll Kohle.

Gleichzeitig mit der industriellen Entwicklung stieg die des Verkehrs. Eine bedingte die andere. 1825 wurde die erste Eisenbahn in deutschen Landen gebaut, 1837 die erste Strecke in Österreich (Wien—Wagram) eröffnet. 1830 betrug die Länge des gesamten Eisenbahnnetzes der Erde ganze — 332 km, 1910 dagegen 1 030 014 km, d. i. die doppelte Entfernung des Mondes von der Erde! 1818 durchkreuzte das erste Dampfschiff den Atlantischen Ozean in 26 tägiger Fahrt; 1913 brauchte man 62 Tage zu einer Reise um die ganze Erde! Im Jahre 1874 entstand der Weltpostverein. Damals wurden in Österreich 103, 1911 dagegen 2318 Millionen Poststücke befördert. Im Deutschen Reiche betrug der Postverkehr im selben Jahre 5994 Millionen Stück.

Fernsprecher und Fernschreiber (Telegraf), Kraftfahrzeug und Luftfahrzeug, das Anwachsen von Mittelstädten zu Großstädten, von Großstädten zu Weltstädten vervollständigen das Bild, auf das unser Geschlecht so stolz ist, das es als höchste Errungenschaft, ja geradezu als die „Kultur“ des 19. und 20. Jahrhunderts preist.

Ist das nun wirklich Kultur oder liegt hier nicht vielmehr eine Verfälschung dieses Begriffes vor? Kultur, zu deutsch Sittigung, umfaßt die Schöpfungen auf allen Gebieten tieferen, geistigen, künstlerischen und besonders sittlich-religiösen Lebens; Volkskultur bedeutet, daß alle Volksgenossen das Schaffen einzelner auf diesen Gebieten anerkennen und fördern. Von diesem Zustand aber sind wir herzlich weit entfernt. Operette, Lichtspiel Dramen und leichtes Tageschrifttum sind trotz aller Unpreisungen beileibe noch keine Kultur und das Zeitungswesen und selbst die technischen

Errungenschaften sind es auch nicht. Man kann sie höchstens als Zivilisation, d. i. Gefittung bezeichnen. Diese ist ihrem Wesen nach allvölkisch, international; Sittigung aber ist völkisch, ist national! Jedes Volk mußte sich noch immer seine eigene schaffen, der Menschheitsbrei bringt da nichts zuwege. Unsere Voreltern hatten Kultur; sie grüßt uns aus den gotischen Domen, aus den Werken Goethes und Schillers, aus der Musik unserer Meister, eines Mozart, Beethoven, Wagner. Kultur ist an Völker, nicht an Zeitläufte gebunden!

Hüten wir uns deshalb, von einem kulturellen Fortschritt der Menschheit zu sprechen und bilden wir uns nicht ein, daß gut und teuer essen, im Kraftwagen fahren, eine feine Wohnung und eine Laube im Schauspielhaus zu haben, schon Kultur bedeutet. Nur plattester Materialismus, d. i. Überschätzung des Grobsinnlichen, vermag sie darin zu sehen.

Der Beginn des Maschinenzeitalters sieht noch den unermüdlich tätigen Einzelunternehmer, der — hoch begabt und von unerlöschlichem Schaffensdrang beseelt — seine ganze Kraft seinem Beruf widmet, dem nicht so sehr der Gewinn, als vielmehr das Schaffen Lebenszweck ist. Es sind dies die Krupp, Schichau usw., die aus kleinen Anfängen heraus in zäher Arbeit, unentwegt und unentmutigt ein Lebenswerk schufen. Das sind Leute von demselben Korn wie die germanischen Seefahrer alter Zeiten, die Wikinger. Sie bilden sozusagen das germanische Zeitalter des modernen Kapitalismus. Seine Träger sind Menschen, die ganz aus eigener Kraft sich emporarbeiteten. Mögen sie auch oft rücksichtslos gewesen sein, mögen sie anderer Arbeitskraft so wenig geschont haben wie ihre eigene, so ringen sie uns doch Achtung ab.

Nach und nach ändert sich aber das Bild. An Stelle des Einzelunternehmers tritt das „Gesellschaftsunternehmen“ in Gestalt der Aktiengesellschaft. In ihr entscheidet nicht mehr das Mitglied, sondern das Gesellschaftspapier, die Aktie. Ihre Zahl gibt den Ausschlag; wer die Mehrzahl besitzt, entscheidet. 1902 waren zwar in Österreich noch 96,5 v. H. aller gewerblichen Unternehmungen Einzelunternehmen; aber in den Aktiengesellschaften waren bereits 28 v. H. aller Beschäftigten tätig. 1911 gab es 736 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von fast 4 Milliarden und 10,5 v. H. durchschnittlichem Reinertrag. Im Deutschen Reich gab es 1910 6524 Gesellschaften mit nahezu 10 Milliarden Aktienkapital. Fast die Hälfte aller Beschäftigten waren in ihnen tätig.

Der Bestand einzelner Unternehmungen, seien es nun Einzel- oder Gesellschaftsunternehmen, bedingt den Wettbewerb, d. i.

gegenseitigen Kampf. Dieser hält zwar die Preise niedrig, läßt aber nicht den erwünschten großen Gewinn zu. Die ausgesprochene Ausbeutung ermöglichen nur „Monopole“, d. s. jene Dinge, die nicht in beliebiger Menge vorhanden sind, wie z. B. Bodenschätze. Um den Wettbewerb auszuschalten, vereinigen sich die Unternehmer eines Wirtschaftszweiges zu „Kartellen“, d. i. einer Anzahl einzelner Unternehmungen, die durch Verträge gebunden sind. Solange es sich dabei nur um Vereinheitlichung der Warengattungen handelt, bedeuten derartige Zusammenschlüsse keine Benachteiligung der Käufer, denn Vereinheitlichung bedeutet Verbilligung. Auch Vereinbarungen über die Preise sind noch nicht gefährlich, denn sie dauern zumeist nicht lange. Gefährlich wird das Kartell dann, wenn es die Menge festsetzt, welche der einzelne Betrieb erzeugen darf, wenn einzelne Betriebe überhaupt stillgelegt und so durch künstliche Beschränkung des Angebots die Preise hochgehalten werden. Ausschaltung des Wettbewerbs bedeutet künstliche Schaffung eines Monopols, wo ein solches von Natur aus nicht gegeben erscheint. Aus diesem Grunde werden alle Außenseiter heftig bekämpft. Wie schädlich derartige Vereinigungen wirken, bewies das österreichische Spirituskartell. Vor seiner Gründung, im Mai 1911, kostete ein Hektoliter Spiritus 144 Kronen, am 1. September 161,75 und am 1. Dezember gar schon 176,50 Kronen. Das bedeutete eine Steigerung um 22,6 v. H. binnen sechs Monaten. Der Sondergewinn betrug dieser Art 22,5 Millionen Kronen jährlich! Neben ihm erregt unsere ganz besondere Aufmerksamkeit ein „zwischenstaatliches“ Kartell der Waffenfabriken. Es sorgte dafür, daß kein Staat schlechter bewaffnet sei als der andere.

Im Kartell ist der einzelne Unternehmer zwar in seiner Bewegung behindert, aber doch noch einigermaßen selbständig. Er verliert aber seine Selbständigkeit vollends, wenn aus dem Kartell ein „Trust“ (zu deutsch etwa „Treuhandverband“) d. h. ein einziges Riesenunternehmen wird. Die Heimat dieser Gründungen ist natürlich Amerika! Nun werden nicht bloß Preise festgesetzt, nicht mehr die Menge der Erzeugnisse bestimmt, sondern auch der Einkauf der Rohstoffe und der Vertrieb der Fertigware genau geregelt, die Arbeitsteilung bis ins kleinste durchgeführt und alle rückständigen Betriebe kurzerhand geschlossen.

Zwei solche Vereinigungen haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die eine, der Petroleumtrust unter Rockefeller, kontrollierte vor Ausbruch des Weltkriegs 63 amerikanische und zahlreiche Gesellschaften anderer Staaten. Er besaß eigene Bah-

nen, Schiffe, Petroleumwagen in allen Ländern (Vac. Oil Comp.) und erzeugte sich alle Fässer, Rannen, Pumpen usw. selbst. Nahezu die ganze Welt stand unter seinem Einfluß, war sozusagen eine Kolonie des „Petroleum-Königs“ Rockefeller, der als unumschränkter Herr über Unternehmungen gebot, die vor dem Kriege einen Schätzungswert von etwa 25 Milliarden Kronen darstellten. Größer als der Petroleumtrust war jedoch der Stahltrust. Sein König und Gott hieß Morgan (sprich „Morgen“, und denke dir deines dazu!). Er war die größte Kontrollgesellschaft der Welt. Sein Aktienkapital betrug bei der Gründung 5,5 Milliarden Kronen, sein Reingewinn in den ersten zehn Jahren erreichte — dieselbe Summe! 1912 beschäftigte er in seinen zahllosen Betrieben 221 000 Arbeiter.

93 amerikanische Geldfürsten gebieten — um noch ein Beispiel anzuführen — über 75 v. H. der Bahnlänge, über 81 v. H. der Erträgnisse und über 82 v. H. des gesamten Bahneigentums der Vereinigten Staaten. Ganz ähnlich wie im Bahnwesen, beim Petroleum und Stahl liegt es dort mehr oder weniger auch auf anderen Gebieten. So restlos freilich wie bei Petroleum und Stahl ist die Vertrustung nirgend sonst möglich, ein Beweis für die Richtigkeit unserer Anschauung, daß Privatmonopole — ein solches ist ja die Vertrustung — dauernd nur dann möglich sind, wenn es sich um Hebung und unmittelbare Verarbeitung von Bodenschätzen (Kohle, Petroleum, Eisen, Wasserkraft u. dgl.) handelt. Außerhalb dieses Gebietes läßt nur noch das Verkehrswesen eine dauernde Monopolisierung zu.

Die geschilderten Verhältnisse sind übrigens darnach angetan, die Gründe klarzulegen, die Amerika zum Eintreten in den Krieg bewogen, auch wenn das Gaukelspiel mit den berühmten „14 Punkten“ nicht unterdessen bloßgelegt worden wäre. Nicht der verschärfte Unterseebootkrieg war es, die Torpedierung der „Lusitania“ auch nicht, am wenigsten aber das Herzensbedürfnis nach Rettung der menschlichen Gesittung vor der angeblichen Barbarei des preußischen Militarismus. Das machte das bestochene Gebrärgesindel bloß dem gutmütigen Michel weiß und der glaubte es in seiner unendlichen Dummheit! Der wahre und einzige Beweggrund aber war der brünstige Schrei der amerikanischen Milliardenärseele nach Beherrschung wenigstens eines Teiles, wenn schon nicht des ganzen europäischen Marktes.

Auch in den anderen Staaten näherte sich der Betrieb auf manchen Gebieten immer mehr dem Ideal des amerikanischen Trusts. So lagen die Dinge z. B. beim österreichischen Eisenkartell

mit der Alpinen Montangesellschaft und der Prager Eisenindustrie-gesellschaft als herrschenden Unternehmungen. Die Erzeugung der Zündhölzchen wurde von zwei Gesellschaften beherrscht usw.

Die Entwicklung vom Einzelunternehmen zur Aktiengesellschaft, von dieser zum Kartell und endlich zum Trust wird durch die „Banken“ herbeigeführt und gefördert. Ursprünglich Wechselstuben, haben sie sich durch Uneignung des Spargeschäftes zu ihrer heutigen überragenden Stellung im Wirtschaftsleben aufgeschwungen. Sie beherrschen heutzutage buchstäblich alles. Ob Lebensmittel, ob Kleider, Haushaltungsgegenstände, ob Gewerbe, Handel, ob Landwirtschaft, überall steckt die Bank dahinter. Sie wandelt den Einzelbetrieb zur Aktiengesellschaft um, macht aus den Gesellschaften Kartelle, vertrustet die Unternehmungen, schreibt uns tatsächlich vor, ob wir uns nähren, wie wir uns kleiden dürfen, ob unsere Stube kalt oder warm ist. Sie ist der oberste Gott, vor dem sich alles beugt, sie entthront die Fürsten, sie erhält und zertrümmert Staaten!

An diesen Worten ist nichts übertrieben. Österreich marschierte ja keineswegs an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung. Trotzdem beherrschten die acht größten Wiener Banken unmittelsbar im Jahre 1909 147, 1912 aber schon 257 gewerbliche Unternehmungen. So waren 1912 die Allgemeine Verkehrsbank an 15, die Anglo-Osterreichische Bank an 54, der Wiener Bankverein an 54, die Bodenkreditanstalt an 21, die Kreditanstalt an 55, die Länderbank an 40 und endlich die Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft und die Unionbank an je 9 Unternehmen beteiligt.

Diese kleine Auslese dürfte genügen. Man fand da die verschiedensten Gewerbegeattungen wie Kraut und Rüben durcheinander gewürfelt. Der gewerbliche Fortschritt ist natürlich Nebensache, Hauptsache der Gewinn!

Während des Krieges warfen sich die Banken auf das Geschäft mit staatlich bewirtschafteten Erzeugnissen. Die „Zentralen“ gaben ihnen die Fanghunde ab. Wie einträglich es war, zeigt ein Vergleich der Reingewinne. So wiesen die genannten acht Banken aus:

	Reingewinn in Millionen Kronen	
	1912	1917
Allgemeine Verkehrsbank	4,93	8,75
Anglo-Osterreichische Bank	12,70	21,40
Wiener Bankverein	14,23	23,30
Bodenkreditanstalt	14,96	20,26
Summe	46,82	73,71

	Reingewinn in Millionen Kronen	
	1912	1917
Übertrag	46,82	73,71
Kreditanstalt	20,37	29,17
Länderbank	13,68	18,09
Niederöstr. Eskomptegesellschaft	9,25	16,50
Unionbank	7,47	11,56
Ferner noch Merkur und Allgemeine Depositenbank	5,83	10,21
	4,49	11,04
Summe	107,91	170,28

In fünf Jahren eine Steigerung um volle 62 Millionen ist nicht übel! Und wie ist es unterdessen geworden? Wir stehen doch mitten drin im wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht mehr Mitteleuropas, sondern Europas. Sieger und Besiegte können sich bald die Hände reichen, denn der Unterschied besteht nur dem Grade nicht dem Wesen nach und verwischt sich immer mehr. Störungen im Absatz, Einschränkungen in der Erzeugung sind das Kennzeichen der Zeit. Über an allen Straßenecken entstehen neue Zweigstellen von Banken, ein Beweis dafür, daß es dem Leihkapital nicht schlecht geht. Warum wohl auch? Fühlt sich doch der Nasgeier am wohlsten auf einem Leichenfelde.

So sehen wir den Mammonismus am Werk. Sein Zweck ist die Unterjochung der schaffenden Kreise unter die Allmacht des Geldes, seinen Nährboden bildet der feichte Materialismus unserer Zeit, seine treibende Kraft aber ist der jüdische Geist!

Der jüdische Geist.

Jüdisches Weltherrschaftsstreben.

„Bleibe ein Fremdling (!) in diesem Lande, und ich will mit dir sein und dich segnen, denn dir und deinem Samen will ich alle diese Länder geben.“ (1. Moses 22, 17).

„Du wirst alle Völker fressen.“ (5. Moses 7, 16.)

„Fremde werden deine Mauern bauen und ihre Könige werden dir dienen . . . und deine Tore sollen stets offen stehen Tag und Nacht, daß der Völker Reichtum zu dir gebracht werde und ihre Könige hereingeführt.“ (Jesaias 60, 10—12.)

„Du wirst auffaugen die Milch der Völker und der Könige Brüste sollen dich säugen.“ (Jesaias 60, 16.)

Empfindsame Gemüter werden es als störend empfinden, wenn wir einem eigenen Abschnitt diesen in die Augen springenden Titel geben. Man gerät, wenn man an diese heiklen

Dinge rührt, nur allzu leicht in den Verdacht der Unfachlichkeit. Nun, wir wollen ihn nicht scheuen, wengleich wir absichtlich nur Juden selbst sprechen lassen. Und so leiten wir denn unsere Betrachtungen mit den vorstehenden hervorragenden Zeugnissen ein. Sie sind unbestritten einwandfrei, denn sie stammen aus dem bei Christen und Juden hoch angesehenen „Alten Testament“.

„Du wirst alle Völker fressen . . .“ und „bleibe ein Fremdling in diesem Lande“, wahrlich deutlicher konnte kein Volk sich selbst zum ausgesprochenen Schmarotzer und Wucherer stempeln, als es das jüdische mit dieser Selbstkennzeichnung tut.

Es gab stets Einfaltspinsel und gibt dank der jüdischen Massenbeeinflussung durch Geld, Presse, Kunst und Wissenschaft heutzutage deren mehr als je, die da meinen, die armen Juden seien im Altertum genau so ehrlich und arbeitsam gewesen, wie alle anderen Völker. Nur dem Umstande, daß die bösen Christen sie im finsternen Mittelalter aus Glaubenshaß verfolgt und in Judenviertel gesperrt hätten, sei es zuzuschreiben, daß das Judentum sich dem Wucher zuwandte und in sich den begreiflichen Haß des Unterdrückten gegen seine Peiniger nährte, der nun zum Ausbruch käme; es genüge aber, den Juden zum gleichberechtigten Mitbürger zu machen und er würde sich von Grund auf ändern, sich durch eine Art Seelenwanderung zum gutmütigen Lamm rückverwandeln, ganz wie es — die arischen Schafe sind! Aus dieser Erwägung heraus wurde im 19. Jahrhundert die sogenannte Judenemanzipation, d. h. die politisch-rechtliche Gleichstellung der Juden durchgeführt. Nur wenige wagten es, dagegen aufzutreten, so Otto v. Bismarck im preußischen Landtage (1847) und Moriz v. Mohl in der Nationalversammlung zu Frankfurt. Die Sitzungsberichte verzeichnen denn auch während der Reden dieser beiden ganz aus der Art geschlagenen Abgeordneten stürmische Unterbrechungen und Schlußrufe!

Nur derjenige, der aller Geschichtskennntnisse bar ist, kann den Unsinn vom jüdischen Lamm verzapfen, das erst durch den bösen christlichen Arier zum reißenden Wolf gemacht wurde. Seine eigene Weissagung und seine ganze Geschichte spricht gegen dieses Märchen. Das jüdische Volk entstand nach und nach aus der Kreuzung durchaus verschiedener Rassenbestandteile mit weit getriebener Inzucht (siehe Chamberlain, „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“, Bd. 1); Semiten und Nichtsemiten gaben ihren Samen her und vererbten ihm ihre schlechtesten Eigenschaften. Wie Heuschrecken fielen schon die Vorfahren der heutigen Juden in fremde

Lande, um zu ernten, da wo sie nie gesät hatten. „Ich brachte euch in ein gutes Land, daß ihr genösset seine Früchte und seine Güter“ (Jeremias 2, 7) . . . „Ihr fresset das Fette und kleidet euch mit der Wolle und schlachtet das Gemästete, aber die Schafe wollet ihr nicht hüten“. (Ezekiel 34, 3). Das ist eben das Bezeichnende am Juden: Die Schafe mußten stets andere für ihn hüten und stets fand er auch gutmütige Völker, die diese Arbeit besorgten, so u. a. auch das aderbautreibende Volk der Israeliten, von dem er schließlich selbst den Namen borgte, ohne sich seine Lebensauffassung zu eigen zu machen. Diese Vereinigung mit den Israeliten, bei welcher Israel der Gefoppte war, findet ihren biblischen Ausdruck in der ewig wahren Geschichte von Esau und Jakob. Da heißt es:

„Zwei Völker sind in deinem Leibe und zweierlei Leute werden sich scheiden aus deinem Leibe“ . . . „Der Erste, der geboren ward, war rötlichblond und sie nannten ihn Esau. Der zu zweit kam, hing sich an die Ferse (!) des ersteren. Daher nannten sie ihn Jakob (d. h. der Listige, der Schelm). Und da nun die Knaben gleich groß waren, ward Esau ein Jäger und ein Adermann, Jakob aber ein glatter Mann, der in den Hütten der Menschen verblieb.“ (1. Moses 23; 25—27.)

Daß es sich da nicht um Brüder im gewöhnlichen Sinne, sondern tatsächlich um zwei Völker handelt, zeigt die erstangeführte Bibelstelle; daß sie grundverschieden sind, erhärtet die zweite. Was Jakob heißt, meldet uns Esau mit den bitteren Worten: „Er heißt mit Recht Jakob, denn er hat mich nun zweimal betrogen. Mein Erstgeburtsrecht nahm er mir und nun nimmt er mir auch den Segen.“ (1. Mos. 27, 36). Unter dem Raub des Erstgeburtsrechts und des Segens haben wir nach dem Vorangegangenen wohl den Raub des Landes und seiner Früchte zu verstehen. Der glatte Mann, der in den Hütten der Menschen blieb, sich in Wolle kleidete und das Gemästete aß, aber die Schafe nicht hüten wollte, der Jakob, dieser Erzschelm, hat sich in der Bibel ganz gegen seinen Willen ein unauslöschliches Denkmal gesetzt. Und so ist diese Bibel wahrlich auch für den Nichtjuden ein heiliges Buch, das Buch der Bücher, denn sie zeigt jedem, der Augen hat zu sehen, wo der Feind aller ehrlichen Arbeit, der reine Nutznießer des mühevollen Schaffens anderer zu suchen ist.

Vom Beginn seiner Geschichte bis zum heutigen Tage hat das Judentum stets den Grundsatz befolgt: Fremde werden keine Mauern bauen und keine Schafe hüten und stets blieb es ein Fremdling in dem Lande, das ihm gastlich seine Grenzen öffnete und es einlud, an seinen Einrichtungen teil zu nehmen. Hatte es

genug von der Völker Reichthum sich angeeignet und sich durch sein Gehaben so mißliebig gemacht, daß es freiwillig oder gezwungen das Land verließ, so tat es dies nicht, ohne noch möglichst viel von fremdem Eigentum mitzunehmen. So geschah es u. a. auch im alten Agypten. „Also kaufte Josef das ganze Agypten . . . und machte das Volk zu Leibeigenen . . . und gab ihnen ein Gesetz im Lande Gosen und sie beherrschten es und wuchsen und mehrten sich sehr“ (1. Mos. 47, 13—27).

Die Agypter bildeten sich in ihrer Herzenzeinfalt ein, sie könnten die ungebetenen Gäste irgendwie doch zu ehrlicher Arbeit zwingen: „Und man setzte Bögte über sie und zwang sie zu ehrlicher (!) Arbeit, denn sie mußten beim Bau der Städte helfen. Aber, wie man sie auch einschränkte, sie vermehrten sich doch und wurden den Agyptern eine Plage (!) . . .“ (2. Mos. 1, 11).

Aller Liebe Mühe war demnach vergebens. Nicht nur in Handel und Wandel machte sich schon im alten Agypten die Tarnopoler Moral geltend; auf allen Gebieten hatte dieses Volk seine eigenen Sittengesetze. Seine übermäßige Wollust wurde den Töchtern Agyptens ebenso gefährlich, wie die der heutigen Jüngel sich ihre Opfer unter dem weiblichen Seil der Wirtsvölker sucht. Ja sogar an die Gattin des ersten Beamten im Staate wagte sich der ihren einer heran. Es war der berühmte Josef. „Der hebräische Knecht, den du uns hergebracht hattest, kam zu mir herein und wollte mich schänden. Da ich aber ein Geschrei erhob und um Hilfe rief, ließ er sein Kleid zurück und entfloh“ (1. Mos. 39, 14—18). Die guten Leutchen, die daran festhalten, die alten Juden seien besser gewesen als die heutigen, wollen uns nun weismachen, die Frau des Potiphar habe auf den schönen Josef ein Auge geworfen und ihn verführen wollen. Er habe sich ihren Netzen nur durch Flucht entziehen können. Merkwürdig bleibt allerdings, warum sie schrie, wenn doch sie die Verführerin war!

Als alles nichts fruchtete, blieben nur zwei Wege offen, sich dieser Landplage zu entledigen. Man konnte es so machen, wie es die Juden mit ihren Feinden zu tun pflegten: „Und die Kinder Juda fingen ihrer zehntausend lebendig; die führten sie auf die Spitze eines Felsens und stürzten sie von da herab, daß sie alle zerschmetterten“ (2. Chron. 25, 12) . . . „Und David führte aus der Stadt sehr viel Raub. Aber das Volk darinnen führte er heraus und legte sie unter eiserne Sägen und Stacheln und eiserne Stampfen und verbrannte sie in Ziegelöfen“ (2. Sam. 12, 30—31). Das haben nun die Agypter nicht getan, obgleich die Juden im

gegenteiligen Falle sicher so gehandelt hätten. Die Ägypter aber, die kein „frommes“ Volk waren wie die Juden, haben die Kinder Judas, obzwar ihnen diese viel Böses angetan hatten, nur des Landes verwiesen. So haben nun auch andere das Vergnügen, das auserwählte Volk Gottes näher kennen zu lernen. Aber bevor es aus Ägypten auszog, ließ es noch verschiedenes mitgehen, was ihm nicht gehörte; Eigentums- und Rechtsbegriffe sind eben verschieden. „Und ich will diesem Volke Gnade geben vor den Ägyptern, damit es nicht leer auszieht. Sondern ein jegliches Weib soll von ihren Nachbarinnen und Hausgenossen fordern silberne und goldene Gefäße und Kleider; die sollt ihr auf eure Söhne und Töchter legen und den Ägyptern entwenden (!“ (2. Mos. 3, 21—22 und 11, 2).

Fromm wie immer, taten sie, was ihr Gott ihnen geheißen — — „und von den Ägyptern geborgt (!) silberne und goldene Geräte und Kleider — — und sie stahlen (!) es den Ägyptern — — und es zog mit ihnen viel Pöbelvolk (!) und Schafe und Rinder und viel Vieh“ (2. Mos. 12, 35—38). Daß die Schafe und Rinder nicht freiwillig mitzogen, versteht sich von selbst; sie werden jedenfalls so geborgt worden sein, wie die silbernen und goldenen Geräte. Wir haben also hier anscheinend den Auszug einer ausgesprochenen Verbrecherkolonie vor uns. Sie zieht „in das Land der Kanaaniter, Amoniter, Pheresiter, Heviter und Jebusiter; in das Land, darinnen Milch und Honig fließt“ (2. Mos. 3, 17). Sehr erbaut waren diese Völker gerade nicht über den unerwünschten Zugang. Sie wehrten sich sogar entschieden dagegen, wurden jedoch besiegt, wenn auch nicht durch Waffengewalt, sondern durch List. Es steht darüber geschrieben: „Und Moses fandte Späher gen Jaeser; die machten Buhlschaft mit den Töchtern der Amoriter und überlisteten (mit deren Hilfe) alle, die darinnen waren“ (4. Mos. 21, 32).

Genau so machten sie es mit allen anderen Stämmen und Städten, denn es steht geschrieben: „So gewannen wir zu der Zeit alle Städte und töteten alle Männer, Weiber und Kinder und ließen niemand übrig bleiben. Nur das Vieh raubten wir für uns und die Beute, die wir in den Städten fanden“ (5. Mos. 2, 34—35).

Eine Vermischung fand also nicht mehr statt. Rasch ist die Herkunft aus der ägyptischen Verbrecherkolonie vergessen. Schon fühlen sie sich als das „auserwählte Volk“, das nichts anderes neben sich duldet, denn ihre Lösung lautet: „Hüte dich, daß du nicht einen Bund machest mit den Einwohnern des Landes, darein

du kommst, daß sie nicht zum Uergerniß unter dir werden, sondern ihre Altäre sollst du umstürzen, ihre Götter zertrümmern und ihre heiligen Haine auszrotten“ (2. Mos. 34, 12—13).

Im gesegneten Lande Kanaan, im „Gelobten Land“ wo Milch und Honig floß, ging dem Judentum das Verständnis für seine eigentliche Sendung auf. „An den Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder, auf daß Jahwe dich segne“ (5. Mos. 23, 20). So hatte Moses es ihm geboten, und ihm dafür verheißen: „Jahwe wird dir Gewinn geben, wie er dir versprochen hat. So wirst du vielen Völkern leihen, aber du wirst von niemand zu borgen brauchen“ (5. Mos. 15, 6). Diese Verheißung ging rascher in Erfüllung, als man glauben konnte. „Da aber Israel mächtig ward, machte es die Kanaaniter zinsbar und vertrieb sie nicht — — Und die Einwohner zu Kitron und Nahahol — — und zu Beth Senes und Beth Anath wurden zinsbar — — Und die Amoriter wohnten auf dem Gebirge Heres und die Hand des Hauses Josef ruhte schwer auf ihnen, denn sie waren alle zinsbar geworden“ (Richter 1, 28—35).

Juda war also zur Einsicht gekommen, daß es besser sei, die Völker nicht zu erschlagen, sondern zinspflichtig zu machen und seine Herrschaft durch Pfandbriefe statt mit dem Schwerte aufrecht zu erhalten. Der Gott Jahwe, zu dem es betete, ist nie der gütige Vater der Urier gewesen, nie war es ein Lichtgott wie der germanische Ziu, der griechische Zeus, wenn es ihn auch ähnlich — Zebaoth — nannte. Der alte El-Schaddai war es, mit dem Abraham seinen Bund geschlossen hatte, der Wüstengott, der alles versengte, der Zerstörer und Vernichter. „Euer Herr Zebaoth ist ein solcher, daß wenn er über ein Land kommt, so zerschmelzet es, daß alle Einwohner trauern müssen“ (Amos 9, 5).

So war das Judentum von altersher und so blieb es bis zum heutigen Tage. Ehemals Wüstennomade, ist der Jude seit vielen Jahrhunderten (schon im alten Rom und Griechenland) der ausgesprochene Großstadtmensch, der keine Ideale kennt. In wahnwitziger Verblendung hat der Urier ihm einen Glauben an einen gütigen Gott im Himmel angedichtet, während er doch nur einen Götzen verehrt, der in seiner Vernichtungswut ganz zu ihm paßt. Nie hat der Jude aufgebaut, stets nur zerstört. Wo ist seine Kultur, wo bleiben die Geisteswerke und Kunstschätze, die er geschaffen? Stets hat er sich nur mit fremden Federn geschmückt, mit fremden Erzeugnissen gehandelt. Das einzige Bauwerk, das die Juden hatten, der Tempel Salomos, mußte von

fremden Baumeistern erbaut, von fremder Künstler Hand geschmückt werden, denn sie selbst haben nur Wucherer und Schacherer, nie aber Künstler besessen! Und ist es heute anders? Man müßte rein die Schundoperette zum Kunstwerk erklären, um jüdische Kunstleistungen zu entdecken.

Ist es nicht höchst sonderbar, daß in diesem so durch und durch materialistischen Volke anscheinend eine Messias Hoffnung lebte? Freilich ist auch hier äußerste Vorsicht geboten. Die Propheten, welche diese Hoffnung weckten und nährten, stammen durchwegs aus dem Norden Palästinas. Sie sind also eigentlich gar keine Juden im wahren Sinne des Wortes, sondern Abkömmlinge edlerer Rassen, die durch das Judentum nach und nach zersezt und aufgefogen wurden. Ihr Wirken hatte seinen tieferen Grund wohl im Bewußtsein, daß die sich vollziehende Mischung verschiedenartigster Rassenbestandteile Sünde wider die Natur sei und sie trachteten, wenigstens den Geist der besseren Rasse zu retten. Es war ein ebenso verzweifeltes wie vergebliches Bemühen, denn dem eigentlichen Judentum, das durch seine Priesterschaft und seine Pfandbriefe herrschte, bedeutete die Erfüllung der Messias Hoffnung nie etwas anderes als Gold, äußeren Glanz, Macht und Herrschaft über verknechtete Völker!

Am deutlichsten erweist das sein Verhalten gegenüber dem Auftreten Jesu des Galiläers. Er jagte die Geldwechsler aus dem Tempel und trat gegen die Phariseer und Schriftgelehrten auf. „Euer Vater ist der Teufel,“ sagte er zu ihnen, „und nach eures Vaters Gelüsten wollt ihr tun. Er ist ein Verbrecher von Anfang an, in dem keine Wahrhaftigkeit ist. Wenn er lügt, so offenbart er sein eigenes Wesen, denn er ist der Vater der Lüge“ (Evang. Joh. 8, 44—45).

Der Christ bot diesem seelenlosen Volke nicht Macht und Glanz, sondern nur ein Reich, das nicht von dieser Welt war; die Seele wollte er ihm wieder geben, die Fähigkeit tiefinnersten Erlebens! Es verstand ihn nicht, konnte ihn seiner ganzen Art nach nicht verstehen und er endete wie ein Verbrecher am Kreuze! Messias der Juden zu sein, blieb ihm versagt; aber dafür wurde er mehr: Der Heiland der Nichtjuden! Die Juden hassen und verhöhnen ihn bis auf den heutigen Tag, denn stets bleibt ihnen unfassbar, wie man für einen Gedanken sich ganz aufopfern, wie man das: was ihnen das kostbarste dünkt, das Leben, hinwerfen kann um einer großen Sache willen. Das aber tat Jesus, der Nazarener, und darum war er wohl schwerlich ihres Blutes, wogegen ja schon seine Herkunft aus dem Norden spricht.

Das Kristentum setzte sich schließlich bei den ihm wesensverwandten Ariern durch. Mühsam genug war sein Weg, denn diese Völker hatten kein Bedürfnis nach einem neuen Glauben, da ihre Götter ganz ihrem Wesen entsprachen. Was ihm endlich doch Eingang bei den Germanen verschaffte und uns Deutsche heute noch bewußt oder unbewußt daran fesselt, ist kein welscher Papst und selbst kein deutscher Luther, sondern der Opfertod, den der Heiland um seiner Sendung willen auf sich nahm. Diese Tat ist Geist von unserem Geiste, Blut von unserem Blute, ist der urewige Unterschied zwischen Helden- und Händlertum. Der eine stürzt sich jauchzend in die Speere um eines Gedankens willen, der andere klebt am Leben des Gewinnes halber. Der eine ist Baldurs Sohn, der andere Lokis Gezücht entsprungen!

Die Zeiten änderten sich, unverändert aber blieb der nun fertig gewordene Jude in seinem Tun. So klagt nach der Zerstörung Jerusalems der Römer Rutilius Namatianus: „Hätte den jüdischen Feind doch nie Pompejus gebändigt! Niemals auch über ihn, Titus der Held, triumphiert! Weiter nun schleicht ansteckend die eben bewältigte Seuche, jetzt wird, der ihn besiegt, von dem Besiegten erdrückt“. Und im Jahre 821 urteilt der Perser Manāwi al-Manlid über die Juden folgendermaßen: „Ehrlichkeit und Rechtsinn beim Juden erwarten, heißt soviel als die Jungfräulichkeit bei einer alten Dirne suchen“.

In einem früheren Abschnitt schilderten wir bereits, wie das Judentum im Mittelalter das Geschäft vollständig in der Hand und einen Höchstzins von $173\frac{1}{3}\%$ bewilligt erhalten hatte. Unter solchen Umständen darf es nicht wundernehmen, daß sich die Wut der ausgebeuteten Bevölkerung gegen die Blutsauger gelegentlich in Judenverfolgungen Luft machte. Mit Glaubenshaß hatte diese natürliche Regung so wenig zu tun, wie heute die Pogrome. Es sind höchstens, um mit den Marxisten zu reden, Klassenkämpfe, d. h. Kämpfe Unterdrückter und Ausgewuchterter gegen Unterdrücker. In seiner Schrift „Das sozialdemokratische Programm“ weiß Dr. Robert Danneberg zwar allerhand böse Dinge vom Adel, von den Kaufleuten, den Juggen usw. zu erzählen. Über den Wucher der Juden, über die $173\frac{1}{3}\%$, aber schweigt er sich wohlweislich aus.

Dem Alten Testament haben wir eine reichliche Auslese von Geboten entnommen, die uns den Juden als etwas uns völlig Wesensfremdes zeigen. Wir ließen, um ganz vorurteilsfrei zu

bleiben, nur ihn selbst zu uns sprechen. Jahrhundertlanges Zusammenleben mit anderen vermochte ihn nicht im geringsten zu ändern. Stets blieben Handel und Wucher seine einzige Beschäftigung. Sein Glaube gestattet ihm dies nicht nur, wie wir sahen, sondern schreibt es ihm geradezu vor. Die Gebote der Bibel werden durch den Talmud ergänzt, d. h. die Schriften der jüdischen Geistesgrößen, der Rabbiner. Alles was an Hochmut und Überhebung, an Grausamkeit und Wollust, Selbstsucht und Habgier nur irgend möglich ist, vereinigt sich in ihm in höchster Steigerung zu dem häßlichen Bild des Juden. Es mutet uns an, als ob es aus einer anderen Welt käme.

Einige Beispiele mögen diese Behauptung erweisen. „Ihr werdet Menschen genannt, die Völker der Welt aber sind nicht Menschen, sondern Vieh“, heißt es im Traktat „Baba mezia“ (f. 144, 2). Im Traktat „Sanhedrin“ wird das Verbot, dem Volksgenossen zu schaden, folgendermaßen erhärtet: „Du sollst deinem Nächsten nicht Unrecht tun, und wird des Goi nicht gedacht“ (Tr. S. f. 57, 1). Ergänzt wird diese Ausführung, die den besonders vom Juden betriebenen Humanitätsschwindel ins rechte Licht rückt, noch durch folgendes menschenfreundliches Gebot: „Die Gojim (Krisiten) oder Heiden, wie auch die Räuber, die den Heiden gleich sind, zieht man nicht aus der Grube, wenn sie darein gefallen sind, sondern man läßt sie darinnen, daß sie sterben müssen“ (Aboda Zara f. 13, 2).

Die reinsten Märchen erzählt man uns darüber, wie heilig die Ehe dem Juden ist, wie der Ehebruch bei ihm als verpönt gilt. Dies ist aber nur, wie alles beim Juden, sehr bedingt richtig, nämlich nur insoferne, als es sich um Ehebruch zwischen Juden handelt. Das Weib des Ariers, das arische Mädchen, kann der verheiratete Jude ruhig begehren und mißbrauchen, wie folgende Stelle beweist: „Moses sagt: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib und wer die Ehe bricht mit seines Nächsten Weib ist des Todes schuldig. Strafbar für den Juden ist also nur der Ehebruch an des Nächsten, d. h. des Juden Weib. Das Weib des Nichtjuden ist also ausgenommen“ (Trakt. Sanhedrin f. 52, 2). Sie stürzen sich denn auch mit unbeschreiblicher Gier über arische Frauen und Mädchen; besonders die Blonden sind vor ihren Nachstellungen nicht sicher. Wer offenen Auges durch die Straßen der Großstädte geht, muß dem unbedingt zustimmen.

Endlich sei, um das Bild zu vervollständigen, noch etwas über die Heiligkeit des Eides gesagt. Das sogenannte Kol-nidre-

Gebet öffnet uns darüber die Augen. Es lautet: „Alle Gelübde und Verbindlichkeiten und Beschwörungen und Eide, welche wir von diesem Veröhnungstage an bis auf den nächsten geloben, schwören und zusagen werden, die reuen uns alle und sollen aufgelöst, erlassen, aufgehoben, vernichtet, unkräftig und ungültig sein; unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre sollen keine Schwüre sein“ (Schulchan aruch I § 619). Mit Recht warnt daher Luther: „Trau keinem Fuchs auf weiter Heid' und keinem Juden bei seinem Eid“.

Die angeführten Stellen aus der Bibel und dem Talmud zeigen deutlich, daß wir in den Juden ein Volk vor uns haben, das in seinem Wesen grundverschieden ist von dem unseren. Der große Geschichtsforscher Mommsen, dem man keinerlei Judengegnerschaft, sondern viel eher das Gegenteil nachsagen kann, bezeichnet es als „Ferment der Dekomposition“. Bei jedem Umsturz hat es seine Hand im Spiele; stets war die „Revolution der Stern Judas“, stets hat ihre trübe Schlammflut Juden und abermals Juden an die Oberfläche gespült. In einem gewissen Sinne haben wir es hier wirklich mit einem auserwählten Volk zu tun. Es ist allem Anschein nach dazu auserwählt, den Sauerteig in der Entwicklung seiner Wirtsvölker abzugeben. Zuviel Sauerteig freilich wirkt zersetzend und so wirkt auch der jüdische Geist zersetzend. Sein Wesen ist uns nach dem vorher Gesagten klar. Er ist nichts anderes als der Geist krassester Selbstsucht und schändesten Eigennutzes, der Unduldsamkeit und Rücksichtslosigkeit gegen alles Fremde, der Geist der Lüge, Bosheit und Niedertracht, der Geist der Zerstörung!

Vor schaffender Arbeit, besonders schwerer körperlicher, hegt der Jude — wie schon die angeführten Bibelstellen erhärten — einen wahren Abscheu. Wir wollen zum Beweise dessen, daß sich seine Anschauungen hierüber nicht geändert haben, die Zahlenkunde (Statistik) zu Hilfe nehmen. So finden wir in einer älteren Aufzeichnung des Oberbergamtes zu Dortmund auch einen Abschnitt, der über die Beteiligung der Juden als Arbeiter im Bergbau handelt. Die Zählung rührt vom 16. Dezember 1893 her. (Enthalten in Täglichs Anz.: „Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach der Zählung vom 16. Dezember 1893“, 1. Teil, S. VIII). Es heißt darin: „Nach dem Religionsbekenntnis ergibt sich ein Verhältnis von 47,91 Prozent Protestanten, 51,82 Prozent Katholiken und 0,27

Prozent Andersgläubigen. — Die in der Tabelle Ia nicht weiter verfolgte Statistik der bei der Zählung vorgefundenen 435 (0,27 Prozent) Andersgläubigen ergibt 122 Baptisten, 68 Dissidenten, 17 Juden (9 aus Westfalen, 4 aus dem Rheinlande), 5 Mennoniten, 2 Atheisten, 1 Freireligiösen, 1 Mitglied der Brüdergemeinde und 219 ohne Angabe des Bekenntnisses. Abgesehen von 11 Bergarbeitern dieser letzteren Kategorie, welche beim Erzbergbau beschäftigt sind, gehören die übrigen 424 Andersgläubigen sämtlich dem Steinkohlenbergbau an. Unter den ebenfalls nur bei diesen beschäftigten Juden gibt es: 1 Obersteiger (inzwischen durch Unglücksfall im Beruf zu Tode gekommen), 1 Grubensteiger, 8 Hauer, 2 Kohlenschlepper, 1 Abnehmer am Schacht, 1 Weichensteller, 1 Klauber, 1 Koksarbeiter.“ Unter insgesamt 17 Juden sind also noch zwei als Steiger, d. h. im Aufsichtsdienst, beschäftigt (siehe auch den nächsten Abschnitt).

Wir haben, um die Frage ganz vorurteillos zu prüfen, bisher im allgemeinen nur das Judentum selbst sich schildern lassen und wollen es auch weiterhin tun. Der Begründer der Sozialdemokratie, Karl Marx (Mardochoi) zeichnet uns den jüdischen Geist kurz und treffend folgendermaßen: „Welches ist der weltliche Kultus der Juden? Der Schacher. — Welches ist sein weltlicher Gott? Das Geld“. Aus diesem Grunde wohl warnt Ferdinand Lasalle (Feist Lasal), der zweite geistige Vater der Sozialdemokratie und Jude wie Marx: „Die Arbeiterbewegung hat sich freizuhalten von Kapitalisten und Juden; wo diese als Leiter und Führer auftreten, da verfolgen sie auch eigene Zwecke“. Die Sozialdemokratie hat allerdings gerade diese Worte nicht beherzigt und wird am Judentum genau so zugrunde gehen, wie die Liberalen.

Der jüdische Geist bleibt nicht auf den geborenen Juden beschränkt. Wohl ist er dem jüdischen Volke entsprungen und seinen Kindern als unveräußerliches Erbe mitgegeben. Aber dieses Volk verdankt sein Dasein einer Häufung von Sünden wider die Natur; es stellt einen Zustand der Entartung vor, dem auch andere verfallen können. Die Verjudung, deren wesentliches Merkmal der jüdische Geist ist, der uns in der Bibel und im Talmud ins Auge springt, kann auch Menschen anderen Blutes und selbst ganze Völker ergreifen.

Nach einem jüdischen Märchen sind z. B. die Engländer Nachkommen der verloren gegangenen zehn Stämme Israels. Dies ist natürlich Erfindung, die den Engländern schmeicheln,

sie sozusagen als das zweite auserwählte Volk darstellen soll; jedenfalls aber ist das Märchen gut erfunden und es liegt in ihm mehr als ein Körnchen Wahrheit, denn unstreitig besteht zwischen beiden Völkern eine geistige Verwandtschaft. In dem einen haben wir den rein gezüchteten Seeräuber aus altem Wikingerblood, im anderen den Wüstenräuber vor uns.

Wir dürfen, wenn wir von der Übertragbarkeit des jüdischen Geistes auf andere Völker sprechen, auch eines sehr wichtigen Umstandes nicht vergessen, daß nämlich im Kirchenkristentum, dessen Einfluß ja ein gewaltiger ist, viel Jüdisches verborgen ist. Stützt es sich doch auf das ausgesprochen jüdische „Alte Testament“, waren weiters die meisten Kirchenväter sehr zweifelhaften rassischen Ursprungs und viele Jesuiten z. B. und selbst ein Papst — der berüchtigte Alexander der Sechste aus dem Geschlechte der Borgia — sogar ausgesprochene Juden! So droht uns allen im Zusammenhang mit den der jüdischen Messiashoffnung entspringenden Weltherrschaftsbestrebungen des Judentums nicht nur die wirtschaftliche Verknechtung durch den im Wesen ganz und gar jüdischen Mammonismus, es droht uns auch die geistige Verjudung!

Daß das Judentum die Weltherrschaft unvermindert anstrebt, zeigen u. a. die Friedensbedingungen, welche die Westmächte als Hauptvertreter des Mammonismus dem deutschen Volke am 28. Juni 1919 aufzwingen konnten, zeigte die echt grausam jüdische und dabei feige Art der Kriegführung — Hungerkrieg, Zermürbung des Hinterlands durch Flugschriften und im Dienste des Judentums stehende Zeitungen und Parteien. Der Vorgang erinnert an die Bibelstelle: „die machten Buhlschaft mit den Töchtern der Amoriter.“

Der Versuch, die Weltherrschaft des Judentums aufzurichten, wird aber auch von einer zweiten Seite aus unternommen. Geht das eine Bestreben, das uns soeben beschäftigte, vom Westen aus und fußt es auf dem Mammonismus, so hat das zweite, vom Osten ausgehende, den kommunistischen Bolschewismus zur Grundlage. Beide sind nur scheinbar Gegenpole, denn beider Streben ist unverkennbar darauf gerichtet, die nichtjüdischen Völker geistig und leiblich zu verseuchen und wirtschaftlich auszubeuten, um sie sodann als Sklaven diktatorisch zu beherrschen. Der Jude kennt nur eine Form der Herrschaft:

die Diktatur! Ob diese nun kapitalistisch oder kommunistisch ist, bleibt für die Unterdrückten wahrlich ohne Belang; Unterdrückung ist es auf jeden Fall und der Herrschende ist in beiden Fällen der Jude. Es ist daher nur selbstverständlich, daß im bolschewistischen Rußland sämtliche Führerstellen mit Juden besetzt sind. Genau so lagen die Dinge bekanntlich in Ungarn zur Zeit des Bela Kun und in München zur Zeit der Räteherrschaft. Ebenso selbstverständlich ist es aber, daß auch dann, wenn Kommunisten herrschen, keinem Juden selbst außerhalb des kommunistischen Führungskreises — und sei er noch so vermögend — nahe getreten wird.

Auf welche Weise nun will Juda zur Weltherrschaft gelangen? Darüber belehren uns die 24 „Protokolle der Weisen von Zion“, kurz „Jüdische Protokolle“ genannt. Diese Protokolle sind 1906 zum erstenmal gedruckt worden. Der Weg zur jüdischen Weltherrschaft führt nach ihnen über die Spaltung der übrigen Völker, deren geistige Verwirrung und wirtschaftliche Unterjochung. Es seien aus diesen sehr lehrreichen Protokollen nur einige Stellen angeführt.

So heißt es im ersten: „Die wertvollen Eigenschaften des Volkes — Ehrenhaftigkeit und Offenheit — sind in der Politik geradezu Laster, weil sie sicherer und gewisser zum Untergang führen als der stärkste Feind. Diese Eigenschaften sind Kennzeichen der Politik der Ungläubigen (d. h. der Nichtjuden); wir dürfen uns von ihnen nicht leiten lassen.“

Weiters: „Auf den Trümmern des Erbades der Ungläubigen haben wir die Aristokratie unserer gebildeten Klassen errichtet und über allem die Aristokratie des Geldes.“

Weiters: „Wir werden Lohnerhöhungen erzwingen, die jedoch für die Arbeiter ohne Nutzen sein werden, denn zur selben Zeit werden wir eine Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel verursachen, indem wir zugleich behaupten, daß dies die Folge des Niedergangs von Ackerbau und Viehzucht sei. Ebenso wollen wir die Quellen der Warenerzeugung künstlich und tief unterminieren, dadurch daß wir den Arbeitern anarchistische Ideen einflößen und sie zum Alkoholgenuß anregen . . . Damit die wirkliche Sachlage von den Ungläubigen nicht vorzeitig bemerkt wird, werden wir sie durch vorgebliche Bemühungen zugunsten der arbeitenden Klassen maskieren und große wirtschaftliche Prinzipien verbreiten, wofür durch unsere ökonomischen Theorien eine lebhaft propaganda getrieben wird.“

„Schon in alten Zeiten“, heißt es noch immer im ersten

Protokoll weiter, „waren wir die ersten, welche die Losung: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in die Massen warfen. Diese Worte sind seitdem unzählige Male von Wählerpapageien nachgeplappert worden, die sich von allen Seiten um diesen Köder scharten und damit das Wohlergehen der Menschheit und wahre persönliche Freiheit vernichtet haben.“

Im 5. Protokoll finden wir eine sehr lehrreiche Aufklärung darüber, daß die vorhin angeführten Bestrebungen tatsächlich bloß auf Massenbetrug hinauslaufen. Es heißt da: „Zu allen Zeiten nahmen Völker wie der einzelne Mensch Worte für Taten . . . Aus diesem Grunde wollen wir Scheineinrichtungen organisieren, welche auffällig ihre Hingabe an den Fortschritt zur Schau tragen.“ Man kann daraus ermessen, wie wenig ernst eine Demokratie und ein Sozialismus zu nehmen sind, hinter welchen Juden stecken.

Im 11. Protokoll kommt die Verachtung der Nichtjuden offen zum Ausdruck in den Worten: „Die Ungläubigen sind wie eine Schafferde.“

Aus allen 24 Protokollen spricht tiefste Verachtung der Nichtjuden und eine unendliche Kenntnis ihres Wesens. Sie zeigen aber auch deutlich, mit welcher Klarheit und Rücksichtslosigkeit die oberste Leitung der Judentum ihr Ziel verfolgt. Der Weltkrieg mit seinen Folgen hat dieses Ziel in greifbarste Nähe gerückt: Wir stehen vor der jüdischen Welt Herrschaft. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der Zionistenführer Dr. Max Nordau, Dr. Theodor Herzls Freund, bereits 1903 den Weltkrieg und seinen voraussichtlichen Verlauf voraussagte. Es war einen Monat nach dem im August 1903 zu Basel abgehaltenen 6. Zionistenkongreß in einer Versammlung zu Paris. Das sorgsam gehütete Geheimnis, das über diesen Vorgängen lag, ist endlich durch einen Aufsatz der „American Jewish News“ (Amerikanische jüdische Nachrichten) vom 19. September 1919, betitelt „Wenn Propheten sprechen“, gelüftet worden.

Aus dieser Tatsache erhellt aber auch, daß das Weltjudentum die treibende Kraft zur Herbeiführung des Weltkriegs war. Im 2. Protokoll der Weisen von Zion ist ja eines seiner Kampfmittel, der berühmte Verständigungsfriede, angeführt. Es heißt da: „Unerläßlich für unsere Zwecke ist, daß Kriege, wenn irgend möglich, keinen Gebietszuwachs bringen. Dadurch erhält der Krieg ein ökonomisches Gepräge.“ Wir wissen, welches Unglück gerade diese Formel über unser Volk gebracht hat.

Fassen wir zusammen, so können wir sagen, daß die ganze

internationale Demokratie, deren angebliche Ideale die große Presse und große Parteien vertreten, zu deren Fahne sie schwören, nichts anderes ist als der politische Niederschlag des jüdischen Geistes und letzten Endes keinem anderen Zwecke dient als der Aufrichtung der Weltherrschaft des Judentums!

Demokratie, Internationale und Zusammenbruch.*)

Was ist Demokratie? Dieses griechische Wort bedeutet Volksherrschaft. Eine solche hat es in ihren letzten Folgerungen in den altgriechischen Städterepubliken freilich nie gegeben, da nur der kleinere Teil ihrer Bevölkerung aus mit politischen Rechten ausgestatteten Bürgern bestand, die überwiegende Masse aber rechtlose Sklaven waren. Den germanischen Stämmen war der Begriff der Herrschaft überhaupt fremd. Sie hatten keine Herrscher sondern — ob Herzog, ob König — Führer. Die letzte Entscheidung lag bei der Volksversammlung der Freien, dem „Thing“. Der Führergedanke zieht sich wie ein roter Faden auch durch die ersten Zeiten deutscher Geschichte bis zu jenem Augenblicke, da die deutschen Volkskönige zu römischen Kaisern werden. Erst mit diesem auch in anderer Hinsicht — wie wir bereits gesehen haben, verhängnisvollen Schritt — kommt in deutschen Landen der Begriff der Herrschaft auf.

Was man nun gar erst heutzutage vorsichtigerweise „Demokratie“, also Volksherrschaft nennt, ist nicht einmal mehr Parteiherrschaft sondern Parteiterrorismus.

Demokratie als Staatsform ist sowohl im Freistaat (Republik) als auch in der Monarchie möglich. Sie stützt sich auf das von England übernommene parlamentarische System, setzt eine parlamentarische Mehrheit voraus und bedeutet letzten Endes, daß nicht nur die Regierung nach dem Wunsche dieser parlamentarischen Mehrheit zusammengesetzt wird, sondern auch, daß alle leitenden Beamtenstellen mit deren Männern besetzt sind. Als politische Parteibezeichnung besagt das Wort, daß es sich den betreffenden Parteien in allererster Linie um Durchsetzung der Demokratie im Staate handelt.

*) Siehe die Flugschrift: „Wie es kam (Erzberger)“ desselben Verfassers, ferner „Einhart 1914—1919“.

Die Mängel der demokratischen Staatsform liegen auf der Hand. Regierungen und Beamte, die politischen Parteien entnommen sind, fühlen sich — von seltenen Ausnahmen abgesehen — nur diesen verantwortlich und werden ihr Amt nie völlig unparteiisch verwalten, sondern stets den Vorteil ihrer Partei wahrnehmen.*) Sie genießen daher auch nie allgemeines Vertrauen. Zur Abschwächung dieser Mängel hat z. B. die Schweiz als erster Staat die Volksabstimmung eingeführt, wodurch bei entscheidenden Fragen die Stimme der ganzen Bevölkerung in die Waagschale fällt. Es ist das ein Rückgreifen auf das altgermanische Thing. Eine weitere Verbesserung liegt im Verhältniswahlrecht, das auch die Minderheit zur Geltung kommen läßt und im Aufbau der Volksvertretung auf dem Zweikammersystem (Politische und Wirtschaftskammer, letztere auf Grundlage der Berufsvertretung, sogen. Ständehaus). Ein Fehler freilich läßt sich nicht beheben und der liegt darin, daß es nicht gerade immer die Besten und Fähigsten eines Volkes sein müssen, die auf der parlamentarischen Bühne handelnd auftreten. Sie sind Vertreter der stärksten Parteien, gewiß; damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß ihre Anschauungen nicht die flachsten und unfruchtbarsten sein und daß geldkräftige Interessengruppen nicht in sehr unerwünschter Weise Wahlen beeinflussen können, so daß der Mammonismus letzten Endes doch den Ton angibt. Dies ist der Grund weshalb denn auch immer lauter der Ruf ertönt: weg vom Parlamentarismus und zurück zur ständischen

*) Ein lehrreiches Beispiel für diese Behauptungen bieten die Verhältnisse im Deutschen Reich, Deutschösterreich und der Tschechei. Die Regierungsparteien betrachten sich gegenseitig mit scheelen Augen; Parteiwahl ist ihnen alles, Staatswohl Nebensache. Die Tschechen sind noch einig, wenn es gegen uns Deutsche geht, die Deutschen aber nie. Ein geradezu großartiges Streiflicht auf den deutschen Parlamentarismus wirft folgender Vorfall: Nach dem Abbruch der Londoner Konferenz erstattete der deutsche Außenminister Dr. Simons im Reichstag und im „Vertraulichen Ausschuß“ Bericht. Wie „vertraulich“ diese vertraulichen Beratungen waren, erhellt daraus, daß am nächsten Tage alle Blätter genaue Einzelheiten brachten. (Der deutsche Parlamentarier muß eben quatschen.) Doch das nur nebenbei. Im Reichstag wurde dem Außenminister Dr. Simons das Vertrauen ausgesprochen. Dafür stimmten auch die Mehrheitssozialisten, aber nicht etwa aus staatserhaltenden Gründen, keine Spur! Den Grund verriet uns der Berliner „Vorwärts“ vom 12. März 1921 vielmehr mit folgenden Worten: „Die Feindschaft der äußersten Rechten ist nämlich in unseren Augen die einzige Aktivpost der gegenwärtigen Reichsregierung. In diesem Sinne mag sie sich auch unseres Vertrauens erfreuen, bis zu ihrem schließlichen Zusammenbruch.“ So kindisch handelte die „stärkste“ Partei des durch den Umsturz angeblich „mündig“ gewordenen deutschen Volkes in dessen ernstester Stunde seit Versailles!

Verfassung. Gerade in nationalsozialistischen Kreisen hat dieser Gedanke kräftig Wurzel geschlagen.

Das Bedenklichste ist aber die Wahl der öffentlichen Beamten. Sie würde nur rücksichtslosester Parteiherrschaft, Parteilichkeit und Bestechlichkeit Tür und Tor öffnen. (Siehe Vereinigte Staaten von Nordamerika.) Beamte müssen ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung nur auf Grund fachlicher Eignung ernannt, ihre Unabhängigkeit von den herrschenden Parteien sichergestellt werden. Zur Abwehr einer Beamtenherrschaft und von Beamtenwillkür dienen die Vertretungskörper und Ungeordnetenvertretungen. Der Grundsatz Luegers „Sozialdemokraten und Ulndeutsche werden nicht angestellt“, war ebenso verwerflich wie es der jetzt übliche ist: alles wird in die sozialdemokratische Organisation hineingezwungen.

Mit der sogenannten Demokratie ist also keineswegs der Stein der Weisen gefunden und — wie die Erfahrungen lehren — auch kein Zeitalter ungetrübter Glückseligkeit angebrochen. Sie hat vielmehr wie alles Menschenwerk ihre reichlichen Schattenseiten und Mängel, die möglichst bloßgelegt und behoben werden müssen. Bleibt dann auch nichts weiter übrig als der Name, so tut dies auch nichts zur Sache.

Jedenfalls steht das Eine fest, daß die Demokratie ohne entsprechende politische Reife der Bevölkerung zum Zerrbild wird. Gründliche staatsbürgerliche Schulung ist und bleibt daher ihre erste Voraussetzung. Sie schafft zwar noch nicht die Reife, aber die Grundbedingung dazu. Gerade unser Volk nun hat durch sein Vorgehen in den Umsturztagen sich nicht politisch reif erwiesen. Wie ein Kind, das sein Spielzeug zerbricht, hat es Bismarcks Schöpfung zertrümmert und die Macht zerbrochen, um die Ohnmacht zum Grundsatz zu erheben.

Halten wir doch einmal fest, wie es zum Zusammenbruch kam. „Aus dem Osten kommt das Licht“, jubelten die einen, die anderen wieder starrten gebannt nach dem Westen, von wo sie die große Erleuchtung erwarteten. Aber das Licht, das aus dem Osten kam, hieß bloß Trozki-Bronstein und Radek-Sobelsohn und die ihnen Lobeshymnen sangen, die Führer der Sozialdemokratie und Macher einer gewissen Presse, waren eines Stammes mit ihnen. Im Westen wieder hatte es ihnen die französische, englische und amerikanische Demokratie angetan, die — obzwar hinter ihr unzweifelhaft der rücksichtsloseste Mammonismus steckt — als das Hochziel aller Hochziele gefeiert wurde. Jenseits des

großen Wassers entdeckten die neuen Kolumbusse schließlich den einer Venus gleich der Dollarflut entstiegenden, „einzigsten Europäer“. Seine 14 Punkte und das Trozki-Bronsteinsche Selbstbestimmungsrecht gaben unserem ahnungslosen Volke den Rest. Wozu noch weiterkämpfen, wenn doch alles so schön geordnet werden sollte?

Wurde auch eine Zeitlang Trozki-Bronstein von unserer Judenpresse verhimmelt, so lief ihm schließlich doch Wilson den Rang ab. Ihm sind schließlich die Erzberger, Scheidemann, Lammasch usw. pünktlich aufgefressen, von den Haase, Liebknecht und Ledebour ganz zu schweigen, die schon aus natürlichem Haß gegen das Deutschtum absichtlich auf die Zertrümmerung des bismärckischen Deutschen Reiches hinielten.

Im Haß gegen Bismarcks Schöpfung fanden sich alle internationalen Richtungen; die rote, die schwarze und die goldene standen brüderlich zusammen. Bei den einen wirkte der jüdische Geist, bei den anderen der römische. Die einen heßten gegen das verjunkerte und militärische, die anderen gegen das protestantische Preußen und alle bemühten sich, in der Herabsetzung ihres Vaterlandes vor dem Auslande einander gegenseitig den Rang abzulaufen.

Als ob Frankreich und England nicht viel mehr Militarismus*) gehabt hätten, als ob in England und Rußland der Adel, und besonders der Finanzadel, einflußlos und diese Staaten der Hort aller Freiheit gewesen wären!

Diese systematische Verunglimpfung mußte zur natürlichen Folge haben, daß auch das Ausland sich ihrer schließlich bemächtigte und Preußen = Deutschland als Hort des schwärzesten Rückschrittes ansah. Die Fehler der Staatsmänner, die nach Bismarck kamen, trugen zu der immer mehr um sich greifenden Abneigung wesentlich bei. Am allerwesentlichsten aber besorgte

*) Militarismus 1913.

Staat	Stand an ausgebild. Mannschaft.	Jahreszuwachs an Mannschaft.	Flottenstärke in Millionen Tonnen	Ausgaben für Wehrzwecke in Milliarden M.		Besatzung auf den Kopf in M.	Sold in Pfennig	
				1901/10	1881/1910			
Deutsches Reich	4 Mill.	137 000	1,4	11,7	25,2	41	25	
Österr.-Ung.								
Frankreich	5 Mill.	196 000	3,4	10,1	26,9	67	4	
Rußland								
England					16,7	30,9	67	

dies das Judentum. So restlos hatte es sich wohl in keinem der modernen Staaten der Führung auf dem Gebiete von Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft bemächtigt wie im Deutschen Reiche.

Die Volkszählung von 1905 hatte zwar nur 607 862 Menschen mosaischen Bekenntnisses, d. i. kaum 1 v. H. der Bevölkerung ergeben. Durch Judentaufen und besonders durch die Mischehen, welche in den letzten Jahren ungeheuer zugenommen hatten, vermehrte sich aber der wirkliche Anteil der Juden an der Bevölkerung auf mindestens das dreifache, nicht zu vergessen der allgemeinen Verseuchung unseres Blutes durch außerehelichen Beischlaf.*) Nimmt man die ungeheure Anzahl von Tausen jüdischer Kinder, die im Deutschen Reich zwischen 1870 und 1919 schätzungsweise über 400 000 betrug, so kann man sich ein ungefähres Bild von der erschreckend um sich greifenden Verjudung besonders der oberen Schichten unseres Volkes machen. Sinnfällig kommt der überragende Einfluß der Juden im Berufsleben zum Ausdruck. Nach der Berufszählung von 1907 waren tätig:

von 1000 Deutschen	von 1000 mosaischen Juden
in der Landwirtschaft:	
41	Besitzer 5,8
10	Wirtschaftsbeamte 0,1
111	Arbeiter 1,1
in Gewerbe, Industrie, Bergbau:	
32	Besitzer oder Leiter 52
13	Angestellte 25
138	Arbeiter und Gehilfen 34
im Handel:	
9,7	Besitzer oder Leiter 133
14	Mittlere Angestellte 110
4,3	Arbeiter 2
im Verkehrswesen:	
1,4	Besitzer oder Leiter 1,2
3,0	Mittlere Angestellte 1,0
11,6	Untere Angestellte und Arbeiter 0,8

*) Von 100 Juden schlossen Ehen mit Deutschblütigen: 1875—1884 10; 1901 bis 1904 19; 1907 26. In den Großstädten ergibt sich folgendes Bild: Frankfurt 1907 20, 1908 31; Berlin 1901—1904 35, 1905 44; Hamburg 1903—1905 50. Der jüdische Professor Gans sagt über Judentaufen und Mischehen folgendes: „Taufe und sogar Kreuzung nützen nichts. Wir bleiben auch in der hundertsten Generation Juden wie vor 3000 Jahren. Wir verlieren den Geruch unserer Rasse nicht, auch nicht in zehnfacher Kreuzung, und bei jeglichem Beischlaf mit jeglichem Weibe ist unsere Rasse dominierend: es werden junge Juden daraus!“

in der Gast- und Schankwirtschaft:

3,6	Besitzer oder Leiter	5,3
3,4	Mittlere Angestellte	2,7
2,9	Untere Angestellte	1,0

im Post- und Eisenbahnwesen:

11	Angestellte	0,6
----	-------------	-----

Am erschreckendsten ist das Bild, das die geistigen Berufe gewähren. So waren 1914 unter 3140 Hochschullehrern statt 31 Juden, die dem Verhältnis der Gesamtbevölkerung entsprechen hätten, deren 937 tätig. Die Wiener Universität zählte unter je 100 Hörern 1913/14 — — 30, 1914/15 — — 45 und 1918 endlich 92 Juden;*) im Deutschen Reiche besuchten von je 100 000 männlichen Personen im Jahre 1917 — — 111 Deutsche und 662 Juden die Hochschulen. Auf 1000 Deutsche kommt 1 Arzt, auf 1000 Juden deren 8. In München sind unter 1098 Ärzten 644, in Hamburg unter 734 412 Juden. Im Rechtswesen wurden bei der Berufszählung von 1907 gezählt:

Unter 100 Deutschen		Unter 100 mosaischen Juden
13,5	Höhere Beamte und Rechtsanwälte	78,7
66,5	Mittlere Beamte	18,6
20,0	Untere Beamte	2,7

Statt 1 v. H. sind 43 v. H. der Rechtsanwälte Juden!

Das Geldwesen haben sie völlig in der Hand. In den Aufsichtsratsstellen der Banken ist ihr Verhältnis zu dem der Nichtjuden statt 1:100 — — 44,5:1, unter den Direktoren 24:1 (nach W. Sombart). In den verschiedenen Industriezweigen waren bereits vor einem Jahrzehnt im Durchschnitt unter je 100 Direktorenstellen 16,5, unter je 100 Aufsichtsratsstellen 26 mit Juden besetzt. 1917 bekleideten die Juden Louis Hagen (Lewy), Walter Rathenau, Dr. Salomonsohn, A. v. Gwinner, Kurt Sobernheim und weitere siebenzehn vom Samen Abrahams zusammen — 794 Aufsichtsratsstellen, also jeder durchschnittlich deren 36! Louis Hagen hatte deren allein 57 inne.

Werfen wir weiters einen Blick auf die Politik. Das Mitglied des revolutionären Vollzugsrates von Berlin, Strobel, entrüstete sich 1919 darüber, daß 83 v. H. der Mitglieder Juden wären; flugs wurde er abgefäht! An Führerstellen haben die Juden inne: Bei den Mehrheitssozialisten: 18, bei den Unabhängigen 65, bei den Kommunisten gar 87 v. H. Man sieht, wie die Verjudung gegen links zunimmt.

*) Die Deutschen standen im Felde.

In Presse und Schrifttum endlich betätigen sich von 1000 Deutschen einer, von 1000 mosaischen Juden aber 10. Rechnet man die Taufjuden und Judenfammlinge, die gerade auf diesem Gebiete ihr Unwesen treiben, dazu, so erhöht sich der Anteil gut auf das dreifache. Von der gesamten reichsdeutschen Presse befinden sich bloß 5 v. H. unter bewußt deutscher Leitung, während 35 unter bewußt jüdischer Leitung stehen. Der Rest wird vom jüdischen Anzeigenmonopol (Mosse usw.) beherrscht. Von den 806 bedeutenderen Verlegern sind 365, also 45 v. H. (statt 1 v. H.) Juden!

Wie man aus diesen Zahlen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ersehen kann, war schon das wilhelminische Deutsche Reich ein ausgesprochener Judenstaat. Die Folgen dieser Verhältnisse äußerten sich im überragenden Einfluß des jüdischen Geistes im Wirtschafts- und Geistesleben des Staates. Er beeinflusste seine Innen- und Außenpolitik in einseitig händlerischer Richtung. Die Bethmann usw. waren bloß seine Handlanger. Alles was zur Erweckung und Vertiefung des Volksbewußtseins hätte beitragen können, wurde geflissentlich nicht gefördert, sondern unterdrückt; der Deutsche mußte Weltbürger bleiben, um die jüdischen Kreise nicht zu stören. Das Rätsel, das den Deutschenationalen der Ostmark der Mangel an jeglichem völkischen Verständnis in reichsdeutschen Kreisen so oft aufgab, findet derart leicht seine Lösung.

Unter der geistigen Führung Judas stehend, hat das Deutsche Reich seine weltgeschichtliche Aufgabe vollständig verkannt. Sie mußte in erster Reihe auf die Stärkung und Wiedergewinnung aller außerhalb des Reichsverbands befindlichen Deutschen gerichtet sein, statt sie die Rolle des Kulturdüngers in Österreich, Rußland usw. spielen und wertvolle Teile unseres Volkes im Amerikanismus untergehen zu lassen.*) Der jüdische Geist umnebelte den deutschen, so daß

*) In den Vereinigten Staaten z. B. wohnen allein Millionen von Volksgenossen und doch ist ihr politischer Einfluß gleich Null.

Deutsche gibt es:

Deutsches Reich (in den Grenzen von 1914)	61,70	Millionen	
Luxemburg	0,28	„	
Flandern (Belgien)	3,30	„	
Niederlande	5,80	„	
Schweiz	2,78	„	
Tschechei	3,74	„	(Fortf. S. 81.)

er nur mehr wirtschaftlich sah und dachte. Der Sinn für die Unwägbarkeiten, die „Imponderabilien“ Bismarcks, die im Völkerverleben eine gewaltige Rolle spielen — man beachte nur die Tschechen, Polen, Franzosen u. dgl. —, war ihm verloren gegangen; er „orientierte“ sich westlich mit dem dazu gehörigen östlichen Einschlag.

Erreicht wurde damit nichts, vielmehr nur Mißtrauen und Abneigung erzielt. Der deutsche Kaufmann besonders hat uns im Ausland unendlich geschadet. Es ist dies erklärlich, wenn man bedenkt, daß dieser „deutsche“ Kaufmann in den allermeisten Fällen Jude war.

Die westlich-demokratische „Orientierung“ (wir bleiben bei diesem Worte, weil es mit „Orient“ zusammenhängt und daher am treffendsten die treibenden Kräfte kennzeichnet) hat auch im Krieg entsetzliches Unheil angestiftet. Sie war die Ursache aller Hemmungen in der Kriegsführung; sie hat die Achtung der „griechischen Neutralität“, den Aufschub des verschärften Tauchbootkrieges in der ewigen und ach so vergeblichen Hoffnung auf Friedensmöglichkeiten, das vorzeitige Aufrollen der polnischen Frage und der Verfassungsfrage in Preußen verschuldet. Darin liegen aber die politischen Hauptursachen des schließlichen staatlichen Zusammenbruchs. Alles andere sind Begleiterscheinungen.

Das neue Deutsche Reich ist letzten Endes deshalb in Trümmer gegangen, weil es — wengleich ein Staat mit überwiegend deutscher Bevölkerung — in seiner Führung und Leitung sich gänzlich undeutschen Einflüssen gefügig erwies. Es besaß die stärkste Sozialdemokratie, die sich gleichzeitig am deutschfeindlichsten geberdete und die stärkste und geschlossenste klerikale Partei, die ihre Aufträge aus Rom bezog. Als dritter im Bunde spielte der jüdische Freisinn eine gewaltige Rolle. Dazu traten Elsässer, Polen, Dänen. Die volksbewußten deutschen Parteien kamen in der politischen Vertretung des deutschen Volkes kaum

Ehemaliges Österreich ohne Tschechei	6,50	Millionen
Ehemaliges Ungarn ohne Slowakei	2,00	„
Europ. Rußland (einschl. Polen, Esthland usw.)	2,15	„
Übriges Europa	0,41	„
Amerika	12,893	„
Australien	0,113	„
Asien	0,144	„
Afrika	0,78	„

zusammen 102,89 Millionen

davon 43 v. S. außerhalb des Reichsgebietes.

zum Ausdruck; das Gerede vom Einfluß der Alldeutschen ist eitel Geklunker. Dies zeigt mehr als alles andere den verderblichen Kurs, den das deutsche Reichsschiff steuerte!

So trat das Bismarckreich in den Kampf auf Leben und Tod! Wenn es so lange standhielt, so zeigt dies, daß die Massen besser waren als die Führer, daß das jüdische Gift sich noch nicht tief genug gefressen hatte. Es holte aber — durch die besonderen Kriegsumstände begünstigt — rasch nach, was es bis dahin verabsäumt hatte.

Das Deutsche Reich darf nicht siegen! So lautete der Losungsruf aller Internationaler ob roter, schwarzer, ob goldener Färbung, ob Marxisten, ob Pazifisten! Alles wurde in den Dienst dieses einen Zieles gestellt. Den Ton gab Northcliff-Stern in London an, das Ganz- und Halbjudentum in Berlin, Wien u. a. D. vervollständigte den heiser krächzenden Chor.

Deutschland durfte nicht siegen, weil es sich dann nicht mehr so willig dem nach der Herrschaft über die Welt gierenden Judentum gebeugt hätte, denn die Weltherrschaft erringen, die Messiasshoffnung in seinem Sinne verwirklichen, ist und bleibt das tiefere Streben Judas! Unverrückbar hält es an seinem Ziele fest; was sich dawider stemmt, wird vernichtet. Ganz wie es in der Bibel heißt: „Du wirst alle Völker fressen!“

Dieselbe Richtschnur wie vor Jahrtausenden gilt auch heute noch, wie die Protokolle der Weisen von Zion erhärten.

Die arischen Anhänger des Marxismus und der bürgerlich-kapitalistischen Demokratie aber geben die Handlanger zur Verwirklichung dieser Bestrebungen ab und sind noch stolz auf die erbärmliche Rolle, die sie spielen und die mit ihrer Knechtschaft endet. Nicht Wilhelm der Zweite, wohl aber das Deutsche Reich Bismarckscher Prägung war das letzte Hindernis auf dem Wege zur Weltherrschaft der Kinder Abrahams, denen bereits England, Frankreich und Nordamerika dienten und zu welchen sich unterdessen das Rußland Trozki-Braunsteins gesellt hatte. Deshalb mußte es beseitigt werden! Wer es wagte, anderer Meinung zu sein, wurde begeistert und besudelt. In dieser Hinsicht war die Judenpresse aller Richtungen, mochte sie auch sonst Scheingefechte aufführen, eines Sinnes.

Die schwarze Internationale hinwiederum, die am Wiener Hofe stets liebevollste Förderung fand, war ein unveröhnlicher Gegner des lutherischen deutschen Kaisertums und blieb es trotz allen Entgegenkommens von Berlin. Die sogenannten „Pazifisten“,

d. h. Friedensfreunde, die redlich an der Zermürbung des deutschen Volkes mitgeholfen haben, sind teils Juden, teils Römlinge. Unter den Totengräbern deutscher Macht sind neben den Scheidemann, Eisner und Haase, die Erzberger, Lammasch, Prof. Foerster (früher Wien, dann München) mit zu nennen. Den Ton gab der Papst mit seinem Friedensschritt an. Was er damals von uns verlangte, war ein Verzichtfrieden reinsten Wassers. Trotzdem fand er bei den Ententemächten kühle Ablehnung, dagegen liebevollstes Eingehen bei den Marxisten, Demokraten, Pazifisten und Klerikalen der Mittelmächte. Von da ab begann am Wiener Hofe die alte Abneigung gegen Preußen-Deutschland kräftiger Wurzel zu schlagen. Sie fand lebhaften Widerhall in der jüdischen und klerikalen Presse. Osterreich, eine der Hauptursachen des Krieges, das den Funken ins Pulverfaß geworfen hatte, wurde nun plötzlich zum friedliebenden Lamm gestempelt; der reizende Wolf, der den Frieden nicht wollte, saß in Berlin!

Gewissenlos hat man unser Volk zermürbt. Zuerst rationierte man ihm nach dem Muster Josefs von Ägypten, das in den Kriegsgesellschaften (Zentralen) Walter Rathenaus fröhliche Urständ feierte, die Nahrung, nicht ohne gleichzeitig durch schwindelhaft hohe Preise den jüdischen Wuchergeist auch in Kreise zu tragen, welchen er bis dahin ferngeblieben war und dem Schleich- und Kettenhändlertum Tür und Tor zu öffnen. Zum Übermaß setzte man ihm eine geistige Kost vor, deren geheimer Koch Herr Northcliffe-Stern zu London war!

So brachen unser Reich und unser Volk schließlich zusammen! Was haben wir von der Zukunft zu hoffen?

Am Tore der Zukunft.

Die jetzigen Verhältnisse in Deutschland, die als eine Frucht der Friedensdiktate von Versailles und St. Germain anzusprechen sind, werden häufig mit dem Tilsiter Frieden verglichen, welchen Napoleon dem gedemütigten Preußen auferlegte. Geschichtliche Vergleiche hinken zumeist und lassen sich daher nur sehr bedingt ziehen. Tun wir es in unserem Falle, so reicht der Friede von Tilsit, so ungeheuerlich und erpresserisch er auch war, an das, was uns in Versailles und St. Germain angetan wurde, nicht im geringsten heran. Lagen doch die Lebensbedingungen für unser Volk damals ungleich günstiger. Preußen, wie überhaupt Deutschland, war zur Zeit der Napoleonischen Kriege noch ein

ausgesprochener Bauernstaat, während das heutige Deutsche Reich und im weiteren Sinne Deutschland ein hoch entwickelter Industriestaat ist. Ein solcher verwindet Kriegsfolgen an und für sich viel schwerer. Dazu tritt noch, daß selbst Napoleon das niedergetrete Preußen lange nicht in solchem Maße entwaffnete, als es mit Deutschland nach dem Weltkrieg geschah. Endlich aber und das ist das Wichtigste: In unserem Volke steht heute die Sumpfpflanze des Pazifismus in vollster Blüte. Eine geradezu krankhafte Sucht der Selbstentmannung und Selbstbefleckung hat weite Kreise ergriffen; das Ehrgefühl scheint ihnen völlig abhanden gekommen zu sein. Sie küssen die Peitsche, die sie schlägt. Wer in ihren Chor nicht einstimmt und die brennende Schmach als solche empfindet, gilt ihnen als Rückschritler.

Der Ursachen zu verzweifeln, gäbe es also genug und der Glaube an die „Menschheit“ mag in vielen nach den allzu reichen Kostproben der letzten Jahre gründlich zerstört sein.

Wir Nationalsozialisten, die wir nie an eine Menschheit glaubten, die all das Gefasel von Menschheitskultur, Veredlung, Fortschritt der Menschheit usw. stets als Firlefanz erkannten, haben deshalb zur Verzweiflung keinen Anlaß. Wir glauben an unser Volk und an seinen Wiederaufstieg. Wir waren „Siegfriedler“, als die ganze heulende Meute gegen diese „Annerzionisten“, „Kriegsverlängerer“ usw. losgelassen war und sind heute glänzend gerechtfertigt. Als ebenso berechtigt wird sich unser Vertrauen auf den Wiederaufstieg unseres Volkes aus Schmach und Knechtschaft erweisen!

Dieser unser Glaube gründet sich keineswegs auf irgendwelche Hoffnungen auf eine baldige Verschiebung der politischen Weltlage zu unseren Gunsten. Für Menschen, welche die Dinge nur mit dem Verstand erfassen, mag er dann freilich nicht recht faßbar sein. Aber die reinen Verstandesmenschen, die Fachleute, mit ihren ewigen Zweifeln sind es ja gerade, die uns in den Abgrund gestürzt haben — mögen sie sich nun auch krampfhaft bemühen, die Schuld auf andere abzuwälzen.

Nun, wir können den ewigen Zweiflern auch einen Beweis für die Berechtigung unserer Hoffnungen liefern. Es sei ihnen geraten, daß uns nicht nur ein tiefinnerster Glaube an die Tüchtigkeit und Lebenskraft unseres Volkes, sondern auch die Einsicht in das eigentliche Wesen des Weltkriegs aufrecht erhält, der ja mit den Friedensdiktaten von Versailles und St. Germain keineswegs seinen Abschluß gefunden hat. Er ist in unseren Augen kein Krieg wie andere auch, kein Kampf bloß um Absatzmärkte, keine Aus-

einandersetzung zweier Imperialismen gewesen. Unserer Meinung nach stellte er vielmehr ein Ringen zweier Weltanschauungen dar und ist in diesem Sinne nur der Beginn einer jener gewaltigen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen, wie sie sich beispielsweise in der Völkerwanderung, in der Reformation usw. abspielten. Eine Welt geht zu Grabe und eine neue wird unter Schmerzen und Zuckungen geboren!

Diesmal handelt es sich im Wesen um das Ringen zwischen Persönlichkeitsstreben und Gemeinschaftswillen, oder anders gesagt, Individualismus und Sozialismus, also einen Vorgang, welcher genau entgegengesetzt ist jenem, der sich am Ausgang des Mittelalters in der abendländischen Welt abspielte, als das Zeitalter der Lebensverfassung (Feudalismus) abgelöst wurde von dem der Geldherrschaft (Kapitalismus). In derartigen Kämpfen siegt aber trotz mancherlei Rückschlägen und Niederlagen schließlich doch jene Richtung, welche die höhere sittliche Berechtigung, das idealere Streben für sich in Anspruch nehmen kann. Betrachtet man aber beide von diesem Gesichtspunkte aus, so steht für uns außer Zweifel, welche heute die überlegenere ist. Voreinst, als die Lebensverfassung entartet war, lagen die Dinge umgekehrt.

Im Weltkrieg nun war der Individualismus durch die Entente — vor allem durch deren treibende Kraft England — der Sozialismus durch das Deutsche Reich verkörpert. Freilich lag das nicht immer so klar zutage, aber unstreitig hatte das Deutsche Reich die bessere Organisation, also das reibungslosere Einfügen des Einzelnen in die Bedürfnisse der Gesamtheit zur Verfügung und England konnte sich trotz seiner weit zahlreicheren Hilfsmittel letzten Endes nur dadurch behaupten, daß es auf allen Gebieten das deutsche Vorbild mit der ihm eigenen Zähigkeit nachahmte.

Das Wesen des deutschen Sozialismus sehen wir aber keineswegs im Marxismus — diese Begleiterscheinung des Materialismus und Industrialismus ist vielmehr nur sein Zerrbild —, es ist daher auch nicht durch die größere oder geringere Zahl der marxistisch organisierten bedingt, sondern Sozialismus — d. h. Gemeinschaftsarbeit, Gemeinschaftswille — ist deutsches Wesen, deutscher Geist schlechtweg. Er fußt auf der Auffassung der Arbeit als sittlicher Pflicht! Wie ein roter Faden zieht sich diese Anschauung durch die ganze deutsche und in neuerer Zeit besonders durch die preußische Geschichte. Rein Wunder auch. Unser Volk hatte es unendlich schwerer als andere. Während Franken und Angelsachsen sich im großen ganzen auf dem kolonisierten Boden des alten Römerreiches festsetzen

konnten, mußten unsere Vorfahren — von einigen Landstrichen abgesehen — ihren Lebensraum mühsam Stück für Stück dem Meere, Wäldern und Mooren abringen. Nur in harter, zäher Gemeinschaftsarbeit konnte dieses Werk gelingen und so sind denn Sozialismus und deutscher Geist geradezu eins geworden. Vielleicht gehen wir mit dieser Behauptung etwas zu weit. Sie gilt gewiß nicht für alle deutschen Stämme und Gebiete schlechtweg, aber jedenfalls für alle, die als Siedler tätig waren. Oswald Spengler spricht in diesem Zusammenhang („Preußentum und Sozialismus“) von Preußen und sieht in ihnen den alten Ordensgeist lebendig, während im Engländer seit Cromwells Zeiten der Wikingergeist des Normannen zum Durchbruch gelangte.

Der moderne Industrialismus, der bei uns nach der Neugründung des Deutschen Reiches mit dem Ungestüm eines Sturzbaches einsetzte, das fieberhafte Bestreben, noch rasch vor Torfschluf in die Weltwirtschaft einzutreten, vermochten zwar diesen Grundzug deutschen Wesens zu verwischen, aber nicht zu beseitigen.

England hatte 1642, Frankreich 1789 seine Revolution gehabt. Beider Ergebnis bestand in der Beseitigung der Feudalverfassung und im Aufstieg des Bürgertums zur Mitteilnahme an der politischen Macht, welche dort bis dahin fast ausschließlich dem Adel und der Kirche vorbehalten war. Die politischen Ziele des neuen nun zur Geltung kommenden Standes gipfelten in der tunlichsten Einschränkung des staatlichen Wirkungskreises, der seine wirtschaftlichen Bestrebungen hemmte. In Deutschland lagen die Dinge wesentlich anders. Da gab es seit Jahrhunderten keine starke Staatsgewalt mehr und bevor die Landesfürstentümer zur völligen Entwicklung gelangten, gab es bereits eine Unmenge kräftiger Städterepubliken, in welchen sich das Bürgertum politisch ausleben konnte. Das war der eine Grund, weshalb es hier zu keiner gleichartigen Umwälzung kam wie in England und Frankreich — eine andere sehen wir ja im Bauernkrieg sich abspielen. Der zweite ist darin zu suchen, daß Deutschland von der Reformation an europäischer Kriegsschauplatz wird.

Fassen wir die Beweggründe der großen französischen Revolution schärfer ins Auge, so müssen wir Werner Sombart recht geben, der (in „Händler und Helden“) ihre viel gepriesenen Hochziele „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ echte und rechte Händlerideale nennt. Es handelte sich trotz aller Verbrämung eben doch nur um die Sprengung der mittelalterlichen Gesellschaftsverfassung und ihrer unbequem gewordenen Gebundenheit. An Stelle der in ihr zum Ausdruck gekommenen abendländischen

Weltanschauung der Gemeinschaftsarbeit, des Sozialismus, trat das Streben nach möglichst weitgehender und rücksichtsloser Entfaltung der Persönlichkeit, der Individualismus. Er bildet die Grundlage des Kapitalismus und ist die Triebfeder jenes Geistes, den wir als jüdischen bezeichneten und der im Angelsachsen lebt und wirkt. Für den Staat nach unseren Begriffen ist in seinem Denken und Fühlen wenig Platz. Zum Schutze des Bürgers mag er da sein; um dessen Tun und Treiben hat er sich weiter nicht zu kümmern. Der englische Staat ist denn auch nur eine Gesellschaft von Privatpersonen.

In deutschen Landen wurde diese Anschauung als Manchesterliberalismus bekannt. Während sie sich aber in England in allen Schichten durchsetzte (auch in der Arbeiterschaft *)), ist ihr das in Deutschland nie gelungen. Im Gegenteil, es haben sich gerade jene Schichten, die anderswo Gegner einer starken Staatsgewalt sind, verhältnismäßig rasch mit dem Staate ausgesöhnt. Seine Gegner sind vielmehr ganz im Gegensatz zu ihren wirklichen Belangen die marxistisch verbildeten Massen der Industriearbeiterschaft geworden, was hauptsächlich auf die Beeinflussung durch das Judentum zurückzuführen ist. Mag man nun auch an dem Deutschen Reich unter Wilhelm dem Zweiten vieles aussetzen haben — vor allem die kulturelle Verflachung und Verödung —, so bleibt doch eines unbestritten, daß es der einzige Staat war, in welchem sich Sozialismus geradezu von Staate wegen durchsetzte.

Nach Ansicht aller Marxisten und Demokraten soll es ein Äbel gewesen sein, daß Deutschland keine der englischen oder französischen gleichartige Revolution gehabt hat. Es wird daher der Umsturz vom November 1918 als dieses endlich eingetretene Ereignis gepriesen.

Betrachten wir ihn aber einmal genau, so bedeutet dieser Umsturz keinen Fortschritt, sondern ist vielmehr ein Hemmnis in der Entwicklung zum Sozialismus, weil doch er gerade die staatliche Macht zugunsten der ihr feindlichen, im Manchesterliberalis-

*) Der französische Arbeiter hat überhaupt wenig Sinn für Organisation, der englische zieht den Manchesterliberalismus dem Pseudosozialismus vor, der als Marxismus heute gang und gäbe ist. Als Beweis kann die Zahl der marxistisch organisierten dienen, welche zuletzt der 2. Internationale angehörten. Sie betrug (nach Lenich: „Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück“): Im Deutschen Reich rund 1 Million; in Frankreich dagegen bloß 80 000; in England mit seinen glänzenden Gewerkschaften gar nur 38 000, die noch dazu in 3 Gruppen zerfielen. In der „Internationale“ hatten die 3 Länder — selbstverständlich die gleiche Stimmenzahl.

muß wurzelnden Kräfte schwächte, die wir unter dem Begriff des Leihkapitals zusammenfassen können.

Das „Kommunistische Manifest“, auf das sich die Sozialdemokratie immer noch beruft, enthält die Lehre von einer doppelten Revolution. Es wird in ihm die Behauptung aufgestellt, daß die Proletarier den ersten Umsturz nicht zu ihren Gunsten, sondern zu dem der „Feinde ihrer Feinde“ fördern. Die betreffende Stelle heißt wörtlich: „Auf dieser Stufe bekämpfen die Proletarier also nicht ihre Feinde, sondern die Feinde ihrer Feinde.“ Des Proletariats Feind ist nach marxistischer Lehre der Kapitalist. Diesen aber bekämpft er nicht, sondern dessen Feind, d. h. aber doch mit anderen Worten seinen eigenen Freund und Bundesgenossen.

Nun ist das Manifest am Vorabend der Revolution von 1848 geschrieben und die angeführte Stelle soll daher wohl eine Vertröstung bedeuten dergestalt, daß erst die auf diese erste (politische) Umwälzung folgende zweite das Werk der sozialen Befreiung durchführen wird. So wurde der Umsturz vom November 1918 auch innerhalb der Sozialdemokratie gewertet: Kampf gegen den Kapitalismus und dessen Sturz war die Lösung. Und was ist daraus geworden? Nur wieder eine politische Umwälzung und zwar — ein Treppenwitz der Weltgeschichte — zugunsten eben jenes Kapitalismus, welchen die Marxisten — und nur sie allein — angeblich so heftig bekämpfen und dessen unumschränkte Herrschaft gerade sie aufrichten halfen.

Wie konnte das aber kommen? Weil der Sozialismus, welchen die Sozialdemokratie verkündete, nicht echt war. Er entsprang dem Neide, statt aus dem Herzen zu kommen; statt der Liebe predigte er den Haß. Aufbauen aber kann nur die Liebe und so mußte dieser falsche Sozialismus notwendigerweise in Orgien des Hasses und der Zerstörung ausarten.

Es war, um mit Max Wundt („Vom Geist unserer Zeit“) zu sprechen, „der Hohn des Schicksals, daß die soziale Revolution, welche die Macht des Geldes brechen sollte, aus einem Geiste entstand, der großgezüchtet war durch die Gier nach Geld“.

So ist denn die „glorreiche“ deutsche Revolution vom November 1918 — jedes großen Zuges bar — in einen Rattenschwanz von Lohnforderungen ausgelaufen. Statt eines Zeitalters des Sozialismus brachte sie die geradezu unumschränkte Herrschaft des Kapitalismus und führte zum unbestrittenen Sieg des Individualismus!

In dem Augenblicke, da ihre geschichtliche Stunde gekommen war, auf die sie sich Jahrzehnte lang vorbereitet und für die sie ihre Scharen gedrillt hatte, hat uns die Sozialdemokratie statt eines Heldenliedes bloß eine Posse vorgetragen. Das ist die Tragikomödie des Marxismus oder der Sozialdemokratie, die den Zwiespalt, der in ihrem Innern lebt, schon im Namen zum Ausdruck bringt, worauf abermals Max Wundt treffend hinweist, indem er sagt: „Sozial—demokratie: das klingt beinahe wie hölzernes Eisen. Denn Sozialismus bedeutet die Überwindung der Herrschaft des Kapitals, während Demokratie die ausgesprochene Herrschaftsform des Kapitalismus ist.“

Und nun kann das Spiel von neuem beginnen, nun können sie, nachdem sie die beste Gelegenheit den Kapitalismus zur Strecke zu bringen — die Niederzwingung Englands — vorübergehen ließen, ja in toller Verblendung knapp vor dem Ziele Selbstmord begingen, von vorne anfangen, um ein andermal wieder — genau so zu endigen!

Die kommunistische Bewegung, die im Gegensatz zur Sozialdemokratie entstand, findet wohl ihren, wenn auch nicht immer klar erkannten Grund, mit in der Erkenntnis dieser selbst verschuldeten Niederlage. Die Kommunisten haben nicht so ganz unrecht, wenn sie den Sozialdemokraten die Unterstützung der Macht des Kapitalismus vorwerfen. Das innige Bündnis, das gerade im Deutschen Reich zwischen roter und goldener Internationale gemeinhin zutage tritt, erhärtet die Richtigkeit dieser Ansicht. Die Sozialdemokraten bekämpfen eigentlich nur das nationale Kapital, das doch im großen ganzen schöpferisch wirkt, nicht aber das wirklich internationale, von Anderer Arbeit lebende jüdische Leihkapital. Freilich hat auch der Kommunismus die Probe aufs Exempel weder in Rußland, noch in Bayern und Ungarn bestanden. Er erschöpfte sich nur im Zerstören und Ausrotten besserer Rassenelemente. Eine Religion des Hasses kann nicht gut anders wirken. Sozialismus und Materialismus sind nun einmal unvereinbar, denn jener ist höchste Selbstlosigkeit, dieser aber krasseste Selbstsucht. Und so endet der auf Materialismus aufgebaute Sozialismus nur wieder im Individualismus!

Diesen Geist des Individualismus heißt es ja auch pflegen, wenn man — wie unsere Marxisten es tun — um „revolutionär“ zu schillern, ständig an den französischen Umsturz von 1789 erinnert. Was hat dieses Ereignis eigentlich mit Sozialismus zu

tun? Nichts, rein gar nichts, wenn man dessen Wesen nicht in der Erweckung blutrünstiger Vorstellungen, im Wachrufen der schlechtesten Triebe der Masse sieht. Darauf aber lief doch letzten Endes die ganze Tätigkeit marxistischer Agitatoren Jahrzehnte hindurch hinaus. Die Erziehung blieb stets Nebensache, das Wachsen in die Breite Hauptsache. Dem eigenen Volksgenossen gegenüber drohte man ständig mit Gewalt, dem Fremden gegenüber aber zeigte man ein Auftreten, das verzweifelt an Kriecherei gemahnt. Lensch geißelt das in seinem bereits genannten Buche treffend mit folgenden Worten:

„In der phantastischen Vorstellung von künftigen sozialen Revolutionen spielte allerdings die Gewalt eine große Rolle und auch die Diktatur des Proletariats war nie völlig vergessen. Hier war für die Betätigung etwa vorhandener revolutionärer Energie noch Platz und im Hintergrund ließ man gern das ‚Klobebel‘ blitzen. Handelte es sich doch dabei um die große Abrechnung mit den herrschenden Klassen des eigenen Volkes. Im Kampfe der Völker wider einander aber versagt plötzlich die Gewalttheorie. Hier sollte nur friedliche Überredung und freier Wille maßgebend sein . . .“

Halten wir daran fest, daß zwischen 1789 und 1914 unüberbrückbare Gegensätze bestehen, so hat die deutsche Revolution nicht mit dem 8. November 1918, sondern am 4. August 1914 begonnen, damals, als ein ganzes Volk — von den Schwingen des Schicksalsengels berührt — in heiligem Erschauern zu ahnen begann, daß sein Geist, sein Wesen anders geartet sei als das der anderen und daß man es darob haßte.

Diesen Geist von 1914 aber wieder zurückzugewinnen, ist unseres Volkes erste Aufgabe und der erste Schritt zu seinem Wiederaufstieg!

Ist das nun aber möglich in unserem zermürbten und durch Klassenkämpfe innerlich zerrissenen Volke? Belehrungen von dritter Seite — und seien sie noch so gut gemeint — sind die marxistisch organisierten Massen im allgemeinen unzugänglich. Sie sind mit dem Panzer des Mißtrauens gerüstet. Um sie aber handelt es sich in erster Reihe. Nur die Not, diese große Lehrmeisterin der Menschen, vermag es, sie eines Besseren zu belehren. Die Feinde erleichtern allerdings dadurch, daß sie etwas vorzeitig die Maske der Menschenfreundlichkeit abwarfen und sich als echte Räuber zeigen, die Arbeit. So beginnt denn sogar ein Teil der reichsdeutschen Sozialdemokratie — die sog. Mehrheitssozialisten

— wenn auch noch widerstrebend — langsam einzusehen, worum es eigentlich geht, daß es sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Vernechtung unseres Volkes handelt, daß wir Deutsche insgesamt — in erster Reihe aber die Arbeiterschaft — Hörige glücklicherer Völker werden sollen.

Die Marxisten haben den Begriff der Hintersassen des Volkes geprägt und darunter jene Schichten der Bevölkerung verstanden, welche von den rechtlichen, wirtschaftlichen und geistigen Errungenschaften mehr oder minder ausgeschlossen waren. Bleiben wir bei diesem Ausdruck, so können wir ihn heute auf unser ganzes Volk im Verhältnis zu den „Sieger“-Völkern anwenden. Sie sind die Herren, wir ihre Knechte, ihre Hörigen, ihre Hintersassen; sie die Besitzenden, wir allesamt die Besitzlosen; sie die im Glück, im Überfluß Schwimmenden, wir die Enterbten des Glücks!

So stellt sich die Sachlage dar. Es war freilich seit jeher mehr oder minder so, bis wir nach der Gründung des neuen Deutschen Reiches auch unseren Anteil an den Gütern dieser Welt verlangten. Bleiben wir weiter bei der marxistischen Ausdrucksweise, so bestand zwischen unserem Volke und anderen, glücklicheren seit je ein Klassengegensatz von ungleich größerer Schärfe als es der innerhalb des eigenen Volkes ist. Er tritt nur jetzt sinnfälliger, für jeden greifbarer, in Erscheinung. Daß er bisher nicht erkannt wurde, liegt an unserer Unfähigkeit, weltpolitisch zu denken.

Der politisch ungleich begabtere Engländer *) hat solche Dinge stets erkannt. Der englische Arbeiter wacht ebenso eifersüchtig über den Vorteil Großbritanniens wie der Unternehmer. Die englischen Gewerkschaften haben denn auch im Kriege unter ihren Mitgliedern eifrigst für den Eintritt ins Heer geworben. Der schon mehrmals angeführte Sozialdemokrat Lensch äußert sich über diese Volkssolidarität der Engländer folgendermaßen:

„Welch anderen Inhalt nun hat (1916 geschrieben) dieser Krieg, als die englische Klassenherrschaft über die Welt zu stützen? In diesem Kampfe fühlt sich das ganze englische Volk als die herrschende Klasse der Welt solidarisch.“

Diesen Klassengegensatz, der zwischen den Völkern besteht, vermag aber keine „Weltrevolution“ aus der Welt zu schaffen, besser gesagt, er verhindert ihren Ausbruch, denn die englische Arbeiterschaft z. B. wird sich hüten, ihre bedorrechtete Stellung einem

*) Der Grund ist im Entwicklungsgang des englischen Volkes zu suchen, welcher dem des jüdischen verwandte Züge trägt: durch die Insellage begünstigte Absperrung, Beschäftigung mit Seeraub und Sklavenhandel u. dgl. Siehe u. a. Alexander v. Peez: „England und der Kontinent“.

Ideal zuliebe zu opfern. Daher sind auch alle derartigen Hoffnungen trügerisch.

Was aber soll und wird geschehen?

Unter dem Druck und Zwang der Not wird die Einsicht in die wirklichen Verhältnisse immer weitere Kreise unseres Volkes erfassen. Selbst die marxistisch verbildeten Massen werden — durch weitere üble Erfahrungen belehrt — schließlich notgedrungen erkennen müssen, daß Internationale und Weltrevolution ihnen keine Hilfe bringen, daß Rettung vielmehr nur aus eigener Kraft möglich ist. Dann erst wird jene Einigkeit hergestellt, welche natürlich, ungezwungen und daher von Dauer ist, weil sie wirklich einheitlichen Anschauungen entspringt. Mit ihr wird aber auch allgemein das Bestreben wach werden, die Ketten völkischer und wirtschaftlicher Knechtschaft zu brechen!

Nur die Not vermag eine derartige Umstellung alles Denkens herbeizuführen; sie und nur sie zwingt in Bahnen, welche freiwillig nie betreten würden. Blättern wir einmal im Buche der Geschichte zurück. Warum überfluteten die Germanenstämme einst das Römerreich? Aus Eroberungsdrang geschah es wahrlich nicht, sondern weil der Boden der Heimat die angewachsenen Menschenmassen nicht mehr ernähren konnte. Und der Grund zu den annähernd 50 Feldzügen, welche deutsche Könige und Kaiser in den vier Jahrhunderten zwischen 800 und 1200 gegen Slawenstämme führten, ist vornehmlich in dem Bestreben zu suchen, Raum zu schaffen für die Bevölkerung, welche sich vermehrte, ohne daß ihr die nötigen Mittel zur Verfügung standen, die noch übermächtige Natur zu zwingen. Der Deutsche brauchte Raum zum Leben, den er nur der Natur oder dem Slawen abgewinnen konnte. Da die Natur mächtiger war als der Slawe, so mußte er diesen bekriegen.

Folgen wir diesem Gedankengang weiter: Zur Zeit der Befreiungskriege war Deutschland noch ein Bauernland. Seine Bevölkerung zählte innerhalb der Grenzen des nachmaligen Deutschen Reiches (vor dem Versailler Schandfrieden) 21 Millionen. 1850 war sie schon auf 35,4, 1900 bereits auf 56,4 und 1910 auf 64,9 Millionen angewachsen. Wohin mit dem Überschuß, da Bauernland keine große Bevölkerungsdichte verträgt? Solange nicht die industrielle Entwicklung einsetzte, mußte er auswandern. Er wandte sich hauptsächlich nach Amerika, wo er besonders in den Vereinigten Staaten größtenteils politisch einflusslosen Kulturdünger abgab. Nun schaffte die Industrie Arbeit; die Auswanderung nahm ständig ab, ja hörte endlich ganz auf; aber trotz aller

Steigerung vermochte auf Grund des geltenden Bodenrechtes der heimische Boden doch nicht mehr die Bevölkerung zu ernähren. 20 v. H. seines Bedarfes an Lebensmitteln mußte das Deutsche Reich schließlich einführen. Seine Steinkohlenförderung betrug 190 Millionen Tonnen jährlich, der Verbrauch 157 Millionen. $\frac{2}{5}$ der Eisenerze, welche die reichsdeutsche Industrie benötigte, mußten eingeführt werden.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Folgen des Versailler Friedens. Durch den Verlust des Saarreviers und die Kohlenlieferungen an Frankreich, Belgien und Italien verbleiben von der jährlichen Gesamtförderung nur mehr 70 Millionen Tonnen. Der Verlust Oberschlesiens hat diese Menge noch auf die Hälfte herabgemindert. Die Abtretung Lothringens bedeutet den Verlust von $\frac{3}{4}$ der Eisengewinnung, so daß kaum mehr $\frac{1}{5}$ des Friedensbedarfes an Eisen aus heimischen Erzen gewonnen werden kann.

Nimmt man die geldliche Belastung dazu, die sich in einem immer unerhörteren Steuerdruck*) äußern muß, so ist die einmal unvermeidlich eintretende Folge Einschränkung der Industrie oder weitgehende Herabsetzung der Lebenshaltung aller in ihr Beschäftigten und in weiterer Folge der ganzen Bevölkerung, von welcher ja nahezu die Hälfte in der Industrie ihr Brot findet.

Womöglich noch schlechter aber steht es auf dem Gebiete der Ernährung. Unter den verloren gegangenen Gebieten befanden sich auch solche mit hoch entwickelter Landwirtschaft und kleiner Bevölkerungsdichte. Durch ihren Verlust ist nicht nur ein gut Teil der inländischen Nahrungsdeckung verloren gegangen, sondern gleichzeitig die Bevölkerungsdichte von 120 auf 128 im Reichsdurchschnitt gestiegen.

Alles in allem bedeutet das, daß mindestens 10 Millionen Menschen das heutige Deutsche Reich verlassen müßten, um dem Rest die Lebensbedingungen der Vorkriegszeit zu sichern. Weitere

*) Die wichtigsten Posten aus dem Reichshaushaltsplan.

Ausgaben:	1918	1922
Verpflichtungen aus dem Friedensdiktat	—	187 532 Mill. Mark
Verzinsung der Reichsschuld	5907	27 946 " "
Allgemeine Reichsverwaltung	208	298 " "
Reichspost- und Telegr.-Verwaltung . .	758	18 781 " "
Reichseisenbahnverwaltung	157*)	78 788 " "
Einnahmen:		
Zölle, Steuern und Gebühren	6222	98 464 Mill. Mark
Reichspost- und Telegr.-Verwaltung . .	881	16 325 " "
Reichseisenbahnverwaltung	162*)	72 500 " "

*) 1918 bloß die Bahnen in Elsaß-Lothringen.

10 Millionen läßt man in Osterreich und in der Tschechei, in Polen, Rumänien usw. elend verkümmern. Die Worte Clemenceaus „20 Millionen Deutscher sind zuviel auf der Welt“ erstehen vor uns und in ihrer ganzen unerbittlichen Härte und Grausamkeit.

Wohin mit dem Menschenüberschuß im Reiche? Nach England oder Amerika? Dort gibt es genug Arbeitslose, weshalb sich beide gegen die Einwanderung wehren. In die überseeischen Siedlungen? Die sind verloren.

So ist, wir mögen es drehen und wenden, wie wir wollen, die Aufgabe mit den bisher üblichen Mitteln unlösbar. Eines Tages wird, wenn auch ungewollt, das Ende der sogenannten Erfüllungspolitik, d. h. der Verknechtung des deutschen Volkes an den Ententekapitalismus oder, was dasselbe ist, an das jüdische Weltleihkapital, angebrochen sein. Und was dann? Dann erfolgt vermutlich doch der Einmarsch der Franzosen und die Besetzung von Teilen des Reichsgebietes. Aber schließlich hat Napoleon der Erste gerade im entwaffneten Spanien (1807) die Grenzen seiner Macht zum erstenmal kennen gelernt.

Nicht anders aber würde es dem heutigen Frankreich ergehen. Freilich diejenigen, die heute an des Reiches Steuer stehen, das einst ein Bismarck führte, zittern vor dieser Möglichkeit, denn sie zittern ja auch um jenen Schein von Macht, der ihnen verblieben. Aber das Schicksal ist stärker als die Menschen und es rückt den Augenblick in Greifnähe, in welchem mehr zusammen bricht als das Deutsche Reich! Soll der eiserne Ring von Versailles brechen, so muß der jüdische Weltkapitalismus stürzen und das kann erst eintreten nach dem ersten „Unmöglich“ aus deutschem Munde. Freilich bricht damit für unser Volk auch eine Zeit der Leiden an. Sie werden ertragen werden müssen, denn ohne Opfer gibt es keine Erlösung. Dann aber kommt das Zeitalter des nationalen Sozialismus. Ihm gehört die Zukunft. Er baut das neue, wirklich Deutsche Reich auf, dessen erste Tat in der Lösung der Boden- und mit ihr der Heimstättenfrage bestehen muß, denn der Deutsche soll wieder als Freier auf freiem Grunde stehen!

Hier regen sich die Zweifel. Woher das Land nehmen, so hören wir fragen. Nun, soweit es möglich ist, wird es innerhalb der heutigen Reichsgrenzen beschafft. Wird aber unserem Volke dort der Lebensraum zu eng, nun dann wird es durch die Not getrieben, wieder dorthin fahren müssen, wohin einst die Ahnen zogen: Gen Osten! Der Bolschewismus hat ja dafür gesorgt, daß es dort weniger Menschen gibt.

Ob auch ein Teil der Industrie verloren gegangen ist, das ist noch nicht das Schrecklichste, weil der Verlust nicht notwendig den anderen Gewinn bringen muß. Was hat die Tschechei z. B. davon, daß sie den Großteil der ehemals österreichischen Industrie einfackte? So manches, was uns wert dünkt, hat oft nur Scheinwert. Der wirkliche Wert liegt in der Arbeitskraft und im ungebrochenen Lebenswillen eines Volkes. Beide scheinen uns heute verloren. Sie sind es aber nicht. Die eiserne Not, die — wenn nicht alle Anzeichen trügen — bald über uns kommen wird, wird beide neu erwecken.

So sehen wir denn ungebeugt und ungebrochen in die Zukunft. Wenn auch nur erst in der Ferne und noch von Nebeln umhüllt, wir sehen es doch emporsteigen, das Ziel, für das wir kämpfen:

Das freie, soziale Alldeutschland!

Das Werk vorzubereiten, an ihm zu schaffen mit heißem Herzen und zähem Willen, unbeirrt und unbekümmert, ist die Aufgabe

des nationalen Sozialismus!

Zweiter Teil.

Werdegang und Ziele des nationalen Sozialismus.

Einleitung.

Der nationale Sozialismus ist nicht bloß das Programm einer politischen Partei; er ist auch nicht ein künstliches Erzeugnis oder die Erfindung einiger Ehrgeizlinge und Streber. Wäre er das, so wäre die Bewegung, die ihn trägt, in den Stürmen, die über sie dahin brausten, längst zugrunde gegangen, statt sie zu überdauern und immer wieder — oft auf Trümmern — die Sturmflagge von neuem aufzupflanzen.

Was wir nationalen Sozialismus nennen, ist viel mehr. Es ist eine Weltanschauung. Sie kann ganz gut ohne nationalsozialistische Partei bestehen und bestand auch ohne sie, wie unsere vorhergegangenen Betrachtungen erweisen. Wenn er auch in reinsten Form in unserem Volke auftrat, so blieb er doch nie auf dessen Grenzen beschränkt. Ähnliche Erscheinungen und Bewegungen traten und treten vielmehr auch bei anderen Völkern auf. Ja man kann geradezu behaupten, daß nur in unserem Volke der ihm wesensfremde Marxismus — der übrigens gar kein Sozialismus ist — die Massen zu gewinnen vermochte, während die Sozialisten anderer Völker mehr oder weniger stets nationale Sozialisten waren und sind.

Man wirft uns vor, wir hätten kein Lehrgebäude, wie der Marxismus eines darstellt. Ist das aber nötig? Was unsere Voreltern werkten und schufen, was ein Fichte, ein Friedrich List, ein Adolf Wagner lehrten, ist nichts anderes als nationaler Sozialismus. Wir können ihn auch den deutschen Sozialismus nennen, weil das, was an Gedanken und Empfindungen in ihm lebt, mit keinem Volke derart innig verknüpft ist, wie mit dem unseren. Was andere Völker Sozialismus nennen, ist eben doch nicht dasselbe, was wir dar-

unter verstehen; es ist mehr Schein als Sein, mehr Nachahmung als innerem Trieb entsprungen.

Eine jede Bewegung braucht ihre Zeit, jeder schlägt einmal ihre geschichtliche Stunde. Will sie dann wirken, so braucht sie ein Werkzeug, das ihr zur Verfügung steht, bedingungslos, ohne Vorbehalte! Der zündende Gedanke allein tut es nicht. Er ist freilich der Inhalt, der Kern. Er braucht aber ein Gefäß. Und so ist die deutsche nationalsozialistische Partei sein Werkzeug und das Gefäß, das er erfüllt. Nicht das einzige freilich, denn neben der politischen Bewegung wirkt auf denselben Grundlagen eine gewerkschaftliche und genossenschaftliche. Sind sie auch im wesentlichen politisch farblos, d. h. nicht unmittelbar mit der Partei verknüpft, so bewegt sich — bewußt oder unbewußt — ihr Wirken doch in den gleichen Bahnen, so daß auch sie als Werkzeug des nationalen Sozialismus angesprochen werden können.

Wie ist es nun gekommen, daß der Gedanke des nationalen Sozialismus zuerst unbewußt, dann klar und bewußt, seine Verkörperung in einer Bewegung fand, die als sein Willensträger gilt? Darüber soll uns ein kurzer geschichtlicher Rückblick belehren.

Werdegang des nationalen Sozialismus.

Die Wiege der deutschen nationalsozialistischen Bewegung stand in den Sudetenländern des ehemaligen Österreich. Wenn auch in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Naumann und Damaschke den Versuch unternahmen, im Deutschen Reich eine nationalsoziale Partei zu gründen, so war das vor allem später und dann kam man auch über den Versuch nicht hinaus, weil er eben mit untauglichen Mitteln unternommen wurde. Den Kampf mit dem artfremden Marxismus kann nie eine verwaschene, womöglich noch von fremden Elementen durchsetzte soziale, sondern nur eine streng völkische und sozialistische Bewegung aufnehmen. Sie muß ihren Blick aufs Ganze richten und in gewissem Sinne revolutionär sein. Lehnt sie aus klarer Erkenntnis der treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens auch den wirtschaftlichen Umsturz ab, beschreitet sie hier den Weg der Reform, so darf sie doch eines nie und nimmer ablehnen: Die geistige — und wie die Dinge heute liegen — auch die politische Umwälzung. Und eines darf sie nicht scheuen: Den Kampf! Gemeint ist hier nicht der so billige Kampf mit der Zunge, sondern der Einsatz der ganzen Persönlichkeit, d. h. auch des Lebens,

sobald die Stunde geschlagen hat. Der Sozialismus ist nicht friedfertig, kann und darf es nicht sein. Die Friedfertigkeit ist das Ideal des Spießbürgers, nicht aber des Sozialisten!

Auf den kampferfüllten Gefilden der Sudetenländer ist die deutsche nationalsozialistische Bewegung entstanden. Geboren im völkischen Kampfe, ist auch nach und nach der wirtschaftliche und im Zusammenhang mit ihm der geistige Kampf ihr Ziel geworden. Ende der achtziger Jahre entstanden zuerst in Deutschböhmen, dann in Mähren und Schlesien örtliche deutschnationale Arbeiter- und Hilfsvereine. Sie waren ihrem Wesen nach ursprünglich weder gewerkschaftlich noch politisch, sondern gewissermaßen Schutzvereine gegen die Überflutung des deutschen Siedlungsgebietes durch slawische — vorwiegend tschechische — Arbeitskräfte, welche das vom mammonistischen Geiste angefressene deutsche Unternehmertum ihrer Billigkeit wegen heranzog, ohne daß die Sozialdemokratie in ihrem internationalen Gleichheits- und Gerechtigkeitswahn sich dagegen wehrte. Deutsche Unternehmer und deutsche Sozialdemokraten haben die tschechischen Minderheiten im deutschen Siedlungsgebiet der Sudetenländer geschaffen und gefördert.

An der Wiege der deutschnationalen Arbeiterbewegung standen der Bindergefelle Ludwig Vogel, der vor 20 Jahren starb, und der Buchdruckergehilfe Ferdinand Burschowsky, der als unser Ältester heute noch in der Bewegung wirkt (dzt. Stadtrat und Buchdrucker im nordmährischen Städtchen Hohenstadt).

Politisch gelangte sie — wie nicht anders zu erwarten — in das Fahrwasser der unter Schönerer stehenden alldeutschen Partei. Ende der neunziger Jahre wurde der Versuch unternommen, die bis dahin losen Vereine zu einem einheitlichen Verband zusammenzufassen. Dieser Versuch, für den sich vor allem Burschowsky mit aller Kraft einsetzte, gelang, und es kam 1898 zur Gründung des Mähr. Trübauer Verbandes. Leider war ihm kein langes Leben beschieden; schon 1902 ging er unter dem Einfluß des in der alldeutschen Partei zwischen Wolf und Schönerer ausgebrochenen Zwistes zugrunde.

Nun mußte aus den Trümmern mühsam Neues geschaffen werden. Wenn heute bürgerliche Kreise unserer Bewegung vorwerfen, sie hätte ihre wichtigste Aufgabe, den deutschen Handarbeiter zu erfassen, nicht oder nur mangelhaft erfüllt, so erinnere man sie an den Zwist Wolf-Schönerer sowie daran, daß die sogenannte Unterstützung des deutschen Arbeiters durch das in

seinem Besitz thronende Bürgertum sich bestenfalls auf noch dazu stets unrichtig angebrachte Beteuerungen eines übrigens nie geforderten Wohlwollens erstreckte. Dort aber, wo es darauf ankam, die Bewegung mit Taten zu fördern, hat das Bürgertum sie stets nur gehemmt und ihr durch Einstellung slawischer Arbeitskräfte und einen beklagenswerten Mangel an sozialer Einsicht Prügel vor die Füße geworfen. Besonders die Gemeindestuben mit ihrer Klügel- und Wetterwirtschaft waren oft und oft ein Hort dieser spießbürgerlich-rückschrittlichen Anschauungen. Der einzige Politiker von Ruf, der Verständnis für die Lage seiner ärmeren Volksgenossen besaß, war der 1921 verstorbene Georg Schönerer. Ihm, dem Bahnbrecher der völkischen Bewegung überhaupt, werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die unerquicklichen Verhältnisse in der ursprünglich als Volksbewegung gedachten alldeutschen Bewegung führten naturnotwendig zur politischen und gewerkschaftlichen Sonderstellung. Sie wurde 1904 durch Gründung der „deutschen Arbeiterpartei“ vollzogen. In ihren Grundsätzen, dem sog. „Strautenauer Programm“, forderte die Partei — wie heute noch die nationalsozialistische — eine teilweise Vergesellschaftung in Form der Verstaatung und Vergemeindung. Man kann daher schon sie mit Recht als eine sozialistische ansprechen.

Die Partei konnte nicht recht vorwärts kommen. Die ursprüngliche Grundlage einer solchen Bewegung, die im Mähr. Trübauverband vereinigte Handarbeiterschaft, war nach dessen Zusammenbruch größtenteils zerstreut; die geistige Arbeiterschaft aber stand zum größten Teil auf Seiten R. H. Wolfs im frei-alldeutschen, später deutschradikalen Lager. Erst 1909 trat ein Umschwung zum Besseren ein. Aus der deutschradikalen Bewegung zumeist stießen einige gewerkschaftlich geschulte geistige Arbeiter zu ihr. Es waren die „Jungen“, die freilich heute schon auch im gesehten Alter stehen. 1911 errang die Partei drei Sitze im österreichischen Reichsrat (Knirsch, Fahrner, Seidl †), 1913 drei im mährischen Landtag (Jung, Prayon †, Rogelböck †).

1912 begann man sich ernstlich mit dem Gedanken einer Überprüfung und Ergänzung der Parteigrundsätze zu tragen. Mit den Vorarbeiten wurde Jung betraut. Auf dem Sglauer Parteitag (1913) wurde eine Erweiterung und Vertiefung der Grundsätze vorgenommen, wenn sie auch nicht so weit ging wie der Berichtserstatter es wünschte, der bereits damals die Aufnahme der Boden- und Geldreform (Kampf gegen Grundrente und Zins) in die Parteigrundsätze verlangte. 1918 — in der Zwischenzeit

konnten keine Parteitage stattfinden — kam es endlich auch dazu; gleichzeitig wurde dem nun scharf ausgeprägten sozialistischen Charakter der Partei auch im Namen Rechnung getragen.

Der Kriegsausbruch traf die Partei gerade im Beginn eines großzügigen Ausbaues ihrer Gliederungen in Mähren und Schlesien, der nun hier wie anderwärts ins Stocken geriet.

1915 fiel Abgeordneter Seidl, der gefürchtetste Redner der Partei, als Kriegsfreiwilliger auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Im selben Jahre starb auch Prayon. Von den führenden Leitungsmitgliedern waren nur Gattermayer und Jung zurückgeblieben, auf deren Schultern die ganze Arbeit ruhte. Von einer Organisationstätigkeit konnte um so weniger die Rede sein, als der eine überdies in Wien, der andere in Iglau wohnte und beide beruflich überanstrengt waren. Es war eine harte Zeit und doch wurde sie überstanden. Kam hier und da eines der führenden Leitungsmitglieder zu kurzem Urlaub aus dem Felde, so wurden Besprechungen abgehalten. Im Oktober 1915 verfaßte Jung nach einer derartigen Aussprache den „Entwurf eines Kriegerheimstättengesetzes“ (siehe erste Auflage), im November die „Denkschrift der deutschen Arbeiterpartei“. In ihr war alles zusammengefaßt, was die Partei zum völkischen und wirtschaftlich-gesellschaftlichen Umbau Österreichs zu sagen hatte. Sie wurde am 12. Dezember 1915 dem damaligen Ministerpräsidenten Stürgkh überreicht. *)

Im Mai 1917 trat nach mehr als vierjähriger Pause der österreichische Reichsrat wieder zusammen. Die Vertretung der Partei war durch Seidls Tod auf Knirsch und Fahrner zusammengeschmolzen. In dieser Tagung, die bis zum Zusammenbruche währte, brachte Knirsch am 3. Juli 1917 einen bemerkenswerten Gesetzesantrag ein. Er betraf die Errichtung von Kriegerheimstätten (auf Grund des vorhin erwähnten Entwurfes). Ein zweiter Antrag, den Umbau des Staates nach völkischen Siedlungsgebieten, also die Durchführung der sogenannten völkischen Selbstverwaltung oder nationalen Autonomie betreffend, der in den Grundzügen in der „Denkschrift“ enthalten war, gelangte über den Rahmen des deutschen Nationalverbandes nicht hinaus (siehe

*) Schon im Programm von 1913 (Iglauer Programm) verlangte die Partei „die Auflösung der Kronländer und Schaffung neuer Selbstverwaltungsgebiete nach völkischen Redlungen“. Als erste derartige Maßnahme forderte sie „die provinzielle Zerteilung Böhmens“, stieß jedoch mit dieser Forderung auf den Widerspruch aller übrigen deutschen Parteien, welche an Prag als gemeinsamer Hauptstadt festhielten. Was die zeitgerechte Durchführung dieser Maßnahme beim Zusammenbruch bedeutet hätte, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden.

„Parlamentarischer Rechenschaftsbericht 1918“). Ein von Fahrner am 1. Juli 1917 eingebrachter Antrag verlangte den Umbau der Wirtschaftszentralen. Am 23. Januar 1918 nahm Knirsch im Reichsrat in einer groß angelegten Rede Stellung gegen die Organe des Hasses, welche unter liebevoller Duldung der Regierung gegen das Deutsche Reich losbrachen u. a. m.

Alle diese Umstände führten dazu, daß die deutsche nationalsozialistische Partei als einzige deutschvölkische Partei des alten Österreich den Zusammenbruch dieses Staates überstand.

Am 21. Oktober 1918 legte sie in der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs im Gegensatz zu den teils ablehnenden, teils gewundenen Erklärungen der Christlichsozialen, Sozialdemokraten und deutschnationalen Bürgerlichen, die sich alle von dem Begriff des Donaustaatenbunds oder des Habsburgerreichs nicht trennen konnten, durch den Mund ihres Parteivorsitzenden, Abgeordneten Knirsch, ein freimütiges Bekenntnis zu Alldeutschland ab.

Diese geschichtlich denkwürdige Erklärung sowie die zweite, ebenso wichtige, welche am 1. Juni 1920 in der Prager Völkerversammlung abgegeben wurde, sind unter den Urkunden des nationalen Sozialismus festgehalten.

Unterdessen waren im Deutschen Reich in den Deutschsozialisten und bayrischen Nationalsozialisten zwei wesensgleiche Gruppen entstanden. Am 7. und 8. August 1920 kam es in Salzburg zur Vereinigung aller Nationalsozialisten Deutschösterreichs, des Deutschen Reiches und der Tschechei zur

Nationalsozialistischen Partei des deutschen Volkes.

1921 hat auch von Bielitz aus die Ausbreitung der Bewegung in Polen begonnen. Die Leitsätze dieser Gesamtbewegung und die für sie wichtigen Beschlüsse und Erklärungen halten wir im folgenden fest. Der „Entwurf eines Kriegerheimstättengesetzes“ und die vollständigen Grundsätze der deutschösterreichischen und sudetenländischen (tschechoslowakischen) Parteigruppe sind in der ersten Auflage enthalten.

Urkunden des nationalen Sozialismus.

Leitsätze der nationalsozialistischen Partei des deutschen Volkes.

(Beschl. auf dem zwischenstaatlichen Vertretertag vom 7. und 8. August 1920 zu Salzburg.)

Die deutsche nationalsozialistische Partei erstrebt die Hebung und Befreiung der arbeitenden deutschen Volksschichten aus

wirtschaftlicher, politischer und geistiger Unterdrückung und ihre volle Gleichberechtigung auf sämtlichen Gebieten völkischen und staatlichen Lebens.

Sie bekennt sich rückhaltlos zur Kultur- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes und geht dabei von der Überzeugung aus, daß sich der Schaffende nur innerhalb der natürlichen Grenzen des Volkstums zur vollen Geltung seiner Arbeit und Verstandeskraft durchringen kann.

Sie verwirft daher den Zusammenschluß auf allvölkischer Grundlage als widernatürlich. Eine Besserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände ist vielmehr nur durch Zusammenfassung aller Schaffenden auf dem Boden des eigenen Volkstums erreichbar. Nicht Umsturz und Klassenkampf,*) sondern zielbewußte, schaffende Reformarbeit allein kann die heutigen unhaltbaren Verhältnisse in der Gesellschaft überwinden. Nicht das Privateigentum an sich ist schädlich, insofern es eigenem, ehrlichem Schaffen entspringt, der Arbeit dient und sich in solchen Grenzen bewegt, daß es das Gemeinwohl nicht schädigt. Wir verwerfen aber alle Arten arbeitslosen Einkommens, wie Grundrente, Geldzins und den der Not des Nächsten abgepreßten Wuchergewinn. Ihnen gegenüber vertreten wir mit aller Schärfe den Standpunkt der schaffenden Arbeit!

Die Privatwirtschaft kann nie ganz und nicht gewaltsam beseitigt werden, doch sollen neben ihr alle Formen gesellschaftlichen Eigentums bestehen und in steigendem Maße ausgebaut werden. Unbedingt treten wir ein für die Überführung aller kapitalistischen Großbetriebe, die Privatmonopole darstellen, in den Besitz von Staat, Land (völkische Selbstverwaltungskörper) oder Gemeinde.

In der zielbewußten Umwandlung aller anderen in genossenschaftliches Eigentum durch stets steigende Gewinnbeteiligung aller in ihnen geistig und körperlich Arbeitenden sehen wir die Richtlinien künftiger Entwicklung!

Die nationalsozialistische Arbeiterpartei ist keine engherzige Klassenpartei, sie vertritt die Belange aller ehrlichen schaffenden Arbeit überhaupt.*) Sie ist eine freiheitliche und streng völkische Partei und bekämpft daher alle rückschrittlichen Bestrebungen, kirchlichen, adeligen und kapitalistischen Vorrechte und jeden fremdvölkischen Einfluß, vor allem aber die überwuchernde Macht des

*) Im dritten Absatz der Leitätze sind nach dem Worte „Umsturz“ die Worte „und Klassenkampf“ zu streichen. Im sechsten Absatz ist statt „die deutsche nationalsozialistische Partei ist keine engherzige Klassenpartei, sie vertritt die Belange aller ehrlichen schaffenden Arbeit überhaupt“ zu setzen: „die deutsche nationalsozialistische Partei ist die Klassenpartei der schaffenden Arbeit.“

jüdisch-händlerischen Geistes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Der Einfluß von Arbeit und Wissen in Staat und Gesellschaft ist das Ziel, der wirtschaftliche und politische Zusammenschluß des arbeitenden deutschen Volkes das Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

Wir fordern daher:

1. Zusammenfassung des gesamten deutschen Siedlungsgebietes in Europa zum demokratischen, sozialen Deutschen Reiche, tatkräftigsten Schutz aller von unserm Volk bewohnten und von fremden Völkern beherrschten Gebiete;

2. Gleichheit und Allgemeinheit des Wahlrechtes in Land und Gemeinde nach vorheriger völkischer Sicherstellung; Schaffung von zweiten Kammern auf Grundlage der Berufsvertretung;

3. Sittliche Erneuerung unseres Volkes, Entwicklung seines religiösen Lebens in deutschem Geiste;

4. Schutz gegen jede Behinderung in Ausübung staatlicher Rechte, namentlich gegen die Ausnützung des Lohn- und Dienstverhältnisses zur Einschränkung des persönlichen Selbstbestimmungsrechtes;

5. Bekämpfung jeder Parteiherrschaft, insbesondere durch Einführung der Volksabstimmung (Referendum) für alle einschneidenden Gesetze in Reich, Staat und Land; Schaffung eines Volksherees.

Beschlüsse des Zwischenstaatlichen Vertretertages der Nationalsozialisten Großdeutschlands zu Linz.

(13. und 14. August 1921.)

Die in den Fußnoten auf Seite 82 angeführten Beschlüsse der Linzer Tagung fußen auf den Beschlüssen des sudetenländischen Parteitags, Troppau 25.—27. September 1920, welche folgendermaßen lauteten:

Antrag Karg:

Die Worte „die deutsche nationalsozialistische Partei ist keine engherzige Klassenpartei“ sind zu ersetzen durch: „die deutsche nationalsozialistische Partei bekennt sich zum Klassenstandpunkt der schaffenden Arbeit.“

Antrag Jung: Die Worte „und Klassenkampf“ sind zu streichen.

Entschließung Jung:

„Im Wirtschaftsleben gibt es nur zwei große Gruppen, die zueinander im Gegensatz stehen —, die Einen, die schaffende Arbeit leisten und die Anderen, die arbeitsloses Einkommen empfangen. Die Deutsche nationalsozialistische Partei erklärt,

„daß sie sich zum Klassenstandpunkt der schaffenden Arbeit bekennt“. Sie ist also eine Klassenpartei. Der Begriff ‚Klasse‘ umfaßt jedoch nach ihrer Auffassung nicht eine engbegrenzte Berufsschicht, — wie etwa körperliche und geistige Arbeiter allein, — sondern ‚Arbeiter‘ sind nach ihrer Auffassung alle, die vom Ertrage ihrer eigenen ehrlichen — geistigen oder körperlichen — Arbeit leben, also die ganze Masse der wirtschaftlich Schwachen unseres Volkes.

Die Partei erklärt weiters, daß sie sich auf den Boden des Klassenkampfes stellt, insoferne, als darunter die Auseinandersetzung zwischen schaffender Arbeit und arbeitslosem Einkommen verstanden wird. Dieser Kampf soll jedoch nicht durch gesellschaftlichen Umsturz, sondern im Wege der Reform zugunsten der schaffenden Arbeit entschieden werden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, beauftragt der Parteitag die Gesamtparteileitung, dahin zu wirken, daß alle nationalsozialistischen Gruppen diesem Standpunkte beitreten und daß er „in den Leitfäden der nationalsozialistischen Partei des deutschen Volkes“ klar und scharf zum Ausdruck kommt.“

Ergänzung der

Leitfäden für den Machtbereich des tschechoslowakischen Staates.

Die nachfolgenden Entschlüsse, die am 25. August 1919 in einer gemeinsamen Sitzung der Landesparteileitungen von Böhmen, Mähren und Schlesien gefaßt und vom Parteitag zu Dux — 15. und 16. Nebelmond 1919 — bestätigt wurden, stellen eine Ergänzung und Erläuterung der Leitfäden dar.

I. Politische Erklärung.

Festhalten am Selbstbestimmungsrecht. — Die Forderung nach Selbstverwaltung völkisch abgegrenzter Gebiete.

Die am 25. August 1919 zu Aussig tagende gem. Sitzung der Landesparteileitungen der deutschen nationalsozialistischen Partei Böhmens, Mährens und Schlesiens erklärt:

Unter Mißachtung des so laut und feierlich verkündeten Selbstbestimmungsrechtes wurde unser Volk gegen seinen Willen dem tschechischen Imperialismus geopfert. Nahezu 4 Millionen Deutsche werden — daran ist nicht mehr zu zweifeln — dem tschechoslowakischen Staate einverleibt.

Irreführt durch Parteien internationaler Richtung hat das deutsche Volk sich selbst entwaffnet. Wie also die Verhältnisse liegen, bleibt augenblicklich nichts anderes übrig als sich dem

Sprüche der auf ihre militärischen Machtmittel fußenden Entente zu fügen....

Das Mindeste dessen, was uns Deutschen das Leben in diesem Staate noch erträglich machen kann, besteht in der Gewährung vollständiger Selbstverwaltung auf Grundlage national abgegrenzter Gebiete.

Das deutsche Volk in den Sudetenländern aber fordern wir auf, nicht zu verzagen. Ein Volk von unserer Stärke, unserer Kulturhöhe, läßt sich wohl in einem unglückseligen Augenblick überrennen, aber nicht dauernd unterjochen. Geistige und sittliche Läuterung, wirtschaftliche Kräftigung, Zusammenschluß zu Organisationen auf Grundlage nationaler und sozialer Selbsthilfe werden seiner völkischen Erneuerung den Weg ebnen.

II. Gegen die Verstaatlichungspolitik.

Das nationalsozialistische Programm fordert die Überführung jener industriellen Großbetriebe, welche den Charakter eines Monopols an sich tragen und daher geeignet sind, das Gemeinwohl zu schädigen, in den Besitz von Staat, Land oder Gemeinde. Weiters verlangt es die Einziehung des Großgrundbesitzes von Staats wegen und seine Zerlegung in kleine und mittlere Bauerngüter.

Die besonderen nationalen Verhältnisse im Bereiche des tschechoslowakischen Staates und die Stellung, die unsere Partei gegenüber den Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes einnimmt, machen es ihr zur Pflicht, alle diese grundsätzlichen Forderungen zu überprüfen.

Die am 25. August 1919 zu Aussig tagende gemeinsame Sitzung der Landesparteileitungen Böhmens, Mährens und Schlesiens der deutschen nationalsozialistischen Partei erklärt, innerhalb des tschechoslowakischen Staates jede Verstaatlichung wirtschaftlicher Art rundweg abzulehnen. An Stelle der Verstaatlichung hat vielmehr in erster Linie die Vergemeindung und in zweiter die Verländerung zu treten, wobei unter dem Begriff „Land“ nur nationale Selbstverwaltungsgebiete zu verstehen sind.

Die Partei tritt für eine großzügige Bodenreform ein, die insbesondere die Arbeiterschaft bodenständig machen will, wodurch am besten die deutsche Arbeit und der deutsche Arbeitsplatz im deutschen Gebiete geschützt werden. Desgleichen ist der Arbeiterschaft (Hand- und Kopfarbeitern) ein Gewinnanteil an den Unternehmungen zu gewähren und sie dadurch an dem Ertrage mit zu interessieren.

III. National-kulturelle Arbeit.

Zusammenfassung aller völkischen und kulturellen Arbeit.

Die bedrängte Lage des deutschen Volkes im tschechoslowakischen Staate macht eine Zusammenfassung aller seiner geistig-kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte erforderlich. Jedwede Zersplitterung muß vermieden werden.

Aus diesem Grunde hält es die am 25. August 1919 tagende gemeinsame Sitzung der Landesparteilösungen für Böhmen, Mähren und Schlesien der deutschen nationalsozialistischen Partei für notwendig, ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

Auf völkisch-kulturellem Gebiete erachtet sie die Vereinigung aller Schutzvereine und Verbände, die sich die nationale Erziehung des Volkes zur Aufgabe machen, als unabweislich; die Zusammenfassung hätte in einem deutschen Kulturbund zu erfolgen. Seine Aufgabe wäre es, das ganze nationale Leben unseres Volkes grundlegend zu befruchten.

Daneben darf jedoch die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Frage nicht unterschätzt werden. Auch unser Wirtschaftsleben muß durch und durch national werden. Zu diesem Zwecke ist es nötig, auch das Geldwesen auf völkischer Grundlage zu organisieren und in allererster Reihe jene Banken — welche ihrer Leitung und Zusammenfassung nach hauptsächlich deutsch sind — zu einer einzigen Bank zusammenzuschließen. Diese soll jedoch nicht Machtgelüsten einzelner kapitalistischer Gruppen dienen. Sie muß daher eine ausgesprochene Volksbank auf breiterer demokratischer Grundlage sein. Ihre Aufgabe ist die Sammlung und Bereitstellung aller Geldmittel, die wir zu unserem nationalwirtschaftlichen Leben brauchen.

Staatsrechtliche Erklärung

der deutschen nationalsozialistischen Partei, abgegeben in der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs im Landhause zu Wien am 21. Oktober 1918 durch Abg. Hans Knirsch.

„Wir nationalen Sozialisten lehnen den Gedanken an eine Vereinigung Deutschösterreichs zu einem Staatenbund mit den aus dem alten Österreich erstehenden slawischen Staaten von vornherein ab. Im nationalen, sozialen und kulturellen Interesse fordern wir den staatsrechtlichen Anschluß Deutschösterreichs als Bundesstaat an das Deutsche Reich.

Die Regelung der außenpolitischen und der Handelsbeziehungen zu den neu erstehenden Nachbarstaaten kann nur unter dem

Gesichtspunkte der Interessen des Gesamtdeutchtums erfolgen, muß also Sache aller im Deutschen Reiche vereinigten Bundesstaaten sein.

Nur im deutschen Einheitsstaat können wir Ostmarkdeutsche die Verwirklichung jener staatssozialistischen Grundsätze erhoffen, welche die Wunden dieses Krieges heilen und unser 80 Millionenvolk der Arbeit und Tätigkeit einer glücklichen Zukunft entgegenführen werden.

Es lebe das freie, soziale Alldeutschland!"

Staatsrechtliche Erklärung

der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, abgegeben in der Tschechoslowakischen Nationalitätenversammlung zu Prag am 1. Juni 1920 durch Abg. Ing. Rudolf Jung.

„Nach dem Zerfalle Österreichs haben sich die aus dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte hervorgegangenen Reichsratsabgeordneten der deutschen Sudetengebiete in Ausübung des von den alliierten und assoziierten Mächten feierlich verkündeten Selbstbestimmungsrechtes unter einmütiger Zustimmung der Bevölkerung und mit ihr zusammen zu den Provinzen Deutschböhmen, Sudetenland, Deutsch-Südmähren und Böhmerwaldgau zusammengeschlossen. Ebenso einmütig haben diese Gebiete ihren Willen kundgetan, sich an Deutschösterreich anzugliedern.

Entgegen dieser Willenskundgebung des gesamten deutschen Sudetenvolkes und entgegen allen Grundsätzen des Völkerrechtes wurden aber diese Gebiete gewaltsam teils unter dem Titel einer den Alliierten verbündeten Macht, teils unter Berufung auf den am 4. November 1918 abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag besetzt. Durch den Friedensvertrag von St. Germain wurden sie sodann der tschechoslowakischen Republik einverleibt, mit der allen geschichtlichen Tatsachen widersprechenden Begründung, daß sich diese deutschen Provinzen aus „freiem Willen“ dem neuen Staate angeschlossen hätten. Diese Einverleibung stellt sich als völlige Mißachtung des von den alliierten und assoziierten Mächten verkündeten Selbstbestimmungsrechtes dar. Am Friedensvertrag von St. Germain haben Vertreter der genannten Gebiete nicht mitgewirkt. Sie wurden weder beigezogen, noch hat man ihre Proteste und Mahnungen gehört. Auch die Möglichkeit der freien Volksabstimmung über ihre staatliche Zugehörigkeit wurde den Sudeten-Deutschen benommen.

Wir deutschen Nationalsozialisten erklären daher in dem

Augenblick, da wir in die Nationalversammlung der tschechoslowakischen Republik einziehen, vor aller Welt, daß die auf die Festsetzung des Staatsgebietes der tschechoslowakischen Republik bezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain eine ungeheuerliche Geschichtslüge darstellen und daß wir diesen Vertrag nie als Rechtsquelle anerkennen werden. Die Fortdauer des am deutschen Volke verübten Unrechtes verhindert die Beruhigung der Welt und die wirtschaftliche Erneuerung Europas; der freie Wille der Völker allein schafft staatliche Zusammenschlüsse, die eine tragfähige Unterlage für soziale Neuordnung und den Austausch aller Kulturgüter bieten.

Für diese Überzeugung wollen wir auch auf dem Boden des tschechoslowakischen Staates und seiner ersten gewählten Völkervertretung jederzeit unsere Stimmen erheben und für das Eigenrecht und das Eigenleben unseres Volkes alle unsere Kräfte einsetzen, bis ihm dasselbe Recht wird wie anderen Völkern: das Recht der freien Selbstbestimmung.

Die Mitarbeit an der Gesetzgebung dieses Staates soll diese unsere Rechtsauffassung in keiner Weise beeinträchtigen.

Unseres Volkes Wohl und die Erringung seiner Freiheit wird unser oberstes Gesetz sein!"

Ziele des nationalen Sozialismus.

Einleitung.

Unsere Erörterungen haben wir die Urkunden des nationalen Sozialismus vorangestellt. Es sind das in der Hauptsache die „Leitsätze der nationalsozialistischen Partei des deutschen Volkes“, d. h. der Parteigruppen im Deutschen Reiche, in Österreich, in der Tschechei und in Polen, und die „Staatsrechtliche Erklärung“, welche 1918 in der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs abgegeben wurde. Dazu tritt eine Ergänzung der Leitsätze für den Machtbereich des Tschechenstaates, welche naturgemäß auch für Polen und alle anderen durch die Friedensdikate geschaffenen Völkerstaaten gilt. Denn das Ergebnis der Arbeit von Versailles, St. Germain und Trianon besteht im großen ganzen in der Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes und der Balkanisierung Mitteleuropas und des westlichen Osteuropas. Ein Österreich-Ungarn hat man zertrümmert, um einige kleinere an seine Stelle zu setzen. Diese Ergänzung ist

bloß die natürliche Folgerung aus den Leitsätzen, welche sich als politisches Ziel den nationalen Einheitsstaat stecken. Für Nationalsozialisten ist sie genau so wie die staatsrechtliche Erklärung vom Jahre 1918 etwas Selbstverständliches. Nicht so selbstverständlich aber liegen die Dinge außerhalb des Rahmens unserer Bewegung. Wir sind da allzu oft auf unbeabsichtigte und beabsichtigte Mißdeutungen gestoßen. Weil wir nun Klarheit für das erste Erfordernis erfolgreicher deutscher Volkspolitik halten, so haben wir alle Kundgebungen von Belang festgehalten, um nicht nur den Nationalsozialisten, sondern auch allen anderen zu zeigen, daß die Bewegung ihren Zielen klar und unbeirrt zustrebt. Deshalb ist auch die in der Prager Völkerversammlung abgegebene staatsrechtliche Erklärung angeführt.

Das politische Ziel der nationalsozialistischen Bewegung ist — wie bereits gesagt — der nationale deutsche Einheitsstaat, also Alldeutschland. Dieses Alldeutschland aber soll natürlich ein Staat der Deutschen, es soll ein freies und soziales sein. Frei soll es sein von allen fremden Einflüssen, mögen sie nun außerhalb oder innerhalb seiner Grenzen ihren Ursprung haben und sozial, d. h. von gleicher Liebe und Gerechtigkeit für alle seine Kinder durchdrungen. Mit diesen beiden Zielen greifen wir bereits über den engeren Rahmen einer politischen Partei hinaus. Der nationale Sozialismus ist eben, wie wir schon sagten, nicht bloß das Programm einer politischen Partei. Er strebt die Lebensreform schlechweg an. Seine Ziele liegen daher auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichen Gebiete, das alles aber nur innerhalb des eigenen Volkes. Wie andere Völker sich ihr Haus aufbauen und einrichten wollen, ist uns gleichgültig, solange sie uns nicht in unserem Aufbau stören. Wir beabsichtigen nicht, sie zu beherrschen und zu erziehen, wollen uns jedoch auch nicht von ihnen schulmeistern und vergewaltigen lassen.

Was wir alles in allem anstreben, ist nichts anderes als was ein Fichte, ein Freiherr vom Stein, Friedrich List sich zum Ziele setzten. Es läßt sich mit wenigen Worten ausdrücken, es ist die **Werkgemeinschaft aller Schaffenden**, oder — wenn wir den zwar nicht guten, aber heute oft gebrauchten Ausdruck „Volksgemeinschaft“ gebrauchen wollen — die **versöhnte Volksgemeinschaft**.

Die weiteren Ausführungen, in welchen wir unsere Leitsätze erläutern wollen, werden diese Behauptung bestätigen. Unsere Worte sind an das ganze Volk, ob Freund, ob heute noch Feind,

gerichtet. Vornehmlich aber wenden wir uns an jene, deren Denken und Fühlen dem unseren gleichgerichtet oder mindestens verwandt ist, d. i. an alle Anfänger von Erneuerungs- und Ertüchtigungsbestrebungen, an die Jugendvereinigungen, die Turner und die studentische Jugend. Sie sind begeisterungsfähig und das müssen alle diejenigen sein, welche fern vom ausgetretenen Pfade der Gewohnheit und Bequemlichkeit mit uns den steinigten Pfad zur Höhe steigen wollen! Im Vordergrunde unserer Erwägungen steht unser Bekenntnis zum Volkstum, denn „national“ heißt in unserem Sinne „völkisch“.

Unser Bekenntnis zum Volkstum.

„**S**ie (die nationalsozialistische Partei) bekennt sich rückhaltlos zur Kultur- und Schicksalsgemeinschaft des gesamten deutschen Volkes und geht dabei von der Überzeugung aus, daß sich der Schaffende nur innerhalb der natürlichen Grenzen des Volkstums zur vollen Geltung seiner Arbeit und Verstandeskraft durchbringen kann.

Sie verwirft daher den Zusammenschluß auf allvölkischer Grundlage als widernatürlich...“

Diese Worte stehen in unseren Leit­sätzen. Was sagen sie uns? Die Vertreter der sogenannten bürgerlich-nationalen Richtung behaupten, auf dem Boden des „reinen Nationalismus“, wie sie es nennen, zu stehen. Sie wollen damit zum Ausdruck bringen, daß Berufs- oder Klassenfragen, wirtschaftliche Forderungen u. dgl. mit dem Bekenntnis zum Volkstum nicht verknüpft werden sollen, um es nicht zu trüben. Ihre politischen Parteien nennen sie daher mit Vorliebe „Volksparteien“ und betonen, daß jeder Volksgenosse in ihnen Aufnahme und Vertretung findet. In einem Atem aber heißen sie sie wieder „bürgerlich“ und hierin liegt schon der Widerspruch. Ein Bürgertum als Klassenbegriff ist zwar in der heutigen Zeit genau so ein Unding wie die Arbeiterklasse der Marxisten, unter welcher im wesentlichen nur die Handarbeiterschaft verstanden wird, weil die Klassenscheidung, wie wir noch sehen werden, anders vorgenommen werden muß als vor vier bis fünf Jahrzehnten. Aber an dem Worte wird, trotzdem ihm der eigentliche Inhalt fehlt, dennoch festgehalten. Nun es liegt ihm doch ein Begriff zugrunde. Bürgerlich sein, bedeutet heutzutage am jetzigen Eigentumsbegriff und an der jetzigen Eigentumsverteilung festzuhalten. Es heißt also, genauer gesagt, festzuhalten am römischen Recht (vor allem am Bodenrecht), am Privatmonopol an den Bodenschätzen, an der Zinsnechtshaft.

In geistiger Beziehung bedeutet es das Festhalten am Materialismus und daher am jüdischen Geist. Deshalb vertreten die Anhänger dieser Richtung nicht nur die völlige Wiederherstellung der früheren wirtschaftlichen sondern zumeist auch der staatlichen Ordnung mit ihrem römisch-jüdischen Zentralismus. Der reine Nationalismus dieser Art enthält also verschiedene Beimengungen, die seine Reinheit ganz gewaltig trüben.

Eine zweite Gattung Bürgerlicher, die bürgerlichen Demokraten, vertreten die Demokratie in der ausgesprochen weststaatlichen Aufmachung, d. h. als Herrschaft des Geldsacks. Sie sind infolgedessen stets die getreuesten Schildknappen des nach der Weltherrschaft gierenden Judentums gewesen, das zu feige ist, seine Ansprüche offen zu vertreten und sich daher hinter allerlei Schutzmauern verkriecht. So wird in unserem Falle die „Freiheitlichkeit“ als Schild vorgehalten. Sie soll aber im Wesen nur darin bestehen, daß man dem Judentum nicht nahe tritt, während es sich unter dem Schutze seiner Schildknappen jederzeit die volle Freiheit vorbehält, alles, was ihm nicht in den Kram paßt, nach Belieben zu besudeln und herabzusetzen und seine Wirtsvölker geistig und leiblich zu zermürben und zu verseuchen. Die bürgerlichen Demokraten sind wirtschaftlich Vertreter der goldenen Internationale, geistig Verfechter des jüdischen Geistes und politisch Vorkämpfer des Engländerturns auf deutschem Boden.

Die Sozialdemokraten oder — um alle Gruppen zu erfassen, die Margisten — erklären sich zwar als allvölkisch (international), betonen aber gleichzeitig gerne, die besten, ja recht betrachtet, die einzigen wirklichen Völkischen zu sein. Als Begründung für diese Behauptung führen sie an, ihr ganzes Sinnen und Trachten laufe darauf hinaus, die breiten Massen der Bevölkerung wirtschaftlich zu heben und den ihnen feindlichen Kapitalismus zu beseitigen. Diese Behauptung hätte etwas für sich, wenn es ihnen mit dem Sturze des Kapitalismus wirklich ernst wäre. Davon kann aber keine Rede sein, denn nie und nimmer bekämpft der Margist das wirklich schädliche Leihkapital, das sich vornehmlich in Juden Händen befindet. Die Margisten stellen vielmehr in ihren verschiedensten Spielarten von der Internationale 2 (Rechte) über die Internationale 2½ (Linke) bis zur Dritten, der Moskauer Internationale (Kommunisten), die allgetreueste Sturm- und Schutztruppe des Judentums dar. Die bürgerlichen Demokraten sind dessen Offiziere, sie die Mannschaften.

Die vorhin angeführte Behauptung ist aber auch deshalb nicht stichhaltig, weil derjenige, der innerhalb des Volksganzen

sich auf den Boden des Klassenhasses stellt, nach außen hin aber den „Pazifismus“, d. h. die bis zum Verzicht auf die eigene Freiheit gesteigerte Friedensliebe predigt, überhaupt nicht von Nationalismus sprechen kann, denn Nationalismus heißt Liebe zum eigenen Volk. Wer aber sein Volk liebt, darf nicht seine gewiß vorhandenen Schwächen beständig aufbauen und aller anderen Fehler geflissentlich verkleinern oder gar hinwegleugnen, wie es die Marxisten seit Unbeginn tun. Er darf aber auch nicht — und das ist ihre Hauptsünde — die Gier nach Geld und Gut in den Vordergrund aller Erwägungen stellen und die guten Triebe in den Volksmassen geflissentlich unterbinden. Wir machen den breiten Massen unseres Volkes damit keinerlei Vorwurf. Sie sind besser als die Marxisten und ihre Gegner von rechts gemeinhin annehmen. Vor allem sind sie opferfreudig und auch noch begeisterungsfähig und das heißt, daß sie in ihrem Kerne noch gesund sind. Man muß nur die guten Triebe zu wecken verstehen. Am 4. August 1914 und nach dem Zusammenbruche in den Sudetenländern, bei den Abstimmungen in Preußen, Schleswig, Kärnten, Oberschlesien, Tirol und Salzburg hat man es gesehen, daß der marxistisch-jüdische Geist in den Volksmassen doch noch nicht solche Verheerungen angerichtet hat, als man befürchten mußte, daß er vielmehr nur eine Tünche ist, unter welcher der gute Geist unseres Volkes lebt. (Die marxistischen Intellektuellen natürlich ausgenommen). Der Marxismus aber ist etwas Fremdes und mit deutschem Wesen schlechthin unvereinbar. Er kann uns keinen Nährboden für ein rückhaltloses Bekenntnis zum Volkstum abgeben.

Das selbe gilt vom Klerikalismus oder Ultramontanismus, der seit neuerer Zeit gewöhnlich im Gewande des christlichen Sozialismus auftritt. Er gibt vor, nichts anderes zu wollen, als das Leben auf christlichen Grundsätzen aufzubauen. Gewiß glauben das auch die Massen seiner Anhänger, die sich redlich bemühen, auch ihrem Volke nach besten Kräften zu dienen. Aber die Dinge liegen hier genau so wie beim Marxismus: Was man sagt, strebt man in Wirklichkeit nicht an, und was man tatsächlich anstrebt, verschweigt man weise. Der Klerikalismus setzt sich zum Ziel, die Herrschaft der spanisch-römischen Papstkirche wieder aufzurichten. Seine geheimen Befehle bekommt er von einer außerhalb unseres Volkes stehenden, ja ihm — wie unsere Geschichte lehrt — oftmals feindlichen Macht. Ist er auch, wie der Marxismus, nicht immer imstande, die Volksmassen zum offenen Treubruch an unserem Volke zu verleiten, so bindet und schwächt er sie doch oft genug.

Außer diesen ausgesprochen politischen Bewegungen gibt es auch noch andere, die nicht minder gefährlich sind, wie z. B. die Freimaurer. Hinter dem Vorwand, rein menschlichen Idealen zu dienen, versteckt sich bei ihnen das Streben des Judentums nach der Weltherrschaft.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich: Alle Bestrebungen politischer, kultureller oder wirtschaftlicher Natur, welche auf angeblichen Menschheitsidealen fußen, oder ihre Stellungnahme zum Volkstum von irgendwelchen Bedingungen und Voraussetzungen abhängig machen, können für uns Nationalsozialisten als klares Bekenntnis zum Volkstum nicht in Betracht kommen. Wir bekennen uns „rückhaltlos“, d. h. ohne Einschränkungen und Vorbehalte zu unserem Volke, das uns eine Kultur- und Schicksalsgemeinschaft ist. Ob es sich diese oder jene Staatsform, diese oder jene Wirtschaftsverfassung erwählt, ob es das beste oder schlechteste Volk ist, spielt für uns keine Rolle. In unseren Augen ist es eben das beste, denn es ist das Volk der Schaffenden, d. h. der schöpferisch Veranlagten und daher so mannigfaltig in seinem ganzen Tun. Trotzdem der Einzelne nur im Verein mit anderen, in der Werkgemeinschaft, wie D. Dickel das in seinem Buche „Die Auferstehung des Abendlandes“ nennt, schaffen kann, trotzdem wir — um einen Gemeinplatz zu gebrauchen — Vereinsmeier sind, ist es doch schwer, uns unter einen Hut zu bringen. Die Einigkeit fällt uns schwer, d. h. wir sind kein Herdenvolk. Das mag manchmal beklagenswert sein und doch ist es reinstes, schöpferisches Germanenerbe, das man nicht vernichten darf, weil es uns befähigt, die höchsten Leistungen hervorzubringen.

Diese Eigenschaft unterscheidet uns von anderen Völkern und wir sollen uns nicht erst bemühen, diese nachahmen und verstehen zu wollen. Wir werden nie in ihre und sie nie in unsere Seelen- und Gedankenwelt eindringen. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß das Volkstum die natürliche Grenze unseres Könnens zieht und verwerfen aus diesem Grunde den Internationalismus (Weltbürgertum, Allvolkstum), mag er welchen Beweggründen immer entspringen und in welches Gewand immer sich kleiden.

Ein Internationalismus freilich — wenn auch großen Stils, der mit den Zerrbildern von heute, die sich aus Unverstand als solcher geben, nichts zu tun hat — hat sich immer wie ein roter Faden durch die deutsche Geschichte gezogen. Er entspringt zweierlei Ursachen, weil zweierlei Menschen seine Vertreter sind.

Beide sind Germanen, beide haben den faustischen Drang nach dem Unendlichen in sich. Ob sie wollen oder nicht, sie müssen in die Weite, politisch also nach der Weltherrschaft streben. Der eine ist der gotische Mensch. Er wird durch unsere mittelalterlichen Könige und Kaiser verkörpert. Sie fühlten sich als Ausgewählte der Gottheit berufen, über die Christenheit zu herrschen. Im verlotterten Rom der Jahrhunderte um die erste Jahrtausendwende schufen sie Ordnung und hoben das Papsttum aus Schmutz und Verworfenheit empor. Das war ihr Schicksal, denn dieses geläuterte Papsttum wurde der gefährlichste Gegner des deutschen Königtums im Kampfe um die Herrschaft über die Christenheit. Ob wir ihnen auch zürnen mögen, wir müssen diese Königsgeschlechter der Sachsen, Salier und Staufer bewundern. Derselbe universale Gedanke lebt im Ordensrittertum und geht dann auf die Spanier über. Von ihnen übernahm ihn der Wiener Hof der Habsburger. Heute noch lebt er in der päpstlichen Kirche. Es ist daher kein Wunder, wenn die katholische Internationale gerade auf deutschem Boden so unermüdliche Verfechter findet.

Die zweite Menschengattung germanischen Blutes, welche Vertreterin eines Weltherrschaftsgedankens ist, sind die Menschen mit Wikingerblut in den Adern. Der Drang in die Ferne, in ungemessene Weiten ist auch ihnen eigen. Aber was sie treibt, ist grundsätzlich anderer Art als bei den ersten. Sie wollen erobern nach Herrenrecht, nicht im Dienste eines göttlichen Gedankens. Reichtum erwerben, Beute machen, ist ihr Ziel. Solche Menschen schufen das britische Weltreich. Auch in Deutschland gab es ihrer immer welche; ein innerer Drang trieb sie früher nach dem Westen, nach Amerika, weil sie fühlten, daß in Deutschland für ihren Betätigungsdrang doch nicht der richtige Boden vorhanden war. In ihrem Denken und Fühlen dem Angelsachsen ohnehin verwandt, verengländerten sie in der Ferne rasch völlig. Nach der Gründung des neuen Deutschen Reiches fand diese Gattung von Menschen auch auf deutschem Boden die Möglichkeit zur Betätigung.

Neben diesen beiden ausgesprochenen Menschengattungen läuft aber auf deutschem Boden noch eine Sorte von Halbenländern herum. Ganze zu werden, dazu gebietet es ihnen an Fähigkeit und an Mut und so ahmen sie bloß den Engländer nach, um es bestenfalls zu seinem Zerrbild zu bringen. Es sind das jene spießbürgerlichen Demokraten, in deren Adern Wasser oder Tinte fließt. Zum Unterordnen haben sie keine Lust, zum Revolutionär nicht das Zeug, also bramarbasieren sie als Bier-

bankspießer herum. Sie stellen den Typus des deutschen Demokraten dar, der in der Frankfurter Nationalversammlung und nach dem Zusammenbruch in der von Weimar die Hauptrolle spielte und sich die Revolutionskarrikaturen von 1848 und 1918 leistete. Zu ihnen gehören die Führer der Bürgerlichen und seit dem Tode Bebel's, des einzigen großen Führers, den der Marxismus in Deutschland hervorbrachte, auch die der Sozialdemokratie. Selbst unfähig, einen großen Gedanken zu fassen und in die Tat umzusetzen, plätschern sie im Kielwasser des Judentums herum und stellen so eine durch und durch undeutsche Internationale dar. Ihr geistiger Führer ist der geborene Internationale, der Jude. Gegen ihn muß sich daher in allererster Reihe der Kampf richten, soll das freie, soziale Alldeutschland erstehen!

Freiheitsbegriff und Wehrhaftigkeit.

„**S**ie (die nationalsozialistische Partei) ist eine freiheitliche und streng völkische Partei und bekämpft daher alle rückschrittlichen Bestrebungen, kirchlichen, adeligen und kapitalistischen Vorrechte und jeden fremdvölkischen Einfluß, vor allem aber die überwuchernde Macht des jüdisch-händlerischen Geistes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.“

Ferner: „4. Schutz gegen jede Behinderung in Ausübung staatlicher Rechte, namentlich gegen die Ausnützung des Lohn- und Dienstverhältnisses zur Einschränkung des persönlichen Selbstbestimmungsrechtes;

5. Bekämpfung jeder Parteiherrschaft, insbesondere durch Einführung der Volksabstimmung (Referendum) für alle einschneidenden Gesetze in Reich, Staat und Land; Schaffung eines Volksherees.“ (Leitsätze der n.-s. Partei).

„Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt“ singt der Dichter und sagt uns damit, daß Freiheit nicht verstandesmäßig erläutert, sondern gefühlt werden muß. Weil es sich nun um ein Gefühl handelt, so wird es bei jedem Volke verschieden sein. Engländer, Franzose, Deutsche, Tscheche usw. fühlen verschiedenartig und fassen daher den Begriff Freiheit auch wieder anders auf. Auch innerhalb der einzelnen Völker gibt es noch verschiedene Abstufungen. Nehmen wir einmal uns Deutsche an. Hat der angeblich revolutionäre Kommunist, der doch sicher von der Überzeugung durchdrungen ist, ein durch und durch freiheitlicher Mensch zu sein, ja weit über dem erzreaktionären Bourgeois zu stehen, wirklich ein Gefühl für Freiheit, wenn er — wie es im Deutschen Reiche oft und oft geschieht — zur Ententevertretung

läuft und seine anders gesinnten Volksgenossen verzettelt? Oder, wenn er aus demselben Grunde die Hilfe der tschechischen, durch und durch von Polizeigeist durchdrungenen und überdies kapitalistischen Regierung, anruft? Ist nicht weiters dieselbe Frage bei jenen bürgerlichen Elementen berechtigt, die in ihrer Angst um den Besitz Volksfremde zu dessen Schutz anrufen? Wie steht es weiters mit der Pressezensur, dem Verbot des Erscheinens von Zeitungen, aber auch dem gewaltsamen Hineinpressen in Organisationen? Ungeachtet all der Dinge, die sich im deutschen Volke seit den Umsturztagen ereignet haben, nach all den bedauerlichen Erscheinungen von Knechtseligkeit und Würdelosigkeit, all den Irrungen eines überspannten Zentralismus möchte man am Vorhandensein eines Freiheitsgefühls zweifeln. Jedoch wir wollen bedenken, daß jede große Umwälzung — und eine solche vollzieht sich ja eben — voller Irrungen und Gewalttaten ist und daß Gewaltmenschen, um die es sich bei diesen Erscheinungen zumeist handelt, im innersten ihrer Seele zumeist Feiglinge und daher gar nicht frei sondern knechtisch gesinnt sind. Wirklich frei ist nur der Mutige. Ihm ist die erbärmliche Angst vor dem Tode, welche die Menschen feige zittern läßt und daher knechtselig macht, fremd. Deshalb gehören Freiheitsgefühl und Mut und daher auch Wehrhaftigkeit zusammen. Eines ist ohne das andere nicht denkbar. Die Wehrhaftigkeit muß aber — wenn sie uns einen

*) Stand der Entwaffnung des deutschen Heeres am 1. Juli 1921. Die Reichstreuhandgesellschaft hat bis zum 1. Juli 1921

	zerstört:	noch auf Lager
Gewehre und Karabiner	5 337 300	85 400
Maschinengewehre	95 705	2 665
Minenwerfer und Rohre von solchen	26 381	995
Geschütze und Rohre von solchen	51 545	402
Lafetten	27 030	70
Scharfe Artilleriegeschosse und Minen	35 000 000	7 200 000
Scharfe Handgewehr- und Wurfgranaten	14 000 000	1 000 000
Scharfe Zünder	54 000 000	1 800 000
Handwaffenmunition	380 000 000	48 000 000
Flugzeuge	13 369	10
Flugzeuge ausgeliefert	622	
Flugzeugmotoren	23 866	153
Flugzeugmotoren ausgeliefert	3 644	

Eine weitere große Menge Restbestände an Waffen, Munition und Kriegsgerät wurden bis zum 6. August 1921 zerstört. Deutschland ist damit vollständig wehrlos. Die Wehrlosmachung des deutschen Reiches und damit unseres Volkes ist, das muß immer wieder betont werden, das Werk der schwarzen, roten und goldenen Internationalen.

Brüfstein abgeben foll — freiwillig und nicht erzwungen fein, denn Mut läßt ſich nicht erzwingen.

Nun die Wehrhaftigkeit hat unſer Volk ſich allem Anſchein nach recht gründlich abgewöhnt. *) Einſt hieß es, „wer Unglück will im Kriege han, der binde mit dem Deutſchen an“ und wo es Kampf gab, da waren ſicher Deutſche dabei. Heute kann jeder nach Belieben auf ihnen herumtreten. Altmeiſter Goethe hat uns folgende herrliche Worte als Vermächtniß hinterlaſſen:

„Feiger Gedanken hängliches Schwanken,
Weibliches Zagen, ängſtliches Klagen
Wendet kein Glend, macht dich nicht frei.
Allen Gewalten zum Trutz ſich erhalten,
Nimmer ſich beugen, kräftig ſich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei.“

Sie ſollten jenen, welche unſer Volk in ſchickſalſchweren Tagen führen, ſtets vor den Augen ſchweben.

Worin beſteht das Freiheitsgefühl eines Volkes? Handelt es ſich bloß darum, dem ſtaatlichen Einfluß anderer Völker entzogen zu ſein, oder ſchließt der Freiheitsbegriff mehr an Inhalt ein?

Das wollen wir in den folgenden Ausführungen zu erläutern verſuchen, obzwar wir neuerlich betonen müſſen, daß es ſich eben um Gefühle handelt und das Zergliedern von Gefühlen ein ſchwieriges Beginnen darſtellt. Einſ ſcheint uns jedenfalls feſtzuftehen, daß Freiheit von Furcht und Zwang gleich weit entfernt iſt wie von Zügelloſigkeit. Gerade der nach unſeren Begriffen wirklich Freie wird ſich am eheſten einordnen, wenn größere Dinge als das Wohl des eigenen lieben Ich in Betracht kommen. Das dünkt uns ein weſentliches Merkmal der deutſchen Auffaſſung von Freiheit zu ſein.

Man ſpricht ſobiel von der engliſchen Freiheit und ſtellt ſie als ein Muſter hin. Worin beſteht ſie? Sie erſtreckt ſich auf alle Dinge des öffentlichen Lebens. Wir haben ſchon früher (ſiehe „Am Tore der Zukunft“) geſagt, der engliſche Staat ſei nach unſeren Begriffen überhaupt kein Staat ſondern eine Geſellſchaft von Privatperſonen. Es iſt das aus dem Händlergeiſte dieſes Volkes ohne weiters erklärlich. Und doch knechtete derſelbe Staat, der ſeinem angeliſch-normanniſchen Bürger volle Freiheit gewährte, die Iren ganz beiſpielloſ. Wie ſind derartige Widerſprüche zu erklären? Nun ſie erklären ſich aus der Herrſchaftsweiſe des Normannen, der Gebiete erwirbt, um ſie auszubenten, dem es alſo weniger auf die Menſchen als auf ihre Erzeugniſſe und die Schätze der Natur ankommt. In einem Falle

allerdings — wenn es sich nämlich um Besitz von Boden handelt — führt das von vornherein zur Verknechtung der Menschen. So ist es in Irland der Fall, wo der Grund und Boden durchwegs englischen Adelligen gehört, die ihn nach dem normannischen Raubsystem ausbeuten. Die Iren waren und sind trotz des englisch-irischen Vergleichs auch heute noch nicht frei, weil sie nicht auf eigener Scholle sitzen.

Die Freiheit des englischen Bürgers in Dingen des öffentlichen Lebens ist eine natürliche Begleiterscheinung des Wikingergeistes, der in ihm lebt und wirkt. Sein Kennzeichen ist der freie Kampf des einen gegen den andern, der mit dem Sieg des Stärkeren endet. Es ist das, was wir Liberalismus nennen und was folgerichtig zur Auflösung des Staates führt. An seine Stelle tritt eine Gesellschaft von Privatpersonen. Den wirtschaftlichen Liberalismus lehnen nun viele Deutsche ab; für den politischen schwärmen jedoch dieselben Menschen merkwürdigerweise, obzwar beide sinngemäß zueinander gehören.

Nun ist aber selbst die vielgerühmte englische Freiheit durchaus nicht so ungetrübt, wie man uns gerne glauben machen möchte. Sie erstreckt sich zwar auf die Dinge des öffentlichen Lebens. Hand in Hand mit ihr geht jedoch eine Art innerlicherer Erstarrung, eine innere Gebundenheit, die uns Deutschen einfach unerträglich wäre. Man betrachte beispielsweise die geradezu ins Lächerliche verzerrte Sonntagsheiligung, die keinerlei innerlichem Gefühl entspringt. Bei Oswald Spengler (in „Preußentum und Sozialismus“) finden wir über die englische Freiheit, diese Schwärmerei des teutschen Demokraten, folgende beachtenswerte Stelle: „Die englische praktische Freiheit bezahlt sich mit der andern: der Engländer ist innerlich Sklave, als Puritaner, als Rationalist und Sensualist, als Materialist. Er ist seit zweihundert Jahren der Schöpfer aller Lehren, die mit der inneren Unabhängigkeit aufräumen, zuletzt des Darwinismus, der den gesamten seelischen Zustand von der Einwirkung materieller Faktoren kausal abhängig macht und der in der ganz besonders glatten Fassung Büchners und Haeckels die Weltanschauung des deutschen Spießbürgers geworden ist.“ Weiters heißt es da: „Es gibt für ihn (den Engländer) ein privates Handeln, aber kein privates Denken. Eine gleichförmige theologisch gefärbte Weltanschauung von geringem Gehalt verteilt sich über alle. Sie gehört zum guten Ton wie Gehrock und Handschuh. Wenn irgendwo so ist der Ausdruck Herdengefühl hier am Platze.“

Außerliche Freiheit, innerliche Gebundenheit ist — darin stimmen wir mit Spengler vollkommen überein — das hervorstechendste Merkmal des Engländer's.

Was versteht der Franzose unter Freiheit? Sein freiheitliches Ideal ist die Anarchie. Ein Beweis dafür liegt im Widerstreben gegen jegliche Organisation. So hat beispielsweise in Frankreich der gewerkschaftliche Gedanke nie recht Fuß fassen können. Der Franzose haßt die mühevollte Arbeit und setzt dafür lieber die große Geste. Er pendelt zwischen den Polen Anarchie und Despotie — also völliger Unordnung und äußerstem Zwang — hin und her. Wir finden bei Spengler hierüber folgende treffende Stelle: „Der französische Instinkt: die Macht gehört niemand. Keine Unterordnung, also keine Ordnung. Kein Staat, sondern nichts: Gleichheit aller, idealer Anarchismus, in der Praxis immer wieder (1799, 1851, 1871, 1918) durch den Despotismus von Generalen oder Präsidenten lebensfähig erhalten.“

Wenn wir nach den tieferen Gründen forschen, so liegen sie unserer Auffassung nach darin, daß die Franzosen ein Bastardvolk sind, das sich in der Großen Revolution um seine besseren germanischen Rassenelemente brachte. Es ist daher auch trotz alles Scheins, der heute dagegen spricht, dem Tode geweiht. Das tschechische Neuhussitentum ist übrigens dem französischen Wesen nahe verwandt.

Worin liegt nun das Wesen des deutschen Freiheitsbegriff's? Einen solchen vermögen wir im richtigen Sinne des Wortes schwer festzustellen. Wir Deutsche sind streng genommen noch kein Volk im Sinne der Engländer und Franzosen, also als große Herde, sondern noch immer eine Anzahl von Stämmen, die verschiedenartige Rassenmerkmale und einen ungleichartigen Entwicklungsgang aufweisen und erst miteinander ganz verwachsen müssen. Die Ursachen liegen in unserer Geschichte und sind durch den Hinweis auf die Buntheit des alten Deutschen Reiches mit seinen unzähligen Städteterritorien und Landesfürstentümern aufgedeckt. Wollen wir trotzdem den deutschen Freiheitsbegriff erläutern, so muß festgehalten werden, daß nach unserer Meinung jedes Volk um seine Freiheit gekämpft haben muß, wie es etwa einst die Schweizer getan haben. Nun, da sind aber in einem der wichtigsten Abschnitte deutscher Geschichte, den Napoleonischen Kriegen, bloß zwei Stämme um ihrer Freiheit willen aufgestanden und das waren Preußen und Tiroler (also Bajuwaren). Wir sprechen vorerst vom preußischen Freiheitsbegriff und wollen dann sehen, ob und inwieweit er allgemein gilt. Im Gegensatz zum Franzosen können wir da abermals mit Spengler

jagen: „Der deutsche, genauer preußische Instinkt war: die Macht gehört dem Ganzen. Der einzelne dient ihm. Das Ganze ist souverän. Der König ist nur der erste Diener seines Staates (Friedrich der Große). Jeder erhält seinen Platz. Es wird befohlen und gehorcht.“

Dieser preußische Instinkt ist, wie Spengler weiter bemerkt, antirevolutionär. Darin liegt wohl seine Stärke, wenn an der Spitze des Staates Persönlichkeiten vom Range eines Friedrichs des Großen oder Wilhelms des Ersten stehen, der einen Bismarck und Moltke gewähren ließ — aber auch seine Schwäche wenn — wie im Weltkrieg — der erste Diener des Staates, der König, ein zersahrener Romantiker ist, dem aus ihrem preußischen Gefühl heraus die Hindenburg und Ludendorff gehorchen müssen. In Frankreich hätte der erfolgreiche Feldherr den unfähigen König abgesetzt; im preußischen Deutschland mußte er und das Ganze zugrunde gehen.

Unstreitig liegt im Preußentum und auch in seinem Begriff der Freiheit etwas Großes. Die strenge äußere Gebundenheit weist die Menschen ganz auf die Gewinnung der inneren Freiheit an. So entsteht der allen Außerlichkeiten abholden, in seinem Innersten tief gläubigen Mensch mit höchst entwickeltem Pflichtgefühl. Der deutsche Ordensritter hat im preußischen Staatsmann, Feldherrn, Offizier, Beamten, aber auch im Arbeiter und Bauern seine Fortsetzung gefunden. Wir finden, wenn wir einen geschichtlichen Vergleich ziehen wollen, im Preußen der Hohenzollern verwandte Züge mit dem alten Rom, als es noch Republik war. Genau so wie dort, mußte aber auch hier schließlich eine Überspannung und endlich Erschöpfung eintreten. Das strenge, auf Unterordnung fußende Pflichtgefühl läuft Gefahr, schließlich in einen rein äußerlichen Zentralismus und Formalismus auszumünden. So lagen die Dinge im Preußen der letzten Jahrzehnte. Unglücklicherweise hat es — bevor es sich in die durch die Vermählung mit dem deutschen Süden gebotene Änderung seiner Lebensform geschickt hatte — den Waffengang wagen müssen, in dem es unterlag. Damit aber ist das alte Preußen tot. Darüber besteht kein Zweifel. So stehen wir nun an einer neuen Zeitenwende und müssen den deutschen Freiheitsbegriff neu prägen.

Wie werden wir das tun? Nun, wir wollen vom Preußen-geiste festhalten, was groß und erhaben an ihm ist: das bis zur höchsten Selbstlosigkeit, ja zur Selbstaufopferung gesteigerte Pflichtgefühl und uns erinnern, daß der altpreußische Wahlspruch

lautete: „Lieber tot, als Knecht!“ Wir wollen aber den Formalismus und Zentralismus beiseite lassen. Sie sind mit dem alten Preußen der Hohenzollern gestorben. An ihre Stelle trete das, was am deutschen Süden gut ist, seine ungebundenere schöpferische Mannigfaltigkeit.

Im staatlichen Leben wird sich das in einer weitgehenden Selbstverwaltung zeigen müssen, wie sie ja auch in der Zeit der napoleonischen Kriege der Nichtpreuße Freiherr vom Stein vertrat. Politisch müssen sich unsere Bestrebungen aber nicht nur gegen den staatlichen Zentralismus, sondern auch gegen jenen zentralistischen Zwang richten, der in den großen Parteien, welche alle nach Parteiherrschaft streben, zutage tritt. Wir wenden uns aber auch gegen den Druck, der im Wirtschaftsleben ausgeübt wird, sei es, daß der Arbeitgeber oder eine Gruppe von Arbeitnehmern Gewissenszwang ausüben. Wir werden auf diese Dinge noch später zurückkommen. Vorderhand sei nur gesagt, daß uns die innere, die Gewissensfreiheit, als das weitaus Wertvollste gilt. Ihr wird daher auch der nächste Aufsatz gewidmet. Sie erst bildet die Grundlage der staatlichen.

Haben wir auch die Freiheit im staatlichen Leben errungen und den deutschen Staat auf jene Grundlagen gestellt, die unserem Volke taugen, weil sie seinen innersten Anschauungen entsprechen, dann ist die Zeit nicht mehr ferne, da jegliche Fremdherrschaft aller Arten abgestreift wird. Ist uns die Bildung eines anderen Volksheeres dann unmöglich, so werden es die Turnvereine abgeben, wie es ja im Sinne Jahns liegt, der jeden fremdvölkischen Einfluß bekämpfte, dem deutsch sein, auch frei und daher wehrhaft sein, hieß.

Um die Durchführung ist uns nicht bange, sobald der Kern des künftigen Staates der Deutschen, das Deutsche Reich, erst derart beschaffen ist, daß er auch jene Teile unseres Volkes, die unter fremder Herrschaft schmachten, unwiderstehlich anzieht. Der Staat der Wirth und Rathenau übt — das sei gleich von vornweg festgestellt — eine solche Anziehungskraft nicht aus.

Der Staat der Deutschen darf kein Judenstaat sein, er darf aber ebensowenig unter römischem Einfluß stehen. Was wir vielmehr von ihm zu fordern berechtigt sind, ist, daß der Deutsche und nur er sich in ihm wohl und geborgen fühlt und daß nur er sich in ihm seiner Eigenart entsprechend ausleben kann. Es muß ein echter rechter Volksstaat sein, in welchem weder Vorrechte der Geburt noch des Besitzes, sondern nur die Tüchtigkeit, d. h. Schaf-

fenstfreude und schöpferische Fähigkeit, gelten. Das alles, ohne daß irgend ein Druck oder Zwang ausgeübt wird. Nicht der römisch-jüdische Herrschafts-, sondern der germanische Führergedanke soll im deutschen Staate maßgebend sein. Dann wird auch in ihm echte republikanische Freiheit und nicht die heutige Schwindeldemokratie herrschen.

Wir sind vom Volke auf den Staat zu sprechen gekommen. Da wir den nationalen Einheitsstaat anstreben, Volks- und Staatsgrenzen also dieselben sind, so spielt das keine Rolle.

Wie hätte sich unser Volk, falls es von echtem Freiheitsgefühl durchdrungen gewesen wäre, 1918 aufführen müssen? Statt „Nie wieder Krieg“ zu rufen, statt sich freiwillig zu entwaffnen, hätte es allgemein den Volkskrieg eröffnen müssen. Die Fahne, unter welcher das geschah, wäre gleichgültig gewesen, mochte es selbst die rote sein. Meinte der Marxismus es ernst mit dem Kampfe gegen die Geldherrschaft, wäre sein revolutionäres Getue nicht bloßes Maulheldentum, so hätten die Marxisten, statt die flandrische Front zu zermürben, auf den Schützengräben die rote Fahne aufpflanzen und dem Kapitalismus den Krieg erklären müssen. Das wäre eine Tat gewesen, die das ganze Volk entflammt hätte. Das ewige Herumreden von der Weltrevolution ist keine, denn angesagte Revolutionen finden erfahrungsgemäß nie statt. In seiner geschichtlichen Stunde hat der Marxismus versagt, und deshalb versagt, weil er völlig außer acht ließ, daß eines Volkes Freiheit auf seiner Wehrhaftigkeit fußt. Vom durch und durch unsozialistischen Geiste des Materialismus angesteckt, hat er sich statt dessen dem Pazifismus, dieser Krankheits- und Entartungserscheinung, in die Arme geworfen. So stürzte er unser Volk in Knechtschaft.

Wollen wir wieder frei werden, so kann das nicht nur durch äußere Mittel geschehen. Was nützen uns selbst Waffen, wenn — wie die Dinge heute liegen — die übergroße Mehrheit unseres Volkes waffenschau ist? Die militärische Maschine, welche ein solches Hemmnis überwände, ist ja zerbrochen. So muß erst der Geist der Massen ein durch und durch anderer werden. Not und Bedrückung werden zu seiner Wandlung sicher beitragen. Wir wollen das unsere dazu tun, indem wir in die Herzen den Geist der Erneuerung senken.

Der Erneuerungsgedanke im nationalen Sozialismus.

„Sittliche Erneuerung unseres Volkes, Entwicklung seines religiösen Lebens in deutschem Geiste.“

So lautet eine der wichtigsten Forderungen der nationalsozialistischen Leitſätze. Sie steht im urſächlichen Zusammenhang mit der Forderung des vorhergehenden Abschnittes nach Bekämpfung jedes fremdvölkischen Einflusses, vor allem aber der überwuchernden Macht des jüdisch-händlerischen Geistes.

Diejenigen, welche im nationalen Sozialismus bloß das Programm einer politischen Partei sehen, fragen, was denn derartige Dinge darin zu suchen haben. Andere wieder halten uns für Unbeter Wodans u. dgl. m. Nun haben wir schon einigemale betont, daß der nationale Sozialismus eine Weltanschauung, und zwar die deutsche Weltanschauung, darstellt.

Der Erneuerungsgedanke lebt unſtreitig in unserem Volke. Wir sehen ihn in den verschiedensten Formen und Vereinigungen mehr oder weniger klar nach Ausdruck ringen. Turner und Wandervögel z. B. streben nach leiblicher Ertüchtigung und im Zusammenhang mit ihr nach geistiger und seelischer Erneuerung. Auch Heimatsvereine, Vereinigungen zur Pflege der Enthaltſamkeit und die verschiedenen Jugendvereine sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die höchste Stufe erklimmen jedenfalls jene, welche auch eine Wiedergeburt des religiösen Lebens anstreben, wie es in unserem Volke zur Zeit der Mystiker in Blüte stand. Wir stehen nun vor der Gefahr, daß alle diese wertvollen Teilbewegungen schließlich aneinander vorbei sehen, ja selbst gegeneinander stehen, wenn sie nicht rechtzeitig in ein einheitliches Bett geleitet werden. Ihnen allen sei daher gesagt, daß ihre Bestrebungen in unserer Bewegung Richtung und Ziel finden. Das, wogegen alle die Teilbewegungen bewußt oder unbewußt ankämpfen, die Selbst- und Ichsucht, die Hab- und Raffgier, den Materialismus, hat sie längst klar als Feind erkannt und die Waffen geschmiedet, die ihn niederringen sollen! Gegen den Materialismus, diesen ärgsten Feind unseres Volkes, richtet sich ja gerade der Erneuerungsgedanke.

Sein Ziel ist deshalb der Kampf gegen die Selbstsucht. An ihrer Statt ſetzt er die Selbstlosigkeit. Zwei Dinge bilden daher seinen Kern: die Befreiung vom jüdischen Geist und das Suchen nach dem unserem Volke entsprechenden Ausdruck seelischen Empfindens.

Der jüdische Geist bildet die schärfste Waffe des Judentums im Kampfe um die Weltherrschaft. Dadurch, daß es seine Wirts-

völker mit diesem Geiste durchdrang, hat es sich aus ihren Reihen die Truppen angeworben, die ihm helfen, seine weitreichenden Pläne zu verwirklichen, welche in den Worten gipfeln: „Du wirst alle Völker fressen.“ Unstreitig ist nun das eine, daß das Kirchenkristentum einen unschätzbaren Bundesgenossen der Juden darstellt. Es hat die Lehre des Galiläers Jesu, deren Inhalt höchste Selbstlosigkeit und der Glaube an einen gütigen Vater im Himmel, Allvater, ist, mit verschiedenen Zutaten versehen, die dem in Vorderasien und an den Ufern des Mittelmeeres wohnenden Rassenmischmasch entnommen sind. Es hat ferner diese Lehre, welche eine Empörung gegen das Judentum und seinen Geist darstellt, mit dem Alten Testament verknüpft, demselben Alten Testament, in welchem der jüdische Geist seinen reinsten Niederschlag findet. Es hat weiters den Allvater des Heilands dem Judengott Jahwe gleich gesetzt, obzwar Jesus diesen Jahwe folgendermaßen kennzeichnete: „Euer Vater (d. h. der Judengott) ist der Teufel . . . Er ist ein Verbrecher von Anfang an, in dem keine Wahrhaftigkeit ist. Wenn er lügt, so offenbart er sein eigenes Wesen, denn er ist der Vater der Lüge.“ Erst dadurch aber, daß das Kirchenkristentum den Schwindel vom Eingottglauben (Monothelismus) und der Gotteskindschaft der Juden weitergab, hat es ihnen dazu verholfen, daß so viele andere Völker sie als „ausgewähltes Volk Gottes“ betrachteten und ihnen willig Tür und Tor öffneten. Schließlich hat es im offenkundigsten Gegensatz zum Nazarener die Kirche zu einem Herrschaftsinstrument über die Völker ausgebildet. Jesus hat keine Kirche und keinen Priesterstand begründet; er war vielmehr der erbitterteste Feind der Jahwepriester. Der starre Zentralismus und der internationale Wesenszug aller kristlichen Kirchen, vor allem aber der römischen, und die Bibelgläubigkeit der lutherischen Kirche sind die ausgesprochen jüdischen Züge im Kirchenkristentum. Luthers Tat, die ein Anfang sein sollte, ist leider ein Ende geworden. Über das Alte Testament sagt der bedeutende Geschichtsforscher Harnack folgendes: „Das Alte Testament im zweiten Jahrhundert zu verwerfen, war ein Fehler, den die große Kirche mit Recht abgelehnt hat; es im 16. Jahrhundert beizubehalten, war ein Schicksal, dem sich die Reformation noch nicht zu entziehen vermochte; es aber seit dem 19. Jahrhundert als kanonische Urkunde im Protestantismus noch zu konservieren, ist die Folge einer religiösen und kirchlichen Lähmung.“

Wenn man nun heute in einzelnen Kreisen das Kristentum als etwas Fremdes, unserem Wesen nicht Entsprechendes über-

haupt ablehnt und deutschgläubige Gemeinden bildet, so gibt man sich unserer Überzeugung nach einer schweren Täuschung hin. Diese Versuche werden über die Sektenbildung nie hinauskommen und daher ihren Zweck, unser ganzes Volk und nicht nur einzelne Kreise mit einer neuen religiösen Welle zu überfluten, die es vom Materialismus befreit, nie erreichen. Sie werden vielmehr trotz aller guten und lauterer Absichten, die ihnen sicherlich innewohnen, nur das eine erzielen, daß die ohnehin vorhandene kirchliche Zerrissenheit, die unser Unglück ist, noch vermehrt wird.

Neben diesen Neuerern treten nun andere auf, die da meinen, in unsere fortgeschrittene Zeit passe Religion überhaupt nicht mehr, sie sei etwas Überlebtes. Diese Überklugen sollten sich einmal zu Gemüte führen, daß die größten Geister unseres Volkes zwar keine Lippenkrusten, aber von einer tiefinnerlichen Frömmigkeit erfüllt waren und daß der Mystiker Meister Eckehard nicht nur zufällig ein Deutscher war. Sie sollten weiters ihre Augen öffnen und sie würden den gläubigen Drang, der in unserem Volke lebt, sehen. Entspringt die Liebe zur Natur, die den Wanderer hinaus-treibt in Wald und Au, die den ausgesprochenen Großstadt-menschen, den an seine Maschine gefesselten Arbeiter, seinen Schrebergarten hegen läßt, nicht tiefinnerster Gläubigkeit? Gottes-dienstliche Bräuche machen deren Wesen doch wahrlich nicht aus!

Wenn wir nun von „sittlicher Erneuerung unseres Volkes und Entwicklung seines religiösen Lebens in deutschem Geiste“ sprechen, so steht diese Forderung im engsten Einklang mit unserer Forderung nach Befreiung von der „überwuchernden Macht des jüdisch=händlerischen Geistes“, die sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, d. h. nicht nur auf wirtschaftlichem und politischem, sondern auch geistigem und nicht zuletzt seelischem Gebiete äußert. Wir wollen, daß deutscher und nicht jüdischer Geist unsere Geschichte lenkt und sehen das Wesen des einen in Selbstlosigkeit, in der Unterordnung des eigenen Wohls unter das der Gesamtheit, während das Kennzeichen des anderen krasse Selbstsucht und rücksichtsloses Verfolgen persönlichen Vorteils ist.

Dieses unser Streben fassen wir nun kurz unter dem Namen „Volkskirche“ zusammen. Wir denken aber dabei keineswegs an die Gründung einer neuen Kirche, noch weniger an den Ersatz des Christentums etwa durch einen erneuerten Wodansglauben. So groß und gewaltig dieser auch war und so sehr wir ihm in der Erinnerung nachhängen, hat er sich doch vor nahezu einem Jahrtausend auch im Norden — seiner letzten Zufluchtsstätte — überlebt und ist dort zum Götzendienste herabgesunken. Die begabtesten

Germanenvölker — wie Goten und Wandalen — sind in dem Augenblicke, da sie die Welt mit ihrem Ruhme erfüllen, bereits Arianer, d. h. Kristten. Der Wodansglaube war ein Glaube für Helden, für Fürsten, und hätte schließlich zur Selbstvernichtung gerade der besten Rassenelemente geführt, die sich in ständigem Kampfe aufrieben. Der versöhnliche Zug, der im Kristenglauben enthalten ist, hat uns vor der völligen Ausrottung guten germanischen Blutes und der restlosen Überschwemmung mit minderwertigen Rassenelementen bewahrt. Das Heldenhafte, Kriegerische hat das Kristentum den Germanen trotzdem nicht geraubt, sondern diese Wesenszüge nur gemildert. Die Mönche, welche die Wälder Germaniens rodeten, die Bischöfe der Sachsen- und Staufenzzeit, die weltliche Ritterschaft wie die Ordensritter waren trotz Kristentum kriegerisch, weil sie dieses Kristentum deutsch empfanden. Darauf aber kommt es an, denn in jeder Sache ist eben das enthalten, was man selbst hineinlegt. Jeder Mensch und jedes Volk empfindet schließlich die Gottheit so, wie es seinem Wesen entspricht. Es ist daher ganz angebracht, wenn wir von einem deutschen Gotte reden. Lassen wir den Wüstengott Jahwe, diesen Geist der Zerstörung, doch ruhig den Juden; der unsere heißt Allvater!

Luthers Werk der Kirchenerneuerung blieb schließlich deshalb auf halbem Wege stehen, weil er sich aus Furcht vor der Unordnung den Fürsten und damit dem Zentralismus in die Arme warf. Dadurch aber wurde die lebendige deutsche Volkskirche, die er im Gegensatz zum päpstlichen Rom geschaffen hatte, zur Landeskirche, d. h. zum Herrschaftsinstrument. Die notwendigen Folgen mußten Zentralismus, Verknöcherung, Dogmenglauben werden. Während die römische Kirche durch den Abfall so vieler Deutscher wacherüttelt, an ihre Reinigung schritt, erstarrte die evangelische.

Wenn wir nun von einer deutschen Volkskirche reden, so denken wir dabei an eine Verschmelzung der beiden in deutschen Landen ausgebreiteten Kirchen. Sie müßte im Lossagen vom römischen Zentralismus, dem internationalen Geist und dem Alten Testament, diesen wesentlich jüdischen Dingen, bestehen und das Werk deutscher Priester sein, die ihr Volk lieben und von seinem Geiste durchdrungen sind. Mögen jene, die da glauben, sich vom Einfluß Roms nicht freimachen zu können, einmal bedenken, daß das Papsttum aus dem Schmutz und Schlamm der ersten Jahrhunderte seiner Geschichte durch deutsche Könige gerettet wurde. Wäre das nicht geschehen, so bestünde es überhaupt nicht mehr. Mögen sie weiter bedenken, daß ohne die Habsburger unser ganzes Volk heute lutherisch wäre. Aber was soll das

kalte, nüchterne Denken mit lebendigem Gefühl zu schaffen haben? Wohnet einmal einem Gottesdienst in Welschland und einem beispielsweise in unseren Alpenländern an; Katholiken da wie dort und doch welcher gewaltiger Unterschied! Dort Götzen- und Fetischdienst, hier tiefinnerster, kindlicher Gottesglaube!

Trotz alledem, was dagegen angeführt werden mag, sind wir doch der Überzeugung, daß die deutsche Volkskirche auf dem Wege ist. In den Sudetenländern wenigstens wird die tschechisch-religiöse Bewegung uns Deutsche bald in ähnliche Bahnen zwingen.

Vorbedingung der Entwicklung einer deutschen Volkskirche ist die Trennung von Staat und Kirche. Weil diese Forderung angesichts unseres viel weiter gehenden Zieles selbstverständlich ist, so haben wir sie in den Leitfäden erst nicht eigens aufgestellt. Eine Volkskirche, die — wie wir ausführten — eine Absage an jeglichen Zentralismus darstellt, ist doch nicht gut in Verbindung mit dem Staate denkbar. Am allerwenigsten aber ist eine deutsche Volkskirche in den Sudetenländern unter Anlehnung an den tschechischen Nationalstaat denkbar. Hier müßte die Trennung von Staat und Kirche vielmehr die erste Forderung auch jener Kreise bilden, welche Roms treueste Streiter sind, weil sie allein die voraussichtliche Überschwemmung deutschen Gebietes mit tschechischen Geistlichen verhindern kann. Eine mit dieser Trennung etwa verbundene Beschlagnahme kirchlichen Besitzes zugunsten des Staates lehnen wir aus begreiflichen Gründen ab. Er müßte vielmehr nach dem völkischen Schlüssel geteilt werden und den jeweiligen Kirchengemeinden zufallen.

Fassen wir zusammen: Der jüdische Geist gebiert den Materialismus. Dieser bildet die Grundlage des Mammonismus. Beide machen unser Volk unfrei nach innen wie nach außen. Gegen den einen richtet sich der Erneuerungsgedanke, welcher die geistige und seelische Befreiung von allem Fremden anstrebt. Dem Mammonismus rücken wir mit anderen Waffen zu Leibe. Seine festeste Stütze bildet das arbeitslose Einkommen. Dieses gilt es also zu bekämpfen. Wie das zu geschehen hat, darüber werden uns die kommenden Ausführungen belehren.

Arbeit und arbeitsloses Einkommen.

„Nicht das Privateigentum an sich ist schädlich, insofern es eigenem, ehrlichem Schaffen entspringt, der Arbeit dient und sich in solchen Grenzen bewegt, daß es das Gemeinwohl nicht schädigt. Wir verwerfen aber alle Arten arbeitslosen Einkommens,

wie Grundrente, Geldzins und den der Not des Nächsten abgepreßten Wuchergewinn. Ihnen gegenüber vertreten wir mit aller Schärfe den Standpunkt der schaffenden Arbeit!“

Diese Worte der Leitfrage führen uns in die wirtschaftlichen Aufgaben des nationalen Sozialismus ein. Klar und scharf umreißen sie seine Stellungnahme zu Privateigentum und Arbeit, aber auch zum arbeitslosen Einkommen. Nicht das Privateigentum als solches wird bekämpft, sondern nur eine besondere Gattung desselben, nämlich jenes, das nicht eigenem, ehrlichem Schaffen entspringt.

Schaffen! Schon mit diesem Worte zeigen wir an, daß unser Ziel darauf gerichtet ist, die schöpferischen Triebe im deutschen Menschen wieder wach zu rufen. Die schöpferische Arbeit gilt es zu schützen vor dem Wettbewerb der Raffer, deren ganzes Augenmerk auf den Erwerb arbeits- und mühelosen Einkommens gerichtet ist. Hie Schaffer, hie Raffer, so lautet der Schlachtruf und wir stellen uns in dem Kampfe, der zwischen beiden ausgefochten werden muß, soll der Deutsche wieder Freude am Schaffen bekommen, auf Seite des Schaffenden, d. h. des deutschen Menschen. Denn der Deutsche ist eben zu allen Zeiten ein Schaffender gewesen!

Wer ist nun unter den heutigen Verhältnissen ein Schaffender? Ist es bloß der Künstler, in dessen Seele der göttliche Funke glimmt, der Erfinder, der weit ausschauende Unternehmer, der wagende Kaufmann? Nein! Auch der Bauer gehört dazu, der im Schweiß seines Angesichts der Mutter Erde Nahrung abgewinnt, der Forstmann, der des Waldes Bäume und Tiere hegt, der Lehrer, der in des Kindes Seele die Triebe alles Guten und Schönen pflanzt, der Beamte, der sich um das Wohl der Allgemeinheit müht, der Gewerksmann oder Arbeiter am Webstuhl, an der Dreh- und Hobelbank oder am Schraubstock, der ständig darauf sinnt, wie der oder jener Handgriff besser zu machen wäre, die sorgenvolle Hausfrau, sie alle sind Schaffer! Wollet ihr es nicht glauben, dann gebet dem einen oder anderen ein Fleckchen Grund zu eigen. Der baut sich einen Kaninchenstall und hat es doch nie gelernt, der pflanzt ein Bäumchen, ohne zu fragen, ob er je seine Früchte genießen wird. Der Schaffenstrieb regt sich ja schon im Spieltrieb des Kindes; ein Stückchen Holz, ein bunter Lappen darum und die Puppe ist fertig. Ein jeder Deutsche, ob klein ob groß, schnitzt und bastelt und sinnt. Wir sind das Volk der Schaffenden!

Wer sind dann die Raffer? Wüstenföhne sind es, verpflanzt ins Häusermeer der Großstadt, dieser Wüste der Jetztzeit. Sie

sinnen auch, aber ihr Sinnen und Trachten ist nur darauf eingestellt, wie sie sich am besten die Arbeit anderer zunutze machen können. Müheloser Erwerb ist ihr Um und Auf, mühevolleres Schaffen dünkt ihnen eine Strafe Gottes.

Viel redet man hin und her von Ständen, Schichten und Klassen. Der eine sagt, die Arbeiterschaft sei eine Klasse und meint damit im wesentlichen bloß die Handarbeiter, denn die geistige Arbeit schätzt er nicht hoch ein. Der andere wieder behauptet, die drei Stände: Bürger, Bauer, Arbeiter seien das von Natur Gegebene. Der Dritte hinwiederum spricht von einer Harmonie der Interessen; vor den schrillen Mißklängen, die ihm entgegentönen, verstopft er sich die Ohren und meint, er habe sie nun beseitigt.

Wir Nationalsozialisten aber sagen (siehe Entschliebung des Troppauer Parteitagß 1920): „Im Wirtschaftsleben gibt es nur zwei große Gruppen, die zueinander im Gegensatz stehen —, die Einen, die schaffende Arbeit leisten und die Anderen, die arbeitsloses Einkommen empfangen. Die Deutsche nationalsozialistische Partei erklärt, „daß sie sich zum Klassenstandpunkt der schaffenden Arbeit bekennt“. Sie ist also eine Klassenpartei. Der Begriff ‚Klasse‘ umfaßt jedoch nach ihrer Auffassung nicht eine engbegrenzte Berufsschicht, — wie etwa körperliche und geistige Arbeiter allein —, sondern ‚Arbeiter‘ sind nach ihrer Auffassung alle, die vom Ertrage ihrer eigenen ehrlichen — geistigen oder körperlichen — Arbeit leben, also die ganze Masse der wirtschaftlich Schwachen unseres Volkes.“

Und weil der Deutsche immer ein Schaffender war und bleiben wird und wir echte und rechte Deutsche sein wollen, so bekennen wir uns folgerichtig zum

Klassenstandpunkt der schaffenden Arbeit!

In erster Reihe kommt es nun darauf an, den Arbeitsertrag vor dem Zugriff der Raffer zu schützen, auf daß er nicht geschmälert werde. Voll und ungeschmälert soll er sein, wie es sich gebührt.

Der volle Arbeitsertrag.

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Nur die Arbeit, die ehrliche Arbeit, verleiht dem Menschen Wert und Würde. Nur nach ihr sollen wir Mitmenschen einschätzen.

Was ist gerechte Entlohnung? Ist es die, die jedem das Gleiche gibt, ob er viel oder wenig versteht? Nein, das ist keine gerechte Entlohnung! Gerecht ist die Entlohnung, die erstens dem ehrlichen Arbeiter soviel zuweist, daß er ohne Nahrungs- und Wohnungsorgen, ohne Bangen vor der Erhöhung seiner

Familienzahl, ohne Angst vor Krankheit und Tod leben kann. Gerecht ist die Entlohnung, die keinen Kummer über Arbeitslosigkeit, über Minderung oder Einbuße der Arbeitskraft aufkommen läßt. Die gerechte Entlohnung zählt nicht nur das Geld allein. Sie schaut auch auf dessen Kaufwert; sie rechnet mit den Ausgaben, die der Arbeiter aus dem Lohn bestreiten muß. Die gerechte Entlohnung weist nicht jedem das Gleiche zu. Je höher der Wert der Arbeit für die Gemeinsamkeit ist, je schwieriger und aufreibender sie ist, je mehr Kenntnisse und Fähigkeiten sie verlangt, um so höher muß die gerechte Entlohnung sein.

Eine gerechte Entlohnung sorgt dafür, daß der handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter mehr als der Handlanger, der mit Hochschulbildung ausgestattete Beamte mehr als der Nichtstudierte, daß der Forscher und Erfinder mehr als der gewöhnliche Aftmensch erhält.

Gerechte Entlohnung anerkennt den Tüchtigen; nur sie gibt dem Tüchtigen freie Bahn. Gerechte Entlohnung ist es, daß der den meisten Anteil am Arbeitsertrag hat, der die Arbeit leistet, nicht aber jener, der Werkzeug und Geld für die Arbeit hergibt, ohne selbst körperlich oder geistig mitzuarbeiten.

Dem Arbeiter 10 Kronen Taglohn und dem Fabriksherrn eine Verzinsung von 10 v. H., das ist keine gerechte Entlohnung.

Dem Arbeiter den langen Arbeitstag und die kurze Ruhezeit — dem Bankmann ohne Arbeit nur Ruhe und Vergnügen, dem Arbeiter karges Essen und feuchte Wohnung — dem Börsenspekulanten den reich besetzten Tisch und die Luxuswohnung: das ist keine gerechte Entlohnung.

Dem Fleißigen denselben Taglohn wie dem, der gern sich von der Arbeit drückt; dem tüchtigen, erfahrenen Arbeiter den gleichen Lohn wie dem Prantscher: auch das ist keine gerechte Entlohnung.

Wir fordern eine andere Verteilung. Erhält sie der Arbeiter, dann hat auch seine Ausschließung von allem Guten und Schönen, von allem Erfreunden und Erheiternden, das Kunst und Literatur bieten, ein Ende.

Wer arbeitet, muß auch Erholung haben und Freude finden können. Weg mit dem Zustand, der jetzt besteht.“

Mit diesen Worten schilderte Parteigenosse Ertl einmal unser Streben nach gerechter Entlohnung. Seine Verwirklichung scheitert an dem Umstand, daß das Sprichwort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ leider keine Geltung mehr hat. Viele, allzuviele leben, ohne zu arbeiten, vom Ertrag der Arbeit anderer. Daher fällt dem Arbeitenden, dem Schaffenden, nie sein voller

Arbeitsvertrag zu. Stets muß er mit seines Geistes oder seiner Hände Arbeit jene mit ernähren, die nicht arbeiten und doch essen, ja viel besser essen wollen, als der Schaffende selbst. Und darin — im Bezug arbeitslosen Einkommens — liegt die ungeheure Ungerechtigkeit der heutigen (kapitalistischen, mammonistischen) Wirtschaftsordnung.

Diese Ungerechtigkeit aber kann erst mit dem arbeitslosen Einkommen selbst verschwinden.

Dieses arbeitslose Einkommen, das sich in bewußten Gegensatz zur Arbeit stellt, ihren Ertrag schmälert, nennt man Rente. Sie macht es unmöglich, daß der Schaffende — gleichgültig ob er Selbständiger oder Arbeitnehmer, ob geistiger ob Handarbeiter, ob Bediensteter ob Angehöriger freier Berufe ist, sei er Künstler oder Handwerker, lebe er in der Stadt oder auf dem Lande — zum vollen Ertrag seiner Arbeit gelangt.

Wie entstand die Rente und in welchen Formen äußert sie sich? In zwei Formen tritt sie auf: der Grundrente und dem Zins.

Grundrente und Wertzuwachs.

Im Abschnitt „Wandlungen des Bodenrechts“ schilderten wir, wie der Grund und Boden aus dem Allgemeinbesitz in das Eigentum einzelner überging und wie sich dieses im Großgrund- und Latifundienbesitz bis zum Bodenmonopol entwickelte. Wir zählten z. B. im ehemaligen Österreich 721 Besitze (= 0,0252 v. H.) mit über 2000 ha Grundfläche und insgesamt 3734 000 ha (= 13,2 v. H.). Diese 721 Größtgrundbesitzer hatten also nahezu 530 mal soviel, als ihnen bei gleichmäßiger Verteilung zugekommen wäre.

Zur Bewirtschaftung dieser ungeheuren Flächen unterhielten sie zumeist schlecht bezahlte Beamte und Arbeiter. Gut, andere Selbständige im Gewerbe und in der Landwirtschaft haben ebenfalls Angestellte und trotzdem rechnen wir sie nicht von vorneherein zu bloßen Empfängern arbeitslosen Einkommens. Sie beziehen wohl mehr, als ihnen vielleicht zusteht, aber leisten doch — vorausgesetzt natürlich, daß sie ihren Betrieb selbst leiten — für ihr Einkommen Arbeit. Haben aber die 721 größten oder gar die 64 allergrößten Grundbesitzer je ihren Betrieb selbst geleitet? Nein, sie haben in ihren Schlössern und Palästen nur von der Arbeit anderer gelebt; denn wenn einzelne von ihnen hohe Staatsämter inne hatten, so bezogen sie für diese Arbeit ein eigenes Entgelt. Ihr Besitz verschaffte ihnen also buchstäblich — arbeitsloses Einkommen in Form von Grundrente!

Doch das ist nicht das einzig Schädliche am Bodenmonopol der Großgrundbesitzerklasse. Es hat auch stets die Agrarpolitik sehr

ungünstig beeinflusst und dadurch wesentlich zur Verteuerung der Bodenerzeugnisse beigetragen. Das Schwerwiegendste aber sind seine Schäden in völkischer Hinsicht insoferne, als es den breiten Massen unseres Volkes den Zutritt zur Scholle wehrte. Damit hat es jede völkische Siedlungspolitik schlechterdings unmöglich gemacht und uns Deutsche unmittelbar geschädigt; es tat dies jedoch auch mittelbar insoferne, als den vom Zutritt zur Scholle Ausgeschlossenen nichts übrig blieb, als in die Stadt zu ziehen. Dort wurden sie Industrieproletarier und trugen zur Steigerung der Grundrente und des Wertzuwachses der städtischen Liegenschaften und im Zusammenhang damit zum Wohnungselend mit all seinen Folgen — Massenkrankheiten, Säuglings- und Kindersterblichkeit — bei.

Wie liegen nun die Dinge in der Stadt? Das Stück märkischen Sandbodens, auf dem Berlin (ohne Vororte) steht, wurde schon vor dem Kriege auf 8 Milliarden Mark, der gesamte städtische Grundwert des Deutschen Reiches 1909 auf 40—42 Milliarden Mark geschätzt. Dies ergab eine Grundrente von 1,64 Milliarden Mark. Der Boden Wiens wurde vor dem Kriege auf 6 Milliarden Kronen geschätzt. Das bedeutete bei nur 4% Verzinsung, daß die Bevölkerung Berlins 320 Millionen Mark, die Wiens 240 Millionen Kronen an jährlicher Grundrente aufzubringen hatte. Dieser Betrag ist in der Wohnungsvermiete enthalten. Die Bevölkerung entrichtet diese Abgabe letzten Endes für das bloße Recht, die Luft der Stadt atmen zu dürfen, an die sie durch ihren Beruf gebunden ist.

Wir wollen uns diese Erscheinung einmal an einfachen Beispielen klar machen. Im Handel spricht man von Angebot und Nachfrage. Sie regeln die Preise. Wann steigen die Preise?

Auf dem Warenmarkt steigen die Preise, wenn die Nachfrage von seiten der Käufer stärker wächst als das Angebot von seiten der Verkäufer.

Auf dem Arbeitsmarkt steigen ebenso die Löhne, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker wächst als das Angebot von Arbeitswilligen.

Auf dem Anleihemarkt endlich steigt der Zinsfuß, wenn die Nachfrage nach Leihgeld von seiten der Schuldner (Unternehmer) stärker wächst als das Angebot von seiten der Gläubiger (Kapitalisten).

Nun ist dank des römischen Rechtes, das unser altes deutsches Recht verdrängte, auch der Boden zur Handelsware geworden.

Es gilt also auch für ihn das, was von anderen Waren gilt. Auch sein Preis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Auf dem Liegenschaftsmarkt steigen daher die Bodenpreise, Pachten und Mieten, wenn die Nachfrage nach Land und Wohnungen stärker wächst als das Angebot von Seiten der Grundeigentümer und Hausbesitzer. Je mehr eine Stadt wächst, je mehr Menschen sich in ihr zusammen drängen, je größer also die Volksdichte wird, desto lebhafter wird die Nachfrage nach Boden, desto höher steigen auch die Bodenpreise.

Je günstiger ein Geschäftshaus in der Stadt gelegen ist, desto stärker ist die Nachfrage von Seiten der Geschäftsleute, desto höher auch die Ladenmiete.

Wenn ein Dorf oder Städtchen an den Eisenbahnverkehr angeschlossen wird, dann kann mancher mit Vorteil dort wohnen, der vorher darauf verzichten mußte. Die Nachfrage nach Land und Wohngelegenheit wächst, die Bodenpreise und die Mieten steigen, besonders in der Nähe des Bahnhofes.

Wenn ein Getreidezoll oder ein Weinzoll eingeführt wird, d. h. wenn das Angebot von Getreide und Wein aus dem Auslande abgehalten oder vermindert wird, dann lohnt sich der Anbau von Korn und Reben besser, die Nachfrage nach Korn und Rebland nimmt verhältnismäßig zu, Pacht- und Kaufpreis dieser Ländereien steigen.

Diese Steigerung der Grundpreise rührt, wie bereits gesagt, davon her, daß auch der Boden Ware geworden ist. Im Gegensatz zu anderen Waren ist aber das Angebot an Grund und Boden beschränkt, während die Nachfrage ständig wächst (durch Ausdehnung der Städte, Vermehrung der Menschen, Schaffung neuer Industrieanlagen usw.). Diese Steigerung der Nachfrage führt nicht nur zur Erhöhung der Grundpreise, sondern bewirkt auch das Vorhandensein der Grundrente.

Die Grundrente ist nichts anderes als der jährliche Zins, der aus dem Eigentum an reinem Grund und Boden (ohne Gebäude) fließt. Pachtet jemand ein Stück Land ohne Gebäude, so ist die jährliche Pachtsumme gleich der Grundrente. Pachtet er jedoch ein ganzes Gut (Grund samt Baulichkeiten), so zerfällt die Pacht in zwei Teile, nämlich Grundrente für den reinen Boden und Kapitalzins für die Gebäude und verschiedenen Anlagen.

Dasselbe gilt in der Stadt, wo ja beispielsweise bei Versicherungen Grund und Baulichkeiten getrennt eingeschätzt werden. Auch der Mietzins zerfällt in die Grundrente und den

Zins der aufgewendeten Bausumme (Baukapital). Dieser (Kapitalzins) bleibt bei Baulichkeiten, auch wenn sie räumlich voneinander getrennt sind, unverändert, wenn sie nur zur selben Zeit ausgeführt werden. Die Grundrente hingegen ist je nach der Lage des Grundstücks verschieden.

Vergegenwärtigen wir uns das an einem Beispiel: Ein und derselbe Baumeister baut in derselben Stadt zwei gleich große Häuser in derselben Ausführung. Eines liegt mitten im Geschäftsviertel, das andere draußen am Stadtende. Die Herstellung kostet, da beide gleich sind und gleichzeitig ausgeführt werden, offenbar gleich viel. Auch der Zins für das aufgewendete Baukapital ist der gleiche. Trotzdem werden beide Häuser nicht gleich viel kosten und es wird die Miete verschieden sein; in der inneren Stadt höher, draußen geringer. Im ersten Fall z. B. 100 000 K (M), im zweiten bloß 50 000 K (M). Warum? Weil die Grundrente verschieden ist.

Die Zahlen verteilen sich etwa folgendermaßen:

	Im Geschäftsviertel
Kosten des Baugrunds	1 500 000 K (M)
Bausumme	1 000 000 K (M)
daher Wert der Liegenschaft	<u>2 500 000 K (M)</u>

Eine Verzinsung von 4 v. H. angenommen, ergibt

Grundrente	60 000 K (M)
Kapitalzins	40 000 K (M)
daher Miete	<u>100 000 K (M)</u>

	Im Außenviertel
Kosten des Baugrunds	250 000 K (M)
Bausumme	1 000 000 K (M)
daher Wert der Liegenschaft	<u>1 250 000 K (M)</u>
Grundrente	10 000 K (M)
Kapitalzins	40 000 K (M)
daher Miete	<u>50 000 K (M)</u>

Die Vergrößerung der Städte und alle anderen Ursachen, die eine Erhöhung der Preise für Liegenschaften hervorbringen, erhöhen nur den einen Teil der Miete, nämlich die Grundrente. Der Zins für das Baukapital ist dagegen nur durch die Höhe des jeweiligen Zinsfußes bestimmt.

Die Grundrente muß nun um so höher sein, 1. je weniger Boden zur Verfügung steht, je kleiner also das Angebot ist, 2. je

mehr Menschen darauf wohnen und arbeiten wollen, d. h. je größer die Nachfrage ist.

Der Boden ist unentbehrlich, er ist aber auch unermehrbar. In diesen beiden Eigenschaften liegen die Ursachen der Grundrente!

Grundrente ist, wie wir gesehen haben, nichts anderes als Zins. Wenn er steigt, so muß natürlich auch das Kapital, in unserem Falle der Grundwert, steigen und umgekehrt. Den Unterschied zwischen dem früheren (niedrigeren) und späteren (höheren) Grundwert nennt man Wertzuwachs. Auch ihn wollen wir uns an Beispielen klar machen.

1740 schenkte König Friedrich Wilhelm dem Grafen Schulenburg ein Stück Grund in Berlin; 1875 wurden nun für den nackten Boden, der zum Bau des Reichskanzlerpalastes benötigt wurde, 6 000 000 Mark bezahlt. In Wien stiegen die Grundpreise im Zeitraum von 52 Jahren folgendermaßen:

	1860	1912	Steiger. i. %
1. Bezirk, Stefansplatz	660 K	2800 K	324
3. „ Hauptstraße	60 K	440 K	633
6. „ Mariahilferstraße	110 K	1000 K	800
10. „ Favoritenstraße	14 K	200 K	1330
13. „ Hütteldorf	16 K	40 K	2400
21. „ Hauptstraße	6 K	100 K	1570

Diese Beispiele lassen sich ins Unendliche vermehren. Wenn man nun bedenkt, daß die 28 Millionen Hektar (das sind 280 Milliarden m²) ländlichen Grundes — im alten Österreich — nach einer allerdings älteren Schätzung (1896) — 21 Milliarden Kronen wert waren, also 1 Geviertmeter darnach auf 7,5 Heller zu stehen kam, wird man sich erst recht der Unverschämtheit der städtischen Grundpreise klar und sieht, weshalb das Bauen und daher auch das Wohnen so teuer zu stehen kommt.

Grundrente und Wertzuwachs entspringen nicht eigener Arbeit des Bodenbesizers, sondern sind das Ergebnis des Zusammenwohnens vieler Menschen, ihrer gemeinsamen Arbeit, ihrer Steuerleistung. Ihr Bezug durch einzelne ist daher ungerechtfertigt, sie gehören der Gesamtheit, die sie erzeugt! Darauf zielt die Bodenreform hin.

Zins.

Der Zins ist jenes arbeitslose Einkommen, das mit dem Geldebesitz verbunden ist. Er ähnelt völlig der Grundrente und

geht auf die gleiche Ursache zurück wie diese: Unentbehrlichkeit des Geldes in einer auf Geldwirtschaft gegründeten Wirtschaftsordnung bei gleichzeitiger (wenigstens annähernder) Unvermehrbarkeit des Geldstoffes, der ja seit uralten Zeiten aus Edelmetallen besteht. Ursprünglich war der Geldstoff Silber, jetzt ist er Gold. Da der Bedarf an Geld mit dem Aufschwung der Volkswirtschaft stets größer wurde, die Ausbeute an Edelmetallen — besonders Gold — aber beschränkt ist und die notwendige Menge daher nicht aufzutreiben war, half man sich durch Ausgabe von Papiergeld.

Das Papiergeld sollte jedoch nach dem Wunsche seiner Erzeuger kein richtiges Geld, sondern nur Ersatzgeld sein, weil es nicht „vollwertig“ ist, weil ihm der sogenannte „innere Wert“, d. h. der Wert an und für sich, abgeht. Deshalb trägt das Papiergeld, das sind Bank- oder Staatsnoten, stets ein Zahlungsverprechen, d. h. die Zusicherung der Umwechslung in Metallgeld. Aberdies braucht es eine bestimmte Deckung durch das gesetzlich anerkannte Geldmetall u. zw. Gold oder Silber oder beides, je nachdem der betreffende Staat Gold-, Silber-, oder Doppelwährung hat.

Was ist nun der sogenannte innere Wert z. B. des Goldes? Ist es eine Farbe oder eine andere Eigenschaft, ist es eine unverrückbare Größe? Nein, es ist nichts anderes als sein durch ein Übereinkommen aller zur Goldwährung übergegangenen Staaten festgesetzter Marktpreis! 1 Pfund Gold kostete z. B. einmal 1395 Mark. Daraus folgerte man, daß 1 Mark = $\frac{1}{1395}$ Pfund Gold. Nun kommt das Gold bloß in den wenigsten Staaten vor; alle anderen müssen es kaufen. Sein Preis würde sich wie der jeder anderen Ware nach der Nachfrage richten. Daß man es zur Grundlage staatlicher Währungen machte und daher dafür einen ganz bestimmten Preis festsetzte, verleiht dem Golde noch lange keinen feststehenden, keinen inneren Wert, sondern es bleibt Ware wie andere auch. Ginge man heute zu einem anderen Geldstoff, z. B. Platin über, so fiel das Gold sofort im Preise wie seinerzeit das Silber, als es seine Rolle ausgespielt hatte. Der innere Wert ist daher eine Selbsttäuschung! Dies nur zum besseren Verständnis des Folgenden. Kehren wir wieder zum Zins zurück, so ist uns nun klar, daß er sein Entstehen dem Umstand verdankt, daß das Geld seit altersher an selten vorkommende Metalle gebunden wurde. Wer sie besaß, konnte von jenen, die nicht so glücklich waren, eine Abgabe erpressen, die um so höher wurde, je seltener Geld war. Dieser

Umstand erklärt den ungeheuer hohen Zins im Mittelalter, als der Übergang von der Tausch- zur Geldwirtschaft noch nicht ganz vollzogen war. Wir haben ja solche Beispiele kennen gelernt. Sobald das Geld ausschließliches Warenumsatzmittel und in immer größerer Menge hergestellt wird, sinkt auch der Zinsfuß.

Der Zins aber verschwindet trotzdem nicht, weil eben das Geld unentbehrlich, der Geldstoff aber nicht beliebig vermehrbar ist, solange er aus Edelmetallen besteht.

Auch ein zweiter Umstand hält ihn: die Verwendung des Geldes als Sparmittel. Das Sparen verfolgt den Zweck, größere Geldmengen an einem Ort zu beliebiger Verwendung anzusammeln. Dieser Zweck ist gut, hat jedoch auch seine Schattenseiten. Man lockt die kleinen Sparer durch ein Zinsenangebot und sie gehen natürlich dorthin, wo ihnen am meisten geboten wird, ohne zu bedenken, ob sie sich nicht dadurch vielleicht selbst schädigen. Ein sinnfälliges Beispiel bieten die Kriegsanleihen. Aber auch ohne den Hinweis auf sie ist die Schädigung verständlich. Der Zins, den die Sparer erhalten, drückt nämlich auf die Volkswirtschaft und sie zahlen schließlich im Preise aller Waren mehrfach zurück, was sie an Zinsen einnahmen. Die Reichen freilich haben unbedingt einen Vorteil dabei. Das Verhältnis zwischen dem Großkapitalisten und kleinen Sparer ist etwa dasselbe, wie zwischen dem Großgrundbesitzer und Zwergbauer. Was dem einen nützt, schadet dem anderen. Der Großgrundbesitzer z. B. bezieht eine nennenswerte Grundrente und genießt außerdem alle Vorteile der landwirtschaftlichen Schutzpolitik; die Grundrente des Zwergbauern kommt gar nicht in Betracht, überdies aber erzeugt er nicht so viel, um davon leben zu können; er muß also kaufen u. zw. — dank der Agrarschutzpolitik — teuer kaufen. Er gibt also höchstens den Vorspann für den Großgrundbesitzer ab, denn man weist natürlich bei Begründung der Schutzpolitik stets auf die Menge der Landwirte hin, die geschützt werden müssen! Genau so ergeht es der Frau Huber etwa im Vergleich zum Herrn Rothschild. Sie hat vielleicht einige Tausend Kronen oder Mark in der Sparkasse. Davon bezieht sie ihre Zinsen. Eine „Rentnerin“ ist sie natürlich dadurch noch lange nicht geworden, nützt aber den Rothschild und Genossen und schadet sich selbst unendlich. Sie empfängt jährlich einige Duzend Mark oder Kronen Zinsen. Wie viele Hunderte oder gar Tausende aber muß sie dafür mehr ausgeben für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Steuern, Bahnfahrt u. dgl. und das alles, weil die Rothschild und Genossen erhalten

sein wollen? Denn das Haus Rothschild allein besaß schon vor dem Kriege schätzungsweise 40 Milliarden. Das heißt: Beschränkte es sich bloß auf den Zinsgenuß, so flossen ihm daraus bei 5% jährlich, 2 Milliarden arbeitsloses Einkommen zu. 2 Milliarden jährlicher Abgabe hatten schon vor Jahren alle, die da schaffen und arbeiten, dem einen ungekrönten Könige Judas zu leisten und Juda hat der Könige mehr! In 15 Jahren verdoppelt sich beim jetzigen Zinsfuß jedes Vermögen; dann werden also die Rothschild mindestens 80 Milliarden ihr eigen nennen und der jährliche Zoll unserer Arbeit an sie 4 Milliarden betragen! In 30 Jahren werden es acht sein usw.

Nun stehen aber die Rothschild nicht allein mit ihren Forderungen. Das reichsdeutsche Leihkapital betrug vor dem Kriege 250 Milliarden und verschlang jährlich 12,5 Milliarden an Zinsen. Wie gering erscheint im Vergleich zu ihm das Industriekapital; es betrug bloß 12 Milliarden und warf in der Hochkonjunktur des Krieges 1 Milliarde an Geschäftsgewinn ab (sonst 600 Millionen). Zählt man noch die 16 000 gewerblichen Genossenschaften m. b. H. dazu, so kam man alles in allem auf 15,5 Milliarden Wert, d. i. ganze 6 v. H. des Leihkapitals und das im ersten Industriestaate Europas!

Betrachten wir uns einmal die ungeheuerlichen Staats- und Gemeindefschulden und fragen wir uns, wer sie eigentlich bezahlt und wer den Nutzen davon hat. Sie vermindern sich nicht, sondern schwellen weiter an, trotzdem Jahr für Jahr Tausende von Millionen für die Verzinsung aus den schaffenden Menschen herausgepreßt werden. Und was ist die Folge? Nach fünfzehn Jahren verdoppeln sie sich trotz aller Steuern und Lasten, die auf der Arbeit ruhen.

Und nun wollen wir einmal eine Zahl betrachten, die uns mit einem Schlage das Ungeheuerliche und Unsinnige der ganzen heutigen, auf Zinsknechtschaft aufgebauten Wirtschaftsordnung vor Augen führt. Sie wird uns zeigen, zu wessen Gunsten die Entente Krieg führte und zu wessen Gunsten sie den Schandfrieden von Versailles diktierte.

10847548000000. So sah Ende September 1921 bei einem Kurs der deutschen Reichsmark = 0,053 Schweizer Franken, die Zahl aus, welche die Verpflichtungen aus dem Londoner Ultimatum versinnbildlichte. Ende Dezember 1921 war die Mark in Zürich auf 0,027, also rund die Hälfte des oben genannten Wertes gesunken. Damit verdoppelte sich die eingangs angeführte Zahl auf 21695096000000!

In Worten ausgedrückt sind das **21 965 Milliarden oder rund 21,7 Billionen Mark**. Sie entsprechen den 465,5 Milliarden Goldmark, auf welche die aus dem Londoner Ultimatum sich ergebenden 132 Milliarden Goldmark durch ihre Verzinsung bis zur vollzogenen Tilgung anwachsen.

21 695 096 000 000 Mark. Teilen wir sie auf die 60 Millionen reichsdeutscher Staatsbürger auf, so heißt das, daß, jeder — ob Mann, ob Weib, ob Greis, ob Kind — dem jüdischen Weltleihkapital rund 360 Tausend Mark schuldet.

Gibt es ein erschütternderes Beispiel von Zinsflaverei eines ganzen Volkes? Das also ist die Freiheit, in die uns die Helden des Umsturzes führten. Wahrlich, die Raffer können, falls ihre fein gesponnenen Fäden nicht einmal zerrissen werden, mit dem deutschen Volke zufrieden sein. Aber ihre Pläne reichen weiter. Nicht das deutsche Volk allein sondern auch andere, auch Siegervölker sind liebevoll darin eingeschlossen. So sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 24,3 Milliarden Dollar an die Banken der Wallstreet, d. h. das jüdische Finanzkapital, verschuldet. Da 1 Dollar Ende Dezember 1921 200 Mark entsprach, so machte das die ganz ansehnliche Summe von 4860 Milliarden oder 4,86 Billionen Mark aus. Die Staatsschuld Englands (ohne Kolonien) beträgt 7,5 Milliarden Pfund (1 Pfund = 800 Mark), die Frankreichs 286 Milliarden Franken (1 Frank = 1800 Mark), die Italiens 72 Milliarden Lire (1 Lire = 850 Mark). Kanada mit seiner Bevölkerung von rund 7 Millionen Seelen ist mit rund 3 Milliarden Dollars, Australien mit 5 Millionen Menschen mit 381 Millionen Pfund verschuldet. Man kann also daraus ersehen, daß Jahwes Rinder Licht und Schatten zwischen Siegern und Besiegten verteilen.

Das Leihkapital stellt demnach eine unendliche Gefahr dar. Durch Zins und Zinseszins schwillt es zu einem reizenden Wildbach an. Am deutlichsten läßt sich dies an folgendem Beispiel erläutern: 1 Heller oder Pfennig, zu Christi Geburt angelegt, war nach 15 Jahren auf 2 Heller (Pfennig)

„	30	„	„	4	„
„	45	„	„	8	„
„	60	„	„	16	„
„	75	„	„	32	„
„	90	„	„	64	„

angewachsen.

Nach 135 Jahren, also im Jahre 136 n. Chr. sind aus dem einen Heller oder Pfennig deren schon 512 geworden.

Im Jahre 211 n. Chr. sind es bereits	16384,
„ „ 286 „ „ „ „	524 288,
„ „ 346 „ „ „ „	16 777 216,
„ „ 421 „ „ „ „	496 870 912,
„ „ 496 „ „ „ „	15 899 869 184,
„ „ 571 „ „ „ „	508 795 813 888

Heller oder Pfennige, d. h. mehr als 5 Milliarden Kronen oder Mark geworden. 646 ist der eine Heller gar zur phantastischen Summe von 16 Billionen angewachsen und heute ergäbe er eine Summe größer als der Wert der Sonne und ihrer Planeten, bestünden sie alle aus purem Golde; der zahlenmäßige Wert ergäbe eine 39-stellige Zahl! Deutlicher kann der Widersinn wohl nicht zum Ausdruck kommen, wenn man bedenkt, daß das alles geschieht, ohne daß ein Finger sich rührt.

Wie klein erscheint dagegen das Industriekapital, wie langsam wächst es, trotzdem unendliche Arbeit, rastloses Schaffen hinter ihm steht. Umschel Mayer Rothschild begann seine fruchtbringende Tätigkeit um 1800 ohne nennenswertes eigenes Vermögen, indem er mit den Millionen, die Landgraf Wilhelm von Hessen ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte, spekulierte. 1913 besaßen die Rothschild — wie bereits bemerkt — 40 Milliarden. Das Gegenstück dazu bildet das Haus Krupp. 1826 starb sein Begründer trotz mühevoller Arbeit fast ohne Vermögen. 1855 erhielt Alfred Krupp die erste Bestellung auf 36 Kanonen; 1873 zählte das Werk 12000 Arbeiter; 1903 wurde es an die Krupp=A.=G. um 160 Millionen verkauft, 1913 war es ganze 250 Millionen Mark wert!

Wieviel unendliche Arbeit, wieviel Mühe, wieviel Enttäuschungen aber stecken in dem Lebenswerk der Krupp und ihrer Mitarbeiter, im Vergleich zu dem der Rothschild? Wieviel segensreiche Einrichtungen schufen die Krupp für ihre Beamten und Arbeiter, während die Rothschild sich blutwenig um ihre Opfer scheren! Der ewige Gegensatz zwischen germanischem Schaffensdrang und jüdisch-händlerischem Wuchergeist springt auch hier allen, die nicht blind sein wollen, kraß in die Augen!

Ist die Grundrente unberechtigt, so ist es um so mehr der Zins, den wir streng vom Gewinn scheiden müssen. Gewinn ist grundsätzlich berechtigt, denn er stellt Entlohnung für geleistete Arbeit dar. Ihn beseitigen zu wollen, wäre ein Unding; ihm Grenzen zu stecken, ist überflüssig, sobald die Privatmonopole verschwinden,

denn der Wettbewerb begrenzt ihn dann von vornherein. Zins aber ist arbeitsloses Einkommen und muß daher aus der Volkswirtschaft verschwinden.

Dies strebt die Geldreform an!

Bleibt uns, so hören wir immer wieder von marxistischer Seite, mit euren Reformen vom Leibe, wir internationalen Sozialdemokraten, Kommunisten usw. sind revolutionär. Nur die soziale Revolution vermag das Schicksal der Ausgebeuteten zu ändern. Wir wollen sehen, ob das stimmt.

Wirtschaftliche Reform oder Umsturz?

„Nicht Umsturz sondern zielbewußte schaffende Reformarbeit allein kann die heutigen unhaltbaren Verhältnisse in der Gesellschaft überwinden.“ (Leitsätze der nat.=sozial. Partei.)

Die privatkapitalistische Ordnung mit ihrer Einstellung auf den reinen Profit, mit ihrer Verneinung jedes idealistischen Strebens, hat sich im seelenlosen Materialismus, auf dem sie fußt, gleichzeitig ihren eigenen Feind großgezogen. Der Materialismus mit seiner ausgeprägten Ich- und Selbstsucht ist aber ebensowenig geeignet, die geistige Grundlage für das abzugeben, was sie auflösen soll: den Sozialismus, das ist Gemeinwirtschaft, Gemeingeist.

Das Wesen des Sozialismus liegt doch darin, in der Gesamtheit für die Gesamtheit zu wirken. Es prägt sich aus in dem Grundsatz: „Alle für Alle!“ Nun, das setzt aber ein gut Teil Selbstverleugnung voraus. Selbstverleugnung ist jedoch keine materialistische, sondern eine idealistische Regung. Daher will es uns dünken, daß man mit den Menschen, die das Zeitalter des Materialismus groß gezogen hat, wohl ein Zwangsarbeitshaus bevölkern, nie aber den Sozialismus verwirklichen kann und daß ein Sozialismus auf dieser Grundlage und mit diesen Menschen versucht, unrettbar Schiffbruch erleiden muß! Für diese Behauptung werden wir den Beweis erbringen.

Was sich vor unseren Augen und Ohren gemeinhin als Sozialismus auftut, ist Kommunismus marxistischer Prägung. Wie einst in den Kämpfen zwischen Eisenachern und Lassalleanern, wiederholt sich der Streit, welche der beiden Richtungen das einzig taugliche Heilmittel, die Menschen zu beglücken, besitzt, heute neuerdings zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Beide sind Marxisten, beide behaupten, Kommunisten zu sein, beide stehen daher auf dem Standpunkt der Gütergemeinschaft.

An kommunistischen Versuchen hat es in der Geschichte nie gefehlt. Gelangen sie, so war es stets nur für einige Zeit und stets nur dort, wo an der Spitze der Gemeinwesen Leute standen, die mit unumschränkter Gewalt ausgestattet waren. Eines der bekanntesten Beispiele ist der Jesuitenstaat Paraguay. In dem Augenblicke aber, da diese Bedingung nicht mehr zutraf, scheiterten sie!

In der neuesten Zeit nun, d. h. seit dem Zusammenbruche, den die Marxisten ja herbeisehnten und nach besten Kräften herbeizuführen sich bemühten, haben wir solche Beispiele in Bayern und Ungarn in greifbarster Nähe erlebt. Daß sie zur Nachahmung reizten, kann außer den unmittelbaren Nutznießern, d. h. polnischen Juden allererbärmlichsten Rasse, wie Kun, Toller, Levine usw., niemand behaupten. In etwas größerer Entfernung, in Rußland, spielt sich das Schauspiel heute noch ab. Mord, Brand und Verwüstung, Knebelung jeder anderen Meinung kennzeichnen auch dort seinen Weg. Es ist nichts anderes als ein weiterer Versuch, die Weltherrschaft des Judentums aufzurichten, dient also demselben Zwecke wie der Kapitalismus und wird mit denselben Mitteln unternommen wie dieser. Diktatur da wie dort und daher auch Sklaverei da wie dort. Eine andere Herrschaftsform kennt das Judentum ja überhaupt nicht. Es liegt deshalb durchaus im Wesen der Sache, wenn Lenin und Trotzky diktatorische Gewalt beanspruchen und ausüben. In jedem anderen Falle wäre übrigens das bolschewistische System auch schon längst zusammengebrochen. Wenn man bewußt Kommunist ist — und alle Marxisten sollten es doch sein —, dann muß man sich mit dieser Tatsache abfinden. Es ist daher lächerlich, wenn Sozialdemokraten in einem Atem behaupten, Kommunisten zu sein und sich gleichzeitig über die Ausnahmsbedingungen in die 3. Internationale entrüsten. Das ist übrigens auch unehrlich, denn in Wirklichkeit strebten alle Marxisten nach der Verwirklichung des Kommunismus im Wege der sozialen Revolution und Diktatur des Proletariats. Man beachte in dieser Hinsicht unsere Ausführungen in dem Aufsätze „Am Tore der Zukunft“. Wir führten dort das „Kommunistische Manifest“ an und stützten uns auf Angaben eines der besten Köpfe der reichsdeutschen Sozialdemokratie, Dr. Paul Lensch. Fügen wir nun noch die Ausführungen ihres unbestritten begabtesten Führers, des verstorbenen August Bebel hinzu. In seinem viel gelesenen Buche „Die Frau und der Sozialismus“, das unzählige Auflagen erlebte, wird der Weg, der zum Ziele des Marxismus, der sozialen Gesellschaft, führt, folgendermaßen dargestellt:

1. Es tritt eine Verschärfung der Klassegegensätze ein, gefördert durch:

2. Konzentration in der kapitalistischen Industrie.

Diese hat unmittelbar zur Folge:

- a) Verdrängung der Landwirtschaft durch Industrie;
- b) fortschreitende Proletarisierung;
- c) Konzentration des Reichtums.

3. Immer mächtigere Krisen sind die Folge.

4. Ihnen folgt die soziale Revolution. Sie fußt auf der Expropriation der Expropriateure, d. h. Enteignung der Enteigner oder mit anderen Worten: Aufhebung des Privateigentums, Entstehung der sozialistischen Gesellschaft.

In der sozialistischen Gesellschaft sollen:

1. Alle Arbeitsfähigen zur Arbeit herangezogen werden.
2. Harmonie der Interessen herrschen.
3. Die Arbeit organisiert sein.
4. Ihre Ergiebigkeit wachsen.
5. Die Konsumtionsfähigkeit sich steigern.
6. Der Gegensatz zwischen Kopf- und Handarbeit verschwinden.
7. Gleiche Arbeitspflicht für alle bestehen.

Wenn dann die Menschen vollständige Engel geworden sind, so soll endlich nach Ansicht des Mitarbeiters von Karl Marx, Friedrich Engels, der Staat sich selbst aufheben. An seine Stelle tritt die staatenlose Gesellschaft, ein Begriff, den Marx der englischen Gedankenwelt entnommen hat, was uns ja aus früheren Ausführungen über den englischen Staatsbegriff als einer „Gesellschaft von Privatpersonen“ geläufig ist. Übrigens berührt sich auch in diesem Punkte neuerlich englisches (normannisches) und jüdisches Denken, denn dem staatenlosen jüdischen Volke ist der Staatsbegriff natürlich fremd. Die Sehnsucht nach dem eigenen palästinischen Staate erstreckt sich nur auf so beschränkte Kreise, daß sie bloß eine Augenauswischerei darstellt. Zum Staatsbegriff gehört unbedingt die Liebe zur heimatlichen Scholle. Wer aber vermöchte sie einem heimatlosen Volke, wie es die Juden sind, einzuflöschen?

Die Überwindung des Staates soll nicht plötzlich, sondern auf dem Umweg über den proletarischen Klassenstaat, d. h. die „Diktatur des Proletariats“, erfolgen. Engels äußert sich hierüber in seinem Buche gegen Eugen Dühring: „Der bürgerliche Staat wird nicht abgeschafft, sondern es folgt zunächst auf den bürgerlichen Staat der proletarische Staat, und da jeder Staat eine Klassenherrschaft ist, so ist auch dieser die Herrschaft des Proletariats und

da jeder Staat eine Unterdrückungsmaschine ist, so ist auch dieser eine Maschine zur Unterdrückung der Unterdrücker und Ausbeuter.“

Darnach soll also der Staat als Herrschaftsinstrument der einen Klasse sich in das einer anderen umwandeln. Auf welche Art soll das geschehen? Nun mit denselben Mitteln, welche die anderen zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft gebrauchten: Militarismus u. dgl. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß das ganze marxistische Erziehungssystem fast durchwegs dem doch sonst so verlästerten Militarismus entnommen ist. Seitdem er beseitigt wurde, haben daher auch Zucht und Drill in den sozialdemokratischen Massen unleugbare Einbußen erlitten; seitdem erst ist die Sucht nach Spaltung und Zerklüftung unheilbar geworden.

Wie der Drill, so waren auch viele Bilder und Vergleiche dem so verfehmten Militarismus entnommen. Man denke nur an den „dröhnenden Schritt der Arbeiterbataillone“, wenn sie bei Massenaufzügen, die militärischen Paraden glichen, an den zumeist krummbeinigen Führern vorbeidefiliierten.

Militärischen Gedankengängen sind letzten Endes auch jene Dinge entliehen, die uns in der Folge beschäftigen sollen: Klassenbewußtsein und Klassenkampf. Sie stellen im Wesen Nachempfindungen dar. Zu ihrer Erläuterung sei eine kleine geschichtliche Abschweifung gestattet:

Der mittelalterliche Adel war eine streng abgeforderte Kaste mit eigenen Sitten und Gebräuchen und eigens ausgeprägtem Ehrenstandpunkt. Nach seinem Zerfall gingen diese Dinge als Erbe auf die Landsknechte und dann auf die stehenden Heere über, um sich schließlich im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht auf das Offizierskorps zu beschränken. Ihr Zweck ist die Heranbildung einer besonderen Aufgaben dienenden Kaste. Die römische Kirche besitzt eine ähnliche Einrichtung im Eheverbot der Priester. Jeder der drei mittelalterlichen Stände: Adel, Kirche, Bürgertum hatte seine ausgeprägten Sitten und Einrichtungen. Nun war ein vierter Stand im Werden: das Proletariat. Es lag nahe, auch ihn, wie seinerzeit Adel und Geistlichkeit, aus dem Volkskörper loszureißen und zu einer eigenen Kaste zu machen, mit eigenem Standesbewußtsein: dem Klassenbewußtsein. Unmittelbarer Zweck des Ganzen soll der Klassenkampf sein, der freilich nicht nur um seiner selbst willen geführt werden, sondern einer bestimmten Aufgabe, der Verwirklichung des Sozialismus, richtiger Kommunismus, dienen soll.

Wie sieht nun dieser Klassenkampf aus? Gegen wen richtet er sich? Wer führt ihn und welche sind die Kampfmittel?

Das sozialdemokratische Programm (Wiener Programm 1901) sagt darüber:

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt für das gesamte Volk ohne Unterschied der Nation, der Rasse und des Geschlechtes die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit . . . die Ursache dieser unwürdigen Zustände liegt nicht in einzelnen politischen Einrichtungen, sondern in der . . . Tatsache, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzer monopolisiert sind. Der Besitzer der Arbeitskraft, die Arbeiterklasse, gerät dadurch in die drückendste Abhängigkeit von den Besitzern der Arbeitsmittel mit Einschluß des Bodens, der Großgrundbesitzerklasse und der Kapitalistenklasse

Der technische Fortschritt, die wachsende Konzentration der Produktion und des Besitzes . . . hat die Wirkung, immer größere Kreise früher selbständiger kleiner gewerblicher Unternehmer und Kleinbauern ihrer Produktionsmittel zu enteignen und sie als Lohnarbeiter, Angestellte oder als Schuldknechte direkt oder indirekt in die Abhängigkeit von den Kapitalisten zu bringen. Es wächst die Masse der Proletarier, es steigt aber auch der Grad ihrer Ausbeutung

Je mehr aber die Entwicklung des Kapitalismus das Proletariat anschwellen macht, desto mehr wird es gezwungen und befähigt, den Kampf gegen ihn aufzunehmen.

Immer mehr macht die Verdrängung der Einzelproduktion auch den Einzelbesitz überflüssig und schädlich Zugleich kommt das Proletariat zum Bewußtsein, daß es diese Entwicklung fördern und beschleunigen muß Nur das zum Klassenbewußtsein erwachte und zum Klassenkampf organisierte Proletariat kann der Träger dieser notwendigen Entwicklung sein.“

Was entnehmen wir diesen Sätzen?

1. Zweck des marxistischen Sozialismus ist die Beseitigung des Monopols an Arbeitsmitteln.

2. Arbeitsmittel sind nicht nur der Boden, sondern auch sämtlicher Kapitalbesitz, also auch alle Fabriken, ihre Einrichtungen usw.

3. Proletarier sind die Lohnarbeiter, Angestellten und Schuldknechte des Kapitals.

4. Der Einzelbesitz — ohne Einschränkung — ist schädlich und zu beseitigen. Das mehr oder weniger verhüllte Endziel besteht also sinngemäß nicht nur in der Beseitigung des großen Grund- und Kapitalbesitzes, sondern in der Beseitigung jeglichen Einzelbesitzes überhaupt, das heißt in der Gütergemeinschaft, im Kommunismus.

5. Der Kampf gegen die Besitzenden nun ist der Klassenkampf; er gipfelt in der Förderung und Beschleunigung der vorhin genannten Entwicklung zum Kommunismus.

6. Geführt wird er von dem zum Klassenbewußtsein erwachten Proletariat.

Wir haben schon früher („Am Tore der Zukunft“) darauf hingewiesen, daß der Marxismus seine geschichtliche Stunde verstreifen hat. Der Klassenkampf war, da die hauptsächlichsten Vertreter des Kapitalismus — England, Amerika, Frankreich — als Bundesgenossen im Felde standen, 1918 in den Schützengräben zu führen, statt feige die Waffen wegzuworfen und zur Fahnenflucht aufzufordern. Damals, als seine Zeit gekommen war, hat der Marxismus — mitten im vermeintlichen Sieg — durch eigene Schuld seine größte Niederlage erlitten. Die deutschen Arbeiter bezahlen diese Verschulden und Versagen ihrer Führer mit 42 jähriger Fronarbeit im Dienste des Entente-Kapitalismus, d. h. des jüdischen Finanzkapitals. Nichts anderes als diese entsetzliche Tatsache drückt sich in den 21,7 Billionen, d. h. 21 700 Milliarden Mark aus, die dem Deutschen Reiche zur Zahlung auferlegt sind.

Der jüdische Führerklingel fühlt diese Niederlage, wenn er sie auch nie zugeben wird. Denn was anderes soll es denn bedeuten als restlose Waffenstreckung vor dem Kapitalismus in Reinkultur, wenn dieselben Leute, die immer nur von gesellschaftlichem Umsturz faselten und deren zweites Wort die Revolution und Expropriation (Enteignung) oder Sozialisierung (Vergesellschaftung) war, und die jeden, der nicht in dasselbe Horn blies, als „Gelben“ und „Unternehmerknecht“ hinstellten, nun auf einmal die in ihrem eigenen Programm festgelegten Ziele zu weitgehend finden und Zweifel hegen, daß der Kommunismus restlos durchgeführt werden kann und nur mehr die „zur Vergesellschaftung reifen Betriebe sozialisieren“ wollen. Darin liegt aber der Unterschied zwischen rechts und links, Sozialdemokraten und Kommunisten, Internationale 2 und 2½ da, Internationale 3 dort, Sozialverrättern und Bolschewiken.

Bei jeder Gelegenheit betonen gleichzeitig doch wieder die sogenannten Rechten, daß auch sie Kommunisten seien. Sie müßten es auch sein, denn Marxismus und Kommunismus sind ja tatsächlich eins!

So erklärte beispielsweise die erste wissenschaftliche Leuchte der vormaligen deutschen Sozialdemokratie Österreichs, Dr. Karl Renner, vor fünfviertel Jahren in Innsbruck wörtlich: „Sozialis-

muß und Kommunismus verfolgen das selbe Ziel, nur sind die Wege andere; die Kommunisten wollen ihre Ziele mit Gewalt durchsetzen, während die Sozialdemokratie auf dem Wege friedlicher Durchdringung der Ansichten im Laufe der Zeit die Arbeiter auf ein derart hohes Niveau bringen will, daß sie die soziale Verwaltung der Betriebe selbst in die Hand nehmen können.“ Das ist nun selbst von einem Dr. Renner, von dem man mancherlei Begriffsverfälschungen gewöhnt ist, ein starkes Stück.

Die zweite wissenschaftliche Leuchte der deutschen Sozialdemokratie des vormaligen Osterreich, — der seinerzeitige „Sozialisierungsminister“ Deutschösterreichs, — Dr. Otto Bauer, fällt in seinem Buche „Bolschewismus oder Sozialdemokratie?“ ein vernichtendes Urteil über dieselben Bolschewiken, die er vorher die längste Zeit in der „Arbeiterzeitung“ hatte loben lassen. So haben sich nach ihm u. a. die landwirtschaftlichen Kommunen, das Glanzstück bolschewistischer Kunst, nicht bewährt. „Es ist unbestritten“, sagt Dr. Bauer, „daß viele Kommunen von dem in der Instruktion gezeichneten Idealbild weit abwichen; daß manche von ihnen schnell zusammenbrachen; daß andere kapitalistisch entarteten, den Schleichhandel im Großen betrieben, die benachbarten Kleinbauern als ihre Lohnarbeiter ausbeuteten.“

Aber nicht nur die Kommunisierung des Bodens lehnt Dr. Otto Bauer ab, sondern er verwirft überhaupt das ganze Vorgehen der Bolschewiken und erklärt endlich auf Seite 87 seines Buches als der Weisheit letzten Schluß: „Die Klassengliederung der west- und mitteleuropäischen Gesellschaft, ihr empfindlicher wirtschaftlicher Apparat und ihre Abhängigkeit von den internationalen Wirtschaftsbeziehungen fordern, daß sich die wirtschaftliche Umwälzung in den Formen allmählichen, planmäßigen Umbaues vollziehe.“

Was Dr. Bauer da predigt, ist nicht mehr und nicht weniger als der Bankerott des Marxismus! Wo bleibt da noch die soziale Revolution, die man gegen Ende des Weltkrieges als das nunmehr zur Verwirklichung gelangende Ziel verkündete? Was der reuige Sünder Dr. Bauer da sagt, ist nicht mehr revolutionär, sondern reformerisch, nicht mehr rot, sondern — um mit den Klassenbewußten auf den Klassenkampf eingeschworenen Marxisten zu reden — ausgesprochen gelb! Es sind Anschauungen des von uns vertretenen reformerischen Sozialismus, die Dr. Renner und Dr. Bauer, gewißigt durch eigene Erfahrung, da von sich geben. Sie erinnern stark an die Worte unserer Parteigrundsätze: „Nicht Umsturz, sondern zielbewußte schaffende Reformarbeit allein kann

die heutigen unhaltbaren Verhältnisse in der Gesellschaft überwinden.“

Da der Marxismus gesellschaftlich umstürzlerisch (sozialrevolutionär) ist, so bedeutet jedes Abweichen von diesen seinen Grundsätzen seinen geistigen Zusammenbruch. Uns Nationalsozialisten war es von vornherein klar, daß es einmal so kommen müsse. Daher haben wir seit jeher den Standpunkt der Wirtschaftsreform verfochten. In völkischer Hinsicht sind und bleiben wir revolutionär; in wirtschaftlicher waren wir stets Reformers und sehen keinen Anlaß, diesen Standpunkt zu ändern.

Beseitigung des arbeitslosen Einkommens durch Bodenrechts- und Geldreform und Vergesellschaftung der Privatmonopole.

Mit den an der Spitze des vorhergehenden Abschnittes stehenden Worten unserer grundsätzlichen Erklärung stellen wir uns in bewußten Gegensatz zum marxistischen Kommunismus — der wissenschaftlichen Grundlage der Sozialdemokratie und der ihr verwandten Richtungen wie Kommunisten, Spartakisten, Bolschewiken — aber auch zu allen sogenannten bürgerlichen, d. h. an der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung festhaltenden, also im Wesen mammonistischen Parteien.

Wir Nationalsozialisten sind keine Kommunisten, denn wir wollen die Privatwirtschaft nicht ganz beseitigen und halten alle darauf hinielenden Bestrebungen für gefährliche Kindereien, die sich bitter rächen. Wir glauben aber auch nicht, daß man mit guten Ratschlägen, kristlichen Ermahnungen und sozialen Pflästerchen die kranke kapitalistische Wirtschaftsordnung heilen kann, wie die bürgerlichen Parteien es vermeinen. Der Bestie Mammonismus, mit dem jüdischen Geist in Herz und Hirn, wird man mit guten Ermahnungen nicht Herr; der muß man schon mit der Peitsche kommen!

Im folgenden besprechen wir die unserem Dafürhalten nach notwendigen beiden großen Reformen — Boden- und Geldreform — und die von uns für notwendig erachteten Vergesellschaftungsmaßnahmen.

A. Bodenrechts- und Geldreform.

„Die deutsche nationalsozialistische Partei sieht im heutigen Bodenrecht und der Zinsknechtschaft die Quelle der sozialen Übel

unserer Zeit, deren Beseitigung sie mit allen tauglichen Mitteln anstrebt. Sie war stets und ist der Anschauung, daß man zur altgermanischen Auffassung zurückkehren müsse, wonach der Grund und Boden ideell nur Eigentum des Volkes sein kann, während dem Einzelnen nur das auf ihm Erbaute und Erarbeitete zu Eigen ist. Dadurch verliert nicht der arbeitende Bauer seinen Grundbesitz, wohl aber wird der wucherischen Bodenspekulation das Handwerk gelegt.

Die nationalsozialistische Partei lehnt mit aller Entschiedenheit die internationale Richtung der Freilandbewegung im Sinne Silvio Gesells ab, da sie den Tod unseres Volkstums bedeuten würde. Nicht der Geldsack, sondern die Fähigkeit, den Grund und Boden am besten im Interesse der Gesamtheit bebauen zu können, kann allein für seinen Erwerb maßgebend sein. Für das Volk aber schafft die Erschließung von Sdland und Wildnis, die hundertjährige Arbeit auf einem Fleckchen Erde eben — Heimat, und damit einen unverjährenen Rechtstitel.

Was die Berechnung der Zinsknechtschaft anbelangt, erblickt die nationalsozialistische Partei im Gegensatz zum marxistischen Sozialismus in dem überstaatlich organisierten und alle Völker ausbeutenden Leih- und Finanzkapital den größten Feind der Menschheit im allgemeinen, des deutschen Volkes nach seiner wirtschaftlichen Verflabung durch Versailles und St. Germain im besonderen und tritt für die restlose Beseitigung des Zinses im öffentlichen wie Privatkredit ein. Sie ist jedoch mit Gottfried Feder und dem „Bund zur Brechung der Zinsknechtschaft“ einer Meinung, daß für den Augenblick die unendliche Schuldenlast des deutschen Staates von entscheidender staatspolitischer Bedeutung ist und sieht in der Umwandlung der Schuld-Titres in unverzinsliche Werte einen sofort einzuschlagenden Weg. An Kleinrentner und Zinsempfänger, die infolge Krankheit, Alter usw. nicht in der Lage sind, ihren Unterhalt zu verdienen, hat der Staat die bisherigen, zum Teile sogar höheren Erträgnisse aus ihrem Wertpapierbesitz auf Lebensdauer zu bezahlen. Der Staat deckt seinen Geldbedarf für gemeinnützige Aufgaben (Mutterchaftsprämien usw.) aus den Überschüssen seiner gewinnbringenden Staatsbetriebe, sowie aus Vermögens- und Einkommensteuern.

Die Kosten für werbende Neuschöpfungen, die er wegen des augenblicklichen Steuerdruckes nicht aus Gemeinschaftsleistungen decken kann, bestreitet er durch Ausgabe unverzinslicher Staatskassenscheine, nach Genehmigung durch die Volksvertretung. Diese Staatskassenscheine sind aus den Erträgnissen rückzuzahlen.

In dem Aktienunwesen erblickt die nationalsozialistische Partei ebenfalls Bezug von arbeitslosem Einkommen und hält an ihrer alten Forderung nach Vergesellschaftung (Verstaatlichung bzw. Verländerung) der Banken und der Beseitigung des heutigen Börsenbetriebes fest; damit sind auch Möglichkeiten zur Verbilligung des Privatkredites gegeben.“ (Entschliezung des Zwischenstaatlichen Vertretertages der deutschen Nationalsozialisten zu Linz, 13. und 14. Erntemonat 1921.)

Wir haben im vorvergangenen Abschnitt („Arbeit und arbeitsloses Einkommen“) die zwei Hauptarten des arbeitslosen Einkommens — Grundrente und Zins — und ihre Ursachen und auch ihre Wirkungen betrachtet. Als Ursache stellten wir bei beiden eine ständige Nachfrage einerseits nach Grund und Boden, andererseits nach Geld fest, während das Angebot beschränkt bleibt, sei es — wie z. B. beim Boden — weil eine Vermehrung überhaupt ausgeschlossen oder — wie beim Metallgeld — nur in beschränktem Maße möglich ist. Wir haben ferner festgestellt, daß der Schaffende nie zum vollen Ertrag seiner Arbeit gelangen kann. Ein Teil des ihm zu Recht stehenden Einkommens fällt von vornherein jenen zu, welche Grund und Boden oder Geld besitzen. Sie sind die Empfänger arbeitslosen Einkommens, die Raffer, auch Rentner oder Kapitalisten genannt.

Soll nun der Schaffende — ob Selbständiger ob Arbeitnehmer — zum vollen Ertrag seiner Arbeit gelangen, so muß das arbeitslose Einkommen restlos beseitigt werden. Das heißt: Der Zins muß verschwinden und die Grundrente, die man nicht beseitigen kann, solange Menschen beieinander wohnen — muß der Allgemeinheit, d. h. dem Staat oder der Gemeinde zufallen. Das ist die große Frage, die ihrer Lösung harret.

Die Schädlichkeit der Grundrente hat auch Marx erkannt. Er wollte sie durch Übernahme des Bodens in den Besitz der Allgemeinheit beseitigen. Da ihm, wie wir schon betonten, ein Staatsbegriff in unserem Sinne fremd war, sah er die „Gesellschaft“ als Vertreter der Allgemeinheit an. Daher sprechen die Marxisten von „Vergesellschaftung“ oder „Sozialisierung“ und nennen sich „Sozialisten“ oder, wie wir schon ausführten, in einer merkwürdigen Begriffsverwirrung auch „Sozialdemokraten“.

Die Schädlichkeit des Leihzinses dagegen hat Marx nicht erkannt und konnte sie als Jude auch nicht erkennen, denn der Zins ist dem jüdischen Wesen ein Blümlein Rührmichnichtan. Marx hat vielmehr die zweite Ursache des Umstandes, daß der Schaffende um einen Teil seines Einkommens gebracht wird, im soge-

nannten „Mehrwert“ gesucht, dessen Empfänger der Kapitalist ist. Dieser „Mehrwert“ nun soll die Quelle des Kapitalzinses und aller anderen Einkommen der Volkswirtschaft sein. Die Beseitigung dieser Verhältnisse kann nach Marx erst in der sozialistischen Gesellschaft erfolgen, zu welcher man auf dem Wege über die Enteignung der Enteigner (Expropriation der Expropriateure) oder mit anderen Worten, durch den gesellschaftlichen Umsturz (soziale Revolution) gelangt. Dieser soll, und das ist wesentlich, von selbst eintreten, sobald die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit ihrer Anhäufung von Besitz in den Händen weniger und der damit verbundenen Verelendung der anderen vielen auf die Spitze getrieben sind. Es kann daher sinngemäß nicht Aufgabe der Massen sein, die Entwicklung zur Anhäufung von Kapital zu hemmen, sondern sie müßte sie vielmehr beschleunigen. Der marxistische Sozialismus bekämpft daher das Anwachsen von Kapital nicht, sondern vertröstet die Massen auf den Tag des großen Umsturzes! In dieser ihrem Wesen nach orientalisch-fatalistischen Anschauung birgt sich ein auffallender Gegensatz zwischen gewerkschaftlichem und marxistischem Denken, der merkwürdigerweise von den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern und den Massen der Gewerkschafter nicht erkannt wird. Gewerkschaft, gleichgültig welcher Richtung, ist organisierter Tatwille, während der Marxismus echt orientalisches Risismetgefühl, d. h. stumpfe Ergebung in das Schicksal, versinnbildlicht.

Wir haben nun im vorigen Abschnitt gesehen, daß namhafte Wortführer der Sozialdemokratie selbst an der Richtigkeit dieser Anschauungen zweifeln und statt der Hoffnung auf einen einmal eintretenden Umsturz der Reform zuneigen. Sie zweifeln zwar vorderhand erst an der Richtigkeit des Weges, nicht aber auch an der des Zieles selbst, das nach wie vor die Gütergemeinschaft, d. h. der Kommunismus, ist. Wir jedoch zweifelten seit jeher an beiden und wollen daher die Ursachen der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die wir in dem aus Grundrente und Leihzins entspringenden arbeitslosen Einkommen sehen, beseitigen. Das Mittel dazu suchen wir in der Bodenreform, oder besser gesagt, Reform des Bodenrechts und in der Geld- oder Währungsreform.

Der Boden kann entweder Eigentum einzelner, also Privateigentum sein, oder er kann der Gesamtheit in Form von Staats- oder Gemeindeeigentum gehören.

Die erste Form herrscht — als eine Folge des römischen Rechtes — heute in allen Kulturstaaten. Sie ermöglicht die Ausbeutung des Bodenbearbeiters durch die Grundrentner, die

Jahr für Jahr, ohne eigene Arbeit, den Arbeitenden einen großen Teil ihres Arbeitsertrages in Form von Grundrente wegnehmen.

Die zweite Form, das Gemeineigentum, kann mehr oder weniger segensreich wirken, je nach der Art seiner Verwaltung.

Ungerecht ist z. B. die in vielen Schweizer Gemeinden übliche Verwaltung der Allmenden, d. h. Gemeindeländer, auf denen der reiche Bauer 100 Röhre und der arme Bauer eine Geiß weiden darf. Gerecht wäre es, wenn für jede Kuh und jede Ziege usw. ein entsprechendes Weidegeld an die Eigentümerin des Bodens, die Gemeinde bezahlt würde.

Weniger ungerecht war das mittelalterliche Lehenswesen, das wir schon kennen lernten.

Allerdings wurde mit der Zeit der Waffendienst des Adligen, der die Grundlage des Lehenswesens bildete, immer leichter und andererseits wurden, dank der Vermehrung der Menschen, die Einnahmen der adeligen Grundherren immer größer, so daß ihre Rechte zuletzt in gar keinem Verhältnis mehr zu ihren Pflichten standen.

Unzweckmäßig war auch die alte russische Form des Gemeineigentums an Grund und Boden, der sogenannte „Mir“. Hier zahlten die Bauern kein Pachtgeld, sondern in jeder Gemeinde wurde das Land möglichst gerecht unter alle Bauern verteilt. Dabei sind Zersplitterungen nicht zu vermeiden, denn es soll ein jeder etwas gutes und auch etwas schlechtes Land zur Bearbeitung erhalten. Und um alle Gebote der Gerechtigkeit zu erfüllen, wird das Land überdies noch alle paar Jahre neu verteilt, wobei natürlich keiner Vorteil davon hat, das Land durch Entwässerung, fleißiges Düngen, Anlage von Wegen und Hecken, Pflanzen von Nutzbäumen, in gutem, ertragsfähigem Zustande zu erhalten; denn wozu soll er säen, wo er nicht ernten wird?

Bodenrechtsreform (Bodenreform).

Die Bodenreform besteht nun darin, daß die Grundrente nicht mehr Einzelnen, sondern der Allgemeinheit zufließt. Das kann entweder so geschehen, daß der ganze Grund und Boden vom Staate als Vertreter der Gesamtheit in irgendeiner Form enteignet und sodann an Einzelne verpachtet wird, was auch langfristig geschehen kann — Erbpacht — oder, daß man ihn seinen jetzigen Eigentümern beläßt und die Grundrente wegsteuert. Diese beiden Arten wollen wir eingehender betrachten.

Im ersten Falle liegt die Schwierigkeit in der Enteignung. Soll man mit oder ohne Entgelt enteignen? Beides stellt eine

Ungerechtigkeit dar; die entgeltliche Enteignung deshalb, weil gerade die größten Grundbesitzer den Boden seinerzeit geschenkt erhielten (Erblichkeit der Lehen, Beteiligung für Kriegsdienstleistungen u. dgl.), die unentgeltliche deshalb, weil sie wieder die Kleinen trafe, die ihre ersparten Groschen zum Ankauf benützten. Ausnahmen aber würden eine Verwirrung aller Rechtsbegriffe herbeiführen und dadurch den Staat in seinen Grundfesten erschüttern. Gemeint ist dabei natürlich immer nur der nackte Boden, denn alles was Menschenhand geschaffen, ist selbstverständlich entgeltlich abzulösen.

Die Anhänger der von Silvio Gesell begründeten Freiland-Freigeldbewegung vertreten die Anschauung, es sei im Zusammenhang mit der Geldreform (Freigeld) der ganze Grund und Boden vom Staate aufzukaufen und in Pacht an den Meistbietenden zu vergeben. Die Bezahlung erfolgt in Staatspapieren, den Grundeigentums-Ablösungsscheinen nach folgendem Muster.

Serie.....

Muster

Nr. 00 000

zu einem Grundeigentums-Ablösungsschein

(nur notariell übertragbar)

Dem Herrn.....

oder seinem Rechtsnachfolger schuldet das Deutsche Reich für abgetretene Grundeigentumsrechte die Summe von

M. 1000 / Eintausend Mark

Diese Summe wird vom Staat immer so verzinst werden, daß der Besitzer dieses Ablösungsscheines beim etwaigen Verkauf obige Summe erzielen wird. Der Zinsfuß wird also heraufgesetzt, falls der Kurs unter den Nennwert fällt, er wird herabgesetzt, falls der Kurs über den Nennwert steigt. Die Tilgung der Schuld erfolgt durch Rückkauf zum Nennwertkurs im Umfang der hierfür durch die Gesetzgebung zur Verfügung gestellten Mittel.

Berlin, den

Das deutsche Grundrentenamt.

Der Kurs dieser Scheine soll durch Anpassung an den jeweiligen Zinsfuß stets auf dem Gleichstand (pari) gehalten werden. Neigt also ihr Kurs dazu, zu fallen, so wird der Zinsfuß erhöht, andernfalls erniedrigt. Der Staat zieht vorerst aus dieser Maßnahme keinen Gewinn, da ihm ja die Pächter nur die Zinsen der ausgeworfenen Ablösungssumme bezahlen. Erst dann, wenn infolge der gleichzeitig durchgeführten Geldreform der Zinsfuß sich senkt, fällt die Grundrente der Allgemeinheit zu und ist dann in irgendeiner Form als Ehrengabe an die Mütter, als

eigentliche Schöpferinnen des Bevölkerungszuwachses und damit der Grundrente, aufzuteilen.

Der Amerikaner Henry George, der eigentliche Begründer der Bodenreform, erklärt in seinem Werk „Fortschritt und Armut“ das Privateigentum an Grund und Boden als einzige Ursache der sozialen Mängel der Gegenwart. Er kommt daher zu dem Schluß: „Wir müssen den Grund und Boden Gemeingut werden lassen.“ „Das gleiche Recht aller Menschen auf die Nutznießung von Grund und Boden“ ist ihm „ebenso klar wie das gleiche Recht auf die Luft“, die sie einatmen, — „es ist ein Recht, verbürgt durch die Tatsache ihres Daseins“. „Laßt den Grundbesitzern meinetwegen alles, was der Besitz von Grund und Boden ihnen einbringen würde — ohne die Gesellschaft. Aber die Rente, eine Schöpfung der Gemeinschaft, gehört notwendigerweise auch der ganzen Gesellschaft.“

Es dreht sich ihm also, wie aus dem letzten Satze hervorgeht, nicht darum, den Grund und Boden als solchen, sondern die Grundrente Gemeineigentum werden zu lassen. Wöllig einwandfrei und klar äußert er sich darüber im achten Buche seines Werkes „Des Heilmittels Anwendung“ in folgenden Sätzen:

„Ich schlage weder den Kauf noch die Einziehung des Privateigentums an Grund und Boden vor.“

„Es ist nicht nötig, daß wir den Boden einziehen, wir brauchen nur die Rente einzuziehen!“

„Wir nehmen schon einen Teil der Rente durch die Besteuerung. Wir brauchen nur den Bestimmungsvorgang etwas zu ändern, um die Rente voll und ganz zu nehmen. Ich schlage daher als einfaches und doch unübertreffliches Mittel vor: „Die Aneignung der Rente durch Besteuerung!“

„Durch dieses Mittel wird der Staat zum allgemeinen Grundherrn, ohne sich so zu nennen und ohne eine einzige neue Funktion übernehmen zu müssen. Der Form nach würde das Bodenbesitzrecht bleiben wie bisher. Keinem Bodenbesitzer bräuchten seine Ländereien entzogen zu werden, noch wäre eine Beschränkung des Bodenausmaßes, das jemand ererben könnte, nötig. Denn während der Staat die Rente als Steuer einzieht, würde der Grund und Boden, einerlei auf wessen Namen er eingetragen, oder in wie große Parzellen er verteilt ist, wirklich Gemeingut werden und jedes Gemeindemitglied würde den Genuß der Vorteile seines Besitzes haben.

Da nun die Besteuerung der Rente oder des Bodenwertes naturgemäß in dem Grade erhöht werden muß, in dem andere

Steuern aufgehoben werden, können wir diesen Vorschlag in handliche Form bringen und ihn also formulieren:

„Alle anderen Steuern sind aufzuheben mit Ausnahme derjenigen auf den Bodenwert.“

Dieser Vorschlag Henry Georges wäre, wie frühere Ausführungen (u. a. „Wandlungen des Bodenrechts“) uns zeigten, durchaus nichts Neues, sondern nur die Rückkehr zu guten, alten Einrichtungen. Die mittelalterlichen Heere mußten, wie wir sahen, von den Grundbesitzern gestellt und ausgerüstet werden. Auch der Staatsmann, der Geistliche usw. bezog früher kein Gehalt. In der deutschen Stadt des Mittelalters war die Grundsteuer die einzige Steuer des Bürgers. Bürger wurde aber nur der freigeborene Deutsche, der Grund und Haus besaß.

Die deutschen Bodenreformer (Adolf Damaschke) erheben folgende Forderungen (entnommen ihrem Flugblatt für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung):

1. „Ein Heimstättenrecht, das jeder deutschen Familie die Möglichkeit erschließt, eine Wohnheimstätte (Eigenheim mit Nutzgarten) oder in geeigneten Fällen eine Wirtschaftsheimstätte (gärtnerisches oder kleinbäuerisches Anwesen) zu gewinnen und zu erhalten;
2. als Grundlage zu einer gerechten Besteuerung wird der Wert des deutschen Bodens nach Abzug des Wertes der Gebäude und aller Verbesserungen usw. durch katastermäßige Selbsteinschätzung seiner Besitzer bestimmt. Diese bildet zugleich die Grundlage der Entschädigung bei Enteignung, wenn solche sich im öffentlichen Interesse, z. B. für Heimstättenbildung, als notwendig erweist;
3. die Besteuerung der Grundrente, d. h. des Ertrages des Bodens, der ohne jede Arbeits- und Kapitalaufwendung hervorgerufen wird. Diese ist zu staffeln bei weitgehender Schonung der Wohnheimstätten, Gärten und kleinbäuerlichen Anwesen. Dagegen ist der unverdiente Wertzuwachs, namentlich an städtischem Baugelände, an neuen Verkehrsanlagen, Kanälen usw., möglichst vollkommen für die Gesamtheit nutzbar zu machen;
4. Vorkaufszrecht des Staates und der Gemeinde bei jedem Zwangsverkauf von Boden und bei den „walzenden“ Gütern;
5. eine Reform unseres Grundschuldwesens zur planmäßigen Entschuldung des soliden Hausbesitzes in Stadt und Land — zur Erleichterung der Kapitalzufuhr für jede Verbesserung

wirtschaftlicher und kultureller Art — zur Verhütung des Kapitalzufflusses zum Mißbrauch mit dem Boden;

6. gemeinwirtschaftliche Ausnutzung der Bodenschätze wie Steinkohle, Braunkohle, Kali, Erze, Erdöle und der Wasserkräfte als Quellen der elektrischen Kraft;
7. gemeinwirtschaftliche Leitung des Transport- und Versicherungswesens, sowie der Licht- und Kraftverteilung.“

Nun können wir an die Besprechung der einzelnen Vorschläge gehen. Wir wollen diese Besprechung mit jenem Teile der Entschliebung des Linzer zwischenstaatlichen Vertretertages einleiten, welche die Bodenfrage behandelt. In dieser Entschliebung heißt es:

„Die deutsche nationalsozialistische Partei sieht im heutigen Bodenrecht und der Zinsknechtschaft die Quelle der sozialen Übel unserer Zeit, deren Beseitigung sie mit allen tauglichen Mitteln anstrebt. Sie war stets und ist der Anschauung, daß man zur altgermanischen Auffassung zurückkehren müsse, wonach der Grund und Boden ideell nur Eigentum des Volkes sein kann, während dem Einzelnen nur das auf ihm Erbaute und Erarbeitete zu eigen ist. Dadurch verliert nicht der arbeitende Bauer seinen Grundbesitz, wohl aber wird der wucherischen Bodenspekulation das Handwerk gelegt.

Die nationalsozialistische Partei lehnt mit aller Entschiedenheit die internationale Richtung der Freilandbewegung im Sinne Silvio Gesells ab, da sie den Tod unseres Volkstums bedeuten würde. Nicht der Geldsack, sondern die Fähigkeit, den Grund und Boden am besten im Interesse der Gesamtheit bebauen zu können, kann allein für seinen Erwerb maßgebend sein. Für das Volk aber schafft die Erschließung von Ödland und Wildnis, die hundertjährige Arbeit auf einem Fleckchen Erde — eben Heimat und damit einen unverjährenen Rechtstitel.“

Wenn wir diese Worte recht genau lesen und sie auf uns einwirken lassen, dann haben wir vor uns schon ein ganzes Bodenreformprogramm. Wir beschäftigen uns zunächst mit der Ablehnung der Freilandbewegung im Sinne Silvio Gesells. In unserer Entschliebung wird sie als international abgelehnt und vom Geldsack und Tod unseres Volkstums gesprochen. International ist jene Richtung deshalb, weil sie ausdrücklich den vom Staate erworbenen Boden an den Meistbietenden verpachten will, ohne irgendeine Beschränkung im Hinblick auf die Volkzugehörigkeit. Ob Jude, ob Zuluwaffer, ist Silvio Gesell und seinen Leuten gleich, nicht aber uns. Wo dieser

schließlich hinaus will, geht mit erwünschter Deutlichkeit aus seinen eigenen Ausführungen im Juliheft 1921 der Zeitschrift „Die Freiwirtschaft“ (Freiland=Freigeldverlag Erfurt) hervor. Im Aufsatz „Das Agrarprogramm des Landwirtschaftsministers. Zugleich ein Wort über die Reparation“ setzt sich Silvio Gesell mit den in der Stabsrede vom Minister Warmbold aufgestellten Zielen und Aufgaben auseinander, die im wesentlichen folgendermaßen lauten:

1. Vermehrung der ansässigen Landbevölkerung durch dichtere Besiedlung des vorhandenen und Gewinnung neuen Kulturlandes;
2. schnelle Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung mit dem Ziele, unsere Bevölkerung aus eigener Erzeugung ausreichend zu ernähren.

Darauf hat Silvio Gesell u. a. folgendes zu sagen:

„Der Gedanke, uns aus ‚eigener Erzeugung‘ zu ernähren, erscheint uns kränklich, aus der Kriegsfurcht stammend. Er führt leicht zum utopischen, imperialistischen Gedanken des ‚sich selbst genügenden, geschlossenen, nationalen Wirtschaftsgebietes‘ und treibt uns damit neuen Kriegen zu.“

„Und dieses Mittel heißt nicht Selbstversorgung, sondern Weltversorgung durch Welthandel und Freihandel“ (oder mit anderen Worten Englands Vorherrschaft. Anmerkung des Verfassers).

Im selben Aufsatz setzt sich Gesell neuerdings wie übrigens auch bei anderen Gelegenheiten für die sogenannten „Reparationen“ ein, d. h. jene Erpressungen, welche die Feinde an dem durch einen irr sinnigen Pazifismus zermürbten und entwaffneten Deutschen Reich verübten.

Den Geldreformer Silvio Gesell in allen Ehren; für den Pazifisten und vom Menschheitswahn befallenen Weltverbrüderungsschwärmer gleichen Namens können wir uns jedoch nun einmal nicht erwärmen.

Der wesentlichste Einwand, den wir gegen diese Art von Bodenreform erheben, liegt nicht auf wirtschaftlichem Gebiete. Wir halten die Vorschläge Gesells letzten Endes deshalb für verfehlt, weil sie zu rein rechnerisch-wirtschaftlich sind und die Unwägbarkeiten im Menschenleben völlig außer acht lassen. Führen wir diese Reform nach seinem Willen durch, so träten an Stelle der heutigen Eigner Pächter. Was wäre nun damit gewonnen? Der Boden ist doch nicht nur dazu da, Nahrungsmittel zu schaffen, er hat vielmehr einen höheren, sittlichen Zweck: Boden

muß Heimat, d. h. die Menschen müssen mit ihm verwachsen sein! Das aber wird der Pächter nie.

Wir können den Boden besteuern, aus ihm herausholen, was immer nur möglich, aber Heimat muß er sein. D. h. wir müssen es ermöglichen, daß jeder Deutsche — aber auch nur er, d. h. der Deutschblütige — Eigner werden kann. Nicht muß, denn Zwang ist hier noch weniger am Platze als anderswo, aber kann. Ideell soll zwar die Allgemeinheit — sei es Staat oder Gemeinde — Eigentümerin alles Grund und Bodens sein, in Wirklichkeit aber sei es der Einzelne, mag er nun mehr oder weniger sein eigen nennen. Denn nur der Eigner liebt seine Sache, ihm wird sie zum ewig sprudelnden Quell reinsten Freude, tiefsten Erlebens. Nur durch das Eigen an Grund und Boden wird der seelenlose Deutsche der Gegenwart wieder zum deutschen Menschen von einst werden!

In dieser Hinsicht aber läßt uns die viel zu nüchterne, rechnerische Anschauung der Freilandbewegung völlig unbefriedigt. Sie hat den einen großen Unterschied nicht heraus zwischen Gefühl und Verstand. Die Poesie des Walddorfs und die nüchterne Geschäftigkeit des Warenhauses sind ihr eins! Deshalb müssen Menschen mit Seele sie rundweg ablehnen.

Gehen wir über zu Henry George. „Die einzige Steuer sei die auf den Bodenwert.“ Ist dieser Grundsatz auf unsere heutigen Verhältnisse in voller Schärfe anwendbar? Man bedenke, daß die Ausgaben des Staates und der Gemeinden in die Hunderte von Milliarden gehen. Diese Riesensummen aber müßte der nackte Grund und Boden allein aufbringen, d. h. der landwirtschaftlich genutzte, der verbaute und der brachliegende Grund. Diese Steuer wäre nach Henry George „nicht überwälzbar“; der Grundbesitzer müßte sie also aus eigenem tragen. Dies leuchtet beim Besitzer von brachliegendem, d. h. unbebauten oder unverbauten Boden, ohne weiters ein. Der kann sie tatsächlich nicht überwälzen. Nicht ganz so aber steht die Sache bereits beim Besitzer einer landwirtschaftlich genutzten Fläche oder eines gewerblichen Unternehmens. Hier ist diese Steuer nur dann unüberwälzbar, wenn kein Schutz Zoll besteht, wenn also die Erzeugnisse unter dem vollen Druck des Weltwettbewerbs stehen, d. h. bei ausgesprochenem Freihandel. Gegen diesen sprechen jedoch mancherlei Gründe, denn er kann Landwirtschaft und Industrie auch zugrunde richten. Den Besitzer von verbautem Grund — den Hausbesitzer schließlich — wird Georges „einzige Steuer“ sicher nicht schädigen. Da er keinen Weltwettbewerb zu fürchten

hat, wird er sie ruhig auf den Mieter überwälzen, besonders dann, wenn das Vorhandensein einer örtlichen Organisation der Hausbesitzer ihn vor dem Unterbieten schützt. Es läge daher unter gewissen Umständen eine ungerechtfertigte Begünstigung der Hausbesitzer vor. Wäre jedoch auch in diesem Falle die Steuer nicht überwälzbar, was träte ein? Es würde nicht gebaut, wodurch auch wieder nichts gewonnen wäre.

Gegen Georges „einzige Steuer“ spricht jedoch auch der Umstand, daß gewisse Steuern erzieherisch wirken und schon aus diesem Grunde beizubehalten sind. Solche Steuern sind beispielsweise jene auf Genußmittel.

Bei der Erfassung der Grundrente darf auch ein sehr gewichtiger Umstand nicht außer acht gelassen werden: die Bodenverschuldung.

Schließlich ist zu bedenken, ob die Wegsteuerung der gesamten Grundrente gerechtfertigt wäre, solange nicht der Geldzins verschwunden ist. Entschieden wäre sie es nicht. Denn ein arbeitsloses Einkommen beseitigen und das zweite bestehen lassen, ist nicht gerecht. Es wäre aber auch nicht klug, denn dadurch würde das Geld noch mehr zum Tyrannen, als es dies heute ohnehin schon ist!

Der Vorschlag Henry Georges ist deshalb freilich nicht ganz zu verwerfen; wir müssen nur bedenken, daß er von den europäischen Verhältnissen bloß die Englands kannte, wo der ganze ländliche und städtische Grund einigen wenigen Adelligen gehört. In etwas gemilderter Form werden wir ihn ganz gut verwerten können und dabei etwa zu folgenden Ergebnissen gelangen:

1. Um die Grundrente möglichst zu erfassen, ist der gesamte Grund und Boden, also landwirtschaftlich genutzte Fläche, Brachland, Baugrund — u. zw. nur der nackte Boden ohne Baulichkeiten — nicht mehr nach dem Ertrag, sondern nach seinem Verkaufswert (Marktpreis), dem sogenannten „gemeinen Wert“ zu besteuern. Diese Steuer ist je nach Größe und Verwendungszweck entsprechend zu staffeln;
2. das Bauen in die Luft ist nicht gestattet, d. h. die Anzahl der zulässigen Stockwerke wird beschränkt;
3. Staat oder Gemeinde genießen bei allen Grundverkäufen das Vorkaufsrecht und es besteht ihnen gegenüber ein Anbotszwang;
4. Verstaatlichung des Grundbesitzverkaufs;
5. Staat oder Gemeinde können jederzeit den Grund und Boden zu dem vom Eigentümer versteuerten Werte erstehen;

6. Verstaatlichung des Realkredits;
7. Festsetzung einer Verschuldungsgrenze;
8. im deutschen Volksstaat können nur Deutsche Grund besitzen (siehe auch „Deutsches Recht“).

In diesem Zusammenhange sei ein Blick auf den kleinen serbischen Staat geworfen, der sich bekanntlich seinem großen Nachbar Österreich-Ungarn gegenüber sehr kriegstüchtig zeigte. Wir entnehmen über ihn dem „Jahrbuch der Bodenreform“, Zweites Heft, Jahrgang 1915, folgende Angaben:

„Das heute noch geltende Heimstättenrecht stammt vom Jahre 1873. Das Wohnhaus mit 1 Morgen Hof, außerdem noch 5 Morgen Land sind von jeder Zwangsvollstreckung ausgeschlossen, mit Ausnahme der Steuerrückstände. Eine Verschuldung ist nur bis zu 50 v. H. des gemeinen Wertes u. zw. nur bei einer staatlichen Hypothekenbank möglich.“

Vergleichen wir unsere vorhin aufgestellten sieben Forderungen mit den Forderungen 2. bis 5. des „Bundes deutscher Bodenreformer“ (Punkt 6. und 7. siehe unter „Vergesellschaftung“, Punkt 1. unter „Deutsches Recht“), so finden wir, daß beide sich im großen und ganzen ihrem Wesen nach decken. Nur sind unsere aufgestellten Forderungen in manchen Dingen schärfer. Vor allem meinen wir, daß die Einschätzung des Bodentwertes durch den Staat der Selbsteinschätzung durch den Besitzer vorzuziehen sei und daß das Vorkaufrecht des Staates oder der Gemeinde für alle und nicht bloß für Zwangsverkäufe festgelegt werden müsse. Ebenso sind unserem Dafürhalten nach der Anbotzwang, die Verstaatlichung des Realkredits und die Festsetzung einer Verschuldungsgrenze unbedingt erforderlich. Hingegen halten wir eine Besteuerung des Wertzuwachses, auf welche die reinen Bodenreformer soviel Wert legen, nicht für nötig. Die Gründe sind einleuchtend. Besteuern wir den Boden nach dem „gemeinen Wert“, so kommt derjenige, welcher einen übermäßig hohen Preis bezahlte, bei der Versteuerung schlecht weg. Er wird insofgedessen sich hüten, mehr zu zahlen, als unbedingt nötig ist. Vor einem Beschwindeltwerden aber ist die Allgemeinheit durch ihr Vorkaufrecht, den Anbotzwang und das in unserem Punkt 5 festgelegte Enteignungsrecht hinreichend geschützt.

Prüfen wir einmal die Wirkung unserer Forderungen. Die erste verlangt die Besteuerung aller Gründe nach dem „gemeinen Wert“, d. h. nach dem jeweiligen Verkaufswert. Das bedeutet, daß ländlicher Grund, der ferne von Verkehrswegen liegt, eine niedrigere Steuer entrichtet, als solcher der in der Nähe eines

Dorfes oder einer Stadt, einer Eisenbahn, Straße oder eines Schiffahrtsweges gelegen ist. Das bedeutet weiters, daß städtischer Grund im Geschäftsviertel höher besteuert wird als der in einem Außenviertel gelegene. Endlich bedeutet es, daß brachliegender Grund — ob Baugrund oder Ackerboden — gleich hoch besteuert wird mit bebautem oder verbautem Grund. Außerdem ist die Steuer zu staffeln. Nimmt man sie also im Durchschnitt in der Höhe der Grundrente, d. h. rund 4 v. H. des „gemeinen Wertes“ an, so werden kleine Liegenschaften — Häusler, Zwergbauern, Schrebergärtner, Baugenossenschaften u. dgl. — etwa 1 bis 2 v. H., mittlere Grundbesitze 3. B. 2 bis 3 v. H., große 4 v. H. und Größtbesitze 4 bis 6 v. H. und darüber zahlen müssen. Was hat das zur Folge? Der Groß- und Größtbesitz muß einen Teil seines Bodens verkaufen, weil er im Wettbewerb nicht mehr bestehen kann. Die Grundlagen für eine planmäßige Innensiedlung, ein Heimstättenrecht, die Erwerbung von Gemeindegrund sind damit gegeben, da Punkt 3, 4 und 5 unserer Forderungen uns davor schützen, daß die private Bodenspekulation sich dieser Gründe bemächtigt.

Wir besteuern, wohlgerne, nur die Grundrente, d. h. nur den nackten Boden. Was der Grundbesitzer — ob Schrebergärtner, ob Großgrundbesitzer — aus ihm durch Arbeit herausholt, bleibt unbesteuert.

Dieselbe Regel wie für ländlichen Grund gilt für Baugrund. Je höher sein Wert, je höher also die Grundrente, um so höher die Besteuerung. Da wir zwischen genutztem und brachliegendem Boden keinen Unterschied machen, so wird es sehr bald keine Brache mehr geben. Entweder werden Wohnhäuser gebaut oder auf wüsten Flächen entstehen Äcker und Gärten.

Was bezweckt unsere zweite Forderung? Nichts anderes, als daß der Preis des städtischen Grundes nicht übermäßig in die Höhe schnelle, daß also der Wertzuwachs sich in vernünftigen Grenzen halte. Der Preis des Baugrunds hängt eben von der Möglichkeit seiner Ausnützung ab. Je mehr Stockwerke zulässig sind, je mehr Wohnungen also untergebracht werden können, um so höher ist der Grundpreis. Beschränken wir daher diese Möglichkeit, so senken wir die Grundpreise im allgemeinen. Sie werden trotzdem im besonderen im Stadttinnern höher sein als am Rande des städtischen Weichbilds. Da wir aber draußen genug Wohnungen haben werden, ist niemand gezwungen, im ungesünderen Innern der Stadt zu wohnen. Hier werden vielmehr Geschäfte und Kanzleien immer mehr überhandnehmen, bis sie endlich die

Wohnungen ganz verdrängen und der Mensch dort sein Heim aufschlägt, wohin er gehört: In der freien Gottesnatur, wo es Wälder gibt und Wiesen, blühende Gärten, blauen Himmel und Sonnenschein! Hier dreht es sich also um eine vorbeugende Maßnahme. Wir wollen die Großstadt auflösen in kleine Siedlungen!

Unsere Forderungen 3 bis 5 haben wir im Zusammenhang mit der ersten bereits gestreift. Eine nähere Besprechung erscheint wohl überflüssig. Sie bezwecken die völlige Ausschaltung der privaten Grundspekulation, d. h. die Lahmlegung des Bodenzuckers. Dasselbe gilt auch von Punkt 6 und 7. Die Banken sollen wieder Wechselstuben werden und ihre unsauberen Hände von der heiligen Mutter Erde lassen.

Aber die achte und letzte Forderung sprechen wir im Abschnitt „Deutsches Recht“. Vorderhand sei nur soviel gesagt, daß wir unter Deutschen nur Deutschblütige verstehen. Alle anderen Menschen gehören in einem wirklichen deutschen Volksstaat unter Ausländerrecht!

Wir hätten nur noch — um Mißdeutungen zu begegnen — einige Worte über die sogenannte Bodenreform in der Tschechei, nämlich das Gesetz vom 16. April 1919 über die Enteignung des Großgrundbesitzes, und seine Ergänzung vom 11. Juli 1919 über die Verteilung des enteigneten Bodens, zu sagen. Gestreift haben wir sie bereits am Schlusse des Abschnittes „Wandlungen des Bodenrechts“. Dieses Gesetz dient, wie aus seinem § 10 für jeden, der tschechische Gesetze zu lesen versteht, klar hervorgeht, nur dazu, den Grund und Boden im deutschen Siedlungsgebiet der Sudetenländer teils in die Hand des Tschechenstaates (Grenzwald) zu bringen, teils an die bevorrechteten Angehörigen des tschechischen Staatsvolkes — Legionäre u. dgl. — aufzuteilen. Dieses Gesetz ist noch von der sogenannten Revolutionsversammlung, d. i. einem Ausschusse der tschechischen Parteien, der eineinhalb Jahre lang tagte, beschloffen worden. Über die Haltung unserer Bewegung diesem Nachwerk gegenüber kann nach der unter „Urkunden des nationalen Sozialismus“ veröffentlichten „Ergänzung der Leitfäden“ kein Zweifel bestehen. Jede Bodenenteignung und Bodenverteilung im Tschechenstaate kann erst dann auf unsere Zustimmung rechnen, wenn die deutschen Gebiete völlige Selbstverwaltung besitzen, der enteignete Grund also nur Deutschen zufällt.

Die reinen Bodenreformer huldigen der Ansicht, die Grundrente sei die Quelle aller sozialen Übel der Gegenwart; ihre völlige

oder teilweise Einziehung zugunsten der Allgemeinheit genüge also, um alle Schäden zu heilen. Wir hingegen sind mit den Freiwirtschaftlern (Silvio Gesell) der Meinung, daß auch der Zins arbeitsloses Einkommen darstelle und folgern daraus, daß noch ein zweites nötig sei: die Brechung der Zinshegemonie. Sie wird herbeigeführt durch die Geld- oder Währungsreform.

Geldreform (Währungsreform).

Einleitend verweisen wir auf den zweiten Teil der Entschließung des zwischenstaatlichen Vertretertages der deutschen Nationalsozialisten zu Linz (13. und 14. Erntemonats 1921).

Wir stellen uns zuerst die Frage: Ist Geld notwendig, was ist es und welchem Zwecke dient es? Geld ist ein Tauschmittel und vermittelt den Austausch von Waren. In einer auf Arbeitsteilung gegründeten Volkswirtschaft ist es schlechterdings unentbehrlich. Früher gab es allerdings Zeiten, da man ohne Vermittlung des Geldes unmittelbar Ware gegen Ware tauschte (Tauschwirtschaft). Damals waren aber auch die Lebensbedürfnisse einfacher und dann gab es weniger Menschen, die sich noch dazu möglichst viel selbst erzeugten.

Geld ist also ein Tauschmittel. Als solches müßte es den Waren, deren Austausch es vermittelt, möglichst gleichen. Es dürfte daher vor ihnen nicht viel oder nichts voraus haben. Das hauptsächlichste Kennzeichen der Waren nun ist ihre Verderblichkeit. Überdies verursacht ihre Aufbewahrung Kosten. (Es gibt freilich auch unverderbliche Waren, wie Edelsteine u. dgl. Diese besitzen aber nur Seltenheitswert und kommen in diesem Zusammenhange nicht in Betracht.) Hat das Tauschmittel vor ihnen etwas voraus, so liegt auf der Hand, daß es den Warenmarkt bald völlig beherrscht und aus einem Schlüssel zum Riegel des Marktes wird.

So liegen die Dinge beim Metallgeld. Es verdirbt nicht und seine Aufbewahrung verursacht auch keine Kosten; ganz im Gegenteil, der Eigentümer erhält sogar dafür Zinsen. Ein solches Geld bietet sich daher nicht an, wie es die Ware tut. Es wartet vielmehr zu, bis es möglichst hohe Beträge erpreßt. Statt den Warenumlauf zu fördern, hemmt es ihn.

Soll Geld allen Anforderungen genügen, so darf es demnach

1. in keiner Art an unverderbliche Stoffe gebunden sein und muß
2. ständig umlaufen. Diesen beiden Bedingungen muß jede richtige Währung Rechnung tragen. Sie müßte aber auch noch 3. das sein, was ihr Name besagt, stetig, d. h. unveränderlich, denn „währen“ heißt „stetig sein“.

Prüfen wir die heutigen Währungen auf diese drei Bedingungen, so werden wir feststellen müssen, daß sie ihnen in keiner Weise entsprechen. Vor allem sind sie auf Metallgeld aufgebaut, das „gesetzliches Zahlungsmittel“ auch dann ist, wenn überhaupt nur Papiergeld umläuft. Je nachdem das „gesetzliche Metallgeld“ aus Gold oder Silber oder beiden besteht, spricht man von Gold-, Silber- oder Doppelwährung.

Früher einmal war es begreiflich, daß man Geld aus Edelmetallen erzeugte. Vor allem brauchte man ja nicht allzuviel Geld, weil es noch immer Tauschverkehr gab, dann war seine Herstellung einfach, es war sauber im Gebrauch und vor allem — wenn wir die mittelalterlichen Verhältnisse in Europa z. B. ins Auge fassen — waren die Staaten klein. Jede größere Stadt war ja ein Staat für sich. Man brauchte also ein Geld, das — wenn beispielsweise in Nürnberg geprägt — auch in Augsburg galt, denn das war schon Ausland. Überdies wurde der Buchdruck erst später erfunden; der Kunstdruck gar ist erst seit einem Jahrhundert im Schwange. Aus allen diesen Gründen konnte es daher früher nur Metallgeld geben. Solange Amerika nicht entdeckt war, war das Geldmetall Silber; mit der Entdeckung Amerikas und seiner Goldfundetrat daneben das Gold, um es schließlich gänzlich zu verdrängen. Die Silbervorkommen waren selten. Das erklärt uns den Geldmangel und mit ihm den hohen Kaufwert des Geldes oder die niedrigen Warenpreise im Mittelalter.

Die heutige Wirtschaft bedarf großer Geldmengen. Dieser Umstand führte zur Ausgabe von Papiergeld. Da stand man nun vor der großen Frage: Ist Papiergeld wirkliches Geld oder bedarf es einer Deckung durch Edelmetall? Diese Frage hatte unstreitig etwas für sich. Geld aus Edelmetallen, sei es nun Silber oder Gold, hatte gewiß einmal „während“ gewirkt, weil der Geldstoff selten und daher nicht beliebig vermehrbar war. Das verschaffte ihm zwar nicht jenen „inneren Wert“, den manche am Silber oder gar Gold entdeckt haben wollen, aber unstreitig war die Folge eine gewisse Wertbeständigkeit. Um diese nun dreht es sich vor allem; sie wollte man durch die Deckung, d. h. durch Auffpeichern einer bestimmten Menge an Edelmetall als Rückhalt auch dem Papiergeld verleihen. Der Gedanke war an und für sich nicht unrichtig. Fraglich bleibt nur das Ausmaß der Deckung und der Umstand, ob gerade Edelmetalle dazu notwendig sind.

Letzten Endes sollte durch die „Deckung“ doch das eine erzielt werden, daß die im Umlauf befindliche Menge an Papiergeld sich in bestimmten Grenzen hielt und nicht ins Uferlose ausartete. Es

sollten Geldanbot und Warenanbot einander die Wage halten, damit keine willkürlichen Preisschwankungen eintreten. Das und nichts anderes bezweckt die Deckung. Da nun aber das Anbot an Waren mit der Arbeitsleistung in ursächlichem Zusammenhang steht, so hängt auch die Menge des umlaufenden Geldes von ihr ab und kann daher ebensowenig beliebig vermehrt werden wie diese.

Aus dieser Betrachtung ziehen wir den Schluß, daß Geld ganz gut aus Papier hergestellt werden und daß seine Deckung ebensogut und besser als in Edelmetallen in der Arbeitsleistung bestehen kann.

Mit diesen Betrachtungen haben wir von den drei Forderungen, die wir eingangs aufstellten, die erste und letzte beleuchtet. Es bleibt uns nun noch die zweite übrig, die da lautete: **G e l d m u ß s t ä n d i g u m l a u f e n .**

Wie kann nun sein ständiger Umlauf bewerkstelligt werden? Dieser Aufgabe sollte der Zins genügen. Er ist als ein Lockmittel gedacht zu dem Zwecke, das Geld auf den Markt zu bringen. Das Lockmittel hat allerdings auch seine Rehrseite, denn durch das Zinsversprechen wurde das Geld wieder zum Sparmittel und dadurch dem Umlauf entzogen. Geld, das als Sparmittel (im heutigen Sinne — wir werden andere Möglichkeiten des Sparens besprechen) gebraucht werden kann, eignet sich nicht mehr voll zum Tauschmittel, ist kein Schlüssel mehr zum Markte, sondern wird zu dessen Riegel.

Halten wir vor allem fest, daß der Zins die einzige Aufgabe, die ihm zugedacht war, das Geld durch die Lockung nach mühelosem Gewinn ständig im Umlauf zu halten, nicht erfüllt hat, trotzdem durch ihn die schlechteste und doch stärkste Eigenschaft des Menschen, die Selbstsucht, angerufen wurde. Dagegen verteuert er alle Erzeugnisse und raubt den Schaffenden ein Gutteil ihres Arbeitsertrags. Die ganze Volkswirtschaft seufzt unter seinem Drucke.

Betrachten wir einmal ein sinnfälliges Beispiel: Von dem Erlös seiner Erzeugnisse muß der Unternehmer abziehen: die Zinsen für Boden und Kapital, die Ausgaben für Rohstoffe, Versand und Herstellungskosten und endlich seinen Gewinn, d. h. seinen Arbeitslohn. Erst was nach Abzug aller dieser Dinge übrig bleibt, wird als Lohn und Gehalt unter die Arbeitnehmer verteilt. Über die Anteile an Lohn und Unternehmergewinn wird nun zwischen den beiden Streitteilen gerungen. Höherer Gewinn oder höhere Löhne ist ihr Schlachtruf! Was aber beide sich im gewerkschaftlichen Kampfe abringen, oder im Wege des Vertrages zubilligen, steht in keinem Verhältnis zu der riesenhaften Belastung, welche beiden der Geldzins und der Bodenzins (Grundrente) auflegen.

Hier sehen wir vor uns die moderne Form der Sklaverei, die Zinsknechtschaft. Ihr Einfluß auf die Volkswirtschaft springt freilich im allgemeinen nicht so sinnfällig ins Auge. Klar und deutlich aber erkennen wir ihn, wenn wir die ungeheuerliche Verschuldung der Staaten und Gemeinden betrachten. Hier tritt auch der Widersinn am deutlichsten zutage. Nehmen wir beispielsweise an, es werde eine innere Anleihe aufgelegt. Das bedeutet, daß Staat oder Gemeinde von ihren Bürgern gegen ein Zinsversprechen Geld leihen. Was ist aber nach den umlaufenden Ansichten der Staat, was die Gemeinde anders als die Gesamtheit der Bürger? Also sieht die Sache so aus: Die Gesamtheit der Bürger leiht sich selbst eine Summe Geldes und bewilligt sich dafür Zinsen. Auf welche Weise nun werden diese Zinsen aufgebracht? Durch Steuern, die wieder die Gesamtheit der Bürger zahlt. Dazu hat sie überdies den kostspieligen Apparat zu erhalten, den das Aufbringen der Steuern verursacht. Ist das nicht Stumpfsinn? Und doch liegt in ihm eine sehr wohl überlegte Methode. Die Sache liegt ja doch in Wirklichkeit so: Die Steuern bringen wohl alle Bürger auf; das Geld leiht aber nur ein Teil von ihnen und so stellt denn eine innere Anleihe nichts anderes dar als die Bereicherung eines Teiles der Bürger auf Kosten der Gesamtheit auf dem Umwege über den kostspieligen Apparat der Steuereinhebung.

Wir sehen also hier ein sinnfälliges Beispiel für die Aufrichtung der Zinsknechtschaft eines Teiles der Bürger über die Gesamtheit mittelst des Leihkapitals. Wird nun aber gar im Wege einer Anleihe ausländisches Kapital herangezogen, so hat das die Verknechtung des ganzen Volkes und Staates an Fremde zur Folge. Sehen wir uns nun nach den Trägern dieses Leihkapitals um, so sind es immer die Dreihundert vom Samen Abrahams, von welchen Walter Rathenau einst in einem unbewachten Augenblicke sprach.

Die Zinsknechtschaft bedeutet also nichts anderes als die Verknechtung aller schaffenden Völker unter die Herrschaft des Judentums. „Du wirst alle Völker fressen“, heißt es im Alten Testament.

Daher muß der Zins beseitigt werden. Das ist nicht nur die Gewähr für steten Umlauf des Geldes, sondern auch die Grundbedingung für freies Schaffen, für die Erringung des vollen Arbeitsertrags.

Nun aber wird der Zins erst ermöglicht durch ein Geld, dem man einen sogenannten „inneren Wert“ andichten kann. Daher muß vor allem mit dem Wahne ausgeräumt werden, als wäre nur

Metallgeld vollwertig, als bedürfe also jedes andere einer Deckung durch Edelmetall.

Ist das Geld denn wirklich abhängig vom Geldstoff? Wir behaupten nein! Wir behaupten also, daß Geld nicht durch den Geldstoff — Gold, Silber — zu dem gemacht wird, was es ist, sondern durch den Staat und durch die hinter ihm stehenden Leistungen seiner Bürger. Nur Arbeit macht nach unserer Auffassung das Geld erst zum Gelde — mag es aus welchem Stoffe immer bestehen. Ohne Arbeit vermag auch das glänzende Gold nichts. Arbeit und nur Arbeit ist auch seine Deckung. Wenn wir daher z. B. von Staats wegen Arbeit leisten wollen — sei es der Bau von Straßen, Eisenbahnen oder dgl. —, so können, wie Feder vorschlägt, ruhig Noten gedruckt werden, statt daß man Anleihen begibt.

Notenvermehrung! Wir hören schon die Einwürfe: Überschwemmung (Inflation), Assignatenwirtschaft; wir sehen schon den Hinweis auf die gegenwärtige Geldentwertung in allen Staaten. Die Überschwemmung mit Noten, d. h. die Vermehrung des Anbots an Geld ohne gleichzeitige Erhöhung des Warenanbots hat selbstverständlich eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes, oder — was gleichbedeutend ist — eine Steigerung der Warenpreise zur Folge. Geld- und Warenanbot und daher auch umlaufende Geldmenge und tatsächlich vorhandene Arbeitsleistung stehen eben, wie wir schon früher entwickelten, in ursächlichem Zusammenhang. Wie dieses Geld jedoch aussieht — gemeint ist selbstverständlich jetzt nur Papiergeld — ist dabei ganz gleichgültig. Es ist daher eine Selbsttäuschung, wenn man annimmt, daß nur eine Vermehrung von sogenannten Noten, nicht aber auch eine Vermehrung anderer (fest verzinslicher) Staatspapiere schädlich sei. Für die Preisgestaltung bleibt es herzlich gleichgültig, ob die einen oder anderen den Markt überschwemmen. Sind etwa die Preise nicht gestiegen, als die Kriegsanleihen und vor ihnen andere Anleihepapiere ausgegeben wurden? Der Unterschied liegt eben nur darin, daß der Staat die Anleihepapiere überdies fest verzinsen muß, was er sich ersparen könnte, wenn er für die beabsichtigte Ausgabe gleich Noten druckte, vorausgesetzt natürlich, daß sie dazu dienen soll, gewisse Leistungen zu ermöglichen.

Assignatenwirtschaft, wird man einwerfen! Die Assignaten waren Vorgänger unseres heutigen Papiergeldes. Sie wurden in der französischen Revolution (1789) ausgegeben und sanken rasch im Werte. Diejenigen, welche auf sie hinzuweisen belieben,

vergessen dabei nur das Eine und Wesentliche, daß nämlich die Assignaten „gedeckt“ waren. Sie stellten Anweisungen auf Grund und Boden dar. Der ganze Boden Frankreichs stand also hinter ihnen als Deckung und doch vermochte er ihre Entwertung ebenso wenig zu verhindern wie das Gold, das hinter der heutigen Papiergeldwirtschaft steckt. Ja, sagt der Unbelehrbare, das rührt eben davon her, daß das heutige Papiergeld nicht voll gedeckt ist. Nun, das war es — wie wir ja wissen — nie und selbst wenn es wäre, so würde die Volkswirtschaft unfehlbar dahinsiechen — ohne Arbeit. Darin liegt ja der Trugschluß, Geld könne aus sich selbst heraus kraft einer ihm innewohnenden Eigenschaft, des „inneren Wertes“, etwas erzeugen, wäre also so eine Art Perpetuum mobile. Auf diesem Trugschluß aber ist die ganze Lehre vom Metallgeld und dem durch Metall gedeckten Papiergeld aufgebaut. Sie führt naturnotwendig zum Mammonismus, d. h. zur Überschätzung des Geldes an sich. Der Mammonismus erhebt das Geld, das nichts anderes sein soll als ein Diener, zum Götzen!

Was haben, um das Bild zu vollenden, gewisse Staaten wie die Schweiz z. B. von ihrer hochwertigen Währung? Absatzmangel, Arbeitslosigkeit. Sie sind auch das Schicksal der Staaten mit minderwertiger Währung, die zwar erzeugen und ausführen könnten, die aber wieder keine Rohstoffe kaufen können. Also Arbeitsmangel, Zerrüttung der Volkswirtschaft da und dort, das Chaos endlich hüben wie drüben und das alles nur um des einen törichten Wahnes willen, der sich in der Unbetung des goldenen Kalbes ausdrückt. Kraft des Goldwahns schwingt Uhasver als Herrscher der Welt die Peitsche über zitternde Sklaven, die sich frei dünken, weil sie von Freiheit faseln dürfen!

Und was hatte die Währung von dem ganzen Goldwahn? Ist sie deshalb fest geblieben, also war sie das, was ihr Name besagt, stetig, blieb sie von Schwankungen verschont? Aus diesem Grunde hat man doch das Geld an Edelmetalle, in erster Reihe an das Gold gebunden. Alle heutigen Währungen fußen auf dem Grundsatz, daß das Gold im Werte unveränderlich bleibt, daß sein Preis sich nicht ändere. Stets müßte dann sinngemäß ein Kilogramm ungeprägtes Gold 3276 Kronen, 2790 Mark, 3440 Franken usw. kosten, stets also sein Preis in den verschiedenen Staaten zumindest in diesem festen Verhältnis stehen. Nun hat aber das Gold seinen Anbetern einen Poffen gespielt, indem heute alle möglichen Preise geboten werden, die zu einander längst nicht mehr im festen Verhältnis stehen. Kurz und gut, es hat gezeigt,

daß es Ware ist, die genau so wie andere Waren dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt. Mit seiner Gottähnlichkeit ist es also vorbei.

Die Geld- oder Währungsreform wird nach dem Gesagten zwei Dinge anstreben müssen: 1. Die Beseitigung der Zinsknechtschaft und 2. die Stetigkeit der Währung.

Beide Forderungen, die wir soeben aufstellten, haben die Lösung des Geldes vom Metall und seinen ständigen Umlauf zur Voraussetzung.

Was soll aber, wenn wir auf Edelmetalle verzichten, Währungsmaßstab sein? Wir verweisen nochmals auf unsere Ausführungen zu Beginn dieses Aufsatzes. Wir sagten dort, daß das Anbot an Geld dem Warenanbot die Wage halten müsse, daß demnach die umlaufende Geldmenge mit der Arbeitsleistung in ursächlichem Zusammenhang stünde und die Arbeit demnach die beste Deckung abgäbe. Auf diese Ausführungen wollen wir uns nun beziehen. Darnach finden wir den Währungsmaßstab in allen jenen Dingen, welche im Lande vorhanden sind, der Arbeit ihren Ursprung verdanken oder durch sie zutage gefördert werden, als Bodenschätze, Rohstoffe, Bauten und dgl., vermehrt um die Arbeitskraft der Bürger, vermindert um die Wertzerstörung durch den Zahn der Zeit!

Damit ist die Grundlage der Geldreform gegeben und wir beschreiten nunmehr den Weg.

Zwei Männer haben auf diesem Gebiete sich einen Namen gemacht: Silvio Gesell und neuerdings Gottfried Feder. Beide bekämpfen einander, unserer Auffassung nach mit Unrecht, weil zwischen beider Anschauungen keine Gegensätze bestehen, da beider Endziel im Wesen verschieden ist. Legt nämlich Feder das Schwergewicht auf die Brechung der Zinsknechtschaft, so bleibt Gesell die Stetigkeit der Währung die Hauptsache. Die Beseitigung des Zinses strebt Gesell erst in zweiter Linie an. Sie tritt nach seiner Auffassung ein, sobald alle Staaten die Geldreform durchgeführt haben. Feder will solange nicht warten, sondern mit einem Schläge die drückende Zinsknechtschaft beseitigen. Den Hebel setzt er dort an, wo sie am ungeheuerlichsten wirkt und am meisten in die Augen springt, bei der Verschuldung der öffentlichen und privatwirtschaftlichen Körperschaften. Die Geldnoten läßt er ungeschoren und das nicht mit Unrecht, denn mit dem Augenblick, da die festverzinslichen Papiere zinslos werden, also das Zinsmonopol beseitigt ist, tritt ein derartiges Anbot an Geld auf, daß der Zins-

fuß auch in der übrigen Wirtschaft immer mehr sinken muß, bis der Zins endlich verschwindet.

Wir wollen nun auf beider Vorschläge genauer eingehen.

Silvio Gesell schlägt die Einführung eines Geldes vor, das er „Freigeld“ nennt. Es besteht aus Geldscheinen, welche von Woche zu Woche in ihrem Werte um ein bestimmtes Maß, den Wertschwund (z. B. ein Tausendstel), abnehmen. Man muß also bei der Zahlung einen dem Wertschwund entsprechenden Aufschlag leisten. Dies kann auf zweierlei Art geschehen. Entweder wird dieser Aufschlag einer auf dem Geldscheine angebrachten Wochentabelle entnommen oder durch Aufkleben von Marken geleistet. Geld nach der ersten Art ist durch Abbildung 1, Geld nach der zweiten Art durch Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung I.

Der Zuschlag beträgt für die Zeit bis zum:				Muster des deutschen Geldes mit geschlossenem Kreislauf	
	Pf.		Pf.		
7. Jan.	—	2. Juli	25	Mark 10	Mark 10
14. "	1	9. "	26		
21. "	2	16. "	27		
28. "	3	23. "	28		
4. Febr.	4	30. "	29		
11. "	5	6. August	30		
18. "	6	13. "	31		
25. "	7	20. "	32		
4. März	8	27. "	33		
11. "	9	3. Septbr.	34		
18. "	10	10. "	35		
25. "	11	17. "	36		
1. April	12	24. "	37		
8. "	13	1. Oktbr.	38		
15. "	14	8. "	39		
22. "	15	15. "	40		
29. "	16	22. "	41		
6. Mai	17	29. "	42		
13. "	18	5. Novbr.	43		
20. "	19	12. "	44		
27. "	20	19. "	45		
4. Juni	21	26. "	46		
11. "	22	3. Dezbr.	47		
18. "	23	10. "	48		
25. "	24	17. "	49		
		24. "	50		

Deutsches Freigeld

Dieser Zettel gilt unter Hinzuziehung der nebenan verzeichneten Zuschläge an den Staatskassen, vor Gericht und im Handel:

Behn Mark D. R. W.

Berlin, 1. Januar 1922.

Das Reichswährungsamt.

Unser Gesinnungsgenosse Gottfried Feder hintwiederum macht folgende Vorschläge (enthalten im „Manifest zur Brechung der Zinsnechtschaft“:

„§ 1. Die Kriegsanleihestücke, sowie alle übrigen Schuldtitel des Staates, insbesondere Eisenbahnanleihen, ferner die Schuldverschreibungen aller Selbstverwaltungskörper werden unter Auf-

hebung der Zinspflicht zu gesetzlichen Zahlungsmitteln zum Nominalbetrage erklärt.

§ 2. Bei allen übrigen festverzinslichen Papieren: Pfandbriefen, Industrieobligationen, Hypotheken usw. tritt an Stelle der Zinspflicht die Rückzahlungspflicht; nach 20 oder 25 Jahren ist

Abbildung II.

100		Serie 2 S. Nr. 042781						100				
<p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; margin: 0;">Deutsches Freigeld</p> <p style="font-size: 0.9em; margin: 5px 0 0 0;">Dieser Zettel ist vom Inhaber nach Anweisung zu vervollständigen. Er gilt dann an allen Staatsklassen, vor Gericht und im Verkehr.</p> <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; margin: 10px 0 0 0;">Ein Hundert Mark</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0 0 0 0;">Das Reichs-Währungsamt.</p>												
Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	1.	6.	3.	7.	
Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	11.	8.	13.	10.	14.
Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	18.	15.	20.	17.	21.
Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	Frei- geld 10Pf.	25.	22.	27.	23.	28.
—	—	Frei- geld 10Pf.	—	—	Frei- geld 10Pf.	—	—	29.	—	30.	—	—
								Sept.		Nov.		

Erklärung des Freigeldmusters zweiter Art. Das Freigeld wird in Zetteln von 1—5—10—50—100—1000 Mark ausgegeben. Die Zettel von 1 Mark sind ähnlich wie die Briefmarkenbogen zum Abreißen und Zerstückeln eingerichtet und ersetzen das Kleingeld von 1—2—5—10—20 und 50 Pfennig. Diese Kleingeldzettel werden am Ende jeder Woche auf die Freigeldscheine aufgeklebt zum Ausgleich des gesetzlichen Kursverlustes.

somit je nach der Höhe der Verzinsung das geliehene Kapital zurückgezahlt und die Schuld erloschen.

§ 3. Alle Immobiliarschulden, Hypotheken usw. werden nach den im Grundbuch eingetragenen Lasten wie bisher ratenweise zurückbezahlt. Das auf diese Weise entschuldete Vermögen ar

Haus und Bodenbesitz wird anteilweise Eigentum des Staates oder des Selbstverwaltungskörpers. Auf diese Weise kommt der Staat in die Lage, die Mietpreise zu bestimmen und abzusenken.

§ 4. Das gesamte Geldwesen untersteht der Zentralstaatskasse. (Bei Geßell — Reichs-Währungsamt.) Alle Privatbanken, desgleichen die Postsparkassen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften werden als Filialbetriebe angegliedert.

§ 5. Aller Realkredit wird nur durch die Staatsbank vergeben. Personal- und Warenkredit wird den Privatbankiers überlassen gegen staatliche Konzession. Diese wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisfrage und unter Verbot der Errichtung von Filialen für bestimmte Bezirke erteilt. Die Gebührenordnung wird vom Staate festgesetzt.

§ 6. Die Dividendenwerte werden in gleicher Weise wie die festverzinslichen Papiere in jährlichen Raten von 5% getilgt. Die überschießenden Gewinnerträge werden teilweise als Entschädigung für „risikiertes“ Kapital (im Gegensatz zu den festverzinslichen und mündelsicheren Papieren) an die Aktieninhaber hinausbezahlt, während der weitere Überschuß durch das selbständige Recht der Arbeiterschaft entweder sozial verteilt oder zum Abbau der Preise der Produkte verwendet wird.

§ 7. Für alle Personen, die aus körperlichen Gründen (hohes Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Arbeitsunfähigkeit, große Jugendlichkeit) nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, werden die bisherigen, eventuell sogar erhöhte Zinserträge aus vorhandenen Kapitalvermögen als Leibrente weiterbezahlt gegen Einlieferung der Wertpapiere.

§ 8. Im Interesse eines Abbaues der bestehenden Inflation mit Zahlungsmitteln wird eine allgemeine stark gestaffelte Vermögensentziehung vorgenommen, die in Kriegsanleihestücken oder anderen Schuldtiteln des Reiches oder der Staaten geleistet wird. Diese Papiere werden eingestampft.

§ 9. Durch intensivste Volksaufklärung ist dem Volke klarzumachen, daß das Geld nichts anderes ist und sein darf, als eine „Anweisung auf geleistete Arbeit“; daß jede hochentwickelte Wirtschaft des Geldes als Austauschmittel zwar bedarf, aber, daß damit auch die Funktion des Geldes erfüllt ist und dem Gelde auf keinen Fall durch den Zins eine überirdische Macht verliehen sein kann, aus sich selbst heraus zu wachsen zu Lasten der schaffenden Arbeit.“

Das Schwergewicht liegt dabei auf den §§ 1, 2, 4. Im § 1 fordert er die Einstellung des Zinsendienstes bei allen festverzins-

lichen Schuldverschreibungen des Reiches, der Bundesstaaten und aller Selbstverwaltungskörper. Die Schuldtitel sind den Eigentümern als zinslose Bankguthaben weiter zu führen.

Die Kosten von Neuschöpfungen, wie Nutzbarmachung von Wasserkräften, Bau von Eisenbahnen, Kanälen und dgl. sind — soweit die Mittel nicht unmittelbar durch Steuern aufgebracht werden können — durch Ausgabe unverzinslicher Staatskassenscheine zu bestreiten. Diese Geldscheine werden aus den Erträgen der Neuanlagen wieder eingelöst.

Was strebt Gesell mit seinem Freigeld an? Wir wollen festhalten, daß es keine Metalldeckung, d. h. keinerlei Deckung im heute üblichen Sinne besitzt. Weiters ist dieses Geld zum Sparen auf Zinsen ungeeignet, denn es trägt, wenn man es auch in die Sparkasse legt, keinen Zins. Der Wertschwund, mit dem es ausgestattet ist und der einem negativen Zinse gleicht, zwingt es zum ständigen Umlauf und macht das Geld wieder zu dem, was es sein soll, zum Tauschmittel.

Das ist das eine Ziel der Reformvorschläge Gesells. Das zweite gipfelt in der Stetigkeit der Währung. Nicht die Preishöhe an und für sich wirkt in der Volkswirtschaft verderblich, sondern das Schwanken der Preise, wobei ihr plötzliches Senken weit schädlicher ist als ihr Hinaufschnellen, mag dieses auch noch so unangenehm empfunden werden und viele Haushalte aus dem Gleichgewicht bringen. Man spricht ja jetzt so gerne von einem „Abbau der Preise“; er ist geradezu zum Schlagwort gewisser Wald- und Wiesenvolkswirtschaftler geworden. Vergewärtigen wir uns aber einmal doch die naturnotwendig eintretenden Folgen eines erzwungenen Preisabbaus: Der Verkäufer müßte sein Warenlager mit Verlust los schlagen, er macht daher keine Neubestellung mehr, bei welcher ihn ja dasselbe Schicksal treffen könnte; dem Hersteller erginge es nicht anders. Die Folgen wären Betriebseinstellungen, Wirtschaftskrisen von größtem Ausmaß. Die Zeche müßten, wie immer, die breiten Massen der Arbeitnehmerschaft zahlen. Ihnen winkt Arbeitslosigkeit. Es tritt eben dieselbe Erscheinung auf, die wir augenblicklich in den Staaten mit hochwertiger Währung beobachten können: Absatzstörung aus Mangel an Käufern, daher Stilllegen von Betrieben und Arbeitslosigkeit. Der kurzen Freude über die billigeren Preise würde allzubald langes Leid folgen.

Dazu tritt aber noch ein anderer Umstand, der uns die geradezu fürchterlichen Folgen einer Preissenkung noch klarer vor Augen führt. Das Wirtschaftsleben beruht doch auf einer Anzahl

von Geldverträgen zwischen Schuldner und Gläubigern. Fallen die Preise, so verändern sich alle Verträge zum Schaden des Schuldners, denn fallende Preise bedeuten ein Steigen der Kaufkraft des Geldes. D. h. der Schuldner, der einst schlechtes Geld erhielt, muß nun gutes zurückzahlen, ohne daß sein Einkommen sich vergrößert hätte. Ganz im Gegenteil: es hat sich vermindert.

Der größte Schuldner aber ist der Staat. Für ihn müßte eine Preissenkung — also der berühmte Abbau der Preise — geradezu verheerende Folgen haben. Die Staatsschuld bliebe im Nennbetrage unverändert, mit ihr auch die Zinsenlast und damit der ihr entsprechende Steuerbetrag. Da nun aber die Steuerzahler weniger Geld einnehmen, so bedeutete das nicht weniger als ein unerhörtes Anziehen der Steuerschraube zugunsten der Staatsgläubiger, d. h. letzten Endes zugunsten der Empfänger arbeitslosen Einkommens!

In das Gebiet des Preisabbaus fällt auch die in der letzten Zeit so oft erörterte Rückkehr zur Goldwährung, was gleichbedeutend wäre mit der Rückkehr zu Vorkriegspreisen. Derartige Bestrebungen sind nur vom Nutzen des Leihkapitals diktiert.

Man könnte nun etwa aus unserer Darstellung folgern, daß das Gegenteil, d. h. eine Erhöhung der Preise oder was gleichbedeutend ist, Geldentwertung, von segensreichen Wirkungen begleitet wäre. Das ist selbstverständlich auch nicht der Fall, denn sie bedeutet wieder Verteuerung der Lebensführung, Entwertung der kleinen Vermögen, höhere Staatsausgaben und im Zusammenhang damit eine Vergrößerung der Steuerlast. Den Nutzen zieht wieder nur das große Leihkapital.

Weder ein Fallen noch ein Steigen der Preise ist daher wünschenswert. Das Ziel jeder gesunden Währungspolitik muß vielmehr die Stetigkeit der Währung sein, d. h. die Stetigkeit der Warenpreise im Inland, Stetigkeit des Wechselkurses gegenüber dem Ausland. Ihre Grundbedingung liegt darin, daß das größte Monopol, das Geldmonopol, in den Händen des Staates statt in denjenigen privater Notenbanken mit Staatsbürgerschaft liegt. An Stelle der heutigen Staats- (Reichs-)banken müßte daher ein staatliches Währungsamt treten, welches Geld- und Warenanbot stets an einander anpaßt. Ist das Warenanbot größer, muß Geld ausgegeben, im umgekehrten Falle eingezogen werden. Eine entsprechende Regelung der Ein- und Ausfuhr sorgt für das Festbleiben der Wechselkurse. Das ist der Inhalt der sogenannten „absoluten Währung“.

Nun sollte ja allerdings die Metall- und besonders die Goldwährung, die erwünschte Stetigkeit bieten. Daß sie es nicht tat, und warum das nicht geschah, haben wir bereits beleuchtet.

Die Dinge, auf welche Gesell hinzielt, sind also: Ständiger Umlauf des Geldes und Stetigkeit der Währung. Sein Freigeld ist zinslos. Das bedeutet jedoch noch nicht, daß mit seiner Einführung auch schon der Zins als solcher verschwindet. Gesell nimmt vielmehr an, daß, hervorgerufen durch die erhöhte Umlaufgeschwindigkeit des Geldes infolge des Wertschwunds, der allgemeine Zinsfuß allmählich zu fallen beginnt. Das ist leicht einzusehen, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß sich Geld, dem Verlust droht, anbieten muß. Es wird sich also auch unter ungünstigeren Bedingungen anbieten, weil es günstigere nicht abwarten kann. Aberdies ermöglicht die Stetigkeit der Warenpreise und mit ihr der Ausfall von Wirtschaftskrisen eine Hebung des Wohlstands. Ist aber mehr Geld vorhanden, so wird auch mehr angeboten. Auf Null kann der Zinsfuß nach Gesells Ansicht erst sinken, sobald das Freigeld in allen Staaten eingeführt ist, da bis dahin das Kapital die Möglichkeit der Abwanderung besitzt. Seine Reformvorschläge werden also erst voll wirksam, wenn sie international durchgeführt sind.

Die Vorschläge Gesells haben — wie alles Neue — mancherlei Erörterungen für und wider ausgelöst. Die Hauptschwierigkeit ihrer Durchführung liegt entschieden auf technischem Gebiete. Man bedenke, was es heißt, alljährlich das ganze umlaufende Geld auszuwechseln und das noch dazu in einem Zeitraum von wenigen Tagen, denn der Umtausch müßte doch zwischen dem 25. und 31. Dezember erfolgen. Eine weitere Unannehmlichkeit bietet das Aufleben der Aufgeldmarken auf die Geldscheine. Wer eine Raschinsche Notenabstempelung einmal mitgemacht hat — wie wir in den Sudetenländern — hat gerade genug davon. Das Freigeld nach Muster 2 würde sie uns aber dauernd bescheren. Führt man jedoch das Freigeld nach Muster 1 ein, so ergibt sich eine andere Schwierigkeit, nämlich die des ewigen Herumrechnens. Selbst dem intelligenten Menschen böten sich dabei oft die größten Hemmnisse; wie aber stünde es dann erst bei den vielen, welchen schon der Gebrauch eines Postschecks Kopfzerbrechen bereitet?

Ungeachtet dieser rauhen Wirklichkeit, die eben doch anders aussieht, als die schönste Theorie sich sie ausmalt, muß man sich fragen, ob derartige Erschwerungen denn unbedingt notwendig sind.

Dazu tritt eine weitere Erwägung: Opfer des Wertschwunds würden doch nur die Armen sein. Sie müßten sich beeilen, ihre

armseligen Spargroschen schleunigst irgendwo unterzubringen, um keinen Schaden zu erleiden. Die naturnotwendige Folge wäre eine ewige Hezjagd und die mammonistische Verseuchung auch jener Kreise unseres Volkes, die sich von der Jagd nach dem Gelde bisher ferngehalten haben.

Ist das unbedingt nötig? Gesell will mit seinem Schwundgeld das Aufspeichern (Hamstern) der Geldscheine verhüten und glaubt, nur auf diese Weise ihren ständigen Umlauf sichern zu können. Nun wir hegen seine Befürchtungen nicht.

Wir meinen vielmehr, daß die Zinslosigkeit allein genügt, um das Hamstern zu verhüten und das Geld im Umlauf zu halten. Wer sein Geld zu Hause behält, hat Schaden, weil er keinen Nutzen hat. Wer Nutzen haben will, muß es in wirtschaftliche Unternehmungen stecken. Übrigens schadet ja gehamstertes Geld nicht, denn es vermehrt nicht die umlaufende Geldmenge und beeinflusst daher auch nicht die Preisbildung. Feder hat auch vollkommen recht, wenn er Geld als „Anweisung auf geleistete Arbeit“ bezeichnet, denn jede Ware bedarf zu ihrer Herstellung der Arbeit.

Der erste Entwurf, den wir auf Feders Vorschläge erwarten, ist der Hinweis auf die fruchtlosen Zinsverbote früherer Zeiten. Dieser Vergleich hinkt aber insoferne, als diese Zinsverbote nicht allgemein waren. Sie gingen bekanntlich nicht vom Staate sondern von der Kirche aus und galten nur für Christen, nicht aber für die Juden. Gerade diese hatten jedoch lange Zeit hindurch den Geldverkehr monopolisiert. Ein allgemeines Zinsverbot, gesichert durch die in damaligen Zeiten üblichen Strafen, hätte bestimmt das Zinsnehmen beseitigt. Es fragt sich nur, ob das angesichts des Umstands, daß Geld noch nicht allgemeines Tauschmittel war, einen Zweck gehabt hätte.

Eine zweite Befürchtung, die auch Gesell hegt, ist die der Abwanderung des Kapitals. Auch sie ist nicht stichhaltig. Vor allem kann nicht alles Kapital abwandern. Jenes, das es tun kann, wandert auch schon ohne Zinslosigkeit in Staaten mit höherem Zinsfuß ab. Was aber muß die Folge der Abwanderung sein? Größere Kapitalanhäufung an einer Stelle und durch sie bedingt, größeres Geldangebot, daher Sinken des Zinsfußes. Nach einer Zeit der Unruhe träte von selbst ein Ausgleich ein.

Die Hauptsache ist und bleibt aber in erster Reihe für Feder nicht die Privat- sondern die Staatswirtschaft. Der hauptsächlichste Entwurf gegen zinsloses Geld gipfelt darin, daß dadurch der Spartrieb vernichtet würde. In diesem Zusammenhang

ist auch von einer angeblichen Schädigung der kleinen Rentner die Rede. Man beachte, was wir über diesen Gegenstand unter „Zins“ sagten. Übrigens schlägt Feder in Punkt 7 seiner Vorschläge eine befriedigende Lösung dieser Frage vor. Geld dazu ist in dem Augenblick, da der Staat von der Zinsknechtschaft befreit ist, genügend vorhanden. Wir wollen aber auch den viel weitergehenden Vorwurf zurückweisen, als seien wir Gegner der Sparwirtschaft überhaupt. Ganz im Gegenteil! Wir bekennen uns als ausgesprochene Gegner der Lotter- und Schleuderwirtschaft, die in einigen Staaten heute an der Tagesordnung ist. Deshalb aber huldigen wir noch lange nicht der Ansicht, daß nur Geld gespart werden könne. Das richtige Sparen besteht vielmehr im Hervorbringen von mehr Werten — d. h. Erzeugnissen aller Art — als verbraucht werden, um in Zeiten der Not eine Rücklage zu haben. Gerade die Überschätzung des Geldes ist das Haupthindernis einer richtigen Sparwirtschaft; sonst wäre es z. B. nicht möglich gewesen, daß 1914 schon mitten in der drohenden Kriegsgefahr, noch aus Reichsdeutschland Getreide hätte nach Frankreich geliefert werden können.

Die Brechung der Zinsknechtschaft kann ganz gut in einem einzigen Staate durchgeführt werden. Sollte dabei auch nicht mehr als eine Sanierung der Staatsfinanzen herauskommen, wie z. B. Gesell annimmt, so wäre angesichts der heutigen Lage der staatlichen Geldwirtschaft der Erfolg durchaus nicht von der Hand zu weisen. Übrigens würden auch Gesells Vorschläge erst nach allgemeiner Durchführung voll wirksam sein.

Wir wiederholen: Unserer Ansicht nach bestehen zwischen Gesells und Feders Vorschlägen keine ursächlichen Gegensätze. Es wäre daher vor allem die Brechung der Zinsknechtschaft nach Feder durchzuführen. Auch sie bedingt ein staatliches Währungsamt, also ein staatliches Geldmonopol und Loslösung des Geldes vom Metall. Dieses staatliche Währungsamt hätte sodann zunächst auf die Stetigkeit der Inlandswährung, d. h. auf die Aufrechterhaltung eines festen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Anbot an Waren, hinarbeiten. In weiterer Folge hätte es auf eine allstaatliche Währungsreform hinzuwirken. Von der Einführung eines Schwundgeldes kann abgesehen werden.

Gleichzeitig mit der Geldreform aber — und das ist das Wesentlichste — muß die Bodenreform durchgeführt werden, denn bedeutet die Bodenreform für sich allein eine Halbheit, so wäre die Geldreform ohne Bodenreform ein Unglück. Je niedriger der Zinsfuß wird, um so höher steigt die Grundrente; sinkt er

auf Null, so steigt der Grundpreis ins Unendliche. In dem Augenblick, da der Zins verschwindet, muß also auch die Grundrente voll und ganz in die öffentliche Hand übergegangen sein.

B. Vergesellschaftung der Privatmonopole.

„Die Privatwirtschaft kann nie ganz und nicht gewaltsam beseitigt werden, doch sollen neben ihr alle Formen gesellschaftlichen Eigentums bestehen und in steigendem Maße ausgebaut werden. Unbedingt treten wir ein für die Überführung aller kapitalistischen Großbetriebe, die Privatmonopole darstellen, in den Besitz von Staat, Land (völkische Selbstverwaltungskörper) oder Gemeinde.“

Aus dieser Stelle der Leitfäße geht die Stellungnahme der Bewegung zu der so umstrittenen Frage der Vergesellschaftung oder Sozialisierung klar hervor.

Was ist nach unserer Ansicht Vergesellschaftung? Im Gegensatz zu den Marxisten aller Spielarten (Sozialdemokraten der Internationale 2 und 2^{1/2}, Kommunisten) verstehen wir darunter nur die Überführung in das Eigentum von Staat, Land (Landschaft, Provinz, völkischer Selbstverwaltungskörper) oder Gemeinde. Der nebelhafte Begriff einer Gesellschaft ist uns, die wir auf dem Boden des Volkstums stehen, überhaupt fremd. Richtiger sprächen wir daher auch von „Nationalisierung“ statt „Sozialisierung“, d. h. Überführung ins Eigentum unseres Volkes.

Den genossenschaftlichen Betrieb sehen wir noch nicht als nationalisiert an. Andererseits bedeutet aber auch in unseren Augen die einfache Verstaatlichung (Verländerung, Vergemeindung) noch nicht Nationalisierung. Sie wird es vielmehr erst, wenn den Angestellten, geistigen und körperlichen Arbeitern, Gewinnbeteiligung und Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden (siehe den folgenden Abschnitt).

Was soll nun alles vergesellschaftet oder nationalisiert werden?

Die auf dem Boden des Marxismus stehenden Parteien verlangen die Umwandlung der gesamten Privatwirtschaft in Gesellschaftswirtschaft, d. i. den Kommunismus. Das „Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich“ (beschlossen zu Wien 1901) sagt darüber: „Immer mehr macht die Verdrängung der Einzelproduktion auch den Einzelbesitz überflüssig und schädlich, während zugleich für neue Formen genossenschaftlicher Produktion auf Grund gesellschaftlichen Eigentums an den Pro-

duktionsmitteln die notwendigen geistigen und materiellen Vorbedingungen geschaffen werden. Zugleich kommt das Proletariat zum Bewußtsein, daß es diese Entwicklung fördern und beschleunigen muß und daß der Übergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesamtheit des Volkes das Ziel, die Eroberung der politischen Macht das Mittel seines Kampfes für die Befreiung der Arbeiterklasse sein muß.“ Das „Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (beschlossen zu Erfurt 1891) äußert sich dazu: „Das Privateigentum an Produktionsmitteln . . . ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren, und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produktes der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion, kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.“

Aus der angeführten Stelle des Wiener sozialdemokratischen Programms geht unzweideutig hervor, daß die Sozialdemokratie die Vergesellschaftung jedes — auch des kleinsten Besitzes — anstrebt, daß also ihr Ziel der Kommunismus ist. Darüber belehrt uns übrigens auch einer der bedeutendsten Führer der deutschösterreichischen Sozialdemokratie, Dr. Friedrich Adler. In einer Rede, die er in der ersten Hauptversammlung der „Roten Garde“ am 21. November 1918 im Turnsaale der Wiener Stiftskaserne hielt, sagte er wörtlich:

„Wir alle hier haben wohl dasselbe Ziel: sämtliche Produktionsmittel sollen in den Besitz der gesamten Gesellschaft übergehen, sollen aufhören, Privateigentum zu sein. Das war der Kernpunkt des kommunistischen Manifestes, das Karl Marx und Friedrich Engels im Jahre 1847 veröffentlichten, das ist der Kernpunkt des sozialdemokratischen Programms in Deutschland und Österreich. Es ist nur eine Frage des Namens, ob man sich wie Marx und Engels in den Vierziger Jahren als „Kommunist“ oder wie Bebel und Liebknecht seit den Siebziger Jahren als „Sozialdemokrat“ bezeichnet. Die Unterschiede, die heute bestehen,

liegen nicht im Endziel, sondern in den Anschauungen, wieviel von diesem Endziel unmittelbar zu erreichen ist.“

(Siehe überdies die im Aufsatz „Wirtschaftliche Reform oder Umsturz?“ angeführten Äußerungen der beiden wissenschaftlichen Leuchten Dr. Renner und Dr. Bauer.)

Das „Erfurter Programm“ könnte uns über diesen Punkt noch im Zweifel lassen, da aus ihm ein Uneingeweihter bloß eine Vergesellschaftung der Großbetriebe herauslesen könnte, wobei es allerdings bemerkenswert bleibt, wie dem Großbetriebe ausdrücklich der Vorrang eingeräumt wird.

Dr. Friedrich Adlers Worte, die wir oben anzogen, die Ausführungen Bebel's in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ (Vierter Abschnitt, zwanzigstes Kapitel, 2. „Die Expropriation der Expropriateure“) lassen jedoch über diesen Gegenstand keine Unklarheit bestehen. Zum Überflusse lassen wir aber noch den reichsdeutschen Parteiheligen Rautsky sich zu dieser Frage äußern. In seiner Flugschrift „Am Tage nach der sozialen Revolution“ (Berlin 1911, Verlag „Vorwärts“) faßt er das Ziel der Sozialdemokratie in folgenden Worten zusammen:

„Kommunismus in der materiellen Produktion, Anarchismus in der geistigen; das ist der Typus einer sozialistischen Produktionsweise, wie sie aus der Herrschaft des Proletariats, mit anderen Worten aus der sozialen Revolution durch die Logik der ökonomischen Tatsachen entwickelt wird, welches immer die Wünsche, Absichten und Theorien des Proletariats sein mögen.“

Nun hat sich die reichsdeutsche Rechte (sog. Mehrheitssozialisten, Internationale 2) vor kurzem zu Görlitz ein neues Programm gegeben. Es bedeutet in der Hauptsache ein Abrücken vom engen Begriff der Arbeiterklasse im Sinne des Marxismus. An ihre Stelle tritt das „schaffende Volk“. Auch in der Frage der Vergesellschaftung hat die Partei Zugeständnisse gemacht. Nur Grund und Boden, die Bodenschätze und alle der Energieerzeugung dienenden, natürlichen Kraftquellen sollen sozialisiert werden. Darüber hinaus wird wohl die Vergesellschaftung der großen, zentral geführten Wirtschaftsbetriebe als notwendig anerkannt, aber nicht verlangt. Ebenso wird die fortschreitende Umformung des kapitalistischen Systems als ein notwendiges Mittel erkannt, um das Volk aus den Fesseln der Kapitalherrschaft zu befreien.

Die Partei hat also in einzelnen Dingen eine Annäherung an unsere Anschauungen vollzogen, wie wir sie übrigens in Wahlkämpfen auch bei der Internationale 2 $\frac{1}{2}$ 3. B. in der Boden-

frage manchmal feststellen konnten. Da sie aber weiter am internationalen Wahn festhält und auch das Bekenntnis zum Marxismus nicht preisgibt, so wird man gut tun, das Görlitzer Programm mit Vorsicht zu genießen.

Nach unserer Ansicht nun sollen nur jene Großbetriebe, welche Privatmonopole darstellen, in die öffentliche Hand überführt werden, also in erster Linie jene, welche sich mit der Gewinnung von Bodenschätzen, Kohle, Wasserkräften u. dgl. befassen; dann das Verkehrswesen, ferner das Versicherungswesen und das Anzeigen-(Inseraten-)Wesen. Die Vergesellschaftung der Grundrente durch die Bodenreform und die Beseitigung des Zinsesz stellen den Rest unserer Vergesellschaftungsmaßnahmen dar. Alles andere ist nach unserer Meinung nicht bloß nicht reif, sondern für die Sozialisierung überhaupt nicht geeignet.

Da taucht nun sofort eine Frage auf und sie wird lauten: Was soll mit den übrigen Betriebszweigen geschehen? Auf diese Frage werden wir im nächsten Abschnitt genauer eingehen. Vorherhand sei nur soviel gesagt, daß diese Betriebe auf dem Wege der Gewinnbeteiligung aller in ihnen körperlich und geistig Arbeitenden, d. h. aller in ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, aus privaten Einzelbetrieben in genossenschaftliche Betriebe umgewandelt werden sollen. Gemeint sind hier nur Großbetriebe. Kleinen Betrieben — gewerblichen wie landwirtschaftlichen — empfehlen wir natürlich auch in ihrem eigenen Interesse die genossenschaftliche Organisation, denn unsere Partei vertritt nicht bloß die körperliche und geistige Arbeiterschaft, sondern alle ehrlich Arbeitenden, was in unserer Zeit der Schieber — noch mehr als früher — gleichbedeutend ist mit wirtschaftlich Schwachen.

Wir lehnen also im Gegensatz zu den Marxisten jede Gleichmacherei, jedes „Alles über einen Leisten schlagen“ ab. Auch im Wirtschaftsleben wollen wir dem Hang des Deutschen zur Mannigfaltigkeit Rechnung tragen. Öffentliche — also Staats-, Landes- oder Gemeindebetriebe — genossenschaftliche Privatbetriebe und private Einzelbetriebe sollen nebeneinander bestehen und gedeihen.

Eine Frage muß noch beantwortet werden, die man öfters an uns stellt, nämlich wie wir uns in einem Völkerstaat wie z. B. der Tschechoslowakei oder Polen zur Verstaatlichung oder Verländerung stellen (die Verstaatlichung kommt im allgemeinen außer Betracht). Die Antwort darauf erhellt aus der „Ergänzung der Leitsätze für den Machtbereich des tschechoslowakischen Staates“ (unter „Urkunden des nationalen Sozialismus“), Entschließung II. Wir lehnen also in völkisch gemischten Staaten jede Verstaat-

lichung grundsätzlich ab. Für die Verländerung sind wir in ihnen nur dann zu haben, wenn darunter die Überführung in den Besitz völkischer Selbstverwaltungskörper (Kreis, Gau, Landschaft auf Grundlage des rein nationalen Siedlungsgebietes) verstanden wird. Die Vorbedingung muß demnach in der Gewährung der völkischen Selbstverwaltung (nationale Autonomie) bestehen. Wir sehen also Völkerstaaten, welche die Nationalitätenfrage nicht einwandfrei gelöst haben, nicht nur als Hemmnis der völkischen, sondern auch der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung an. Demnach bildet der völkische Einheitsstaat auch aus wirtschaftlichen Gründen unser staatliches Hochziel.

Genossenschaft und Gewinnbeteiligung. Betriebsräte.

„In der zielbewußten Umwandlung aller anderen (kapitalistischen Großbetriebe) in genossenschaftliches Eigentum durch stets steigende Gewinnbeteiligung aller in ihnen geistig und körperlich Arbeitenden sehen wir die Richtlinien künftiger Entwicklung!“ (Leitsätze der nat.-soz. Partei).

In diesem Satze ist ausgedrückt, daß wir im genossenschaftlichen Betrieb das Zukunftsbild sehen. Vor allem sollen jene Großbetriebe, welche keine Privatmonopole darstellen, sich also zur Vergesellschaftung oder Nationalisierung (d. h. Verstaatlichung, Verländerung, Vergemeindung) nicht eignen, auf dem Wege der Gewinnbeteiligung aller in ihnen körperlich oder geistig Arbeitenden, d. h. aller in ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, aus privaten Einzelbetrieben in genossenschaftliche Betriebe umgewandelt werden. Kleinen Betrieben — gewerblichen wie landwirtschaftlichen — empfehlen wir — wie schon im vorhergehenden Abschnitt gesagt wurde — natürlich auch die genossenschaftliche Betriebsform, denn unsere Bewegung vertritt nicht bloß die manuelle und geistige Arbeitnehmerschaft, sondern alle ehrlich Arbeitenden. Sie stellt sich, wie schon ausgeführt wurde, auf den Klassenstandpunkt der schaffenden Arbeit, weil sie nur zwei Klassen kennt: Schaffende einerseits, Nutznießer arbeitslosen Einkommens andererseits. Diese sieht sie vertreten im Leih-(Finanz-)Kapital; daher rührt ihre Gegnerschaft gegen den Zins, der seine wichtigste Stütze bildet.

Wir erwähnten vorher die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten. Sie soll freilich unserer Anschauung nach nicht nur im privaten Einzelbetrieb, sondern auch im Genossenschafts-

und Gesellschaftsbetrieb die Regel sein. Ihr Hauptzweck liegt darin, den Arbeitnehmer (Angestellten und Arbeiter) mit dem Betriebe enger zu verknüpfen und ihn an seinem Gedeihen persönlich zu interessieren, eine Sache, die schon vom Standpunkt der Hebung der Arbeitslust und Verantwortlichkeit nicht von der Hand zu weisen ist. Der Arbeitsflabe wird dadurch erst zum Mitarbeiter. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß im Mittelalter zur Blütezeit der Zünfte öfters Meister und Geselle auf den „halben oder drittel Pfennig“ arbeiteten, d. h. die Gesellen die Hälfte oder ein Drittel des Gewinnes erhielten. Die Gewinnbeteiligung ist ausbaufähig in dem Sinne, daß durch ihre nach einem bestimmten Schlüssel stattfindende Steigerung jeder Betrieb schmerzlos in eine Genossenschaft umgewandelt werden kann. Es liegen unserer Ansicht nach hierin die „Richtlinien künftiger Entwicklung“.

Eines freilich darf nicht außer acht gelassen werden, wenn wir von Gewinnbeteiligung sprechen, daß nämlich auch Beteiligung am etwaigen Verlust in Frage kommt.

Die Gewinnbeteiligung hat auch im neuen Deutschland ihre Geschichte. 1847 hat Thünen auf seinem Gute in Mecklenburg die ersten Versuche gemacht, seine Arbeiter am Reingewinne zu beteiligen und daraufhin sind die unterschiedlichsten Arten von „Gewinnbeteiligung“ erprobt worden. In einigen bedeutenden Unternehmungen blühen sie noch erfolgreich fort, während sie in der Mehrzahl zusammenbrachen. Die Ursachen der Mißerfolge waren mannigfaltige. Zumeist handelte es sich nämlich gar nicht um eigentliche Gewinnbeteiligung, sondern um die Gewährung von Fleißprämien besonders in Fällen, wo Akkordarbeit nicht anwendbar war. Manche Unternehmer verteilten auch, zumeist ganz willkürlich, einen Teil des jährlichen Reingewinnes. Man wollte dadurch, besonders in Zeiten günstigen Geschäftsganges, die Arbeiter von Lohnkämpfen und damit zusammenhängenden Betriebsstörungen zurückhalten, wollte sie zu erhöhter Arbeitsleistung anspornen, um daraus Sondergewinne zu erzielen. Durch diese von dem Reingewinne an die Arbeiter verteilten Geschenke hoffte man sie zu einer besseren Ausnutzung der Arbeitszeit, zu größerer Sparsamkeit mit den Arbeitsstoffen und zu größerer Gewissenhaftigkeit anzuspornen, so daß sich solche Prämien schon dadurch bezahlt machen sollten. Außerdem rechnete man damit, die Arbeiter zum Austritt aus den Gewerkschaften zu bewegen. So verfehlte man nicht, die Gewinnbeteiligung als niedrigstes Kampfmittel gegen die unbequemen Verbände der Arbeitnehmer zu ver-

wenden. Wenn auf Jahre der Hochkonjunktur ein Rückgang der Geschäfte folgte, wurden alle Lockungen und Versprechungen hinfällig, weil der verteilte Gewinn kaum mehr einen Pfifferling betrug und dann fanden alle derartigen Versuche einer „Gewinnbeteiligung“ ein unrühmliches Ende.

Auch die gegenwärtig vielfach in Gebrauch stehenden „gleitenden Lohnskalen“ sind nicht viel besser. Ein Teil des Lohnes, der Grundlohn, ist feststehend; der andere Teil wird von Monat zu Monat auf Grundlage der Preissteigerungen im Verhandlungswege zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt. Nicht der Arbeitsertrag ist für die Löhne maßgebend, sondern eine gewisse Geschicklichkeit und Hartnäckigkeit im Unterhandeln. Noch nachteiliger aber ist es, daß eine derartige Lohnpolitik den Charakter der Arbeitnehmer schädigt. Das ewige Verlangen nach Geld ohne die Grundlage einer festlegenden Verrechnung schürt den Eigennutz, vergiftet die Schaffenslust und züchtet die Gier nach Geld, den Geist des Kapitalismus, groß.

Diese Mißerfolge, welche keineswegs durch die Gewinnbeteiligung an sich, sondern nur durch deren falsche Auffassung und Anwendung verschuldet wurden, führten schließlich dazu, daß man dem guten Gedanken heute mit Zweifeln gegenüber steht. Dies ist um so gefährlicher, als ja die Zweifelsucht ohnehin eine unserer größten Untugenden darstellt. Es wird sich daher empfehlen, das Urteil eines Mannes kennen zu lernen, der in seinem Betrieb die Gewinnbeteiligung durchführte. Es ist der reichsdeutsche Industrielle Gustav Müller, der seine Erfahrungen folgendermaßen schildert:

„Ich begann vor mehr als zwanzig Jahren mit der Erprobung der Gewinnbeteiligung in meinem Betrieb. Ich verfuhr so, daß ich für meine eigene Tätigkeit einen Jahresgehalt von 6000 Mark auswarf, die Arbeiter mit den ortszüblichen Löhnen bezahlte und den übrigen Gewinn mit meinen Arbeitern derart teilte, daß 50% des Reingewinnes an die Mitarbeiter ausgezahlt wurden. Dieser Versuch schlug fehl. Zwar wurde hierdurch eine zufriedenerere Gesamtstimmung der Mitarbeiterschaft erzielt, jedoch die sittliche Gegenleistung blieb aus. Man nahm das Dargebotene wie ein zu Nichts verpflichtendes Geschenk eines Menschen, der nicht mehr weiß, was er mit seinem vielen Gelde anfangen soll. Entsprechende Belehrungen nützten nichts. Und als ich schließlich noch erleben mußte, daß sich einer meiner Werkmeister mit der ihm ausgezahlten Gewinnsumme in meiner nächsten Nachbarschaft selbständig machte und mir einen höchst unlauteren Wett-

bewerb bereitete, ließ ich nach mehrjähriger Aufrechthaltung dieses System wieder fallen — zumal sich der vorerwähnte Fall in ähnlicher Weise nochmals wiederholte.

Einige Jahre später entschloß ich mich zu einem zweiten Versuch. Ich nahm die fünfzigprozentige Gewinnbeteiligung wieder auf, schob die Auszahlung der Jahresgewinne jedoch auf zwei Jahre hinaus. Und zwar machte ich die Auszahlung der Beträge von ehrenhafter Führung während dieser Zeit abhängig. Die hiermit erzielten Erfahrungen waren besser. Der Gewissensdruck wirkte. Mehr oder minder nahmen sich alle Gewinnbeteiligten vor Handlungen in acht, die ihnen Verlust ihres Gewinnanteils bringen konnten. Die Treue zum Betriebe wuchs; Personalwechsel wurde seltener.

Dann aber trat vor einigen Jahren die Aufgabe der Geldbeschaffung für den mittlerweile notwendig gewordenen Neubau meines Betriebes, und damit der Zwang zur Inanspruchnahme der vom Betriebe aufgebrauchten Überschüsse an mich heran. Ich ließ die Auszahlungspflicht nach den bekannten zwei Jahren des Würdigkeits-Beweises fallen und erwirkte mir das Recht der Einverleibung der Gewinnanteile in das Bau- und Betriebskapital gegen fünfprozentige Verzinsung auf weitere zehn Jahre.

Diese dritte Form der Gewinnbeteiligung erscheint mir nunmehr als die zur Interessen-Verschmelzung geeignetste, weil sie die Mitarbeiter mit dem Wohl und Wehe des Betriebes auf natürliche Weise verknüpft. Die Mitarbeiter wurden nunmehr zu Mitbesitzern und hierdurch vollzieht sich eine natürliche Erhöhung der Anteilnahme und Gewissenhaftigkeit. Und je mehr zugleich die Ältesten und Vertrauenswürdigsten der Mitarbeiterschaft zur Mitregierung und Rechtsprechung herangezogen werden, desto besser fährt der Betrieb.

Allerdings sollte die Vollständigkeit des Systems nicht nur Gewinn-, sondern auch Verlustbeteiligung der Mitarbeiter fordern. Von solcher habe ich bis jetzt abgesehen, da ich bisher als Unternehmer in sechsundzwanzigjähriger Praxis noch keine Verlustjahre zu verzeichnen hatte. Der Fall dürfte aber nicht überall eintreten.

Gewinnbeteiligung nützt nichts, wenn sie nicht vom Geiste sozialer Gewissenhaftigkeit und Opferwilligkeit getragen wird. Sie nützt nichts, wenn die linke Hand wieder nimmt, was die rechte gibt. Sie nützt wenig, so lange die Betriebsüberschüsse geringfügig sind. Sie nützt wenig, wenn den Mitarbeitern wesentlich

weniger als die ehrliche Hälfte des Jahresgewinnes zugewiesen wird. Sie nützt wenig bei sofortiger Barauszahlung der Anteile. Doch sie nützt hervorragend, wenn die Anteile größere Summen darstellen und deren Auszahlung erst nach mehrjährigem Würdigenachweis eine zirka zehnjährige verzinsliche Einverleibung der Gewinnbeträge in das Bau- und Betriebskapital einschließt. Mit dieser Reform wurde in meinem eigenen Betriebe bereits in wenigen Jahren Erhebung der Mitarbeiterschaft zum Mitbesitz des Betriebes im Betrage von zirka 30 000 Mark, gleichbedeutend bis zur knappen Hälfte seines Realwertes bewirkt. Für einen Betrieb mit 72 Angestellten und nicht viel über 800 000 Mark Jahresumsatz immerhin ein nennenswerter Erfolg.“

Wie aus dieser Schilderung hervorgeht, hat Müller mit der Gewinnbeteiligung auch zugleich die Frage der Betriebsräte gelöst. Die beiden stehen auch unserer Auffassung nach in ursächlichem Zusammenhang.

Betriebsräte ohne Gewinnbeteiligung sind nur als halbe Maßregel zu betrachten, sind bloß Scheinparlamente, wie sie allerdings in unserer Zeit der Demokratie gang und gäbe geworden sind. Beide zusammen erst liefern uns das Bild einer wirklich demokratischen Wirtschaftsverfassung.

Was nun die Gliederung der Betriebsräte anbelangt, so stehen wir auf dem Standpunkte, daß geistige und körperliche Arbeit gleichberechtigt sein sollen. Das heißt, beide Gruppen haben Anspruch auf gleich starke Vertretung, keine der beiden soll die andere majorisieren, denn erst die Zusammenarbeit beider verbürgt ein gedeihliches Schaffen. Das Verhältnis zwischen dem Angestellten und dem Arbeiter soll gut kameradschaftlich sein. Es ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß beide Gruppen im Betriebsrat gleich stark vertreten sein sollen und erst innerhalb jeder der beiden Gruppen das Verhältniswahlrecht zu gelten hat.

Aber nicht die Vertretung allein ist maßgebend sondern auch ihr Wirkungsbereich. Was für Aufgaben soll der Betriebsrat in der Wirtschaft erfüllen, da doch schwerlich die Fabrikmauern auch die Grenzen seines Wirkungsbereiches bilden können? Wohl bildet jeder Betrieb ein abgeschlossenes Ganzes. Gleichzeitig aber ist er wegen seiner Abhängigkeit in Hinsicht auf die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe, als auch den Absatz der Erzeugnisse ein Stück der Gesamtwirtschaft. Es dürfen daher die Maßnahmen des Betriebsrates nicht etwa bloß Ausdruck einer einseitig eingestellten, nur auf das eigene Unternehmen beschränkten Betriebspolitik sein, sondern müssen darüber hinaus ein lebendiges Stück

Wirtschaftspolitik zum Inhalte haben. Er trägt für sein Tun und Lassen gleichermaßen Verantwortung gegenüber dem Betriebe und der Gesamtheit und hat die engeren Betriebsinteressen mit den allgemeinen Wirtschaftsbelangen in Einklang zu bringen. Das bedingt, daß seine Mitglieder ein weitgehendes Verständnis für den feingliederigen und empfindlichen Bau der Wirtschaft besitzen. Die grasgrüne Theorie vom Klassenkampf zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer zerflattert in ein Nichts angesichts der harten, nüchternen Tatsache des Bestandes verschiedener Staatswirtschaften, die miteinander im Wettbewerb stehen und sich daher notwendig bekämpfen müssen.

All das erfordert ungeheure Schulung, welche die Gewerkschaften vermitteln müssen, die deshalb keineswegs entbehrlich, denen vielmehr durch das Bestehen der Betriebsräte neue, größere Aufgaben gestellt werden.

Die Betriebsräte stellen den Beginn der Demokratisierung des bisher rein unumschränkt geleiteten Wirtschaftslebens dar. Sie sind aber berufen, weit über diesen ihren Rahmen hinaus, wenn auch nicht beherrschend, so doch erzieherisch zu wirken. Sie bilden vielleicht sogar den Auftakt dar zu einer gesünderen, weil unserem Volke entsprechenderen Art der Volksvertretung. Es ist das die Stände-(Räte-)Vertretung. Sie ist berufen, den heutigen Parlamentarismus, mit dem unser Volk nichts Rechtes anzufangen weiß, zu ergänzen, wenn nicht ganz abzulösen. Sie wird uns im nächsten Abschnitt beschäftigen.

Parlament oder Räte?

„Die schönen Tage von Uranjuez sind nun vorüber.“ Betrachtet man die jämmerlichen Mißerfolge der parlamentarischen Demokratie, so drängen sich einem diese Worte aus Schillers „Don Carlos“ unwillkürlich auf die Lippen.

Wie war es doch 1918? Der Absolutismus — hieß es damals — muß verschwinden, an seine Stelle soll die Demokratie treten. Schon der Umstand, daß man für das, was man anstrebte, kein deutsches Wort zu setzen wußte, deutete darauf hin, daß das Ziel recht unklar und verschwommen war. Es wurde auch im wesentlichen nur die durch verfassungsmäßige Einrichtungen stark eingeschränkte Selbstherrschaft Einzelner durch die viel rücksichtslosere Herrschaft großer Parteien ersetzt. Und auch das manchmal nur anscheinend. Die Zepter rollten in den Staub;

an ihre Stelle trat der Geldsack, an Stelle dynastischer Hausmachtsbestrebungen, die doch hie und da einmal mit dem Staatswohl in Einklang zu bringen waren, ist nun die nackte Parteiselbstsucht getreten. Der Drang nach der Futterkrippe bringt die unmöglichsten Bündnisse zustande zwischen Parteien, von welchen eine der anderen nicht über den Weg traut, jede die andere zu übervorteilen sucht. Ob der Staat, dessen Leitung ihnen anvertraut ist, darüber in Brüche geht, ist einerlei, wenn nur der Parteiweizen blüht.

Es ist nun erfreulich, daß ein ganz ähnliches Urteil gerade in jenen Kreisen gefällt wird, die sich seinerzeit nicht genug daran tun konnten, nach der Beseitigung des „Absolutismus“ und seinem Ersatz durch die einzig echte und wahre „westliche Demokratie“ zu rufen.

So brachte am 11. Juli 1920 das „Prager Tagblatt“, also eine jener Zeitungen, die gleich dem „Berliner Tageblatt“, der „Frankfurter Zeitung“ u. ä. Blättern ihr vollgerüttelt Maß von Schuld am Zusammenbruche unseres Volkes tragen, einen Aufsatz unter dem bezeichnenden Titel „Krise der parlamentarischen Demokratie“. In ihm wird als hervorstechendste Erscheinung „das völlige Versagen der parlamentarischen Demokratie“ festgestellt. Gibt auch der Kumpfsstaat Österreich das Beispiel ab, so weist der Verfasser doch treffend darauf hin, daß „alle eben geborenen Demokratien“ an demselben Abel leiden. Er konnte, um das Bild zu vollenden, ruhig alle übrigen mit dazu nehmen. Folgende Stellen des angezogenen Aufsatzes sind um so beachtenswerter, weil der Verfasser weder ein „verkappter Monarchist“ noch ein „Hakenkreuzler“ ist: „Die Frage der ‚Demokratisierung‘ Europas hat bei der großen Auseinandersetzung eine entscheidende Rolle gespielt, sie allein hat jene ideelle Einigung der unterschiedlichsten Kampfgenossen gegen die Mittelmächte herbeigeführt und in den Massen der kämpfenden Völker jenen guten Glauben wachgehalten, ohne welchen der materielle Erfolg kaum möglich gewesen wäre. Das Verlangen nach Demokratie war auch die Triebfeder der sozialen und der nationalen Opposition innerhalb der alten Mittelmächte. Am Ziele der Wünsche angelangt, zeigt es sich nun, daß die Erfüllung und Verwirklichung des sehnlichst ersehnten Ideals unübersteigbaren Hindernissen begegnet; die parlamentarische Demokratie erscheint, mit wenigen Ausnahmen, fast überall wie ein abschreckendes Zerrbild einer Idee, sie ist unfähig, den Lebensnotwendigkeiten der Staaten auch nur halbwegs gerecht zu werden, sie vermehrt in erschreckendem Maße das Unglück dieser

Zeit und gebärdet sich ganz so, als ob sie nur ein Amt hätte: ihr eigener Totengräber zu werden.“

„Es scheint leider, daß die beklagenswerte Menschheit Mitteleuropas aus dem Regen in die Traufe geraten ist. Eben noch das Opfer romantischer Narren und Wichtigtuer auf dem Thron, ist sie jetzt jener Mittelmäßigkeit der Parteischwäher und fanatischen Theoretiker in die Hände gefallen, die, unfähig zu produktiver Arbeit im Dienste der nächsten praktischen Aufgaben, mit Hilfe des Stimmzettels auf dem Rücken der verbetteten Massen Heldenrollen mit dem neuen, revolutionären Vorzeichen agieren.“

Der Verfasser weicht natürlich dem Nachforschen nach den tieferen Ursachen aus. Um so mehr wollen wir den Dingen auf den Grund gehen. Die Ursache des Versagens des parlamentarischen Systems liegt in diesem selbst, sie ist darin zu suchen, daß der Deutsche, um welchen es sich da in erster Reihe handelt, für den auf Pose und leeren Wortschwall berechneten Parlamentarismus einfach nicht geeignet ist. Parlament kommt von *parlare*, d. h. reden. Wir Deutschen sind aber jederzeit Tatmenschen gewesen.

Das Unglück fing an, als die Halbengländer auf deutschem Boden, die Liberalen (und Sozialdemokraten), die deutschen Volksvertretungen schufen und mit ihrem Geiste erfüllten. Statt auf mittelalterlich deutsche Vorbilder zurückzugreifen, was doch das Natürlichste gewesen wäre, hat man kurzerhand — noch dazu falsch verstandene — englische Einrichtungen übernommen, die — um wirksam zu sein — eben gewisse Vorbedingungen brauchen. Der englische Parlamentarismus war und ist nur möglich auf der Grundlage einer weitgehenden Selbstverwaltung in Gemeinde und Grafschaft (Kreis, Landschaft) und beim Vorhandensein bloß zweier Parteien (Whigs und Tories, d. i. etwa Liberale und Konservative), die sich — und das ist das Wesentliche — nur in wirtschaftlichen, nicht aber in ausgesprochen politischen, wie etwa gar außenpolitischen Anschauungen unterscheiden. Der Schlachtruf der einen lautete „Freihandel“, der der anderen „Schutzoll“. Sie teilten sich abwechselnd in die Herrschaft. Die Regierung fußte also auf einer ausgesprochenen Mehrheits Herrschaft einer einzigen Partei und nicht auf dem brüchigen Gebilde einer oft geradezu unmöglichen „Koalition“.

Sieht man genauer hin, so handelt es sich aber beim englischen Parlamentarismus gar nicht um eine Parteienvertretung in unserem Sinne, mit Unterschieden in Fragen der Weltanschauung u. dgl., sondern um nichts anderes als die alte

Ständevertretung. Sie fußte im alten Deutschen Reich und in Frankreich vor der Revolution auf den drei Ständen: Adel, Kirche, Bürgertum. In England sehen wir die beiden erstgenannten, grundbesitzenden Stände zur Partei der Tories verschmolzen. Ihre Wirtschaftspolitik — und nur um eine solche handelt es sich — wird durch die Belange des Grundbesitzes bestimmt; daher der Ruf nach dem Schutzzoll. Die Whigs stellen das handelstreibende Bürgertum der Städte dar, was ihre Forderung, die auf Freihandel lautet, verständlich macht. Mit Fragen der Weltanschauung beschwert sich der Engländer überhaupt nicht sehr.

Auch als zu den beiden Ständeparteien eine dritte trat, änderte sich das Bild nicht wesentlich. Das Parlament blieb weiterhin die alte Ständevertretung, denn auch diese Partei, die Arbeiterpartei, fußte auf dem Grundsatz der Berufs-, also Ständevertretung.

Aber selbst der so einfache englische Parlamentarismus brauchte stets eine staatsmännische Persönlichkeit von überragenden Fähigkeiten, wie etwa einen Gladstone, Pitt o. dgl., sollte er nicht unfruchtbar bleiben. Seit dem Auftreten der Arbeiterpartei, die sich doch harmonisch ins Ganze einfügt, will die parlamentarische Maschine nicht mehr recht laufen, trotzdem der Engländer — ob Hochadeliger oder Arbeiter — nur ein Ziel der äußeren und inneren Politik, nämlich die Größe Englands kennt. Selbst ein Mann von der Rücksichtslosigkeit und den unbestrittenen Fähigkeiten eines Lloyd George hat oft Mühe, sie in Gang zu halten. Wie aber soll das erst möglich sein bei einem Volke von so mangelhaften politischen Fähigkeiten, wie es das deutsche ist, wenn noch überdies in ihm die Jahrhunderte alte schwarze und die neuere rote Internationale ihr Wesen treiben, unverkennbare Rassenunterschiede zwischen Nord und Süd und ein immer mehr anwachsender jüdischer Einfluß hineinspielen?

Wir haben eine sehr beachtenswerte Stimme über das Versagen des Parlamentarismus angeführt. Sie ist nicht allein, denn aus allen Lagern ertönt Widerhall. Man will das Abel nun mit allerlei Mittelchen, wie unmögliche Parteienbündnisse da, Einheitsparteien dort, heilen. Es ist aber unheilbar. Das System muß vielmehr von Grund auf geändert werden. Der heutige Parlamentarismus mit seinem Einkammersystem bedarf dringend einer Ergänzung durch die alte deutsche, dem Wesen unseres Volkes entsprechende Ständevertretung. Natürlich wird sie nicht so aussehen können wie ehedem, denn die alten Stände sind teils verändert, teils ganz dahin. Niemand wäre beispielsweise heute in

der Lage, den Begriff Bürgertum einwandfrei zu erläutern. Aber Berufsgruppen gibt es, die uns eine taugliche Grundlage für eine Ständevertretung abgeben können, deren moderne Ausdrucksform das Räteystem darstellt, worunter wir allerdings nicht sein russisches Zerrbild verstanden wissen wollen, denn der Gedanke der Räte diktatur ist unhaltbar wie jede Diktatur, d. h. Gewalt Herrschaft. Der Rätegedanke selbst aber ist gut und er wird in den mannigfachen Formen im Staats-, Geistes- und Wirtschaftsleben verwirklicht werden! Nur muß man sich auch hier vor Einseitigkeit und Überschätzung hüten. Es gibt keine Allheilmittel; jede Krankheit erfordert andere Arzneien. Mannigfach ist das Leben und bunt und mannigfach sind daher auch seine Äußerungen.

Wir glauben deshalb nicht, daß das Räteystem allein berufen ist, die Schäden des kranken Staats- und Volkskörpers zu heilen. Es ist aber unstreitig berufen, einen Teil seiner Lebensäußerungen zu erneuern, nämlich den wirtschaftlichen. Jedweder Beruf fasse seine Angehörigen zusammen. Die Gesamtheit nehme dann durch ihre Vertreter Einfluß auf den Betrieb, in welchem sie beschäftigt ist und auf die Summe aller Betriebe, d. i. das gesamte Wirtschaftsleben des Staates und Volkes, also die Volkswirtschaft!

Die politischen Parteien würden dadurch noch keineswegs unnötig gemacht. Sie würden sich jedoch, von mancherlei Kleinkram befreit, größeren Aufgaben, kulturellen, staatsmännischen zuwenden können, sich auf Weltanschauungen festlegen und daher auch weniger enttäuschen. Die Klagen über Nichtberücksichtigung dieses und jenes Berufes, die heute nur allzu berechtigt sind, fielen weg. Unser Volk würde aber erst dann politisch denken lernen. Frei und ungehemmt, aller Fesseln und Schladen ledig, träten dann die alten großen Anschauungen als Kämpen auf den Plan: Weltbürgertum (Internationalismus, Kosmopolitismus) auf der einen, Volkstum (Nationalismus) auf der andern. Seit Jahrhunderten messen sie sich bereits. Seitdem die römische Kirche ihren Arm über deutsches Land streckte, begann die völkische Entwicklung unseres Staats- und Wirtschaftslebens abzureißen. Römisches Recht und Kapitalismus sind nur naturnotwendige Wirkungen der bereits vorhandenen Ursache der Entdeutschung unseres Volkslebens.

Der Rätegedanke ist berufen, uns wieder dort anknüpfen zu lassen, wo einst vor Jahrhunderten der Faden der Entwicklung abriß. Er sollte im deutschen Staate unbedingt auch in der Verfassung verwertet werden. Diese Forderung ist in unseren Leitsätzen enthalten. „Schaffung von zweiten Kammern auf Grundlage der Berufsvertretung“,

heißt es da. Die Volksvertretung bestünde demnach aus einer Kammer, in welche die politischen Parteien und einer zweiten, in welche die Berufsverbände ihre Vertreter entsenden.

In seiner Schrift „Für ein Ständehaus“ hat Dr. Paul Schreker einen Plan zu einer solchen Kammer entworfen, den wir kurz betrachten wollen. Die Wahl soll nach einem Schlüssel, der der Berufssichtung Rechnung trägt, auf Grund einfacher Mehrheit (also ohne Verhältniswahlrecht) erfolgen. Das ganze Staatsgebiet soll nur einen Wahlkreis bilden und diejenigen, die nicht selbst arbeiten, wie z. B. Aktionäre, von der Wahlhandlung ausgeschlossen sein.

Die Entscheidung darüber, welche der beiden Kammern der Volksvertretung im Staatsleben künftig die größere Rolle spielen soll, überlassen wir ruhig der Entwicklung. Der Deutsche drängt unwillkürlich auch in der Parteienbildung zur berufsständischen Vertretung. Wir können das am deutlichsten in den Sudetenländern sehen. Da gibt es z. B. eine Partei des Landvolks (Bund der Landwirte), eine nationalsozialistische Arbeiterpartei und neuerdings eine Gewerkepartei. Sie sind entschieden natürlichere Gebilde als die „Volks“parteien, die schließlich auch nicht das ganze Volk, sondern nur gewisse Gruppen vertreten. Man soll nie mehr scheinen wollen, als man wirklich ist. Die eine Tatsache, daß nämlich die mehr oder weniger berufsständischen Parteien *) untereinander erfahrungsgemäß weniger Reibungsflächen aufweisen, als die sogenannten Volksparteien, sollte uns einigermaßen zum Nachdenken veranlassen. Es wird das dadurch erklärlich, daß eben die Volksparteien zentralistische, d. h. ihrem innersten Wesen nach un-deutsche Gebilde sind.

Der Gesamtaufbau muß natürlich von Grund auf in allen Vertretungskörpern durchgeführt werden. Neben den Kammern brauchen wir eine Regierung, die in Gemeinschaft mit ihnen berät und verwaltet. In deutschen Landen soll geführt und verwaltet, nicht aber geherrscht werden! Der Führergedanke, der in unserem deutschen Königtum seinen Ausdruck fand, bevor es — verblendet von falschem Glanze — zum römischen Kaisertum entartete, soll wieder erstehen!

In diesem Zusammenhang sei auch die heutzutage mit so viel Geschrei und so wenig Verständnis erörterte Frage: Freistaat (Republik) oder Monarchie? behandelt. Die germanischen

*) Die nat.-soz. Arbeiterpartei ist keine rein berufsständische aber auch keine Volkspartei im heutzutage so mißbrauchten Sinne des Wortes.

Staaten und das alte deutsche Königreich waren ihrem Wesen nach eher Republiken als Monarchien. Selbst das mittelalterliche Deutsche Kaiserreich ist in seiner ersten Zeit noch als Adelsrepublik anzusprechen: Die Kurfürsten wählten (fürten) aus dem Adel das Staatsoberhaupt. Erst später, als der römisch-zentralistische Herrschaftsgedanke sich mehr und mehr durchsetzte und im unumschränkten Fürstentum seinen Ausklang fand, tritt jene Staatsform auf, die man heute als Monarchie bezeichnet. Will man einen wirklichen Volksstaat mit königlicher Spitze Monarchie nennen, so soll es uns recht sein; ebensogut kann er auch Republik heißen. Nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt kommt es an. Die Krone dünkt uns ein Sinnbild zu sein; den Herrschaftsgedanken aber und das Gottesgnadentum lehnen wir ab. Der Führer mag ruhig König heißen, das ist unwesentlich; wesentlich hingegen ist, daß er von Volkes Gnaden seine Stelle einnimmt!

Ist England Monarchie oder Republik? Diese Frage zu entscheiden, dürfte schwer fallen. Wir mögen daraus ersehen, daß man sich vor Schein hüten muß und daß staatliche Einrichtungen nicht einfach nachgeahmt werden können. Augenblicklich sieht man jedenfalls in den unter ungeheurem Wortschwall geborenen neuen Republiken mehr Unfähigkeit, Schwäche, knechtische Unterwürfigkeit gegenüber allem Fremden und — mehr Korruption am Werke als vorher selbst in der schlechtesten Monarchie. Die Errungenschaften der Revolution, von welchen um so mehr gefaselt wird, je weniger man davon sieht, schrumpfen nachgerade zu Vorteilen für ein Gesindel wirtschaftlicher und politischer Kriegsgewinner zusammen. Daraus geht aber noch nicht hervor, daß der Freistaat eine Freistatt für allerlei Geschmeiß abgeben, daß die Republik unbedingt ein Summelplatz für hergelaufene Raftanträger und ein Spielball der Geldmächte sein muß. Macht man sie dazu, dann freilich ist sie es!

Demokratie im heutigen Sinne, als Parteiunwesen also, ist entschieden zu verurteilen, denn Volksherrschaft, was sie ihrem Namen nach sein soll, ist sie dann nicht. Schränkt man jedoch den Wirkungskreis der politischen Parteien ein, indem man Raum schafft für eine Berufsvertretung, macht man es weiters der Geldmacht unmöglich, zu herrschen und — wie es ihrem Wesen entspricht — alles zu versuchen, dann haben wir Deutsche die uns entsprechende Staatsform gefunden, in der wir uns unserer Eigenart gemäß ent-

wickeln und ausleben können. Darauf aber kommt es schließlich an. In diesem Sinne ergänzt einer unserer Vorschläge den anderen, ob es sich nun um Erneuerung des kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Lebens handelt. Für sich allein bleibt jeder Stückwerk. Wenden wir uns nun der nächsten Frage zu, die uns beschäftigen soll, der des Rechtes. Heute herrscht über uns das römische; an seine Stelle trete das deutsche!

Deutsches Recht.

Deutsches Recht! Um seine Spuren aufzufinden, müssen wir zurückgreifen in Urväterzeiten. Unter knorrigen, uralten Eichen ward Recht geschöpft. Eine Erinnerung daran lebt noch im Worte „Schoppen“ und in den Geschworenengerichten fort. Kein gelehrter Richter fällt den Rechtspruch nach Paragraphen, sondern der Laie sucht ihn. Vom Vater auf den Sohn vererbte sich uraltes Weisstum, bis es endlich aufgezeichnet ward. Es war Stammesrecht, wie uns die Namen „Sachsenspiegel“ und „Schwabenspiegel“ verraten und daher mannigfaltig, wie ja das alte Deutsche Reich überhaupt, das unter den Sachsenkönigen ein Bundesstaat deutscher Stämme war. Daneben hatte allerdings die Kirche immer ihr eigenes Recht. Je mehr ihr Einfluß wuchs, um so mehr begann auch der zentralistische Gedanke sich auszubreiten, bis er schließlich unter den Kaisern aus dem Hohenstaufenhause triumphierte. Mit ihm setzte sich auch das römische Recht durch. Die kaiserliche Kanzlei gab das Beispiel, die Städte folgten. In Scharen zogen die Deutschen über die Alpen, um an der hohen Schule zu Bologna die Rechte zu studieren. Als endlich in deutschen Landen jene Bewegung einsetzte, die unter dem Namen Humanismus bekannt ist und welche die Wiederbelebung der Geisteswissenschaften der Alten — d. h. der Griechen und Römer — zum Ziele hatte, da war auch der Sieg des römischen Rechtes entschieden.

Freilich, so ganz ohne Widerstand ging das nicht vonstatten. Der Gelehrte schämte sich der deutschen Sprache und gebrauchte die lateinische. Ja selbst der deutsche Name mußte sich die Übersetzung ins Lateinische oder Griechische gefallen lassen. So wurde aus einem Schwarzerd ein Melanchthon, aus einem Weber ein Tector u. dgl. m. Die Folge war eine immer weiter um sich greifende Entfremdung zwischen Volk und Gelehrten, die sich, wie ehedem der Adel, als eigene Rasse absonderten.

Dieser Umstand und der weitere, daß das Rechtsuchen eine kostspielige Sache wurde, begründete die Abneigung des Volkes

gegen diese Einführung. Der Mann aus dem Volke fühlte sich vor dem gelehrten Richter verloren. Etwas anderes trat aber noch hinzu. Der starre Eigentumsbegriff des römischen Rechtes war deutscher Anschauung fremd. Wald, Wiese, Jagd und Fischerei waren doch einst Gemeinbesitz gewesen. Vom Vater auf den Sohn hatte die Erinnerung an die alten, besseren Zeiten sich vererbt. Nun war das alles Herrngut und der Bauer rechtlos. In den Städten aber herrschten wiederum die hochnotpeinlichen Gerichtsordnungen mit Folter und Todesstrafe. Die Kirche führte die Reker- und Herengerichte ein, wobei ihr der Staat gehorsam Bütteldienste leistete. Kurz, es war so ganz anders als vorher. Lange Zeit hindurch erhielten sich daher in Westfalen, wo noch echtes sächsisches Freibauerntum saß, die alten Rechtsbräuche, bekannt unter dem Namen der „Heiligen Fehme“. Sie urteilte nach altem Brauch und wußte den Verfehmten auch zu treffen!

Wir haben im ersten Teile unseres Buches einiges festgehalten, was uns über die rechtlichen Anschauungen unserer Vorfahren Aufschluß gibt. Wenn wir uns bemühen, diesen Anschauungen wieder zum Durchbruche zu verhelfen, so geschieht das in Formen, die den heutigen Verhältnissen angepaßt sind, denn eine staatliche und wirtschaftliche Entwicklung von Jahrhunderten läßt sich natürlich nicht einfach aus der Welt schaffen. Dies gilt besonders vom Bodenrechte. Hier muß die Lösung in einer Form angestrebt werden, welche den geltenden Anschauungen nicht allzu stark zuwider läuft.

Im großen und ganzen würden wir etwa zu folgenden Grundsätzen gelangen, die uns das Gerippe — mehr soll es ja nicht sein — für ein deutsches Volks- und Staatsrecht abgeben können:

1. Das gesamte deutsche Siedlungsgebiet in Europa bildet den Deutschen Volksstaat. Er ist berufen, die politische Freiheit des deutschen Volkes zu wahren und seine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu sichern. Das Auslandsdeutschtum steht unter seinem Schutze. Aber die Staatsform entscheidet eine Volksabstimmung.

2. Bürger im Deutschen Volksstaat kann nur der Deutschblütige (Arier) sein. Fremdblütige (Juden usw.) stehen unter Fremdenrecht und unterliegen eigenen Fremdensteuern. Ihr Zutug bedarf der Genehmigung der Staatsregierung und der Gemeinde.

3. Im Falle des Zweifels ist die Deutschblütigkeit bis in den dritten Grad (Urgroßeltern väterlicher- und mütterlicherseits) nachzuweisen.

4. Kinder aus Mischehen folgen der „ärgeren Hand“. Ist also z. B. ein Elternteil jüdisch, so wird das Kind als Jude betrachtet. Taufe spielt keine Rolle. Bei uehentlichen Kindern wird die Vaterschaft erhoben.

5. Grund und Boden darf nur der Staatsbürger besitzen und erwerben.

6. Jeder Bürger unterliegt der Wehrpflicht. Diejenigen, welche zum Dienste mit der Waffe ungeeignet sind, haben während der Zeit des Wehrdienstes Arbeit im Dienste des Volkswohls zu verrichten.

7. Jeder Staatsbewohner unterliegt der Arbeitspflicht.

8. Grund und Boden ist grundsätzlich Allgemeingut. Jeder Bürger hat das Recht auf Zuweisung von mindestens soviel Boden, als zur Anlage einer Wohnheimstätte erforderlich ist (500—1000 m²). Aber die weitere Regelung der Besitzverteilung, Leistung von Abgaben u. dgl. siehe „Bodenreform“.

9. Das Geld ist eine öffentliche Einrichtung. Seine Ausgabe, die Regelung seines Verkehrs steht allein dem Staate zu. Weiteres siehe unter „Geldreform“.

10. Die Presse ist eine öffentliche Einrichtung. Ihr Anzeigenteil unterliegt der Aufsicht der Gemeinde oder des Staates.

11. Verkehr und Versicherungswesen sind öffentliche Einrichtungen.

12. Die Grundlage des Staates bildet die Gemeinde. Der weitere Aufbau erfolgt im Bezirke, der Landschaft (Kreis, Provinz) und im Stammesverband. Ihre Verwaltungskörper werden gewählt. Vom Bezirke angefangen ist in ihnen der Staat durch einen Beamten vertreten. Die Gemeinde-, Bezirks- und Landschaftsvertretung ist auf dem Einkammersystem (wirtschaftliche Kammer), die Stammes- und Volksvertretung auf dem Zweikammersystem (wirtschaftliche und politische Kammer) aufgebaut.

13. Das Erziehungswesen untersteht im allgemeinen den Selbstverwaltungskörpern von der Gemeinde bis zum Stammesverband. Es wird von ihnen nach einheitlichen leitenden Grundsätzen geregelt. Der Pflege der körperlichen Erziehung durch Turnen, Spiel und Wandern, der Heimats- und Stammeskunde ist ein reges Augenmerk zu widmen.

14. Die öffentlichen Beamten werden von den Selbstverwaltungskörpern bestellt.

Diese Grundsätze erheben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen, wie schon betont, nichts weiter als einen Rahmen abgeben.

Der deutsche Volksstaat.

Die geschichtlich denkwürdige staatsrechtliche Erklärung, welche von der Partei im Landhause zu Wien am 21. Weinmond (Oktober) 1918 abgegeben wurde, schloß mit den Worten: „Es lebe das freie, soziale Alldeutschland!“ (Siehe „Urkunden des nat. Sozialismus“). Dieses freie, soziale Alldeutschland ist der deutsche Volksstaat einer Zukunft, die um so näher liegt, je rascher sich unser Volk vom international-pazifistischen Phrasenschwall und allen fremden, vorwiegend jüdischen Einflüssen, denen es derzeit unterliegt, zu befreien vermag und zum deutschen Geiste zurückfindet. Den Weg zu dieser Zukunft hoffen wir klar genug gekennzeichnet zu haben. Er führt über geistige, seelische und wirtschaftlich-soziale Erneuerung sowohl wie körperliche Ertüchtigung. Es ist derselbe Weg, den Preußen-Deutschland nach dem Zusammenbruch von Jena mit Erfolg beschritt. Ob er heute auch steiniger und dornenvoller sein mag, spielt keine Rolle, wenn nur der feste Wille besteht, ihn zu gehen! Diesen Willen zu wecken und einheitlich zu gestalten, ist aber eine der Aufgaben des nationalen Sozialismus.

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir vom deutschen Volksstaat und seiner Aufgabe gesprochen. Das deutsche Recht, dessen wesentlichste Grundzüge wir dort festzuhalten versuchten, muß seine Grundlage bilden. Wie soll nun sein Aufbau beschaffen sein?

Eines ist uns nach dem Vorhergesagten ohne weiteres klar: Nach den Grundsätzen der westlerischen Demokratie kann ein deutscher Volksstaat nicht aufgebaut sein, denn sie ist nur Lug und Trug zum Nutzen des jüdischen Mammonismus, der durch sie die Völker beherrscht und ausbeutet. Eine deutsche Demokratie — wenn wir bei diesem Ausdruck bleiben wollen — kann nicht Parlamentsherrschaft bedeuten. Volksherrschaft, was das Wort Demokratie besagt, kann es aber, richtig genommen, wiederum nicht geben, denn es ist doch ein Unding, sich selbst beherrschen zu wollen. Wir werden daher den Begriff richtig als Dienst an der Gesamtheit, d. h. Dienst zum Wohle des Volkes, umschreiben. So wie Friedrich der Große — und er war wahrhaft ein Großer, weil er auch die schwierige Kunst des Entsayens verstand — sein Streben dahin zusammenfaßte, der erste Diener des Staates zu sein, so wollen wir allesamt nichts anderes sein als Diener unseres Volkes, dessen Wohl uns am Herzen liegt.

Es muß Führer geben und Geführte. Freilich braucht derjenige, der sich Führer zu sein dünkt, es noch lange nicht zu sein,

4. Kinder aus Mischehen folgen der „ärgeren Hand“. Ist also z. B. ein Elternteil jüdisch, so wird das Kind als Jude betrachtet. Taufe spielt keine Rolle. Bei unehelichen Kindern wird die Vaterschaft erhoben.

5. Grund und Boden darf nur der Staatsbürger besitzen und erwerben.

6. Jeder Bürger unterliegt der Wehrpflicht. Diejenigen, welche zum Dienste mit der Waffe ungeeignet sind, haben während der Zeit des Wehrdienstes Arbeit im Dienste des Volkswohls zu verrichten.

7. Jeder Staatsbewohner unterliegt der Arbeitspflicht.

8. Grund und Boden ist grundsätzlich Allgemeingut. Jeder Bürger hat das Recht auf Zuweisung von mindestens soviel Boden, als zur Anlage einer Wohnheimstätte erforderlich ist (500—1000 m²). Über die weitere Regelung der Besitzverteilung, Leistung von Abgaben u. dgl. siehe „Bodenreform“.

9. Das Geld ist eine öffentliche Einrichtung. Seine Ausgabe, die Regelung seines Verkehrs steht allein dem Staate zu. Weiteres siehe unter „Geldreform“.

10. Die Presse ist eine öffentliche Einrichtung. Ihr Anzeigenteil unterliegt der Aufsicht der Gemeinde oder des Staates.

11. Verkehr und Versicherungswesen sind öffentliche Einrichtungen.

12. Die Grundlage des Staates bildet die Gemeinde. Der weitere Aufbau erfolgt im Bezirke, der Landschaft (Kreis, Provinz) und im Stammesverband. Ihre Verwaltungskörper werden gewählt. Vom Bezirke angefangen ist in ihnen der Staat durch einen Beamten vertreten. Die Gemeinde-, Bezirks- und Landschaftsvertretung ist auf dem Einkammersystem (wirtschaftliche Kammer), die Stammes- und Volksvertretung auf dem Zweikammersystem (wirtschaftliche und politische Kammer) aufgebaut.

13. Das Erziehungswesen untersteht im allgemeinen den Selbstverwaltungskörpern von der Gemeinde bis zum Stammesverband. Es wird von ihnen nach einheitlichen leitenden Grundsätzen geregelt. Der Pflege der körperlichen Ertüchtigung durch Turnen, Spiel und Wandern, der Heimats- und Stammeskunde ist ein reges Augenmerk zu widmen.

14. Die öffentlichen Beamten werden von den Selbstverwaltungskörpern bestellt.

Diese Grundsätze erheben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen, wie schon betont, nichts weiter als einen Rahmen abgeben.

Der deutsche Volksstaat.

Die geschichtlich denkwürdige staatsrechtliche Erklärung, welche von der Partei im Landhause zu Wien am 21. Weinmond (Oktober) 1918 abgegeben wurde, schloß mit den Worten: „Es lebe das freie, soziale Alldeutschland!“ (Siehe „Arkunden des nat. Sozialismus“). Dieses freie, soziale Alldeutschland ist der deutsche Volksstaat einer Zukunft, die um so näher liegt, je rascher sich unser Volk vom international-pazifistischen Phrasenschwall und allen fremden, vorwiegend jüdischen Einflüssen, denen es derzeit unterliegt, zu befreien vermag und zum deutschen Geiste zurückfindet. Den Weg zu dieser Zukunft hoffen wir klar genug gekennzeichnet zu haben. Er führt über geistige, seelische und wirtschaftlich-soziale Erneuerung sowohl wie körperliche Ertüchtigung. Es ist derselbe Weg, den Preußen-Deutschland nach dem Zusammenbruch von Jena mit Erfolg beschritt. Ob er heute auch steiniger und dornenvoller sein mag, spielt keine Rolle, wenn nur der feste Wille besteht, ihn zu gehen! Diesen Willen zu wecken und einheitlich zu gestalten, ist aber eine der Aufgaben des nationalen Sozialismus.

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir vom deutschen Volksstaat und seiner Aufgabe gesprochen. Das deutsche Recht, dessen wesentlichste Grundzüge wir dort festzuhalten versuchten, muß seine Grundlage bilden. Wie soll nun sein Aufbau beschaffen sein?

Eines ist uns nach dem Vorhergesagten ohne weiteres klar: Nach den Grundsätzen der westlerischen Demokratie kann ein deutscher Volksstaat nicht aufgebaut sein, denn sie ist nur Lug und Trug zum Nutzen des jüdischen Mammonismus, der durch sie die Völker beherrscht und ausbeutet. Eine deutsche Demokratie — wenn wir bei diesem Ausdruck bleiben wollen — kann nicht Parlamentsherrschaft bedeuten. Volksherrschaft, was das Wort Demokratie besagt, kann es aber, richtig genommen, wiederum nicht geben, denn es ist doch ein Unding, sich selbst beherrschen zu wollen. Wir werden daher den Begriff richtig als Dienst an der Gesamtheit, d. h. Dienst zum Wohle des Volkes, umschreiben. So wie Friedrich der Große — und er war wahrhaft ein Großer, weil er auch die schwierige Kunst des Entsagens verstand — sein Streben dahin zusammenfaßte, der erste Diener des Staates zu sein, so wollen wir allesamt nichts anderes sein als Diener unseres Volkes, dessen Wohl uns am Herzen liegt.

Es muß Führer geben und Geführte. Freilich braucht derjenige, der sich Führer zu sein dünkt, es noch lange nicht zu sein,

denn Führer können sich nicht selbst ernennen, sie können auch nicht ernannt werden, sondern die Wahl bestätigt nur die Tatsache ihres Vorhandenseins. Der richtige Führer ist geboren. Etwas Unfassbares strömt von ihm aus, gewinnt ihm die Herzen, schafft ihm das Vertrauen der Massen; sie fühlen den göttlichen Funken, der in ihm glimmt. Das innere Feuer, das ihn — unbekümmert um sein persönliches Wohlergehen — rastlos vorwärts treibt, springt auch auf sie über. Sie folgen, weil sie folgen müssen!

Der Führer — und nicht der Herrschaftsgedanke, der zumeist nur auf den rohesten Gewaltmaßnahmen fußt — siehe Räterußland — soll nun im deutschen Volksstaat wieder zur Geltung gelangen! Ob dieser Führer Volkskönig oder Präsident heißt (kann er nicht den deutschen Namen „Herzog“ führen?) ist für die Sache wahrlich belanglos; wichtig ist nur, daß er eine Persönlichkeit ist und seine ganze Kraft in den Dienst des Volkswohls stellt, nur ein Bestreben hat, Diener seines Volkes zu sein. Die Erbmonarchie freilich erscheint uns endgültig erledigt.

Der Führer allein tut es aber nicht und wäre er hundertmal eine Persönlichkeit von überragendstem Einfluß. Er braucht Berater, d. h. eine Regierung sowohl wie eine Volksvertretung. Daß diese nicht der heute gang und gäbe gewordene Parlamentarismus sein, jene ihm nicht nach dem Parteienverhältnis entnommen sein kann, bedarf nach unseren Ausführungen im vorvergangenen Abschnitt und nach den jämmerlichen Mißerfolgen des „parlamentarischen Systems“ in deutschen Landen keiner näheren Begründung. Die unumschränkte Parlamentsherrschaft von heute ist ein notwendiger Übergang; der ehemals so arg überschätzte Parlamentarismus, der mit deutscher Demokratie nicht das Geringste zu tun hat, muß sich eben selbst erledigen. Freilich kostet das Opfer, aber wann mußten keine solchen gebracht werden, um einen Schritt nach vorwärts zu gelangen?

Was soll nun an Stelle des Parlamentarismus treten? Im Abschnitt „Parlament oder Räte?“ haben wir bereits auf die Notwendigkeit des Bestehens zweier Kammern, einer politischen und einer wirtschaftlichen, hingewiesen und der Anschauung Ausdruck verliehen, daß — entsprechend der Veranlagung unseres Volkes — die berufsständische Vertretung vermutlich bald die größere Rolle spielen dürfte. In die eine wäre nach politischen Parteien, in die andere nach Berufsverbänden (Gewerkschaften, Genossenschaften) zu wählen. Jedenfalls wäre das bereits ein Fortschritt, der manche Reibungsflächen vermindern und das Be-

wußtsein in uns wachrufen würde, Glieder einer Gesamtheit zu sein, mit welcher wir auf Gedeihen und Verderben verbunden sind. Daß in einer deutschen Volksvertretung nur Deutsche sitzen dürfen, Fremdstämmige also ausgeschlossen sind, ist nach dem Vorhergesagten klar. Schon dieser Umstand würde einen Großteil der heute üblichen gegenseitigen Verhetzung beseitigen.

Zu demselben Gegenstande macht unser Münchener Gesinnungsgenosse, Dr. Tafel, nun viel weiter gehende Vorschläge.¹⁾ Da uns die Partei nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck war und der nationale Sozialismus überhaupt keine Partei ist in dem Sinne, Stimmen für Sitze in den Volksvertretungen zu gewinnen, so können wir uns seine Anschauungen ruhig zu eigen machen, mögen auch die politischen Parteien von heute früher oder später daran zugrunde gehen.

Tafel will im deutschen Volke (worunter er nur Deutschblütige versteht) zweierlei Gliederungen durchgeführt wissen: Eine berufsständische und eine politische. Beide gehen von der untersten Stufe, dem Orte, aus. Versinnbildlicht die berufsständische in ihrer Spitze die Einheit des Reiches als Wirtschaftskörper, so trägt die politische wiederum der Stammeseigenart Rechnung. Das Deutsche Reich wäre also als Wirtschaftsmacht eine Einheit, politisch gewertet ein Bundesstaat, nicht der durch nicht immer glückliche Zufälle in unserer Geschichte entstandenen heutigen Bundesstaaten, sondern der natürlichen Grundlage unseres Volkes, der Stämme. Ein guter Gedanke fürwahr!

Die berufsständische Gliederung beginnt in der Gemeinde. Alle werktätigen Deutschen einer Gewerbegruppe (Landwirtschaft, Verkehr, Volksbildung usw.), gleichgültig ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, treten zu „Ortsverbänden“ zusammen und wählen in geheimer und unmittelbarer Wahl ihren Vorstand, den „Ortsrat“. Jeder Ortsrat bestimmt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter für den „Bezirksrat“, der wiederum einen Sitz im „Gaurat“ inne hat. Aus den Gauräten geht der „Landesrat“ und aus den Landesräten endlich der „Oberste Rat“ der Gewerbegruppe hervor.

Die Spitze der berufsständischen Pyramide bildet die „Reichswirtschaftskammer“. In ihr ist jede Gewerbegruppe mit einer Stimme vertreten.

¹⁾ Dr. Paul Tafel: „Das neue Deutschland, ein Rätestaat auf nationaler Grundlage“. Deutscher Volksverlag, München.

Damit die Wirtschaftskammer nicht ausartet und alle Macht an sich reißt und weil wir schließlich nicht bloß Erzeuger und Verbraucher sondern auch Staatsbürger, Familienväter und Kulturmenschen sind, die außer wirtschaftlichen auch geistige Bedürfnisse haben, kurz, weil der Staat nicht — wie das Nomadenvolk aus dem Morgenland, das uns heute durch seinen Walter Rathenau und Genossen beherrscht, uns weismacht — bloß ein Warenhaus ist, so ist neben ihr noch als gleich geordnete Einrichtung eine „politische“ oder „Volkskammer“ notwendig. In diese sollen jedoch nach Tafel nicht die politischen Parteien nach dem heutigen Brauch ihre Vertreter entsenden, sondern er baut auch hier von Grund auf. Die „Uhrwählergemeinde“ ist die Keimzelle der politischen Gliederung. Sie umfaßt alle Bewohner eines Stadtbezirkes oder einer Landgemeinde, einerlei welchen Alters und Geschlechtes, soferne sie deutscher Abstammung sind und an Staat oder Gemeinde eine wenn auch noch so geringe Abgabe entrichten.

Auf die Urwählergemeinden folgt der aus ihrem Sendboten bestehende „Bezirksrat“, auf diesen der „Kreisrat“ (Provinz, Landschaft) und endlich die „Reichsvolkskammer“.

Neben diese beiden Kammern, welche nicht als Parlamente, d. h. Stätten der Redekunst, sondern als Stätten der Arbeit gedacht sind, tritt die Regierung. Sie soll nicht bloß Vollzugsorgan des Willens der Kammern sondern deren Mitarbeiterin und Führerin sein. Am deutlichsten träte das bei der Verfassung von Gesetzen in Erscheinung. Heute wird die Regierung gewöhnlich von der Volksvertretung aufgefordert, zu einer bestimmten Frage einen Gesetzentwurf vorzulegen. Nach Tafel träte gerade das Gegenteil ein: die Regierung fordert von einer oder beiden Kammern ein Gutachten, gibt ihm die Schlußfassung und legt es sodann dem Staatsoberhaupt zur Genehmigung vor. Das Volk mache also seine Gesetze tatsächlich selbst, was in der parlamentarischen Demokratie fast niemals der Fall ist.

Dem Staatsoberhaupt müßte, um von vorneherein Herrschaftsgelüste der Volksvertretung nicht aufkommen zu lassen, das Verneinungsrecht gegenüber allen Beschlüssen der Kammern zustehen. Um auch hier wieder keinen Mißbrauch der Führerschaft im Sinne von Herrschaftsbestrebungen aufkommen zu lassen, ist eine Einschränkung dieses Rechtes durch die „Volksabstimmung“ (Referendum) und zwar „Volksbefragung“ wie „Volksentscheid“ geboten. Wie das Staatsoberhaupt genannt wird, ist wohl nach dem Vorhergesagten wirklich gleichgültig, denn der Staat, den

wir soeben zeichneten, ist Republik, d. h. Volksstaat im altgermanischen Sinne, wenn auch ein „König“ sein Oberhaupt ist. Es kann natürlich kein König von „Gottes Gnaden“, sondern nur einer von „Volkes Gnaden“ sein, gewählt durch Volksabstimmung. Nicht die Person des Trägers, sondern die Krone selbst ist ein Sinnbild des bei aller Mannigfaltigkeit einheitlichen künftigen Deutschen Reiches.

Und nun noch einiges über Zweck und Wirkungskreis der wirtschaftlichen und politischen Gliederung. Die Gewerbegruppe für das ganze Staatsgebiet wäre ihrem Wesen nach ein Selbstverwaltungskörper mit dem Zwecke, die Erzeugung und Verteilung der Güter auf die höchsterreichbare Stufe zu bringen. Sie ist gleichermaßen ein Wohlfahrtsverein, eine Erwerbsgenossenschaft, eine Innung (Zunft), ein Kartell. Ihre Untergliederungen hätten ebenfalls bestimmte Aufgaben — Regelung der fachlichen Ausbildung, der Arbeitsmöglichkeiten und dgl. — zugewiesen. Die unterste Gruppe, der Ortsverband, ist von ganz besonderer Bedeutung. Sie dient in erster Reihe erzieherischen Zwecken. Ihr fällt in ihren regelmäßigen Versammlungen die Aufgabe zu, die Mitglieder über den Stand der eigenen und fremden Wirtschaft, alle Verbesserungen und dgl. aufzuklären und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in allen wach zu rufen und zu erhalten. Gewiß würden zuerst die Gegensätze aufeinander plagen; bald aber würde das Gefühl des Verbundenseins sich durchringen.

Auch der Urwählergemeinde lägen hauptsächlich erzieherische Arbeiten ob. Sie wären natürlich politischer und vor allem kultureller Natur.

Der deutsche Rätestaat Tafels dünkt uns ein sehr glücklicher Gedanke zu sein. Wäre das heutige Deutsche Reich auf diesen Grundsätzen aufgebaut, so müßte es bald auf alle Außenposten eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben. Das setzt natürlich eine Aenderung des heutigen Systems knechtischer Unterwürfigkeit gegen alles Fremde und vor allem Beseitigung des jüdischen Einflusses voraus, der im neuesten Deutschen Reiche unumschränkt gebietet.

Aufgaben der Gemeindepolitik.

1. Wohnungswesen, Volksgesundheit und Wohlfahrtspflege.

Unsunnen geben Staat und Gemeinde für die Heilung Erkrankter aus. Und doch gelingt das Werk nur zum Teil. Massenkrankheiten, Säuglings- und Kindersterblichkeit raffen Tausende dahin. Wohnungselend, Mangel an Luft, Licht und Reinlichkeit sind die Hauptursachen dieser betrüblichen Erscheinungen.

a) Wohnungswesen.

Planmäßige Förderung im Sinne der Bodenreform durch weitgehendste Unterstützung des Kleinwohnungsbaues und der Gartenstadtbewegung und aller darauf gerichteten Bestrebungen gemeinnütziger Vereinigungen.

Dazu ist vor allem die Erwerbung von Grundbesitz und seine Vergebung im Erbpachtrecht, sowie weitgehendstes Enteignungs- und Vorkaufrecht der Gemeinde nötig. Weiters die Beseitigung des gemeinschädlichen Bodentwuchers durch entsprechende Besteuerung (Grundsteuer nach dem „gemeinen Wert“) und Schaffung von Bauordnungen, welche die Errichtung von Zinskasernen unmöglich machen; Einrichtung der städtischen Wohnungsaufsicht und Wohnungsvermittlung, Einteilung der Wohnungen nach Klassen und deren regelmäßige Zählung; Steuernachlässe für Kleinwohnungen.

b) Volksgesundheit und Wohlfahrtspflege.

Gründliche Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze und Beaufsichtigung der Säuberung der Höfe und Innenräume der Häuser; Kanalisation. Anlegen von öffentlichen Gärten und Parkanlagen. Verbot des Baues von Fabriken im Weichbilde der Gemeinde. Errichtung von Volksbadeanstalten, Spiel- und Sportplätzen. Förderung aller sportlichen und turnerischen Bestrebungen.

Die Durchführung dieser Forderungen ist geeignet, ein gesundes und kräftiges Geschlecht heranzubilden, dem das Leben lebenswert erscheint, das schafft um der Arbeit willen und das eine Heimat besitzt.

Alle Krankheiten und Übel werden aber auch dann nicht beseitigt sein. Daher verlangen wir noch: Errichtung von Krankenhäusern, Kliniken, Gebär- und Heilanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Ledigenheimen und Kindergärten durch Städte und Bezirke; Verstädtlichung des Leichenbestattungs- und Rettungswesens, Abstufung der Gebühren in allen diesen Anstalten nach dem Einkommen bei völliger Unentgeltlichkeit für Unbemittelte. Unentgeltliche Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten. Errichtung städtischer Gesundheitsämter, Einrichtung von Schulbädern, Anstellung von Schulärzten und Schulzahnärzten. Bekämpfung des Alkoholismus und der Volksseuchen, insbesondere der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.

2. Armen- und Waisenspflege.

Sie bildet eine Ergänzung der Wohlfahrtspflege. Als oberster Grundsatz hat dabei zu gelten, daß Arme und Waisen nie zu

Bettlern herabgewürdigt werden sollen. Von diesem Standpunkte aus verlangen wir:

Sorgfältigste persönliche Behandlung der Armen. In der Armen- und Waisenpflege sollen Männer und Frauen ehren- dienstlich tätig sein. Die beste Hilfe für die Armen liegt darin, ihnen zu helfen, selbst wieder zu verdienen. In der Waisenpflege hat die Gemeinde zu beachten, daß sie die Elternstelle wahrzu- nehmen hat. Besondere Fürsorge für alle Zieh- und Pflege- kinder. Fürsorge für alle Erwerbsbeschränkten und für Wanderer.

3. Ernährungswesen.

Zur Durchführung einer richtigen Ernährungspolitik sind er- forderlich:

Städtische Gärtnereien, Molkereien und Trockenanlagen für Gemüse und Kartoffel; Lagerhäuser, Obstgärten, Schlachthöfe und Gefrieranstalten. Abschlüsse mit landwirtschaftlichen Genossen- schaften über Milch-, Fett-, Fleisch- und Kartoffellieferung; Hal- tung von Nutz- und Schlachtvieh in eigenen Anstalten und Unter- nehmungen oder Einstellung auf dem Lande. Städtische Fisch- teiche. Strenge Durchführung der Marktpolizei. Förderung des Konsumwesens. Errichtung städtischer Wärmestuben, Suppen- und Speiseanstalten und Haushaltungsschulen.

4. Verkehrswesen, Beheizung und Beleuchtung.

Die Beseitigung der Zinskaserne, ihr Ersatz durch das Klein- wohnhaus mit Garten wird das Bild auch der Kleinstadt wesent- lich ändern: sie dehnt sich aus. Dies erfordert billige Verkehrs- mittel — wie Schnellbahnen, Straßenbahnen u. dgl. — die durch- wegs städtisches Eigentum sein sollen.

Dazu ist auch die Anlegung und Erhaltung guter Straßen und Gehwege und ihre Beleuchtung erforderlich. Gas und Elek- trizität sind in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Eigene Wälder und Kohlengruben oder geeignete Abschlüsse auf Holz und Kohle für öffentliche und Haushaltzwecke bilden die notwendige Ergänzung.

5. Schul- und Bildungsfragen.

Das Ziel unseres Strebens ist die Einheitsschule. Sie muß derart gestaltet sein, daß jedem körperliche und geistige Durch- bildung, jedem Begabten die Möglichkeit höherer Ausbildung gegeben ist. Die Schulaufsicht soll eine sachmännische sein. Durch Schaffung von Freistellen an höheren Schulen muß unbemittelten, begabten Schülern der Weg zur höheren Ausbildung freigegeben werden. Gewährung von Stipendien an die Eltern solcher Schüler.

a) Wohnungswesen.

Planmäßige Förderung im Sinne der Bodenreform durch weitgehendste Unterstützung des Kleinwohnungsbaues und der Gartenstadtbewegung und aller darauf gerichteten Bestrebungen gemeinnütziger Vereinigungen.

Dazu ist vor allem die Erwerbung von Grundbesitz und seine Vergebung im Erbpachtrecht, sowie weitgehendstes Enteignungs- und Vorkaufsrecht der Gemeinde nötig. Weiters die Beseitigung des gemeinschädlichen Bodenwuchers durch entsprechende Besteuerung (Grundsteuer nach dem „gemeinen Wert“) und Schaffung von Bauordnungen, welche die Errichtung von Zinskasernen unmöglich machen; Einrichtung der städtischen Wohnungsaufsicht und Wohnungsvermittlung, Einteilung der Wohnungen nach Klassen und deren regelmäßige Zählung; Steuernachlässe für Kleinwohnungen.

b) Volksgesundheit und Wohlfahrtspflege.

Gründliche Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze und Beaufsichtigung der Säuberung der Höfe und Innenräume der Häuser; Kanalisation. Anlegen von öffentlichen Gärten und Parkanlagen. Verbot des Baues von Fabriken im Weichbilde der Gemeinde. Errichtung von Volksbadeanstalten, Spiel- und Sportplätzen. Förderung aller sportlichen und turnerischen Bestrebungen.

Die Durchführung dieser Forderungen ist geeignet, ein gesundes und kräftiges Geschlecht heranzubilden, dem das Leben lebenswert erscheint, das schafft um der Arbeit willen und das eine Heimat besitzt.

Alle Krankheiten und Übel werden aber auch dann nicht beseitigt sein. Daher verlangen wir noch: Errichtung von Krankenhäusern, Kliniken, Gebär- und Heilanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Ledigenheimen und Kindergärten durch Städte und Bezirke; Verstädtlichung des Leichenbestattungs- und Rettungswesens, Abstufung der Gebühren in allen diesen Anstalten nach dem Einkommen bei völliger Unentgeltlichkeit für Unbemittelte. Unentgeltliche Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten. Errichtung städtischer Gesundheitsämter, Einrichtung von Schulbädern, Anstellung von Schulärzten und Schulzahnärzten. Bekämpfung des Alkoholismus und der Volksseuchen, insbesondere der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.

2. Armen- und Waisenflege.

Sie bildet eine Ergänzung der Wohlfahrtspflege. Als oberster Grundsatz hat dabei zu gelten, daß Arme und Waisen nie zu

Bettlern herabgewürdigt werden sollen. Von diesem Standpunkte aus verlangen wir:

Sorgfältigste persönliche Behandlung der Armen. In der Armen- und Waisenpflege sollen Männer und Frauen ehren- dienstlich tätig sein. Die beste Hilfe für die Armen liegt darin, ihnen zu helfen, selbst wieder zu verdienen. In der Waisenpflege hat die Gemeinde zu beachten, daß sie die Elternstelle wahrzu- nehmen hat. Besondere Fürsorge für alle Zieh- und Pflege- kinder. Fürsorge für alle Erwerbsbeschränkten und für Wanderer.

3. Ernährungswesen.

Zur Durchführung einer richtigen Ernährungspolitik sind er- forderlich:

Städtische Gärtnereien, Molkereien und Trockenanlagen für Gemüse und Kartoffel; Lagerhäuser, Obstgärten, Schlachthöfe und Gefrieranstalten. Abschlüsse mit landwirtschaftlichen Genossen- schaften über Milch-, Fett-, Fleisch- und Kartoffellieferung; Hal- tung von Nutz- und Schlachtvieh in eigenen Anstalten und Unter- nehmungen oder Einstellung auf dem Lande. Städtische Fisch- teiche. Strenge Durchführung der Marktpolizei. Förderung des Konsumwesens. Errichtung städtischer Wärmestuben, Suppen- und Speiseanstalten und Haushaltungsschulen.

4. Verkehrswesen, Beheizung und Beleuchtung.

Die Beseitigung der Zinskaserne, ihr Ersatz durch das Klein- wohnhaus mit Garten wird das Bild auch der Kleinstadt wesent- lich ändern: sie dehnt sich aus. Dies erfordert billige Verkehrs- mittel — wie Schnellbahnen, Straßenbahnen u. dgl. — die durch- wegs städtisches Eigentum sein sollen.

Dazu ist auch die Anlegung und Erhaltung guter Straßen und Gehwege und ihre Beleuchtung erforderlich. Gas und Elek- trizität sind in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Eigene Wälder und Kohlenruben oder geeignete Abschlüsse auf Holz und Kohle für öffentliche und Haushaltszwecke bilden die notwendige Ergänzung.

5. Schul- und Bildungsfragen.

Das Ziel unseres Strebens ist die Einheitschule. Sie muß derart gestaltet sein, daß jedem körperliche und geistige Durch- bildung, jedem Begabten die Möglichkeit höherer Ausbildung gegeben ist. Die Schulaufsicht soll eine sachmännische sein. Durch Schaffung von Freistellen an höheren Schulen muß unbemittelten, begabten Schülern der Weg zur höheren Ausbildung freigegeben werden. Gewährung von Stipendien an die Eltern solcher Schüler.

Für die Kinder Unbemittelter sind in allen Schulen die Lernmittel und soweit erforderlich, auch das Frühstück oder sonstige Speisen unentgeltlich zu liefern. Schulgeldfreiheit für alle Schulen, zu deren Besuch eine gesetzliche Pflicht besteht. Die Lehrkraft muß in der Lage sein, jeden Schüler zu beobachten und die Fähigkeit jedes Kindes zur höchstmöglichen Entfaltung zu bringen. In den größeren Gemeinden sind Schulen für Minderbegabte, Kindergärten und Kinderhorte zu errichten. Der Gesundheitszustand der Kinder ist schulärztlich zu überwachen. Mädchen sollen in den letzten beiden Schuljahren hauswirtschaftlich unterrichtet werden. Körperpflege ist durch Baden, Turnen, Sport und Spiel zu fördern. Für die am Schulorte vorwiegend in Betracht kommenden Berufe sind Fachschulen zu errichten.

Über auch der Erziehung der Erwachsenen ist ein regeres Augenmerk zuzuwenden. Die darstellende Kunst, besonders aber Schauspiel und Lichtspiel sind nicht in den Dienst des auf die Ausnützung niedriger Triebe hinielenden schmutzigen Gelderwerbs, sondern in den der Volkserziehung zu stellen. Sie sollen daher Eigentum der Gemeinde sein, die etwaige Pachtverträge mit den nötigen Klauseln auszustatten hat. Abhaltung von Vorträgen und Konzerten zu billigen Eintrittspreisen, Errichtung öffentlicher Büchereien und Lesehallen; Erhaltung und Schutz aller Bau-, Kunst- und Naturdenkmäler, besonders des geschichtlichen Stadtbildes. Alle derartigen Bestrebungen, insbesondere die Schaffung gemeinnütziger Anstalten und Vereine zur Hebung der Volksbildung sind kräftig zu fördern.

6. Tierschutz.

Die Gemeinde kann auf diesem Gebiete manches tun durch Einstellung eines Tierrettungswagens, Aufstellung von öffentlichen Pferde- und Hundetränken, Errichtung eines Tierospitals, energisches Einschreiten gegen Tierquälerei und Entrohung unserer Jugend. Man vergesse nicht, daß der Tierquäler vor allem die Veranlagung zum Verbrecher hat. Tierschutz ist in diesem Sinne auch Menschenschutz.

7. Völkische Schutzarbeit.

Sie ist ein Teil der Erziehungsarbeit und nicht das unwichtigste. Die deutsche Gemeinde soll auch ein Hort völkischer Schutzarbeit sein und alle Bestrebungen von Vereinen, welche diesem Zwecke dienen, mit allen Mitteln fördern.

8. Gemeindeangestellte.

Ihre Entlohnung, Beförderung, Urlaube und alle übrigen Rechte sind entsprechend den gleichartigen Gruppen der staatlichen

Angestellten anzusetzen. Es ist ihnen freies Vereins- und Versammlungsrecht zuzubilligen; ihre gewählten Vertrauensmänner sind anzuerkennen und zur Erledigung aller einschlägigen Fragen beizuziehen.

9. Gewerbe und gewerbliche Arbeiterschaft.

Bei Vergabung städtischer Arbeiten und Lieferungen sind die ortsanfässigen Gewerbetreibenden in erster Reihe heranzuziehen. Dabei ist vertragsmäßig die Auszahlung jener Arbeitslöhne auszubedingen, welche von den Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertragsgemäß festgesetzt sind, falls diese Vereinbarungen die Gleichstellung aller Arbeitnehmerverbände verbürgen. Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweisstellen, deren Leitung paritätisch zu besetzen und nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen ist. Errichtung von Einigungsämtern.

10. Steuern.

Alle Forderungen, die bisher erhoben wurden, kosten Geld. Der Hinweis auf die Kosten war ja stets das bequemste Auskunftsmittel, unangenehme Forderungen abzulehnen. Das bisherige Steuerwesen ist völlig ungeeignet, die Mittel, die wir zur Durchführung der bezeichneten Aufgaben brauchen, aufzubringen. Neue Wege müssen beschritten, neue Quellen erschlossen werden.

Die Gemeinde ist im wesentlichen Schöpferin der Grundrente. Es ist daher nur billig, daß sie sie auch empfangen soll. Daher muß die erste Steuerquelle die Grundsteuer — nach dem gemeinen Wert veranlagt — sein.

11. Eigene Betriebe (Gemeindefozialismus).

Diese Steuerquellen werden noch nicht genügen. Der Rest der Einnahmen ist aus eigenen Betrieben zu ziehen, die, wenn gut verwaltet, trotzdem billig erzeugen können. Weitgehendste Vergesellschaftung (Sozialisierung) wird die Regel sein müssen.

In das Gebiet des Gemeindefozialismus gehören: Besitz an Grund und Boden (Gärten, Weideplätze), Waldungen, Fischteiche; Schlachthöfe, Kühl- und Gefrieranlagen; Dörr- und Trockenanlagen; Lagerhäuser; Molkereien, Brauereien, Bäckereien, Konservenfabriken; Speisehäuser; Verkehrsanstalten; Gas- und Elektrizitätswerke; Heil- und Pflegeanstalten; Sparkassen usw. Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten an den städtischen Unternehmungen.

Das Feld ist, wie man sieht, reichhaltig genug. Möge es richtig bebaut werden!

Schlußwort.

Unsere Betrachtungen sind nun geschlossen. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, im Vorwort nicht zuviel versprochen zu haben.

Unserer Überzeugung nach kann unser Volk überhaupt nur im Zeichen des deutschen Sozialismus gesunden und zu neuer Weltgeltung gelangen, jenes Sozialismus, den wir als deutsches Wesen schlechtweg bezeichneten.

Warum bezeichnen wir das, was so durch und durch deutsch ist, nicht auch deutsch, warum wählten wir die Fremdworte „national“ und „Sozialismus“? Otto Dickel nennt in seinem Buche „Auferstehung des Abendlandes“ dasselbe „Deutsche Werkgemeinschaft“. Wenn wir uns seine Namengebung nicht zu eigen machen, so hat das seine guten Gründe. Wer auf Massen wirken will — und wir wollen und müssen es — der darf nicht ständig in neuem Gewande auftreten, weil er sonst Mißtrauen erweckt. Die Menge ist nun einmal auf die Begriffe „Nationalismus“ und „Sozialismus“ eingeschworen. Im Mai 1918, als unsere Bewegung im ehemaligen Österreich ihren alten Namen „Deutsche Arbeiterpartei“ ergänzte, um ihre Bestrebungen gleich von vornherein zu kennzeichnen, wurde alles Für und Wider reiflich erwogen. Wenn sich der damalige Reichsparteitag für die Bezeichnung „nationalsozialistisch“ entschied, so lag der Hauptgrund in dem Bestreben, nach allen Seiten verständlich zu sein. „National“ bedeutete im ehemaligen Österreich nie etwas anderes als „böhmisch und judengegnerisch“. Der erste politische Verein der unter Schönereker entstandenen deutschböhmischen Richtung hieß „Deutschnationaler Verein für Österreich“. Das Wort „böhmisch“ war zumindest in der Arbeiterbewegung durch ausgesprochen „gelbe“ Arbeitervereine nachgerade in Verruf gelangt. Und sozialistisch mußten wir uns deshalb nennen, weil sonst die durch die marxistische Schule gegangenen Massen unsere Bestrebungen nie recht verstanden hätten. Es mag bedauerlich sein, aber es ist nun einmal so, daß ein durch Jahrzehnte eingedrilltes Wort oft mehr sagt als ein ganzes Programm.

Wir greifen nochmals auf das Leitwort zurück, das wir Oswald Spenglers Schrift „Preußentum und Sozialismus“ entnahmen.

Es lautete: „Von innerem Range kann in Deutschland nur der Sozialismus in irgendeiner Fassung sein.“

Die Marxisten behaupten immer, es gäbe nur einen Sozialismus, den marxistischen, alles andere sei bloß Schwindel und

Betrug. Seitdem es jedoch mehrere marxistische Richtungen gibt, die sich gegenseitig das Recht absprechen, Sozialisten zu sein, fällt es ihnen schwer, diese Behauptung aufrecht zu erhalten. Es hat auch tatsächlich vor wie neben dem Marxismus stets Sozialismus gegeben. Man verstand und versteht darunter Bestrebungen, welche darauf hinzielen, das Leben und Wirken des Einzelnen der Gesamtheit nutzbar, ihn zum Träger des Gesamtwillens zu machen. Die Gesamtheit übernimmt hinwiederum die Verpflichtung, sich des Einzelnen anzunehmen, ihn sittlich, geistig und wirtschaftlich zu stützen. Dies kann entweder aus rein materialistischen Erwägungen heraus, aus dem Gebote christlicher Nächstenliebe oder endlich aus völkischen Gründen geschehen. Je nachdem hat man es mit jüdisch-marxistischem, christlichem oder nationalem Sozialismus zu tun.

Unserer Meinung nach ist dieses Unterscheidungsmerkmal das wichtigste und nicht das einer mehr oder minder umfangreichen Vergesellschaftung. Denn diese ist ja nicht Selbstzweck, kann es nicht sein, wenn der Sozialismus eine Weltanschauung sein soll. Daß er eine solche darstellt, behaupten aber gerade jene, welche hinwiederum nur in der Vergesellschaftung aller Arbeitsmittel das Wesen des Sozialismus erblicken und jeder anderen Richtung das Recht absprechen, sich Sozialisten zu nennen, nämlich die Marxisten. Sie vertreten nur eine seiner Richtungen und zwar die ausgesprochen jüdische. Daher die rein grobsinnliche Auffassung, die nur auf die wirtschaftliche Seite Gewicht legt, daher die echt jüdische Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, während man für sich die weitgehendste Duldung in Anspruch nimmt, daher das ewige Aufspeitschen niedrigster Triebe und Leidenschaften. Die Schwäche des christlichen Sozialismus liegt darin, daß er sich an das Mitleid mit den Armen wendet und für sie Barmherzigkeit anruft. Wie wenig das fruchtet, beweisen u. a. die mehrmaligen Zinsverbote der Kirche. Nicht um Mitleid handelt es sich in dieser Welt, sondern um Recht. Dieses aber kann nicht der demütige Knecht, sondern nur der starke, aufrechte Mensch erringen; den vermag jedoch das Kirchenkristentum nicht zu erzielen.

Alle nichtsozialistischen Parteien fußen im großen Ganzen auf dem „Individualismus“, d. h. der Forderung nach möglichst unbeschränkter Freiheit und Ungebundenheit des Einzelmenschen. Wirtschaftlich äußert sie sich im Manchesterliberalismus und in weiterer Folge im Mammonismus. Der rücksichtslose Herrenmensch, den keine Gewissensbisse plagen, ist das Ziel, der

Schwächere kommt dabei unter die Räder. Da nun der Jude der rücksichtsloseste ist, so kann er am besten dabei fahren. Ungewollt unterstützen daher auch alle nichtsozialistischen judengegnerischen Richtungen den Aufstieg des Judentums zur Weltherrschaft.

Was wir anstreben müssen, ist die Erziehung eines jeden Teiles unseres Volksganzen zur Einordnung in die Bedürfnisse der Gesamtheit, stärkste Ausprägung der Willenskraft bei gleichzeitiger Beseitigung jedes persönlichen Eigennutzes. Die Selbstlosigkeit, die Seelengröße eines Hindenburg z. B., der sich bei aller Treue zu seinem König und Kaiser seinem irrefeleiteten Volke und den Abenteurern und Beutepolitikern, die es führten, zur Verfügung stellte, ist ein rechtes Vorbild für Deutsche. An solchen Männern wird unser Volk wieder einmal gefunden, sie werden es wieder einmal zur Höhe führen!

Die Einordnung in den Dienst der Gesamtheit soll und darf eben die Persönlichkeit nicht ertöten, denn ein Volk braucht Persönlichkeiten, ein geknechtetes Volk, wie das unsere sogar mehr als jedes andere. Jeder einzelne muß bereit sein, jauchzend in die Speere zu springen, wenn es das Wohl Alldeutschlands erfordert. Kein Druck, kein Kerker darf ihn schrecken. Der Heldengeist muß wieder in uns lebendig werden, mag auch ganz Israel mit seinem ethisch-ästhetisch angehauchten Gefolge entarteter Halbblütlinge über diese barbarische Geschmacksverirrung zetern! Das Judentum will uns ja doch nur das Mark aus den Knochen saugen, um ungestört über uns herrschen zu können. Seine demütigen Knechte sollen wir sein!

Der Kampf mit allem Urtfremden muß ausgefochten werden, soll das deutsche Volk wieder hinauf kommen. Es aber aus dem Elend der Gegenwart hinauszuführen, sei die Aufgabe des nationalen Sozialismus; der freie Mensch im freien Volk, das freie Volk auf freiem Grund das Ziel, das wir ihm stecken!

Höret seine Botschaft, scharet euch um seine Banner, kämpfet für ihn und sein Sieg wird auch der eure sein!

Quellen.

- A. Damaschke: „Die Bodenreform“.
 — — „Geschichte der Nationalökonomie“.
 Dr. R. Danneberg: „Das sozialdemokratische Programm.“
 Ing. G. Feder: „Manifest zur Berechnung der Zinsnechtichast des Geldes“.
 — — „Der kommende Steuerstreik“.
 Th. Fritsch: „Handbuch der Judenfrage“.
 S. Geßell: „Natürliche Wirtschaftsordnung“.
 H. George: „Fortschritt und Armut“.
 H. Laß (Einhart): „Deutsche Geschichte“.
 Dr. P. Lenßch: „Die Sozialdemocratie, ihr Ende und ihr Glück“.
 D. Spengler: „Preußentum und Sozialismus“.
 H. Ford: „Der internationale Jude, ein Weltproblem“.
 Dr. P. Tafel: Das neue Deutschland, ein Käsestaat auf nationaler Grundlage“.

Nationalsozialistische Bücher und Schriften.

- Ferd. Burschofsky: „Beiträge zur Geschichte der deutschnationalen Arbeiterbewegung in Osterreich“. Zwei Bände.
 Ferd. Ertl: „Über die Hürden“. Vergriffen.
 — — „Die wahre deutsche Schande“. (Streitschrift). Vergriffen.
 — — „Die Zukunftsbefolgung der Angestellten“. Verlag der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Wien 6, Matrosengasse 9.
 Ing. Gottfried Feder: „Das Manifest zur Betrachtung der Zinsnechtichast des Geldes“. Verlag Jos. E. Huber, Diessen vor München.
 — — „Der Staatsbankerott, die Rettung“. Verlag Jos. E. Huber, Diessen vor München.
 — — — „Der kommende Steuerstreik“. Verlag Jos. E. Huber, Diessen vor München.
 Ing. Rudolf Jung: „Boden- und Geldreform“. Vergriffen.
 — — — „Sozialisierung“. 2. Auflage.
 — — — „Aufgaben der Gemeindepolitik“. Vergriffen.
 — — — „Leitfäden der deutschnationalen Gewerkschaftsbewegung“. Vergriffen.
 — — — „Vom Bismarckreich in den Sumpf der Erzbergererei“. Vergriffen.
 — — — „Dentschrift der deutschen Arbeiterpartei 1915“. Vergriffen.
 — — — „Der Völklerstreit in der Sozialdemocratie“. Vergriffen.
 — — — „Revolutionärer oder reformerischer Sozialismus?“
 Hans Krebs: „Katechismus der deutschen Arbeiterbewegung“.
 — — „Sozialdemocratie von heute“. Vergriffen.
 — — „Macht und Recht“.
 Dr. W. Kiehl: „Unser Endziel“. 3. Auflage.
 — — — „Unsere deutsche Arbeiterjugendbewegung“.
 Dr. M. Schilling: „Kritische Studie des Marxismus und der Sozialdemocratie“.
 — — — „Probleme der Arbeiterbewegung“.
 — — — „Die Sozialdemocraten als Umlerner“. Vergriffen.
 — — — „Einführung in das nationalsozialistische Gemeindepogramm“. Vergriffen.
 — — — „Die geistigen Arbeiter und der Sozialismus“. Vergriffen.
 — — — „Sozialdemocratische Worte und Taten“.
 — — — „Die wissenschaftlichen Grundlagen des nationalen Sozialismus“.
 Theod. Wollschaf: „Warum ich aus der sozialdemocratischen Partei austrat“.
 Die Bücher und Schriften von Burschofsky, Jung, Krebs, Kiehl, Schilling und Wollschaf sind vom „Neue Zeit“-Verlag, Troppau Heinrichpark 10 oder von der Nationalsozialistischen Deutschen Druck- und Verlagsanstalt, Auffig, Lepzigerstraße 20 zu beziehen.

Nationalsozialistische Bewegung.

Nationalsozialistische Partei des deutschen Volkes.

Zwischenstaatliche Kanzlei: Wien 1, Stefansplatz 5. Geschäftsführender Vorsitzender: Dr. Walter Riehl.

Parteigruppen.

1. Sudetenländische Gruppe (Tschechoslowakei).

Titel: Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei. 1. Parteivorstand: Abgeordneter Hans Knirsch, Dux. 2. Parteivorstand: Abgeordneter Ing. Rudolf Jung, Troppau.

Die Parlamentarische Vereinigung in der Prager Völkerversammlung umfaßt die Abgeordneten: Ing. Rudolf Jung, Hans Knirsch, Josef Razel, Hugo Simm, Leo Wenzel und die Senatoren: Adam Fahrner, Franz Jesser. Vorsitzender ist Ing. Rudolf Jung.

Hauptgeschäftsstellen der Partei: Aussig, Teplitzerstraße 20 (für Böhmen); Troppau, Heidrichpark 10 (für Mähren und Schlesien).

Parteiblätter: „Volk und Gemeinde“. Wissenschaftliche Monatschrift, Troppau; „Der Tag“, Dux; „Neue Zeit“, Troppau; „Die Wahrheit“, Mähr. Ostrau; „Kuhländer Volkswille“, Reutitschein; „Deutsches Volksblatt“, Mähr. Schönberg; „Volkswehr“, Gablonz; „Deutscher Volksfreund“, Bodenbach; „Deutsche Arbeiterzeitung“, Aussig; „Deutsche Volksstimme“, Dux; „Deutscher Volksbote“, Karlsbad.

Parteiverläge: „Neue Zeit“-Verlag, Troppau, Heidrichpark 10. Nationalsozialistische Druck- und Verlagsanstalt, Aussig, Teplitzerstraße 20.

2. Österreichische Gruppe.

Titel: Nationalsozialistische Partei Deutschösterreichs. Vorsitzender: Dr. Walter Riehl, Wien. Hauptgeschäftsstelle: Wien 1, Stefansplatz 5. Die Partei besitzt Vertreter in den Landtagen von Salzburg und Kärnten.

Parteiblätter: „Deutsche Arbeiterpresse“, Wien; „Volkstimme“, Salzburg.

3. Reichsdeutsche Gruppe.

Titel: Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei. Vorsitzender: Adolf Hitler, München.

Hauptgeschäftsstelle: München, Corneliusstraße 12.

Parteiblatt: „Der Völkische Beobachter“, München.

4. Polnische Gruppe.

Titel: Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei. Vorsitzender: Oskar Kotschi, Bielitz (Ostschlesien) Postfach 23.

Völkische Gewerkschaftsbewegung.

(Politisch farblos).

Spitzenverbände.

1. Sudetenländische Bewegung.

Reichsvereinigung der deutschen Gewerkschaften, Prag II, Krafauergasse 11.

2. Österreichische Bewegung.

Reichsverband deutscher Arbeitnehmervereinigungen, Wien 6, Matrosengasse 9.

3. Reichsdeutsche Bewegung.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin-Wilmersdorf, Kaiseralle 25.